

GEFRA



**Bewertung und externe Unterstützung des Einsatzes des
Operationellen Programms des Landes Mecklenburg-Vorpommern für
den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der För-
derperiode 2014-2020**

Evaluation

„Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“ (PA 2)

Endbericht

Vorgelegt von

GEFRA – Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen, Münster

IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH, Berlin

Kovalis – Dr. Stefan Meyer, Bremen

In Kooperation mit

Prof. Dr. Annekatrin Niebuhr, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Bremen, Januar 2023

INHALTSVERZEICHNIS

1 Einleitung	6
2 Gegenstand und Methoden der Evaluation	7
2.1 Evaluationsansatz: Wirkungsevaluierung	7
2.2 Gegenstand der Evaluation	7
2.3 Methoden der Evaluation	14
3 Wirkungsmodelle der Prioritätsachse 2.....	16
3.1 Überblick.....	16
3.2 Investitionsförderung durch Zuschüsse und Darlehen.....	16
3.3 Wirtschaftsnahe Infrastruktur	20
3.4 Förderung der Gesundheitswirtschaft	22
3.5 Messe und Ausstellungsförderung	24
3.6 Landesmarketing und Werbemaßnahmen des Tourismus	26
4 Umsetzung und Strukturen der Förderung	29
4.1 Finanzielle Umsetzung	29
4.2 Strukturen der Förderung	34
4.2.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Förderung	34
4.2.2 Sektorale Verteilung	36
4.2.3 Regionale Verteilung	37
4.3 Förderverfahren.....	40
4.4 Fazit.....	42
5 Spezifisches Ziel 4: Steigerung der Investitionstätigkeit von KMU	43
5.1 Einzelbetriebliche Investitionsförderung.....	43
5.1.1 Langfristige Entwicklungstrends betriebliche Investitionsförderung.....	44
5.1.2 Arbeitsplatzeffekte in der aktuellen Förderperiode.....	47
5.1.3 Ergebnisse der Unternehmensbefragung	54
5.2 KMU-Fonds	62
5.2.1 Fördergrundlage und Umsetzung der Förderung.....	62
5.2.1 Outputs und Effekte des KMU-Fonds	63
5.3 Fazit.....	67
6 Spezifisches Ziel 5: Bedarfsorientierte Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur69	69
6.1 Fördergrundlagen und Schwerpunkte	69
6.1.1 Fördergrundlage	69
6.1.2 Schwerpunkte der Infrastrukturförderung.....	69
6.1.3 Schwerpunkte bei der Unterstützung touristischer Infrastrukturen	70
6.1.4 Kulturelle Einrichtungen mit touristischem Bezug	71
6.2 Outputs der Förderung	72
6.3 Effektivität und Effekte des Infrastrukturausbaus.....	73
6.4 Fazit.....	75
7 Spezifisches Ziel 6: Entwicklung der Gesundheitswirtschaft	76
7.1 Fördergrundlagen und Schwerpunkte	76
7.1.1 Fördergrundlage	76
7.1.2 Schwerpunkt der Förderung	76
7.2 Outputs und Ergebnisse der Förderung	78
7.2.1 Geförderte Arbeitsplätze	78
7.2.2 Veranstaltungen und Veröffentlichungen	79

7.2.3	Der Beitrag anderer Fördermaßnahmen zur Gesundheitswirtschaft	80
7.3	Fazit.....	81
8	Spezifisches Ziel 7: Überregionale Markterschließung und –durchdringung	83
8.1	Fördergrundlagen und Schwerpunkte	83
8.2	Outputs und Ergebnisse der Förderung	84
8.3	Wirkungszusammenhänge und Wirkungen der Messförderung	88
8.4	Fazit.....	91
9	Beitrag zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen und zur „Guten Arbeit“	93
9.1	Der Beitrag der Prioritätsachse 2 zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen .	93
9.1.1	Ergebnisse des Monitorings	93
9.1.2	Ergebnisse der Befragung von investierenden KMU	96
9.2	Beitrag der Prioritätsachse 2 zur Schaffung werthaltiger Arbeitsplätze	98
10	Fazit und Handlungsempfehlungen	104
10.1	Umsetzung der Prioritätsachse 2	104
10.2	Ergebnisse und Wirkungen in der Prioritätsachse 2	104
10.3	Beitrag zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen	108

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Zielsystem der Prioritätsachse 2	8
Abbildung 2: Wirkungsmodell für die Förderung von Investitionen in KMU durch Zuschüsse.....	18
Abbildung 3: Wirkungsmodell für die Förderung von Investitionen in KMU durch Darlehen	19
Abbildung 4: Wirkungsmodell für die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur inklusive touristischer Infrastruktur	21
Abbildung 5: Wirkungsmodell für die Förderung der Gesundheitswirtschaft	23
Abbildung 6: Wirkungsmodell für die Förderung von Messe- und Ausstellungsteilnahmen ..	25
Abbildung 7: Wirkungsmodell für die Förderung von Werbemaßnahmen für den Tourismus	27
Abbildung 8: Wirkungsmodell für die Förderung des Landesmarketing	28
Abbildung 9: Auszahlungsstand in den Einzelvorhaben der Prioritätsachse 2	33
Abbildung 10: Bewilligungs- und Auszahlungsverlauf in der Prioritätsachse 2.....	34
Abbildung 11: Finanzielle Bedeutung je Schwerpunkt in den spezifischen Zielen	36
Abbildung 12: Förderfähige Investitionen nach Landkreisen und Gemeinden	38
Abbildung 13: Förderfähige Investitionen nach Landkreisen und Gemeinden	39
Abbildung 14: Bewertung des Förderverfahrens durch die geförderten Unternehmen	40
Abbildung 15: Bewertung der Förderverfahren im Vergleich	41
Abbildung 16: Langfristentwicklung der einzelbetrieblichen Investitionsförderung	44
Abbildung 17: Entwicklung Fördersätze entlang der Programmperioden	45
Abbildung 18: Größenstruktur geförderter Vorhaben im Zeitablauf	46
Abbildung 19: Technologiestruktur geförderter Vorhaben entlang Programmperioden	47
Abbildung 20: Verteilung des Investitionsvolumens je Vorhaben im Zeitablauf.....	47
Abbildung 21: Verteilung von Investitionen und Beschäftigung nach Investitionsart	49
Abbildung 22: Zusammenhang von Investitionen (öffentlich/privat) und Beschäftigung.....	50
Abbildung 23: Investitionen und neue Arbeitsplätze für Kleinst- und kleine Unternehmen ...	53
Abbildung 24: Investitionen und neue Arbeitsplätze für mittleren Unternehmen	53
Abbildung 25: Unternehmensbefragung zu Hürden auf dem Arbeitsmarkt	55
Abbildung 26: Tarifbindung der geförderten KMU	55
Abbildung 27: Anschlussinvestitionen nach Beendigung der Förderung	57
Abbildung 28: Rolle der Förderung für die Durchführung des Investitionsvorhabens.....	58
Abbildung 29: Umsatzentwicklung in Unternehmen und Rolle der Förderung	59
Abbildung 30: Produktivitätsentwicklung in Unternehmen und Rolle der Förderung	60
Abbildung 31: Bedeutung von Produkt- und Prozessinnovationen in Unternehmen	60
Abbildung 32: Rolle der Förderung für Produkt- und Prozessinnovationen	61
Abbildung 33: Weitere Effekte der geförderten Investitionsprojekte	61
Abbildung 34: Durchschnittliche Zusammensetzung eines Projekts im KMU-Fonds	63
Abbildung 35: Sektorale Verteilung der Kredite des KMU-Fonds	65
Abbildung 36: Sektorale Verteilung der geplanten Arbeitsplätze in Projekten des KMU-Fonds.....	66
Abbildung 37: Schwerpunkte der Infrastrukturförderung	70
Abbildung 38: Schwerpunkte der touristischen Infrastrukturförderung	71
Abbildung 39: Förderung der Gesundheitswirtschaft: Anteil der förderfähigen Ausgaben nach Zielgruppen	77
Abbildung 40: Nationale und internationale Messeteilnahmen (Anteil)	86
Abbildung 41: Soziale und ökologische Belange der Projektkonzeption	97
Abbildung 42: Beitrag der geförderten Vorhaben zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen	98

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Zusammenfassende Darstellung von Richtlinien bzw. Fördergrundsätzen in Prioritätsachse 2	12
Tabelle 2: Bewilligungen und Bewilligungsstand in der Prioritätsachse 2	30
Tabelle 3: Auszahlungen und Auszahlungsstand in der Prioritätsachse 2	31
Tabelle 4: Inhaltliche Schwerpunkte der Förderung.....	35
Tabelle 5: Vorhaben und bewilligtes Investitionsvolumen nach Wirtschaftszweigen.....	37
Tabelle 6: Förderfälle und bewilligtes Investitionsvolumen nach Regionstypen	38
Tabelle 7: Förderfähige Investitionen und Beschäftigung nach Investitionsart.....	48
Tabelle 8: Beschäftigungseffekte der Förderung nach Technologieklassen	51
Tabelle 9: Zielerreichungsgrade in der Investitionsförderung	52
Tabelle 10: Anteil von geförderten Vorhaben mit Bonuskriterien nach Investitionsart.....	54
Tabelle 11: Geschaffene Arbeitsplätze nach Entgeltklassen	56
Tabelle 12: Geschaffene zusätzliche Arbeitsplätze nach Qualifikationen	57
Tabelle 13: Förderfälle und Kreditsummen bei Gründungen und Existenzfestigungen.....	64
Tabelle 14: Geschaffene und geplante Arbeitsplätze durch Projekte des KMU-Fonds.....	66
Tabelle 15: Outputs und Ergebnisse der Infrastrukturförderung	72
Tabelle 16: Förderfähige Investitionen und Projekte nach Gestaltungsfeldern	78
Tabelle 17: Arbeitsplatzindikatoren für geförderte Vorhaben	79
Tabelle 18: Veranstaltungen und Veröffentlichungen in geförderte Vorhaben	79
Tabelle 19: Beitrag der Maßnahmen zur Gesundheitswirtschaft	81
Tabelle 20: Förderung von Messeteilnahmen nach Unternehmenstyp	84
Tabelle 21: Anzahl Messeteilnahmen nach Unternehmenstyp	85
Tabelle 22: Internationale Messeteilnahmen.....	87
Tabelle 23: Sektorale Verteilung Messeteilnahmen	87
Tabelle 24: Indikatoren für PA 2 zum Beitrag zu den Querschnittszielen im Operationellen Programm (Stand: 30.06.2021)	94
Tabelle 25: Indikatoren zu Beschäftigung und zur Qualität der Arbeit (Investitionsförderung)	99
Tabelle 26: Indikatoren zu Beschäftigung und zur Qualität der Arbeit (Investitionsförderung – ausgewählte Fälle).....	100
Tabelle 27: Angaben zur Tarifbindung und Tarifierorientierung	102

Die wirtschaftliche Entwicklung des Landes und damit auch die Möglichkeiten, auf gesellschaftliche Herausforderungen reagieren zu können, werden ganz wesentlich durch die Entwicklung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und deren Wettbewerbsfähigkeit beeinflusst. Die Unterstützung von KMU und deren Wettbewerbsfähigkeit ist daher als ein Kernbereich in das Operationelle Programm zum EFRE aufgenommen worden. Die Prioritätsachse 2 verfolgt dabei das primäre Ziel der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und stellt die mit Abstand größte Prioritätsachse des Operationellen Programms in der Förderperiode 2014-2020 dar.

Die Unterstützung der KMU des Landes erfolgte dabei in direkter und indirekter Weise: Die direkte Förderung erfolgt durch Zuschüsse und Darlehen für zentrale wirtschaftliche Aktivitäten wie Investitionen oder Gründungen. Eine indirekte Unterstützung erfolgt u.a. durch den Ausbau wirtschaftsnaher Infrastrukturen und durch Dienstleistungen für ausgewählte Sektoren.

Um Zielbeiträge und Effekte der Förderung sichtbar und vergleichbar zu machen, hat das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit – den Vorgaben der Europäischen Kommission folgend – eine Evaluation der Prioritätsachse 2 in Auftrag gegeben. Der vorliegende Endbericht stellt die wesentlichen Ergebnisse dieser Evaluation dar.

Zentrale Fragestellung der Evaluation war, auf welche Weise und in welchem Umfang die ausgewählten Maßnahmen und Projekte zu den Zielen der Prioritätsachse und des Operationellen Programms beitragen. Im Mittelpunkt standen dabei die Outputs, Ergebnisse und Wirkungen der einzelnen Maßnahmen: die Evaluation ordnet sich damit als Wirkungsevaluierung ein.

Der Evaluationsbericht öffnet mit einer kurzen Darstellung des Untersuchungsansatzes, des Gegenstandes sowie dem methodischen Vorgehen der Evaluation (Kap. 2). In der ersten Phase der Evaluation wurden alle Fördermaßnahmen detailliert aufgenommen, detaillierte Übersichten der einzelnen Maßnahmen finden sich im Anhang. Grundlage für Ergebnisse und Wirkungen zum einen und für die Erstattung der Kosten durch den EFRE zum anderen ist die vollständige und zügige finanzielle Umsetzung der Fördermaßnahmen. Diese Umsetzung ist daher Gegenstand von Kapitel 4.

Kernbereich dieses Endberichts ist die Untersuchung von Ergebnissen und Wirkungen der Förderung. Diese werden entlang der Spezifischen Ziele der Prioritätsachse dargestellt (Kap. 5 bis Kap. 7). Diese werden insbesondere auf Grundlage des Monitorings und einer Erhebung bei Begünstigten untersucht und dargestellt. Es schließt sich eine gesonderte Darstellung der Beiträge der Maßnahmen und Projekte zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen des Programms an (Kap. 8). Der Bericht schließt mit einer bewertenden Zusammenfassung und abgeleiteten Handlungsempfehlungen.

GEGENSTAND UND METHODEN DER EVALUATION

2.1 Evaluationsansatz: Wirkungsevaluierung

Der Evaluierungsplan zum Operationellen Programm sieht für die Evaluation der Prioritätsachse 2 (PA 2) eine Wirkungsevaluierung vor. Dementsprechend ist der Evaluationsansatz dieser Untersuchung grundsätzlich als Wirkungsevaluierung ausgerichtet. Evaluationstheoretisch ist sie damit unter den Effektivitätsmodellen vor allem den erklärungsorientierten Ansätzen zuzuordnen.¹ Im Fokus stehen bei dieser Evaluation, die sich auf die gesamte PA 2 bezieht, die Wirkungen bezüglich des thematischen Ziels „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“.

Ziel der Untersuchung ist es, die Effektivität der Maßnahmen herauszuarbeiten. In der ersten Phase der Evaluation wurden die Relevanz und die Wirkungsweise der Förderung analysiert. Diese theoretisch fundierten Wirkungsweisen der einzelnen Maßnahmen (vgl. Anhang 2) dienen gemeinsam mit den Förderverfahren sowie der finanziellen Umsetzung der Förderung als Grundlage der zweiten Phase der Evaluation. Insbesondere die finanzielle Umsetzung wird dabei als notwendige Voraussetzung für das Eintreten möglicher Fördereffekt und -wirkungen betrachtet. Neben den eigentlichen Zielstellungen der Maßnahmen sowie der Förderung insgesamt werden im Rahmen der Untersuchung auch andere Ergebnisse und Wirkungen ermittelt – hierbei handelt es sich um intendierte Ergebnisse sowie nicht-intendierte Nebeneffekte.

Im Zuge der Untersuchungen wurden auch Umsetzungsstrukturen und -verfahren betrachtet. Damit hat die Evaluierung auch den Charakter einer „Durchführungsevaluierung“ im Sinne des Leitfadens der Europäischen Kommission.

Schwerpunkt der Prioritätsachse 2 und damit auch der Evaluierung sowohl aus Wirkungs- als auch Durchführungsperspektive ist die Investitionsförderung (Maßnahme 2.1.1.1). Hier werden die Effekte der Förderung insbesondere durch eine Unternehmensbefragung vertiefend untersucht. Ein weiterer Schwerpunkt insbesondere in finanzieller Hinsicht ist die Infrastrukturförderung. Die Wirkungsanalyse strukturiert sich entlang der Spezifischen Ziele, die Untersuchungen differenzieren dann nach den einzelnen Maßnahmen.

2.2 Gegenstand der Evaluation

Gegenstand der Evaluation ist die Prioritätsachse 2. Diese umfasst vier Spezifische Ziele mit insgesamt acht Maßnahmen. Im Folgenden werden das Zielsystem sowie die Maßnahmen dargestellt.

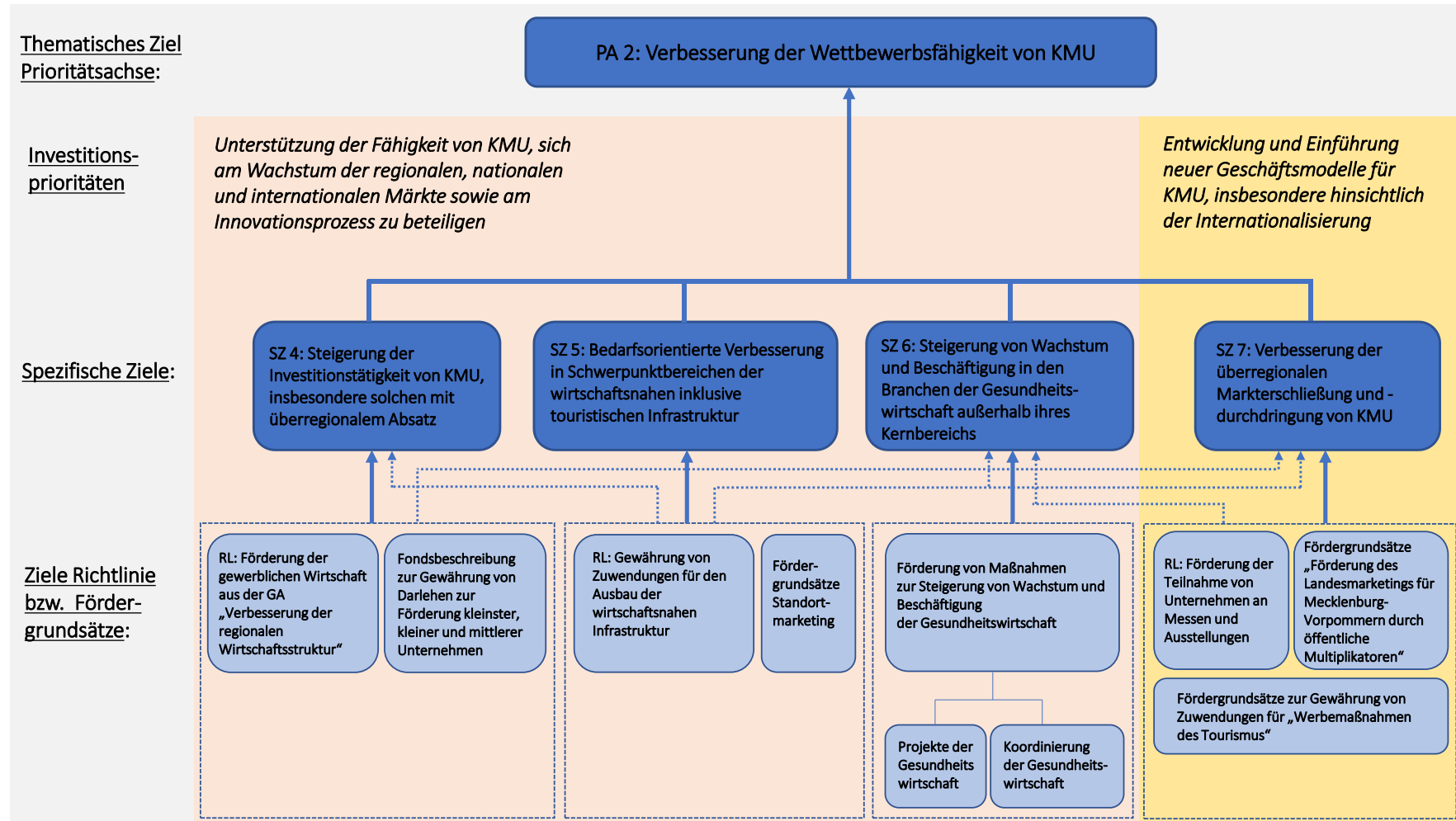
Zielsystem der Prioritätsachse 2

Das thematische Oberziel der Förderung im Rahmen von Prioritätsachse 2 ist in vier Spezifische Ziele untergliedert, die wiederum zwei Investitionsprioritäten des Operationellen Programms zuzuordnen sind. Die spezifischen Zielsetzungen sowie das Thematische Ziel im Rahmen von Prioritätsachse 2 rücken den Unternehmenssektor deutlich in den Fokus der Förderung. Hieraus ergibt sich ebenfalls der Fokus dieser Evaluation.

Vergleicht man die finanzielle Ausstattung der EFRE-Förderung 2014-2020 gegenüber der Förderperiode 2007-13 über alle fünf Prioritätsachsen (PAs) hinweg, so ist das relative Gewicht von PA 2 bezogen auf die insgesamt geplanten Programmmittel zwar von 35% auf 23% gesunken, dennoch nimmt die durch PA 2 „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“ auch weiterhin eine zentrale Stellung im Rahmen der EFRE-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern ein. Nach der „Förderung von Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation“ in PA 1 ist sie die Prioritätsachse mit der zweitstärksten Mittelzuweisung.

¹ Die Europäische Kommission führte mit dem Leitfaden zu Monitoring und Evaluation (2014-2020) eine Trennung zwischen theoriebasierten Ansätzen und kontrafaktischen Ansätzen bzw. attributionsorientierten Ansätzen ein.

Abbildung 1: Zielsystem der Prioritätsachse 2



Quelle: Eigene Darstellung.

Wie **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** verdeutlicht, wird das thematische Oberziel der Förderung im Rahmen von PA 2 in vier Spezifische Ziele (SZ 4 bis SZ 7) untergliedert, die wiederum zwei Investitionsprioritäten des OP EFRE zugeordnet werden können. Die spezifischen Zielsetzungen im Rahmen von PA 2 rücken dabei den Unternehmenssektor deutlich in den Fokus, flankiert durch Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Das Spezifische Ziel 4 fokussiert dabei auf die Steigerung der Investitionstätigkeit von KMU, insbesondere solchen mit überregionalem Absatz. Zentrale Maßnahmen in SZ 4 bilden entsprechend Förderinstrumente zur Fremdfinanzierung von KMU ab – einerseits die Zuschuss-basierte Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) sowie andererseits die Gewährung von Darlehen für KMU für breite Geschäftsaktivitäten.

Unterstützt wird SZ 4 durch die bedarfsorientierte Verbesserung in Schwerpunktbereichen der wirtschaftsnahen Infrastruktur (SZ 5). Die Verzahnung der beiden spezifischen Ziele ergibt sich daraus, dass die öffentliche Infrastrukturausstattung oft in engem Zusammenhang zu unternehmerischen Investitions- und Ansiedlungsentscheidungen steht. Entsprechend können Verbesserungen in Infrastrukturbereichen (Gewerbeflächen, Transport, Telekommunikation etc.) die relativen Produktionskosten ansässiger Unternehmen beeinflussen und gleichzeitig die Attraktivität des Produktionsstandortes für potenzielle Investoren erhöhen.

Dieser indirekte Einfluss von Maßnahmen im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur auf die Investitionsneigung von regional ansässigen KMU (entsprechend SZ 4) wird durch die in **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** dargestellten gestrichelten Pfeile dargestellt. Diese ergänzen die in der Abbildung dargestellten direkten Einflusskanäle der Förderung (durchgezogene Pfeile). SZ 5 mit Fokus auf die bedarfsorientierte Verbesserung in Schwerpunktbereichen der wirtschaftsnahen Infrastruktur wird komplettiert durch Maßnahmen des regionalen Standortmarketings („Invest in MV“). Ziel des Standortmarketings ist es, die unternehmerischen Dienstleistungen wie die gezielte Standortvermittlung, die Suche nach lokalen Kooperationspartnern und die Anbahnung/Umsetzung von Investitionsentscheidungen zu unterstützen.

In SZ 6 liegt der Fokus dabei in der Koordinierung von Akteuren der Gesundheitswirtschaft sowie der Unterstützung von Wachstums- und Arbeitsplatzeffekten in marktnahen Bereichen der Gesundheitswirtschaft. Dazu zählen etwa wissensintensive Sektoren wie die Medizintechnik, die Pharmaindustrie oder die Biotechnologie, aber auch gesundheitsbezogene Dienstleistungsangebote oder der Ernährungswirtschaft.

Der Fokus des SZ 7 liegt bei der Verbesserung der überregionalen Markterschließung und -durchdringung von KMU. Dies soll durch drei Maßnahmen erreicht werden, die einerseits die Förderung von Messe- und Ausstellungsteilnahmen von Unternehmen beinhalten, andererseits Marketing- und Werbeaktivitäten des Landes im Bereich des Tourismus und zur Verbesserung des Landesimages.

Fördermaßnahmen der Prioritätsachse

Zentrale Fördergrundlage der einzelbetrieblichen Investitionsförderung von KMU ist die Richtlinie zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Das direkte Ziel der Maßnahme ist die Schaffung und Sicherung von dauerhaft wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen in förderfähigen Unternehmen. Im gesamtwirtschaftlichen Kontext Deutschlands soll durch die Differenzierung von Förderquoten in räumlicher Hinsicht der Abbau von regionalen Unterschieden in der Wirtschaftsentwicklung – und damit das im Grundgesetz festgelegte Ziel der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland – erreicht werden.

Anders als arbeitsmarktpolitische Maßnahmen setzt die Förderung nicht direkt am Produktionsfaktor Arbeit an, sondern fördert Investitionsvorhaben von KMU zur Errichtung einer Betriebsstätte, Erweiterung einer bestehenden Betriebsstätte oder Diversifikation der vom Unternehmen angebotenen Produktpalette bzw. der Anpassung des Produktionsverfahrens.

Die Förderung erfolgt in Form von nicht-rückzahlbaren Zuschüssen, wobei der Fördersatz je nach Unternehmensgröße und -tätigkeit variiert. Ein Spezifikum der Investitionsförderung ist die Kopplung der Fördersätze an Bonuskriterien, die den effektiven Fördersatz um bis zu 5 Prozentpunkte dann anheben können, wenn das geförderte Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe angesiedelt ist, sich das Vorhaben im Standortwettbewerb befindet oder es sich um eine Unternehmensansiedlung mit zentraler Unternehmensfunktion handelt. Zudem kann ein Bonussatz gewährt werden, wenn das Vorhaben als besonders innovativ einzustufen ist.

Weitere Anstrengungen des Unternehmens wie die Unterstützung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben oder ein aktives Umweltmanagement können ebenfalls über das System von Bonuskriterien

zu einer Erhöhung des Fördersatzes führen. Im Laufe der Förderperiode ist zudem ein Bonuskriterium, welches Unternehmen honoriert, die an einen Tarifvertrag im Sinne des Tarifvertragsgesetzes gebunden sind neu hinzugekommen.

Ergänzend dazu kann bei Nicht-Einhaltung tariflicher Standards durch eine geringere als tarifliche oder tarifgleiche Vergütung im Rahmen geförderter Vorhaben die Basisförderung durch ein Malus-Kriterium um bis zu 5 Prozentpunkte verringert werden. Aus wirtschaftspolitischer Sicht ist die Einführung von derartigen monetären Anreizstrukturen der Förderung zu begrüßen, um den Beitrag der Förderung zum Zielsystem (inkl. Querschnittsziele) zu erhöhen. Wichtig ist, dass Kriterien messbar und transparent ausgestaltet sind.

Die Investitionsförderung von KMU durch Darlehen folgt einer ähnlichen Wirkungslogik wie die Zuschussförderung. Ansatzpunkt der Förderung ist die Beseitigung von Finanzierungshemmnissen für KMU. Durch die Bereitstellung von Fremdkapital sollen dementsprechend Finanzierungslücken in den Bereichen Investitionen, Beteiligungen oder der Betriebsmittelfinanzierung geschlossen werden. Ziel der Förderung ist Schaffung und Sicherung von Dauerarbeitsplätzen in geförderten Sektoren, die durch eine Erhöhung der Investitionsquote, und die damit verbundene Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, erreicht werden soll. Für den Fall einer Überschussnachfrage nach Fondsmitteln sehen die Auswahlkriterien vor, Vorhaben mit einem hohen Beitrag zur Schaffung und Sicherung von Dauerarbeitsplätzen oder einer signifikanten Erhöhung der Investitionsquote zu priorisieren.

Zielsetzung der Infrastrukturförderung ist die flankierende Unterstützung der regionalen Wirtschaftsentwicklung durch zielgerichtete wirtschaftsnahe Infrastrukturinvestitionen. Zuwendungsempfänger der Förderung sind vorzugsweise kommunale Gebietskörperschaften (Gemeinden, kreisfreie Städte, Landkreise) und weitere Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts in Mecklenburg-Vorpommern.

Gegenstand der Förderung ist sowohl die Errichtung als auch der Ausbau von wirtschaftsnaher Infrastruktur, etwa in den Bereichen Industrie- und Gewerbeflächen, Bildungseinrichtungen sowie der touristischen Infrastruktur. Darüber hinaus können auch Planungs- und Beratungsdienstleistungen zur Vorbereitung und Durchführung förderfähiger Infrastrukturmaßnahmen sowie die Erstellung integrativer regionaler Entwicklungskonzepte gefördert werden.

Neben der Investitionsförderung und der Bereitstellung von wirtschaftsnaher Infrastruktur setzen Maßnahmen der Prioritätsachse 2 einen sektoralen Schwerpunkt auf die Förderung von Vorhaben der Gesundheitswirtschaft sowie deren Koordinierung. Letztere ist Gegenstand eines nach europaweiter Ausschreibung an die BioCon Valley® GmbH vergebenen, mehrjährigen Dienstleistungsauftrags. Der Dienstleistungsvertrag zielt darauf ab, regionale Netzwerkstrukturen in der Gesundheitswirtschaft zu etablieren und zu stärken. Da dies i.d.R. zeitaufwendig ist und funktionierende institutionelle Strukturen erfordert, ist die langfristige Ausrichtung von Koordinierungs- und Netzwerkaufgaben aus wirtschaftspolitischer Sicht als sinnvoll zu erachten.

Darüber hinaus werden weitere Vorhaben entsprechend der Fördergrundlagen zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung von Wachstum und Beschäftigung der Gesundheitswirtschaft unterstützt. Fördermittelempfänger sind im Wesentlichen KMU mit Bezug zur Gesundheitswirtschaft. Ein zentraler Gegenstand der Förderung ist Internationalisierung von Unternehmen der Gesundheitswirtschaft. Dies soll vorrangig durch Vorhaben zur Stärkung des überregionalen Marktzugangs von Produkten und Dienstleistungen realisiert werden. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Förderung von Marktforschungs- und Marketingmaßnahmen.

Einen ähnlichen Fokus haben auch die drei übrigen Maßnahmen in PA 2 zur

- (i) Förderung der Teilnahme von KMU an Messen und Ausstellungen,
- (ii) dem Landesmarketing und
- (iii) der Förderung von Werbemaßnahmen des Tourismus.

Diese Maßnahmen zielen insbesondere darauf ab, die überregionale Orientierung von KMU zu unterstützen und den nationalen sowie internationalen Bekanntheitsgrads des Landes zu erhöhen. Details zum Förderziel, Gegenstand und den jeweiligen Fördermittelempfängern sind in der folgenden Tabelle.

Die Tabelle weist zudem einen aggregierten Indikator zur relativen Bedeutung des Mittelansatzes der einzelnen Maßnahmen (nach OP-Änderung) und deren Relevanz für das thematische Oberziel von Prioritätsachse 2 aus. Diese Unterschiede führen dazu, dass in **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** die finanzielle Bedeutung der Zuschuss-basierten Investitionsförderung als besonders hoch bewertet wird (++), während die Bedeutung der Darlehensförderung demgegenüber bedeutungsmäßig etwas abfällt (+). Hinsichtlich der erwarteten Wirkungen und Effekte mit Blick auf das thematische

Oberziel der Prioritätsachse sind beide Maßnahmen als besonders relevant einzustufen. Eine Begründung für letztere Einschätzung wird anhand der Diskussion der einzelnen Programmtheorien im nächsten Gliederungspunkt geliefert.

Tabelle 1: Zusammenfassende Darstellung von Richtlinien bzw. Fördergrundsätzen in Prioritätsachse 2

Maßnahme	Richtlinie (RL)/ Fördergrundsätze	Zweck der Förderung	Gegenstand der Förderung	Förderempfänger	Besonderheiten
Investitionsförder- ung über Zuschüsse	RL zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	- Schaffung und Sicherung von dauerhaft wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU - Erhöhung der privaten Investitionsquote	Investitionsvorhaben von KMU für die - Errichtung einer Betriebsstätte - Erweiterung einer bestehenden Betriebsstätte - Diversifikation der vom Unternehmen angebotenen Produktpalette bzw. der Anpassung des zugrunde liegenden Produktionsverfahrens	Entsprechend Positivliste des GRW Koordinierungsrahmens KMU Basisfördersatz: 25-35% Großunternehmen (in best. Ausnahmefällen) Basisfördersatz: 10%	Bonuskriterien können Höhe des Fördersatzes beeinflussen: - Verarbeitenden Gewerbe - Standortwettbewerb - Ansiedlung zentraler Unternehmensfunktion - Innovatives Vorhaben - Vereinbarkeit Erwerbs- u. Privatleben - Aktives Umweltmanagement - Tarifvertrag
Investitionsförder- ung über Darlehen	Fondsbeschreibung zur Gewährung von Darlehen zur Förderung von KMU	- Schaffung und Sicherung von dauerhaft wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU - Erhöhung der privaten Investitionsquote - Abbau von Finanzierungsbenachteiligung auf dem Kapitalmarkt	Finanzierung von - Investitionen, - Beteiligungen oder - Betriebsmitteln	KMU und Unternehmer aus dem Bereich der Freien Berufe	Bei nicht-ausreichenden Fördermitteln erfolgt Kreditvergabe nach Rangordnung: - Qualifikationsanforderungen und Wertschöpfung der Investition - Positive Umweltwirkungen - Ansiedlung zentraler Unternehmensfunktion
Wirtschaftsnahe Infrastruktur	RL zur Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der wirtschafts-nahen Infrastruktur	- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmenssektors - Schaffung und Sicherung von dauerhaft wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen - Regionalpolitische Flankierung von Strukturproblemen - Unterstützung von regionalen Wirtschaftsaktivitäten	Errichtung und Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur in den Bereichen - Industrie- & Gewerbeflächen - Gewerbezentren - Bildungseinrichtungen - Anbindung von Gewerbegebieten und -betrieben - Tourismus - Hafeninfrastruktur - Planungs- u. Beratungsleistungen zur Vorbereitung/Durchführung, Netzwerke und Integrierte Regionale Entwicklungskonzepte etc.	- Kommunale (Gemeinden, kreisfreie Städte und Landkreise) und weitere Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts - Gemeindeverbände des Landes	Förderung erfolgt in Koordination mit verbundenen Maßnahmen in Prioritätsachse 1
Projekte der Gesundheitswirtschaft	Förderung von Maßnahmen zur Steigerung von Wachstum und Beschäftigung der Gesundheitswirtschaft	- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen	-Stärkung des überregionalen Marktzugangs von Produkten und Dienstleistungen der Gesundheitswirtschaft (Internationalisierung)	Natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts mit entsprechendem Bezug	Umsetzung der Projektförderung erfolgt über Ideenwettbewerb Gesundheitswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern

Maßnahme	Richtlinie (RL)/ Fördergrundsätze	Zweck der Förderung	Gegenstand der Förderung	Förderempfänger	Besonderheiten
		- Steigerung von Wachstum in den Branchen der Gesundheitswirtschaft außerhalb ihres Kernbereichs	- Förderung von Vorhaben zum Aufbau von Netzwerk-strukturen, Durchführung von Marktforschungs- u. Marketingmaßnahmen	zur Gesundheitswirtschaft	
Messeförderung	RL zur Förderung der Teilnahme von Unternehmen an Messen und Ausstellungen	- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen durch Neukundengewinnung - Anbahnung von Kooperationsbeziehungen und Präsentation neuer Produkte	Förderung der Teilnahme an nationalen und internationalen Messen/Ausstellungen durch Zuschuss von Ausgaben für Standmiete	KMU	Bei nicht-ausreichenden Fördermitteln erfolgt die Mittelvergabe nach Datum des Antragseingangs
Landesmarketing	Förderung des Landesmarketings durch öffentliche Multiplikatoren	- überregionale Wirkung auf das Image des Landes und seine Dachmarke (Bereiche Tourismus, Standort, Image) - Erhöhung der nationalen und internationalen Sichtbarkeit des Landes im Wettbewerb der Regionen	- Förderung von identitätsstiftenden und imagebildenden Vorhaben des Marketings - Fördergegenstände im Einzelnen sind u.a. Broschüren, Zeitschriften und Magazine, elektronische Medien, Veranstaltungen, Kongresse, Spots (Hörfunk, Kino, Fernsehen), Großplakatkampagnen, Netzwerkprojekte, Beileger und Anzeigen, etc.	Referat Landesmarketing in der Staatskanzlei	Prioritätensetzung bei der Durchführung von alternativen Vorhaben richtet sich nach der erwarteten überregionalen Wirkung Koordinierung mit anderen Marketingkanälen
Tourismuswerbung	Fördergrundsätze zur Gewährung von Zuwendungen für „Werbemaßnahmen des Tourismus“	- Erhöhung des Tourismusaufkommens - Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU im Tourismus	- Zielgruppenspezifische Marketingaktivitäten in den Bereichen Familie, maritimer Tourismus, Radfahrtourismus, Wellness-, Natur-, Genuss-, Kultur- und Städteurlaub sowie Tourismus im ländlichen Raum - Etablierung der Dachmarke „MV tut gut.“	Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.	Vorhaben werden nach deren Beitrag zur Landestourismuskonzeption entsprechend der folgenden Kriterien ausgewählt: - Art und Ausmaß der Ansprache relevanter Zielgruppen - Öffentlichkeitswirksamkeit - Innovationsgehalt Marketing

Quelle: Eigene Darstellung.

2.3 Methoden der Evaluation

Für eine angemessene Untersuchung der Effekte und Wirkungen bedient sich die Evaluation einer breiten Auswahl verschiedener Methoden. Nachstehend findet sich eine Zusammenstellung der innerhalb der verschiedenen Phasen zur Anwendung gekommenen Auswertungsmethoden. Für die qualitative sowie quantitative Datengrundlage wurden sowohl im Rahmen der Förderung gesammelte Daten verwendet wurden (bspw. Monitoring und Förderdokumente) als auch eigens für die Evaluation erhobene Daten (bspw. standardisierte Befragung und Experten- bzw. Fachgespräche).

Dokumentenanalyse, Fachgespräche

Auswertung der Unterlagen zur Ausrichtung, Planung, Steuerung und Umsetzung der Förderung Die qualitativ-textlichen Informationen aus den Dokumenten erläutern den Evaluationsgegenstand und ergänzen die standardisierten Indikatoren des Monitorings. Nach erster Sichtung der vorhandenen Dokumente wurden Interviews mit den zuständigen Fachreferaten und dem LFI geführt. Hierbei wurden die Resultate der Dokumentenanalyse validiert und zusätzliche Informationen etwa zum Umsetzungsstand, zu bereits realisierten und noch zu erwartenden Ergebnissen und zu Besonderheiten der Förderung eingeholt.

Diese Methode hat vor allem in der ersten Phase Anwendung gefunden, in der zweiten Phase wurden die Aktualität der Dokumente überprüft und einzelne Gespräche geführt.

Theoriebasierung / Wirkungsmodell

Als Ausgangspunkt der qualitativen und quantitativen Untersuchungen wurden theoriebasierte Wirkungsmodelle der verschiedenen Förderansätze entwickelt. Die Modelle beschreiben die kausalen Beziehungen zwischen den einzelnen Ebenen der Förderung und der erwarteten Effekte (Input, Output, Ergebnisse, Wirkungen); sie beschreiben die Wirkungskette der Maßnahmen. Die Wirkungsmodelle wurden mit den Fachreferaten diskutiert und leicht angepasst. Sie sind in Anhang A.2 dargestellt. Die Entwicklung der Wirkungsmodelle und deren Abstimmung ist in der ersten Phase der Evaluation erfolgt.

Literaturanalyse

Im Zuge einer Literaturanalyse wurden die Ergebnisse von vorliegenden Studien und Evaluierungen zu den wesentlichen Schwerpunkten der Förderung ausgewertet und zusammengefasst. Daraus haben sich Rückschlüsse auf die Wirkungszusammenhänge, die zu erwartende Effektivität und auf Voraussetzungen für die Effektivität der Förderung ergeben. Die Ergebnisse wurden auch zur Interpretation von Monitoringdaten und Befragungsergebnissen eingesetzt. Die Literaturanalyse wurde überwiegend in der ersten Phase durchgeführt, in der zweiten Phase erfolgten zielgerichtete Nachrecherchen. Eine Zusammenfassung der relevanten empirischen Literatur zu den Ergebnissen und Wirkungen von Förderungstätbeständen und -vorhaben in Analogie zu den durchgeführten Maßnahmen in Prioritätsachse 2 ist in Anhang A.3 aufgeführt; Auszüge daraus werden im Text verwendet.

Auswertung des Monitorings

Das Monitoring liefert Daten zur finanziellen und materiellen Umsetzung der Maßnahmen der Prioritätsachse. Die Finanzdaten wurden dabei in aggregierter Form zur Beschreibung der finanziellen Umsetzung der Prioritätsachse insgesamt und der Spezifischen Ziele sowie von einzelnen Maßnahmen eingesetzt. Außerdem dienen sie für Auswertungen auf Ebene der Maßnahmen als Bezugsgröße für die Auswertung materieller Daten. Zudem ist durch die Kopplung von Strukturdaten und Finanzdaten eine relativ umfassende Darstellung des Vollzugs der Förderung möglich.

Die materiellen Daten können zunächst zur Beschreibung des unmittelbaren Outputs und teilweise zur Beschreibung von Ergebnissen und Wirkungen (Beschäftigung, Finanzierung von KMU und Gründungen, Veranstaltungen und Veröffentlichungen) genutzt werden (vgl. Kap. 4 bis Kap. 7). Ein umfassender Indikatorensatz liegt zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen der Förderung vor. Diese bilden eine Grundlage zur Beschreibung der Beiträge der Förderung zu diesen Grundsätzen sowie zur „Guten Arbeit“ (vgl. Kap. 8).

Die Auswertung des Monitorings ist eine zentrale Methode der Evaluation und erfolgte gleichermaßen in der ersten und zweiten Phase der Evaluation.

Standardisierte Befragung

Für die zentrale Maßnahme der Prioritätsachse 2 ist eine standardisierte schriftliche Befragung durchgeführt worden. Diese erfolgte als Online-Befragung von geförderten Unternehmen (Begünstigte). Die Befragung hat die direkten Zielgrößen der Förderung (Beschäftigung, Investitionen, Produktivität) weitere ökonomische Effekte (Umsatz Produktivität), ökologische Nebenwirkungen, die Förderverfahren sowie die bereichsübergreifenden Grundsätze umfasst. Die Fragebögen wurden mit der Auftraggeberin, dem Fachreferat und den Partnern diskutiert.

Die Befragung wurde im November und Dezember 2021 durchgeführt. Der Rücklauf beträgt etwa 41 Prozent bezogen auf die Begünstigten. Die Befragung wurde in der zweiten Phase der Evaluation durchgeführt.

WIRKUNGSMODELLE DER PRIORITÄTSACHSE 2

3.1 Überblick

Im Folgenden werden Wirkungsmodelle präsentiert, mit deren Hilfe die wesentlichen Wirkungskanäle und zentralen Voraussetzungen für die Wirkung der Maßnahmen übersichtlich dargestellt werden. Der Aufbau dieser Modelle folgt dabei der in der Evaluationsliteratur üblicherweise getroffenen Einteilung in Inputs, Outputs, Ergebnisse und Wirkungen der Förderung.

Neben der Expertise des Gutachters bilden vertiefende Gespräche mit den Programmverantwortlichen eine wesentliche Grundlage für die Modellentwicklung. Im Einzelnen werden Wirkungsmodelle für die folgenden Maßnahmen erstellt:

- Investitionsförderung durch Zuschüsse und Darlehen
- Wirtschaftsnahe Infrastruktur
- Förderung der Gesundheitswirtschaft
- Messerförderung, Landesmarketing, Werbemaßnahmen des Tourismus.

3.2 Investitionsförderung durch Zuschüsse und Darlehen

Wie in **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** dargestellt, besteht der zentrale Transmissionskanal der Investitionsförderung durch Zuschüsse darin, die Kapitalnutzungskosten für geförderte Unternehmen zu reduzieren. Damit sollen Anreize geschaffen werden, um die Investitionstätigkeit auszuweiten. Dies soll entsprechend dadurch geschehen, dass die Förderung die Kosten der Investitionen reduziert und somit die Rentabilitätsschwelle für betriebliche Investitionen herabsetzt; zusätzliche Investitionen werden dadurch rentabel und können durchgeführt werden. Im Idealfall führt dies zu einer Erhöhung der Investitionstätigkeit von bereits im Land ansässigen Unternehmen als auch die Umlenkung von Investitionsströmen ins Land.

Die Darlehensförderung führt im ersten Schritt zur Gesamtfinanzierung eines Projektes. Dabei wird entweder eine Finanzierung und damit das Projekt überhaupt möglich, oder die Finanzierung wird in größerem Ausmaß und / oder zu geringeren Kosten möglich.

Zentraler Input der Förderung sind dementsprechend Zuschüsse oder Darlehen für private Investitionen, die zur Errichtung einer neuen Betriebsstätte oder der Erweiterung einer bestehenden Betriebsstätte verwendet werden. Die Durchführung dieser Investitionsvorhaben stellt somit den aus dem finanziellen Input abgeleiteten unmittelbaren Output der Förderung dar. Neben der Errichtung bzw. Erweiterung einer Betriebsstätte mit Sitz in Mecklenburg-Vorpommern werden auch Investitionsvorhaben zum Erwerb der Vermögenswerte einer Betriebsstätte, die geschlossen wurde oder ohne diesen Erwerb geschlossen wäre, zur Diversifizierung der Produktion in vorher dort nicht hergestellte Produkte oder zur grundlegenden Änderung des gesamten Produktionsprozesses (Verfahrensinnovation) gefördert. Letztere Kategorie verdeutlicht die Rolle der Förderpriorität zur Unterstützung von Unternehmen in ihrer Innovationsneigung.

Die Durchführung des Investitionsvorhabens führt zu dem zu erwartenden Ergebnis, dass sich der Modernitätsgrad des Kapitalstocks von Unternehmen erhöht. Forschungsarbeiten haben gezeigt, dass ein positiver Zusammenhang zwischen dem Modernitätsgrad des Kapitalstocks und der Entwicklung der Arbeitsproduktivität von Unternehmen besteht. Ein ähnlicher Wirkungskanal kann durch die Ausweitung des Kapitalstocks durch positive Nettoinvestitionen entlang wachstumstheoretischer Überlegungen beschrieben werden: Unter *ceteris paribus* Bedingungen führt eine Erhöhung der Kapitalausstattung je Arbeitnehmer zu einer Erhöhung der Arbeitsproduktivität. Eine gesteigerte Arbeitsproduktivität wiederum spiegelt die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen wider.

Einerseits kann die Förderung von Investitionen somit die Produktion je Beschäftigten erhöhen ohne Wirkungen auf die Beschäftigung zu haben. In diesem Fall wächst das Unternehmen intensiv (siehe **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). Zusätzlich ist jedoch zu erwarten, dass im W

ettbewerb erfolgreiche Unternehmen ihren Vorteil dazu nutzen, um den Absatz von Produkten und Dienstleistungen zu erhöhen. Dies kann dazu führen, dass das Unternehmen extensiv wächst, d.h. die Produktionssteigerung mit einer Beschäftigungsausweitung verbunden ist. Durch die Förderung von Innovationen ist zudem eine Verbesserung der Qualifikationsstruktur im Unternehmen zu erwarten.

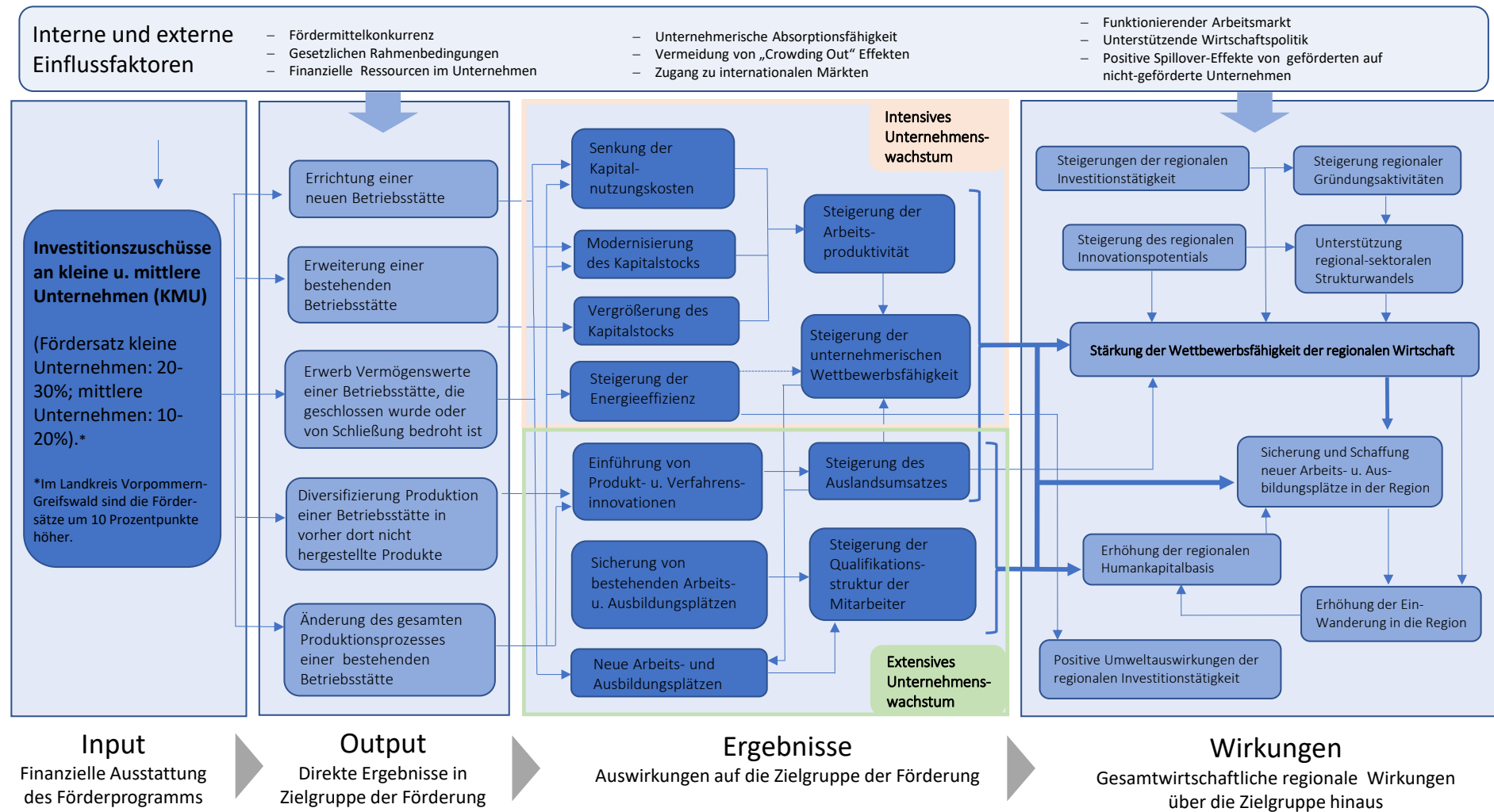
Hinsichtlich der mittel- bis langfristigen gesamtwirtschaftlichen Wirkungen der Investitionsförderung ist zu erwarten, dass sich die oben beschriebenen Ergebnisse für geförderte Unternehmen in positiven Nettoeffekten für die regionale Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern niederschlagen. Diese ist zum einen damit zu begründen, dass die geförderten Unternehmen einen signifikanten Teil der Unternehmenspopulation im Land ausmachen und somit positive Effekte direkt als Wirkungen durchschlagen. Zudem können durch die oben beschriebenen extensiven Wachstumsprozesse in geförderten Unternehmen positive Nachfrageeffekte in nicht-geförderten Unternehmen ausgelöst werden (z.B. durch Input-Output Verflechtungen in der regionalen Wirtschaft).

Allerdings muss auch beachtet werden, dass die Förderung ebenfalls zu einer gesteigerten Konkurrenzsituation zwischen geförderten und nicht-geförderten Unternehmen führen kann, mit dem Ergebnis, dass nicht-geförderte Unternehmen aus dem Markt gedrängt werden. Letzteres würde mögliche positive Nettoeffekte der Förderung schmälern.

Durch die Förderung können darüber hinaus weitere Wirkungen in der regionalen Wirtschaft induziert werden. Dies betrifft beispielsweise Umweltziele wie Verbesserung des Klimaschutzes. Das Vorhandensein und die Höhe möglicher Umweltwirkungen der Förderung hängt insbesondere davon ab, wie die Investitionsförderung umgesetzt wird. Erwartete Effekte der Förderung werden auch dadurch bedingt, inwieweit die Bonuskriterien zu Verhaltensänderungen führen. Gleiches gilt für die Steigerung der regionalen Qualifikationsstruktur der Beschäftigten. Diese ist insbesondere zu erwarten, wenn der Anteil an Investition mit innovativem Charakter besonders hoch ist.

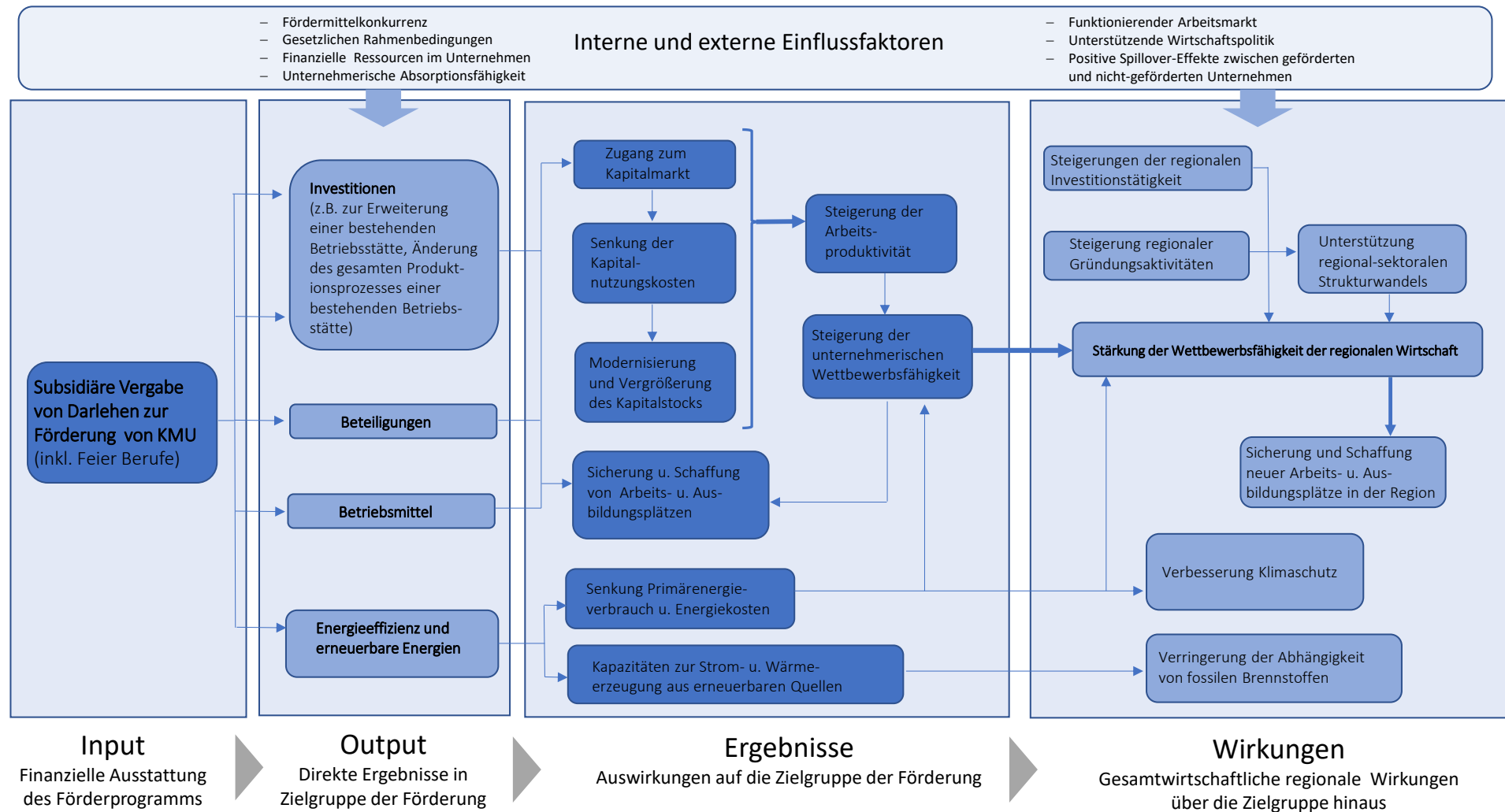
Auf Basis theoretischer Überlegungen kann nicht eindeutig geklärt werden, ob die Investitionsförderung durch Zuschüsse und Darlehen zu identischen Ergebnissen und Wirkungen führt. Dies ist dann zu erwarten, wenn beide Finanzierungsformen als perfekte Substitute zu sehen sind. Sind die durch die Ausgestaltung der Fördermodalitäten geschaffenen Anreizstrukturen jedoch unterschiedlich, können sich die Ergebnisse und Wirkungen der Förderung unterscheiden. Zuschüsse können z.B. eine höhere Anreizwirkung haben (höherer Subventionswert), Darlehen eine Investition überhaupt erst ermöglichen und den Mitnahmeeffekt reduzieren.

Abbildung 2: Wirkungsmodell für die Förderung von Investitionen in KMU durch Zuschüsse



Quelle: Eigene Darstellung.

Abbildung 3: Wirkungsmodell für die Förderung von Investitionen in KMU durch Darlehen



Quelle: Eigene Darstellung.

3.3 Wirtschaftsnahe Infrastruktur

Vorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur tragen zur Ausweitung und Modernisierung des öffentlichen Kapitalstocks in Mecklenburg-Vorpommern bei. Dieser bildet neben dem im Unternehmenssektor vorhandenen Sachkapitalstock eine zentrale Determinante für die regionale Wettbewerbsfähigkeit. Die direkte Unternehmensförderung wird daher durch den Ausbau und die Modernisierung der wirtschaftsnahen Infrastruktur flankiert.

Die öffentliche Infrastruktur steht oft in engem Zusammenhang zu unternehmerischen Investitionsentscheidungen. Verbesserungen in den Infrastrukturen beeinflussen die Produktionskosten ansässiger Unternehmen und erhöhen gleichzeitig die Attraktivität des Produktionsstandortes für potenzielle Investoren. Wie in **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** dargestellt, können – je nach Umsetzungsschwerpunkt der Förderung – verschiedene direkte und indirekte Wirkungen induziert werden.

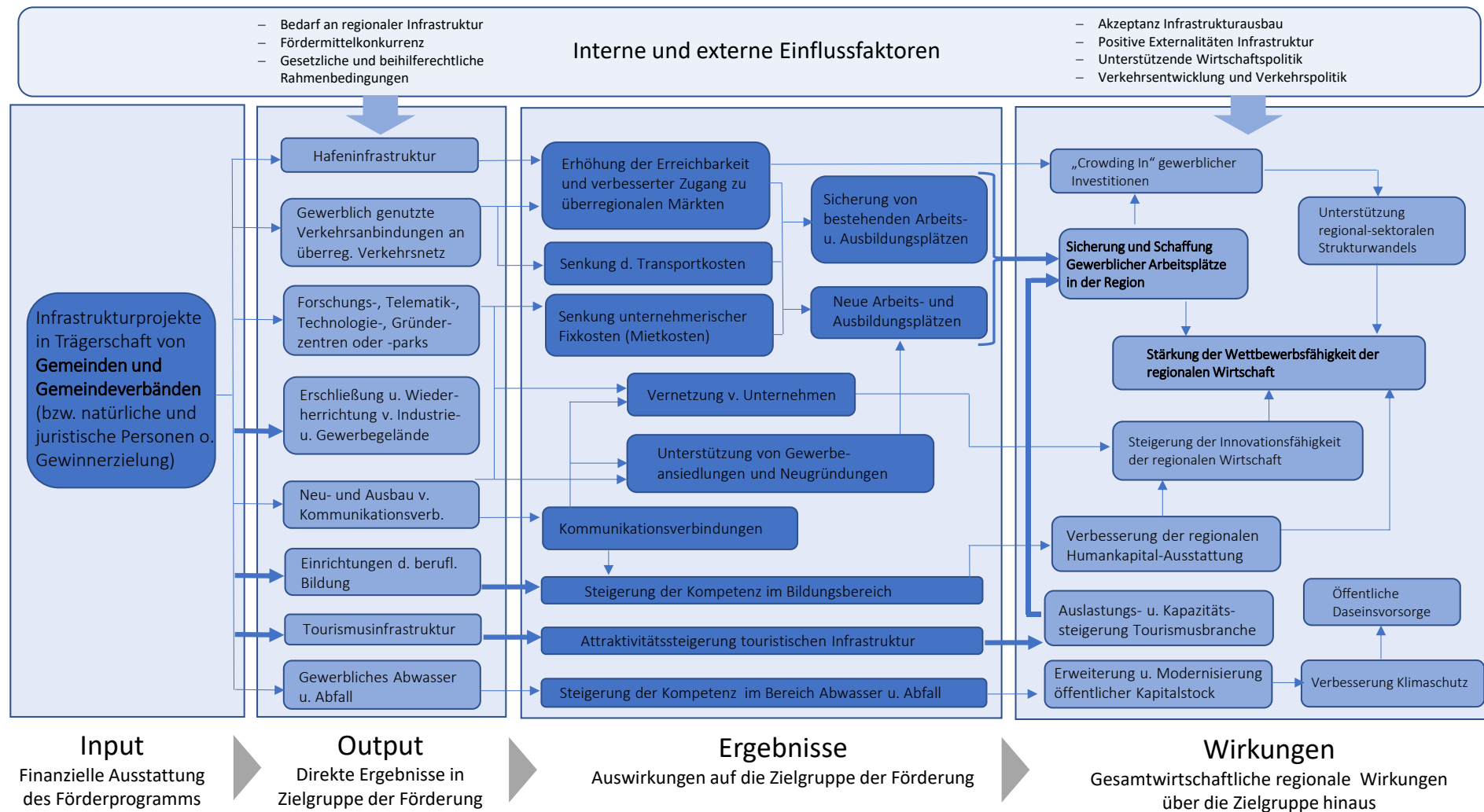
So ist zu erwarten, dass Infrastrukturvorhaben mit Fokus auf die Verbesserung der Transportinfrastruktur (z.B. im Bereich der Hafeninfrastruktur und der Anbindung von Gewerbegebieten und –betrieben an das überregionale Verkehrsnetz) insbesondere zu einer Reduktion von Transportkosten in Unternehmen und der Verbesserung des überregionalen Marktzugangs führen. Die dadurch bedingte Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit im Unternehmenssektor kann entsprechend in positive Arbeitsmarkteffekte übersetzt werden.

Allerdings hängt die Stärke dieser Effekte maßgeblich von internen und externen Einflussfaktoren ab: So ist auf der Inputseite zu prüfen, ob es einen ausreichenden Bedarf an derartigen Infrastrukturmaßnahmen gibt, die zu positiven Externalitäten im Wirtschaftssektor führt. Beispielsweise kann die Förderung von Hafeninfrastruktur nur Wirkungen entfalten, wenn die geschaffenen Strukturen auch gewerblich genutzt werden. Ähnlich ist bei der Schaffung von Gewerbeflächen oder dem Ausbau von Technologie- und Gründerzentren zu prüfen, ob es seitens des Unternehmenssektors eine genügend hohe Nachfrage gibt.

Weitere Schwerpunkte auf der Input- und Outputseite der Förderung stellen die Errichtungen und der Ausbau von beruflichen Bildungseinrichtungen sowie die Verbesserung der touristischen Infrastruktur dar. Grundsätzlich ist zu erwarten, dass diese Vorhaben zu positiven Ergebnissen führen, allerdings hängt die Höhe der zu erwartenden Wirkungen ebenso vom Bedarf (s.o.) und von der Qualität der Infrastrukturvorhaben ab. Die Förderung von Einrichtungen der beruflichen Bildung sollte über die Steigerung der Ausbildungskapazität und –qualität zu einer Verbesserung des regionalen Humankapitalbestands führen. Dieser kann als zentrale Ressource zur Produktivitätssteigerung und entsprechend der Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit gesehen werden.

Die Verbesserung der touristischen Infrastruktur kann zu einer Verbesserung der Auslastung von Angeboten der Tourismusbranche und zu einer Kapazitätssteigerung führen. Aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive kann dies unmittelbar zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der Tourismusbranche in Mecklenburg-Vorpommern führen. Mittelbar können durch Input-Output Verflechtungen auch positive Arbeitsmarkteffekte in Sektoren außerhalb der Tourismusbranche geschaffen werden. Die Höhe des Effekts hängt dabei von der strukturellen Verflechtung der regionalen Wirtschaft im Land ab. Weitere potenzielle Wirkungskanäle der Infrastrukturförderung, beispielsweise durch Vorhaben im Bereich des Neu- und Ausbaus von Kommunikationsverbindungen sowie die Abwasser- und Abfallwirtschaft, sind in **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** dargestellt.

Abbildung 4: Wirkungsmodell für die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur inklusive touristischer Infrastruktur



Quelle: Eigene Darstellung.

3.4 Förderung der Gesundheitswirtschaft

Mit der Förderung der Gesundheitswirtschaft außerhalb ihrer Kernbereiche setzt die Prioritätsachse 2 einen weiteren sektoralen Schwerpunkt. Ziel ist es, die Gesundheitswirtschaft als zukünftige Wachstumsbranche und Beschäftigungsmotor im Land zu etablieren. Mit einer Bruttowertschöpfung von 5,6 Mrd. Euro betrug der Wertschöpfungsanteil der Gesundheitswirtschaft im Jahr 2016 rund 15% der regionalen Wirtschaftsleistung (BMW, 2018b); dieser Anteil ist im Zeitablauf bis 2019 nahezu konstant geblieben (BMW, 2021). Damit liegt der sektorale Wertschöpfungsanteil der Gesundheitswirtschaft deutlich über dem gesamtdeutschen Durchschnitt von 11,9% in 2016 bzw. 12,1% in 2019. Ähnliche Ergebnisse ergeben sich auch mit Bezug auf den Anteil der Erwerbstätigen in der Gesundheitswirtschaft gemessen an der regionalen Gesamtbeschäftigung (Mecklenburg-Vorpommern: 19,6% in 2016; gesamtdeutscher Durchschnitt: 16,5%).

Die Förderung von Vorhaben der Gesundheitswirtschaft zielt dabei auf den sogenannten zweiten Markt der Gesundheitswirtschaft ab. Zu diesem zählen alle privat finanzierten Produkte, Dienstleistungen und Gesundheitskonzepte, die zu einer gesunden und bewussten Lebensführung dienen. Der finanzielle Input der Förderung zielt insbesondere darauf ab, Vernetzungs- und Kooperationsaktivitäten zu stärken, den überregionalen Marktzugang von Produkten und Dienstleistungen der Branche zu forcieren und Öffentlichkeitswirksamkeit der Gesundheitswirtschaft durch Marketing und Öffentlichkeitsarbeit zu erhöhen.

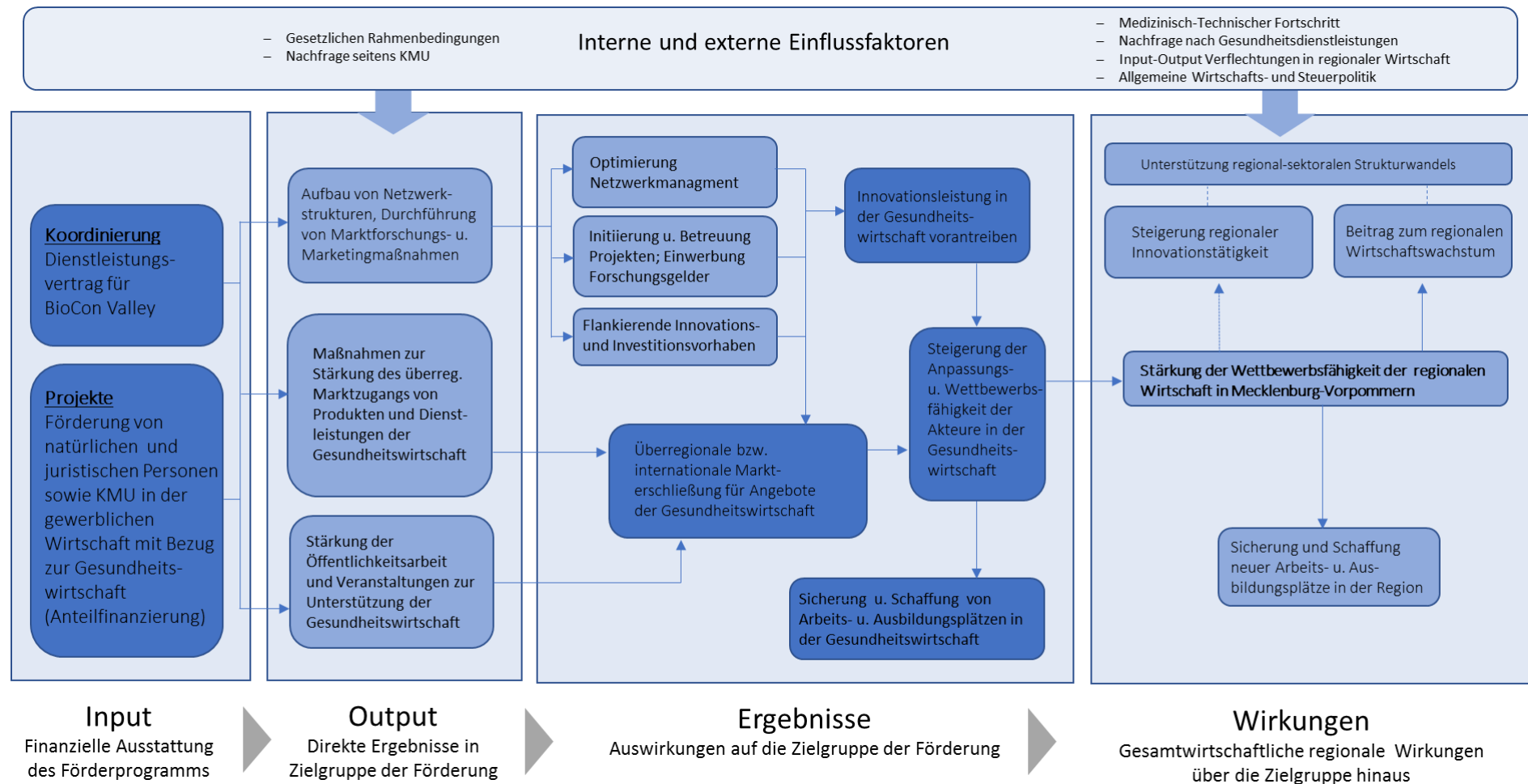
Der finanzielle Input der Förderung gliedert sich dabei in Koordinierungsmaßnahmen, durchgeführt durch die BioCon Valley® GmbH, und Projekte der Gesundheitswirtschaft durchgeführt durch KMU und Vereine. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass sich der Aufbau von Netzwerkstrukturen zusammen mit flankierenden Innovations- und Investitionsvorhaben positiv auf die Innovationsleistung der regionalen Gesundheitswirtschaft auswirkt.

Es ist zudem zu erwarten, dass dieses zielgruppenspezifische Ergebnis positive Effekte auf die Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Gesundheitswirtschaft hat. Allerdings dürfte hierbei ein entscheidender Faktor sein, inwieweit sich positive Netzwerkeffekte einstellen, die auf das Kooperations- und Innovationsverhalten von beteiligten Unternehmen wirken. Solche Netzwerkeffekte sind vor allem von einer ausreichenden Anzahl ähnlicher Unternehmen abhängig. Gelingt dies, ist zu erwarten, dass die Förderung zu positiven Beschäftigungseffekten in der Gesundheitswirtschaft führt.

Sind darüber hinaus positive Multiplikator-Effekte der Branche auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zu erwarten, so können sich diese zielgruppenspezifischen Ergebnisse in mittel- bis langfristigen Beschäftigungseffekten in Mecklenburg-Vorpommern niederschlagen. Auch hier hängt die Höhe der erwarteten Wirkungen von einer Reihe interner und externer Einflussfaktoren ab. So spielt die demographische Entwicklung, der medizinisch-technische Fortschritt und entsprechend die zukünftige Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen der Gesundheitswirtschaft eine zentrale Rolle.

Gleichzeitig müssen die regionalwirtschaftlichen Input-Output Verflechtungen in Mecklenburg-Vorpommern groß genug sein, damit branchenspezifische Entwicklungstrends auch gesamtwirtschaftliche Effekte hervorrufen. Dabei ist auch zu beachten, inwieweit es die Förderung schafft, dass Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern ihrer überregionalen Marktpräsenz erhöhen. Gelingt dies, ist zu erwarten, dass die Förderung der Gesundheitswirtschaft einen positiven Beitrag zum regional-sektoralen Strukturwandel im Land leistet.

Abbildung 5: Wirkungsmodell für die Förderung der Gesundheitswirtschaft



Quelle: Eigene Darstellung.

3.5 Messe und Ausstellungsförderung

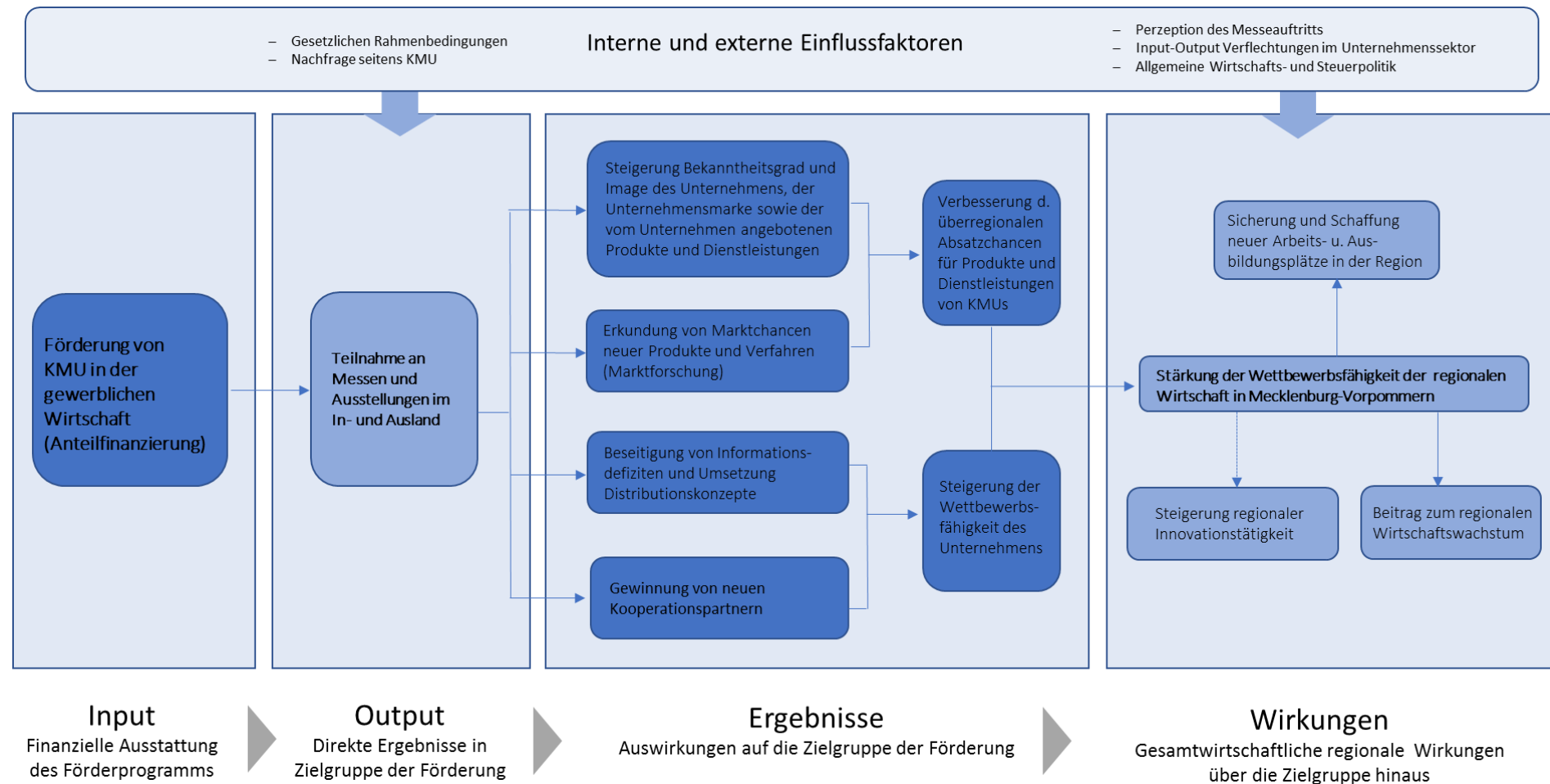
Im Rahmen der Messe- und Ausstellungsförderung wird die Teilnahme von Unternehmen an überregionalen und internationalen Messen und Ausstellungen bezuschusst. Ziel ist es, den Informations- und Größennachteil von KMU bei der aufwändigen und risikoreichen Erschließung neuer Märkte auszugleichen. Die Teilnahme an Messen soll es KMU ermöglichen, ihre Produkte für potenzielle Kunden und Geschäftspartner zu präsentieren. Wie in **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** dargestellt, besteht die Wirkungslogik der Messe- und Ausstellungsförderung insbesondere darin, dass durch die Förderung der Bekanntheitsgrad und das Image von Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern sowie deren Unternehmensmarken verbessert werden soll.

Gleichzeitig können Messen auch dazu dienen, die potenziellen Marktchancen neuer Produkte und Dienstleistungen zu erkunden und es können weitere Informationsdefizite, etwa in Bezug auf Umsetzungs- und Distributionskonzepte, durch den Kontakt mit möglichen Kunden und Kooperationspartnern abgebaut werden. Zudem haben Messen eine Informations- und Vernetzungsfunktion für die KMU, die einen Einblick in die Entwicklungen der Branche und Kontakte zu Mitbewerbern und komplementären Marktteilnehmern erhalten können. Die Effekte der Förderung liegen damit nicht nur in der Markterschließung, sondern auch in der Vernetzung und Informationsgewinnung (siehe **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**).

Erreicht werden soll dies durch eine anteilige Bezuschussung von Messe- und Ausstellungsteilnahmen als finanzieller Input der Förderung. Dabei werden lediglich die Standmieten bezuschusst (50% bei kleinen Unternehmen, 40% bei mittleren Unternehmen). Durch den Zuschuss wird das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Messeteilnahme verbessert und damit ein Anreiz geschaffen, an Messen und Ausstellungen teilzunehmen. Im Rahmen der Messeteilnahme sollen die geförderten Unternehmen Neukunden und Kooperationspartnern informieren, kontaktieren und auf mittlere Frist Geschäftsbeziehungen mit ihnen aufbauen. Damit soll sich langfristig der überregionale Absatz erhöhen und die Wettbewerbsfähigkeit von KMU steigen.

Die Programmtheorie wird durch zwei zentrale Wirkungszusammenhänge geprägt: Die Wirkungsfähigkeit und das Ausmaß der Effekte hängt zum einen davon ab, welche Rolle Messen und Ausstellungen bei der Kundenakquise und der Anbahnung von Kooperationsbeziehungen spielen. Zum anderen wird die Wirkungsfähigkeit durch die Anreizwirkung des Zuschusses bestimmt. Dabei soll die Förderung durch die anteilige Kostenübernahme zusätzliche Messeteilnahmen von KMU induzieren, die ohne Förderung nicht erfolgt wären.

Abbildung 6: Wirkungsmodell für die Förderung von Messe- und Ausstellungsteilnahmen



Quelle: Eigene Darstellung.

3.6 Landesmarketing und Werbemaßnahmen des Tourismus

Die Förderung von Werbemaßnahmen für den Tourismus und das Landesmarketing zielt insgesamt darauf ab, die nationale und internationale Sichtbarkeit des Landes zu erhöhen und das Image Mecklenburg-Vorpommerns weiter zu verbessern. Dieser Image-Gewinn kann sich dann im Sinne der Förderlogik idealerweise in einer höheren Attraktivität des Landes als Lebens- und Arbeitsraum niederschlagen und entsprechend zu einer höheren Netto-Zuwanderung aus anderen Teilen Deutschlands führen.

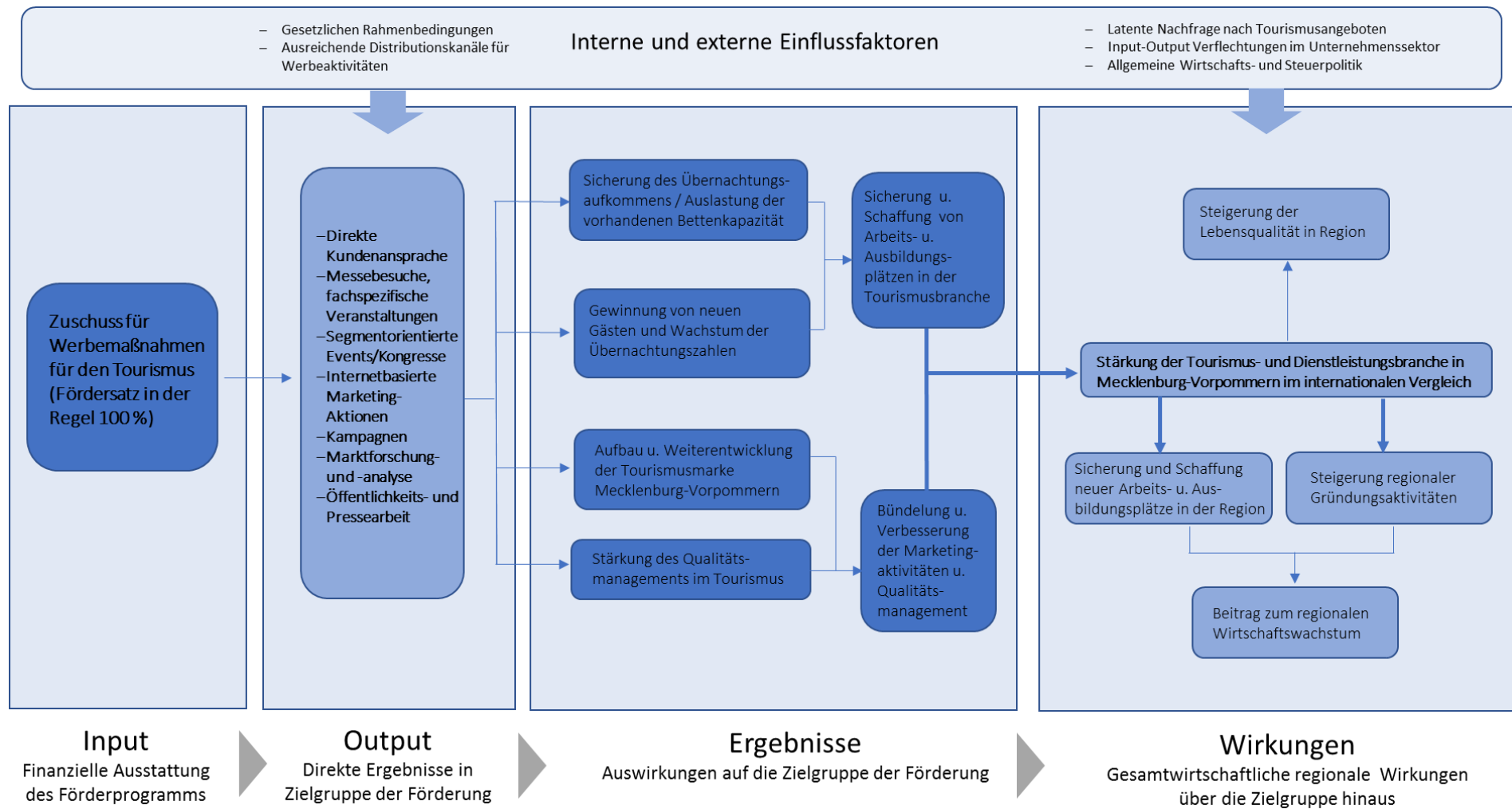
Inwieweit sich die Outputs in Ergebnissen, beispielsweise im Bereich der Tourismusbranche, niederschlagen, hängt davon ab, ob es der Förderung gelingt, zusätzliche Nachfrage nach Tourismusangeboten in Mecklenburg-Vorpommern zu kreieren. In ähnlicher Weise ist zu erwarten, dass die durch Imagekampagnen erzielte Verbesserung der Außenwahrnehmung des Landes umso stärkere Effekte entfaltet, je zielgerichteter und gebündelter diese Marketinganstrengungen sind, beispielsweise in Bezug auf die Attraktivität des Landes für Zuzüge aus anderen Teilen des Bundesgebiets oder die überregionalen Absatzchancen von Produkten aus Mecklenburg-Vorpommern.

Die Konzentration der Förderung auf die Stärkung der Dachmarke Mecklenburg-Vorpommern unter dem Slogan „MV tut gut“ mit der Leitidee „Land zu Leben“ ist in diesem Zusammenhang angemessen. Die Umsetzung der Förderung kann somit indirekt die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Tourismusbranche und der regionalen Wirtschaft im Allgemeinen unterstützen. Dies kann neben einem Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung, auch zu einer Steigerung der Lebensqualität im Land führen.

Wichtig ist, dass die Relevanz und Angemessenheit einzelner Vorhaben in diesen Bereichen kontinuierlich überprüft wird, damit die Gefahr einer angebotsseitigen Fehlallokation von Mitteln minimiert wird. Im Bereich des Landesmarketings wird dies beispielsweise durch die Durchführung von regelmäßigen Evaluationen realisiert. Die jüngste Evaluation aus dem Jahr 2018 zeigt dabei, dass sich das Imageprofil des Landes in den letzten Jahren weiter verbessert hat, insbesondere in Bezug auf Mecklenburg-Vorpommern als Urlaubs- und Kulturstandort.² Weiterhin zeigt die Evaluation, dass zentrale Elemente der Marketingstrategie „MV tut gut“ und der Leitidee „Land zum Leben“ stabile Bekanntheitswerte und Entwicklungspotenziale aufweisen.

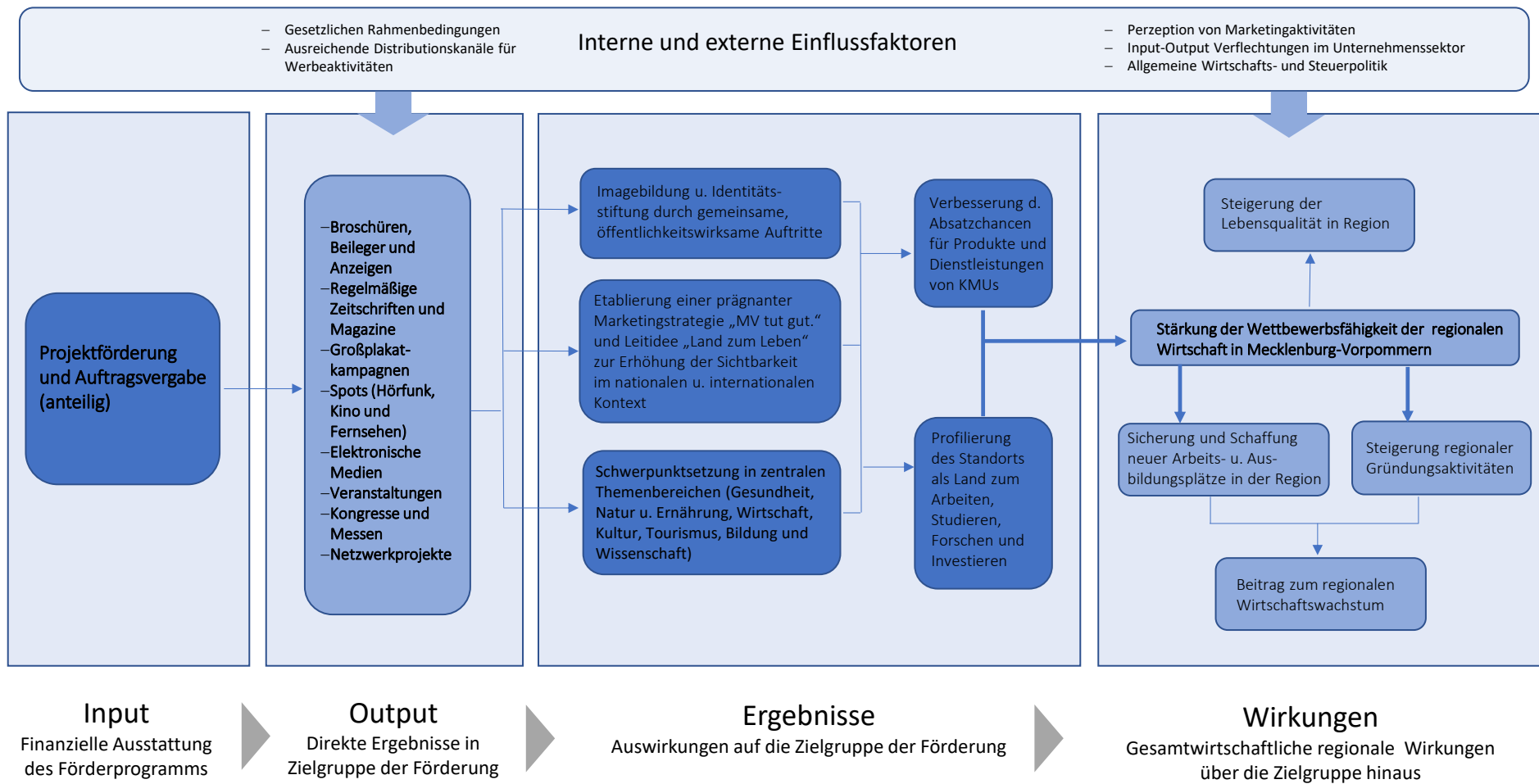
² Vgl. Forsa (2018). Evaluation zur Landesmarketingkampagne Mecklenburg-Vorpommern 2018, Berlin. Verfügbar unter: [https://www.mecklenburg-vorpommern.de/fileadmin/user_upload/downloads/presse/Evaluation - MV_Gesamtergebnisse.pdf](https://www.mecklenburg-vorpommern.de/fileadmin/user_upload/downloads/presse/Evaluation_-_MV_Gesamtergebnisse.pdf)

Abbildung 7: Wirkungsmodell für die Förderung von Werbemaßnahmen für den Tourismus



Quelle: Eigene Darstellung.

Abbildung 8: Wirkungsmodell für die Förderung des Landesmarketing



Quelle: Eigene Darstellung

UMSETZUNG UND STRUKTUREN DER FÖRDERUNG

Die Analyse der finanziellen Umsetzung der Förderung und den Förderstrukturen gibt erste wichtige Hinweise auf die Effektivität einzelner Fördermaßnahmen und deren reibungslose Umsetzung. Beispielsweise kann eine zu geringe finanzielle Inanspruchnahme einzelner Fördermaßnahmen darauf hindeuten, dass Zielgruppen der regionalen Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern diese Art der Förderung nicht – oder zumindest nicht in der seitens des Fördermittelgebers ursprünglich geplanten Größenordnung – benötigt haben. Eine hohe Ausschöpfung des geplanten Finanzvolumens zeigt andererseits, dass dem finanziellen Angebot an Fördermaßnahmen ein hinreichend großer Bedarf seitens regionaler Wirtschaftsakteure gegenüberstand.

Im Folgenden wird zunächst die finanzielle Umsetzung als wesentliche Voraussetzung von Fördereffekten betrachtet. Danach werden Strukturen der Förderung – insbesondere die Schwerpunkte und Branchen, die erreicht wurden – dargestellt und die Verfahren der Förderung beleuchtet.

4.1 Finanzielle Umsetzung

Der finanzielle Vollzug der Förderung in Form von konkreten Einzelvorhaben wie etwa die Förderung einer Erweiterungsinvestition in einem kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) oder die Modernisierung der öffentlichen touristischen Infrastruktur in einer Gemeinde ist notwendige Voraussetzung für die Entstehung von Ergebnissen und Wirkungen. Der Vollzug wird daher im Folgenden auf zwei Ebenen näher betrachtet:

- Die Abrechnung und Erstattung der eingesetzten Mittel erfolgt gegenüber der Europäischen Kommission auf Ebene der gesamten Prioritätsachse. Für die fristgerechte Umsetzung des Förderprogramms ist daher diese Ebene relevant.
- Für die Entfaltung von Effekten in dem gewählten strategischen Ansatz ist aber auch die Umsetzung auf Ebene der einzelnen Maßnahmen notwendige Voraussetzung. Es erfolgt daher auch eine Diskussion dieser Umsetzungsebene.

Grundlage der Analyse sind im Wesentlichen die förderfähigen Gesamtkosten. Diese beschreiben zum einen die Impuls gebenden Investitionen und sind zum anderen die Grundlage für die Abrechnung gegenüber der Europäischen Kommission.

Bewilligungen und Auszahlungen

Bis zum 30. Juni 2021 sind in Prioritätsachse 2 förderfähige Gesamtkosten in Höhe von 603,96 Mio. Euro für insgesamt 1.750 Einzelvorhaben bewilligt worden (vgl. Tabelle 2). Diese Investitionssumme setzt sich aus 345,21 Mio. Euro öffentlichen (57,2 Prozent) und 258,54 Mio. Euro privaten Mitteln (42,8 Prozent) zusammen.

Tabelle 2: Bewilligungen und Bewilligungsstand in der Prioritätsachse 2

Bewilligungen	Gesamte Investitionen	Förderfähige Investitionen	Öffentliche Mittel	Private Mittel	Bewilligungsquote*	Anzahl Vorhaben
SZ 4 Steigerung der Investitionstätigkeit von KMU, insbesondere solchen mit überregionalem Absatz	389,68	345,38	93,65	251,53	75%	209
davon: Förderung durch Zuschüsse	379,68	335,38	84,65	250,53		208
davon: Förderung durch Darlehen	10,00	10,00	9,00	1,00		1
SZ 5 Bedarfsorientierte Verbesserung in Schwerpunktbereichen der wirtschaftsnahen Infrastruktur	241,69	232,59	231,52	1,07	289%	110
davon: wirtschaftsnaher Infrastruktur (GRW)	172,78	164,54	164,23	0,30		86
davon: wirtschaftsnaher Infrastruktur (aGA)	64,70	63,85	63,08	0,77		23
davon: Standortmarketing und Ansiedlungen	4,21	4,21	4,21	0,00		1
SZ 6 Steigerung von Wachstum & Beschäftigung in Branchen der Gesundheitswirtschaft außerhalb ihres Kernbereichs	17,97	17,86	15,97	1,89	61%	53
davon: Koordinierung Gesundheitswirtschaft	5,90	5,90	5,90	0,00		1
davon: Projekte der Gesundheitswirtschaft	12,07	11,96	10,07	1,89		52
SZ 7 Verbesserung der überregionalen Markterschließung und –durchdringung	8,14	8,13	4,08	4,05	11%	1.378
davon: Messe- und Ausstellungsförderung	7,35	7,34	3,29	4,05		1.363
davon: Landesmarketing	0,79	0,79	0,79	0,00		15
PA 2 insgesamt	657,49	603,96	345,21	258,54	126%	1.750

Anmerkungen: In Mio. Euro. * = Bewilligungsquote ist definiert als Quotient von bewilligten öffentlichen Mitteln und dem entsprechenden Planansatz (in %).

Quelle: EFRE-Monitoring; eigene Berechnungen. Stand: 30.06.2021

Tabelle 3: Auszahlungen und Auszahlungsstand in der Prioritätsachse 2

Auszahlungen	Förderfähige Investitionen	Öffentliche Mittel	Private Mittel	Anteil ausgezahlter öffentlicher Mittel an bewilligten Mitteln	Anteil ausgezahlter öffentlicher Mittel am Planansatz	Anzahl Projekte
SZ 4 Steigerung der Investitionstätigkeit von KMU, insbesondere solchen mit überregionalem Absatz	323,85	87,93	235,92	94%	70%	201
davon: Förderung durch Zuschüsse	313,85	78,93	234,92	93%		200
davon: Förderung durch Darlehen	10,00	9,00	1,00	100%		1
SZ 5 Bedarfsorientierte Verbesserung in Schwerpunktbereichen der wirtschaftsnahen Infrastruktur	122,75	122,08	0,67	53%	153%	94
davon: wirtschaftsnaher Infrastruktur (GRW)*	97,60	97,42	0,19	59%		73
davon: wirtschaftsnaher Infrastruktur (aGA)**	21,66	21,17	0,48	34%		20
davon: Standortmarketing und Ansiedlungen	3,49	3,49	0,00	83%		1
SZ 6 Steigerung von Wachstum & Beschäftigung in Branchen der Gesundheitswirtschaft außerhalb ihres Kernbereichs	16,10	14,56	1,54	91%	56%	53
davon: Koordinierung Gesundheitswirtschaft	5,90	5,90	0,00	100%		1
davon: Projekte der Gesundheitswirtschaft	10,20	8,66	1,54	86%		52
SZ 7 Verbesserung der überregionalen Markterschließung und –durchdringung	7,99	3,96	4,04	97%	10%	1.376
davon: Messe- und Ausstellungsförderung	7,31	3,28	4,04	100%		1.361
davon: Landesmarketing	0,68	0,68	0,00	86%		15
PA 2 insgesamt	470,69	228,53	242,16	66%	83%	1.724

Anmerkungen: In Mio. Euro. Die Anzahl Projekte weist Projekte mit ausgezahlten öffentlichen Mitteln > 0 Euro aus. * GRW = Bund-Länder Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“; ** aGA = außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe.

Quelle: EFRE-Monitoring; eigene Berechnungen. Stand: 30.06.2021

Die öffentlichen Mittel untergliedern sich überwiegend in Finanzmittel des Bundes und des Bundeslandes (211,26 Mio. Euro) sowie des EFRE (106,09 Mio. Euro.). Der Anteil der EFRE-Mittel an den gesamten öffentlichen Mitteln im Zeitraum 2014-2021 beläuft sich dabei auf 31 Prozent (Bund/Länder 61 Prozent, Kommunen 7 Prozent, übrige 1 Prozent).

Wie Tabelle 2 verdeutlicht, schwankt der Anteil privater und öffentlicher Mittel deutlich über die vier spezifischen Ziele (SZ) hinweg. Vor allem im Rahmen der Investitionsförderung für KMU (2.1.1.1) sind durch die Förderung in erheblichem Maße private Investitionen angeregt worden. Der private Anteil beträgt hier knapp 250,53 Mio. Euro bzw. und macht somit 75 Prozent der förderfähigen Investitionen aus – verteilt auf 208 Einzelvorhaben. Aufgrund des Förderziels und der Art der Umsetzung ist der Anteil privater Mittel in den Einzelvorhaben der übrigen SZ z.T. deutlich geringer. So werden im Rahmen der Infrastrukturförderung in SZ5 die förderfähigen Gesamtkosten nahezu vollständig durch öffentliche Mittel bereitgestellt. In SZ6 (Steigerung von Wachstum & Beschäftigung in Branchen der Gesundheitswirtschaft außerhalb ihres Kernbereichs) beträgt der Anteil privater Mittel an den förderfähigen Gesamtkosten 11 Prozent und in SZ7 (Verbesserung der überregionalen Markterschließung und -durchdringung) knapp 50 Prozent.

Insgesamt liegt der inhaltliche Schwerpunkt der Förderung in PA2 eindeutig in der Förderung produktiver Investitionen für KMU (SZ4). Für dieses spezifische Ziel werden zirka 57 Prozent der insgesamt bewilligten Investitionen verwendet. Das Gros der bewilligten Einzelvorhaben wird dabei durch Zuschüsse unterstützt – in Abgrenzung zur Förderung durch Darlehen. Auf die Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur entfallen ca. 39 Prozent der bewilligten Investitionen, vornehmlich im Rahmen der Bund-Länder Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW). Nur insgesamt 3 Prozent bzw. 1 Prozent der gesamten bewilligten Investitionen entfallen auf die Förderung der Gesundheitswirtschaft außerhalb ihres Kernbereichs und Maßnahmen zur Förderung der überregionalen Markterschließung und Marktdurchdringung. Einzelvorhaben in diesem Bereich machen jedoch das Gros der geförderten Vorhaben aus (1.378 von 1.750 Einzelprojekten), entsprechend kleinteilig ist die Förderung in diesem Bereich (u.a. Messeförderung).

Grundlage für die Erstattung der förderfähigen Gesamtkosten und die Inanspruchnahme der EFRE-Mittel sind die Auszahlungen aus dem Programm an die Begünstigten. Insgesamt sind bis zum 30.06.2021 Auszahlungen in Höhe von 470,69 Mio. Euro getätigt worden (siehe Tabelle 3). In Analogie zu den bewilligten Mitteln liegen der finanzielle Schwerpunkt der ausgezahlten Mittel im Bereich der Förderung von produktiven Investitionen in KMU (323,85 Mio. Euro) gefolgt von wirtschaftsnahen Infrastrukturinvestitionen (122,75 Mio. Euro). Die anderen Maßnahmen machen zusammen nur etwa sechs Prozent der Auszahlungen aus.

Insgesamt wurden Auszahlungen bereits in 1.724 der 1.750 bewilligten Einzelvorhaben getätigt.

Bewilligungsquote und Auszahlungsstand

Die Bewilligungsquote (Bewilligungen / Mittelansatz) für die gesamten Prioritätsachse liegt zum 30.06.2021 bei 126 Prozent und weist somit – auch im Vergleich zu den anderen Prioritätsachsen – einen hohen Umsetzungsstand über den ursprünglichen Planansatz hinaus auf.

Allerdings schwankt die Bewilligungsquote über die einzelnen SZ hinweg recht deutlich. Während die Investitionsförderung in SZ4 und die Förderung der Gesundheitswirtschaft außerhalb ihres Kernbereichs eine Bewilligungsquote von 75 Prozent bzw. 61 Prozent aufweisen, beträgt die Bewilligungsquote für SZ7 nur 11 Prozent. Die sehr verhaltene Umsetzung der zugehörigen Maßnahmen fällt aufgrund ihres sehr geringen Finanzvolumens aber nicht stark ins Gewicht.

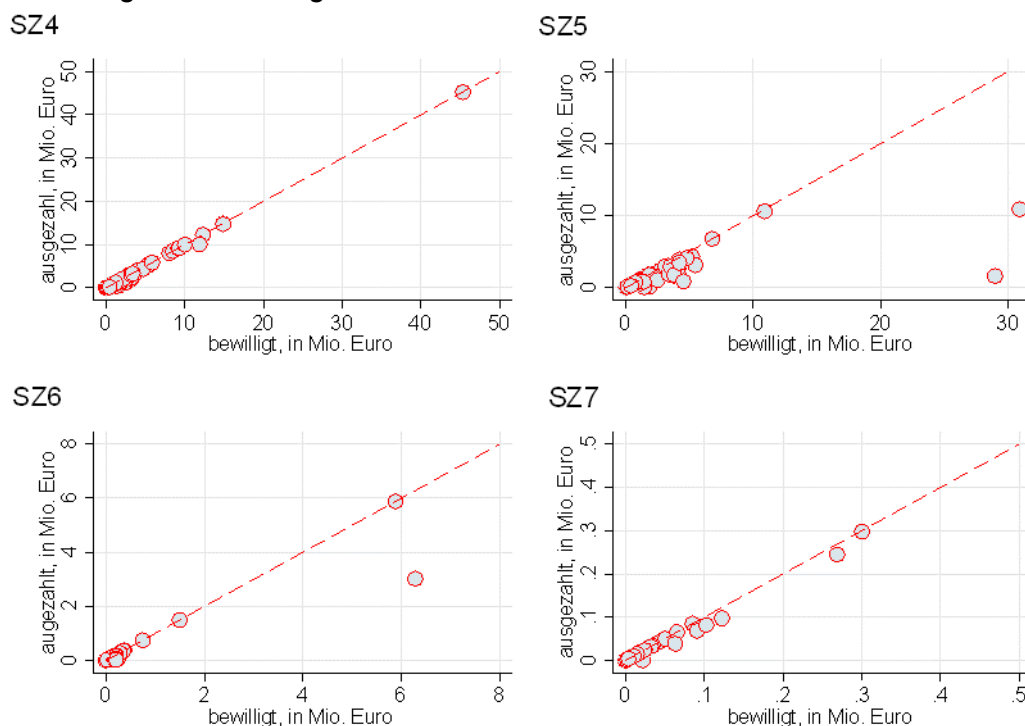
Ein Investitionsvolumen deutlich über dem Planansatz weist hingegen die Infrastrukturförderung in SZ5 auf (Bewilligungsquote: 289 Prozent). Dies zeigt, dass sich die Förderung im Rahmen der aktuellen Förderperiode tendenziell von einer direkten KMU-Förderung zu einer indirekten Förderung von KMU durch Infrastrukturmaßnahmen verschoben hat.

Mit Blick auf den Stand der Auszahlungen zeigt Tabelle 3, dass über die gesamte Prioritätsachse hinweg 66 Prozent der bewilligten Investitionssumme bereits ausgezahlt wurde. Mit Blick auf die einzelnen spezifischen Ziele unterscheidet sich der Auszahlungsstand ebenfalls. Während er für SZ4 und SZ7 bei 94 Prozent bzw. 97 Prozent liegt, weist die Förderung der Gesundheitswirtschaft außerhalb ihres Kernbereichs einen Auszahlungsstand von 91 Prozent, im Bereich der Infrastrukturförderung liegt dieser bisher nur bei 53 Prozent. Hier fällt ein sehr hoher Bewilligungsstand mit einem eher niedrigen Auszahlungsstand zusammen. Dies spiegelt die lange Planungs- und Durchführungsdauer von Infrastrukturprojekten wider. Zudem ergeben sich bei solchen Projekten derzeit zusätzliche Verzögerungen durch die hoch

ausgelasteten Kapazitäten in der Bauwirtschaft, die gestiegenen und steigenden Preise und die Verfügbarkeit von Materialien.

Um den Zusammenhang von Bewilligungen und Auszahlungen für Vorhaben innerhalb der spezifischen Ziele besser einordnen zu können, stellt Abbildung 9 den Auszahlungsstand als Funktion des Finanzvolumens des jeweiligen Einzelvorhabens dar. Einzelvorhaben werden dabei als Kreise in den jeweiligen „Scatter“-Plots in Abbildung 9 dargestellt. Je weiter ein Vorhaben vom Ursprung entfernt ist, desto grösser ist sein Finanzvolumen. Die in dem Diagramm dargestellte 45-Grad Linie (rot) erlaubt gleichzeitig Rückschlüsse über den Auszahlungsstand des Vorhabens. Bei Vorhaben, die genau auf dieser Linie liegen, entspricht der Auszahlungsstand dem Mittelvolumen. Je weiter ein Kreis unterhalb der 45-Grad Linie liegt, desto geringer ist der Auszahlungsstand. Ein zentrales Ergebnis dieser Visualisierung des Auszahlungsstands ist, dass Differenzen zwischen Bewilligungen und Auszahlungen über PA2 hinweg insgesamt gering sind. Abweichungen ergeben sich im Wesentlichen durch Infrastrukturprojekte in SZ5. Besonders auffällig sind zwei große Infrastrukturprojekte in SZ 5 und ein großes Projekt in SZ 6.

Abbildung 9: Auszahlungsstand in den Einzelvorhaben der Prioritätsachse 2



Erläuterung: Die vertikale Achse misst die Auszahlungen je Einzelvorhaben im spezifischen Ziel (SZ); die horizontale Achse trägt das bewilligte Investitionsvolumen ab (beide Achsen in Mio. Euro). Die rote gestrichelte Linie ist eine 45-Grad Linie. Vorhaben mit gleichem Bewilligungs- und Auszahlungsvolumen liegen auf dieser Linie.

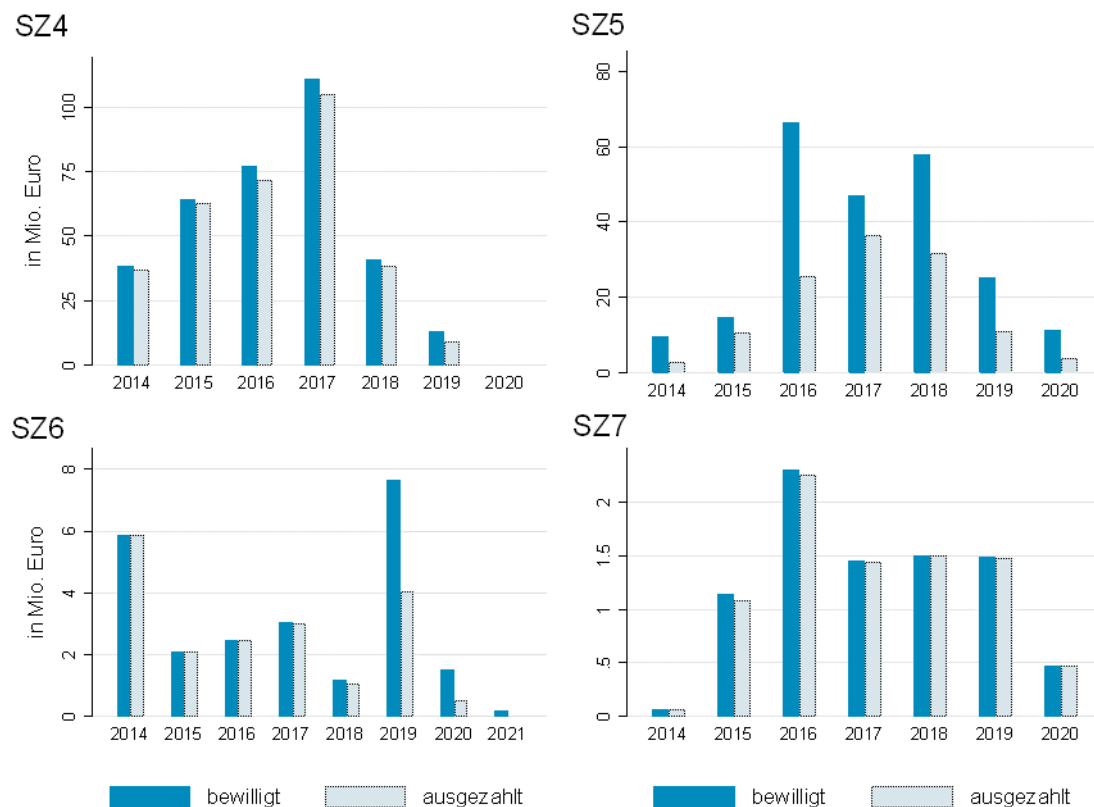
Quelle: EFRE-Monitoring; eigene Berechnungen. Stand 30.06.2021.

Bewilligungs- und Auszahlungsverlauf

Der in Abbildung 10 dargestellte Verlauf von Bewilligungen und Auszahlungen zeigt eine weitgehend kontinuierliche Mittelverteilung über die einzelnen Jahre der Förderperiode 2014-2020 hinweg. Die insgesamt proportionale Entwicklung von Bewilligungen und Auszahlungen spiegelt sich auch in diesem Verlauf wider.

Betrachtet man etwa beispielhaft die zeitliche Verteilung von bewilligten Investitionen und Auszahlungen für Investitionsförderung in SZ4, so verdeutlicht die obere linke Darstellung in Abbildung 10, dass die bewilligte Investitionssumme zwischen den Jahren 2014 bis 2017 konstant angestiegen ist und danach abfällt. Ein ähnliches Bild ergibt sich für die Auszahlungen. Vorhaben der Infrastrukturförderung in SZ5 zeigen eine moderate Investitionssumme in den ersten beiden Jahren der Förderperiode mit einem starken Anstieg zwischen 2016 und 2018. Wie bereits oben dargestellt liegen die getätigten Auszahlungen z.T. deutlich unter den bewilligten Mitteln.

Abbildung 10: Bewilligungs- und Auszahlungsverlauf in der Prioritätsachse 2



Erläuterung: Die bewilligten Mittel und Auszahlungen sind dem Jahr des Vorhabenbeginns zugeordnet. Der tatsächliche Auszahlungsverlauf erstreckt sich insbesondere bei der Investitionsförderung (SZ4) und den Infrastrukturprojekten (SZ5) faktisch über mehrere Jahre.

Quelle: EFRE-Monitoring; eigene Berechnungen. Stand 30.06.2021.

Im Bereich der Förderung der Gesundheitswirtschaft außerhalb ihres Kernbereichs ist der stärkste Mittelabruf bereits im Jahr 2014 zu beobachten und flacht danach ab, bevor Bewilligungen und Auszahlungen in 2019 wieder deutlich steigen. Dieser diskontinuierliche Verlauf ist im Wesentlichen auf den Beginn des ersten und zweiten Teilprojekts zur institutionellen Koordinierung der Gesundheitswirtschaft durch die BioCon Valley® GmbH zurückzuführen. Darüber hinaus dürfte der diskontinuierliche Verlauf z.T. auch auf die unterschiedliche Anzahl von geförderten Projekten in den verschiedenen periodischen Ideenwettbewerben (zwischen 3 und 10 Gewinner) zurückzuführen sein. Wie oben dargestellt, erklärt dies auch die Differenz zwischen Bewilligungen und Auszahlungen im Jahr 2019. Wie in Abbildung 10 abschließend ebenfalls dargestellt, weist SZ7 einen gleichförmigen Bewilligungs- und Auszahlungsverlauf über die betrachtete Förderperiode hinweg auf. Wie oben bereits dargestellt, ist dies im Wesentlichen auf kleinteilige, kurze Einzelvorhaben und eine insgesamt geringen Bewilligungsquote zurückzuführen.

4.2 STRUKTUREN DER FÖRDERUNG

Die Strukturen, die sich aus der finanziellen Umsetzung ergeben haben, liefern Hinweise auf die inhaltlichen, sektoralen und regionalen Wirkungsfelder der Förderung. Sie werden daher im Folgenden kurz dargestellt.

4.2.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Förderung

Das Ziel der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU erfordert einen Mix aus direkten und indirekten Maßnahmen. Entsprechend breit angelegt sind die Förderschwerpunkte in Prioritätsachse 2 (vgl. Tabelle 4): Insgesamt konnten 9 verschiedene Themenfelder identifiziert werden, die zu diesem Ziel

beitragen sollen. Das mit Abstand stärkste Gewicht fällt auf die direkte Förderung von allgemeinen produktiven Investitionen in KMU mit einem Bewilligungsvolumen von 345,38 Mio. Euro, gefolgt von der Entwicklung und Förderung öffentlicher touristischer Dienstleistungen.

Zu diesem Investitionsbereich zählen etwa größere Einzelvorhaben wie die Erschließung des Gewerbe- und Logistikzentrum Ostsee, der Neubau der Seebrücke Koserow, der Ausbau der Inneren Infrastruktur und Neugestaltung des Tierparks Wolgast u.ä. Weitere finanzstarke Investitionsbereiche sind der Ausbau von Geschäftsinfrastruktur für KMU und die Förderung von fortgeschrittenen Unterstützungsdiensten für KMU (hier im Wesentlichen die Messförderung).

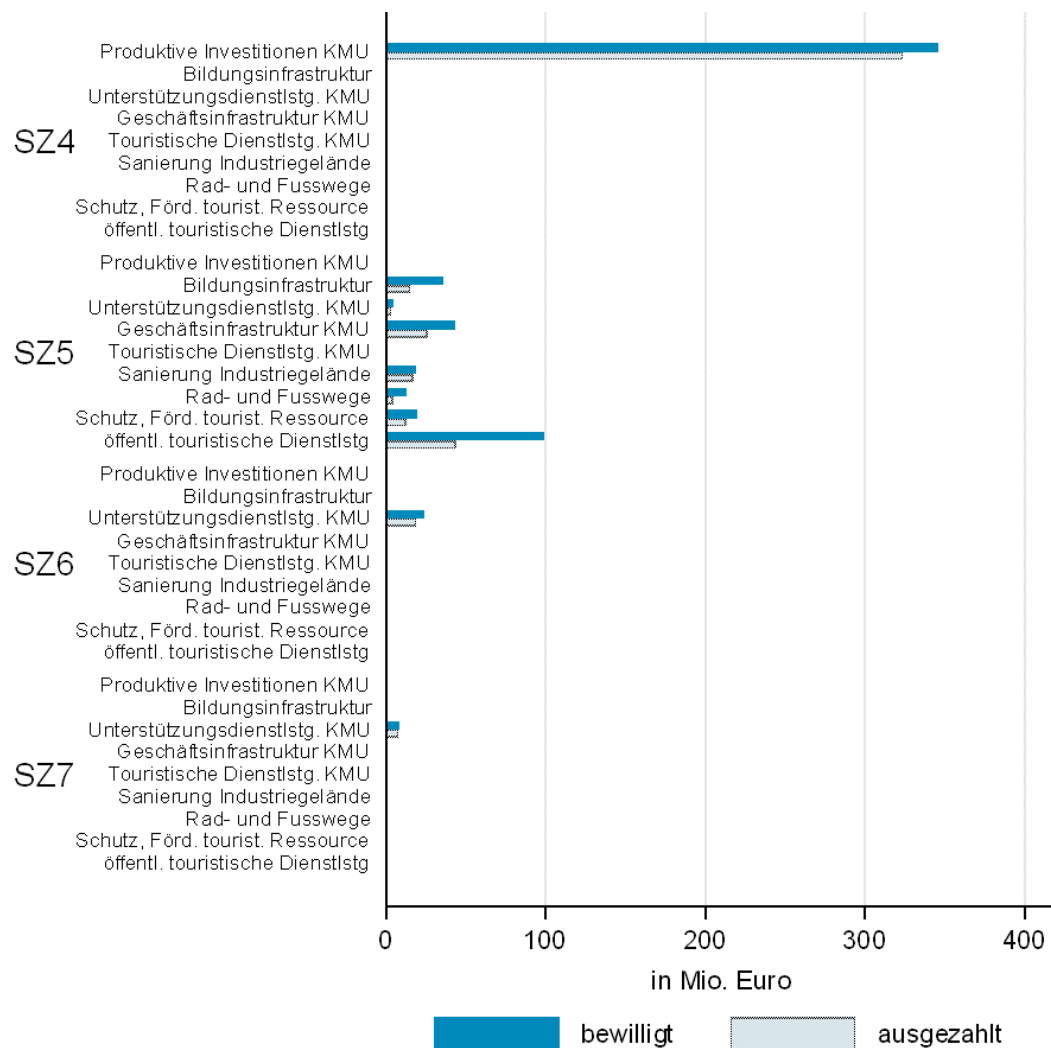
Tabelle 4: Inhaltliche Schwerpunkte der Förderung

Förderschwerpunkt und Förderthema	Förderfähige Investitionen (Mio. Euro, bewilligt)	Förderfähige Investitionen (Mio. Euro, ausbezahlt)	Anzahl Vorhaben
Allgemeine produktive Investitionen in kleine und mittlere Unternehmen	345,38	323,85	209
Entwicklung und Förderung öffentlicher touristischer Dienstleistungen	98,79	43,85	47
Geschäftsinfrastruktur für KMU (einschließlich Industrieparks und Gewerbegebieten)	43,34	25,85	19
Fortgeschrittene Unterstützungsdienste für KMU und KMU-Zusammenschlüsse (einschließlich Dienstleistungen für Management, Marketing und Design)	30,18	27,57	1.432
Bildungsinfrastruktur (berufliche Aus- und Weiterbildung sowie Erwachsenenbildung)	35,55	15,29	13
Schutz, Entwicklung und Förderung öffentlicher touristischer Ressourcen	19,38	12,75	16
Sanierung von Industriegeländen und kontaminierten Flächen	18,94	17,21	6
Rad- und Fußwege	12,38	4,31	8
Insgesamt	603,94	470,67	1.750

Quelle: EFRE-Monitoring; eigene Berechnungen und Abgrenzung. Stand 30.06.2021.

Abbildung 11 visualisiert ergänzend die Verteilung der förderfähigen Investitionen in den einzelnen Schwerpunkten über die spezifischen Ziele hinweg. Die Abbildung zeigt, dass die wesentlichen Investitionen in SZ4 und SZ 5 getätigt werden. SZ 4 ist dabei vollständig auf produktive Investitionen in KMU ausgerichtet, in SZ5 werden Infrastrukturvorhaben in verschiedenen Schwerpunktbereichen unterstützt, insbesondere im Tourismus.

Abbildung 11: Finanzielle Bedeutung je Schwerpunkt in den spezifischen Zielen



Quelle: EFRE-Monitoring; eigene Berechnungen und Abgrenzung. Stand 30.06.2021.

4.2.2 Sektorale Verteilung

Wie einführend dargestellt, werden Vorhaben in Prioritätsachse 2 sowohl von privaten Unternehmen als auch der öffentlichen Hand durchgeführt. Betrachtet man die sektorale Verteilung entsprechend des bewilligten Investitionsvolumen, so ist die öffentliche Verwaltung mit einem Mittelvolumen von 221,89 Mio. Euro auch der größte Einzelempfänger von Fördergeldern, spezifisch im Bereich der Infrastrukturförderung in SZ5. Bei zusammenfassender Betrachtung aller Bereiche des Verarbeitenden Gewerbes zeigt sich aber, dass mit 424,72 Mio. Euro die meisten Investitionen in Industrieunternehmen unterstützt wurden.

Im Bereich der Investitionsförderung in SZ4 sind Untersektoren des Verarbeitenden Gewerbes der stärkste Fördermittelempfänger mit einem bewilligten Investitionsvolumen von 158,37 Mio. Euro (sonstiges verarbeitendes Gewerbe), 58,6 Mio. Euro (Herstellung von Nahrungs- und Futtermittel), sowie 14,48 Mio. Euro (Fahrzeugbau) und einigen weiteren Subsektoren.

Tabelle 5: Vorhaben und bewilligtes Investitionsvolumen nach Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweig	Anzahl Vorhaben	Förderfähige Gesamtkosten (in Mio. Euro)	Durchschnittl. Projektgröße (in Tsd. Euro)
Öffentliche Verwaltung	119	221,89	1.864,59
Sonst. Verarbeitendes Gewerbe	543	158,37	291,66
Gastgew., Beherbergung, Gastronomie	47	61,6	1.310,63
Herstg. Nahrungs-/Futtermittel	34	58,6	1.723,65
Sonstige Dienstleistungen	227	34,97	154,1
Kunst, Unterhalt., Kreativwirt.	81	16,96	209,5
Fahrzeugbau	81	14,48	178,82
Finanz-/Versicherungsdstlg.	1	10	10.000,00
Handel	359	7,53	20,98
Wasservers., Abwasser, Abfall	1	5,88	5.875,00
Verkehr und Lagerei	3	3,66	1.221,66
Gesundheits- u. Sozialwesen	10	3,27	326,50
Information und Kommunikation	135	2,91	21,54
Herstg. Datenverarbeitungsgeräte	35	1,66	47,36
Erziehung und Unterricht	5	1,17	234,27
Sozialwesen, pers. Dienststg.	2	0,45	226,25
Herstg. Textilien/Bekleidung	27	0,43	16,01
Baugewerbe/Bau	39	0,08	2,11
Fischerei und Aquakultur	1	0,004	4,1
Insgesamt	1.750	603,94	345,11

Quelle: EFRE-Monitoring; eigene Berechnungen und Abgrenzung. Stand 30.06.2021.

4.2.3 Regionale Verteilung

Tabelle 6 zeigt, wie sich die Förderung in Prioritätsachse 2 auf verschiedene Regionstypen verteilt. Unterschieden wird dabei zwischen

- dicht besiedelten städtischen Gebieten,
- kleinstädtischen Gebieten und
- ländlichen Gebieten.

Auf städtische Ballungsgebiete entfällt die größte Zahl der Einzelvorhaben (682) gefolgt vom ländlichen Raum mit 621 geförderten Einzelvorhaben. Auf den ländlichen Raum entfällt dabei das höchste förderfähige Investitionsvolumen (250,39 Mio. Euro bzw. 41 Prozent der bewilligten Investitionen). Etwas geringer (219,98 Mio. Euro) fällt demgegenüber das Investitionsvolumen in den städtischen Ballungsräumen aus. Entsprechend ist auch die durchschnittliche Projektgröße von Vorhaben im ländlichen Raum am größten (ca. 400 Tsd. Euro). Im Vergleich dazu beträgt die durchschnittliche Projektgröße in städtischen Ballungsgebieten und in kleinstädtischen Gebieten knapp über 300 Tsd. Euro.

Allerdings verschiebt sich dieses Bild etwas, wenn man die ungleiche Verteilung von Fördervorhaben über die einzelnen spezifischen Ziele hinweg berücksichtigt. Entsprechend zeigt die Verteilung des förderfähigen Investitionsvolumens in Abbildung 12, dass im Rahmen der Investitionsförderung in SZ4 der ländliche Raum zwar kumuliert der größte Fördermittelempfänger ist, geförderte Vorhaben in städtischen Ballungsräumen jedoch im Durchschnitt grösser sind als vergleichbare Investitionsvorhaben im ländlichen Raum.

Ein ähnliches Bild zeigt sich für die Infrastrukturförderung in SZ5. Die Unterschiede zwischen dem absoluten und durchschnittlichen Investitionsvolumen auf Ebene der spezifischen Ziele deuten somit auf

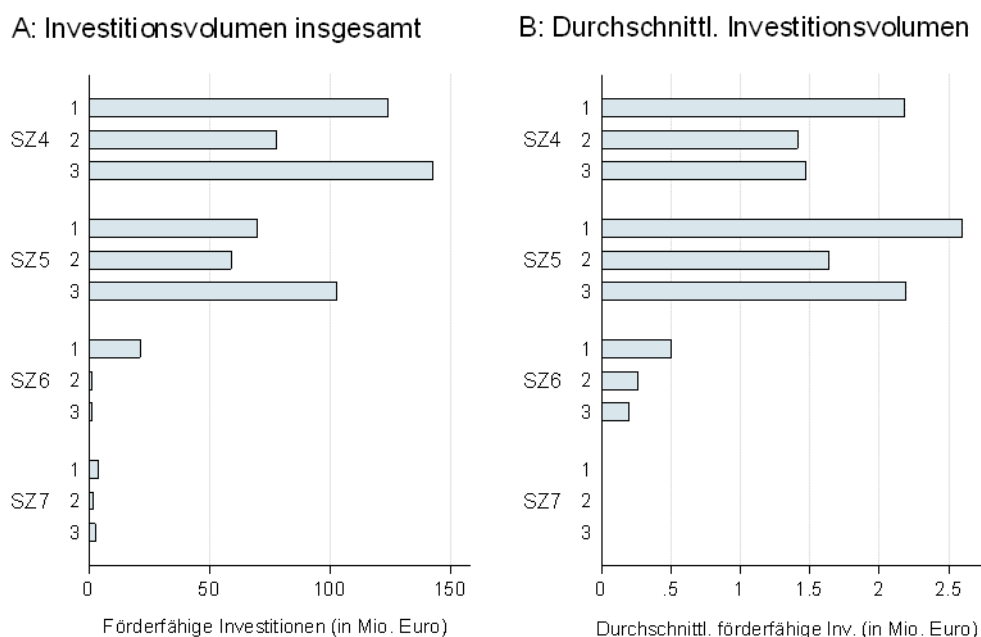
das Vorhandensein von Skaleneffekten im städtischen Raum hin, die tendenziell die erwartete Rentabilität von größeren Investitionsvorhaben in diesen Gebieten erhöht. Trotz dieser Einschränkung kann insgesamt allerdings davon ausgegangen werden, dass die räumliche Verteilung des Investitionsvolumens in PA2 tendenziell strukturpolitisch wirkt und zur Stärkung des ländlichen Raums in Mecklenburg-Vorpommern beiträgt.

Tabelle 6: Förderfälle und bewilligtes Investitionsvolumen nach Regionstypen

Regionstyp	Anzahl Vorhaben	in %	Förderfähige Investitionen (in Mio. Euro)	in %	Durchschnittl. Projektgröße (in Tsd. Euro)
städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50.000)	682	39,0%	213,39	35,3%	312,89
kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5.000)	447	25,5%	140,15	23,2%	313,54
ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	621	35,5%	250,39	41,5%	403,20

Quelle: EFRE-Monitoring; eigene Berechnungen. Stand 30.06.2021.

Abbildung 12: Förderfähige Investitionen nach Landkreisen und Gemeinden



Erläuterung: 1 = städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50.000), 2 = kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5.000), 3 = ländliche Gebiete (dünn besiedelt). Das durchschnittliche Investitionsvolumen ist definiert als Quotient aus der der Bewilligungssumme und der Vorhabenanzahl je SZ.

Quelle: EFRE-Monitoring; eigene Berechnungen. Stand 30.06.2021.

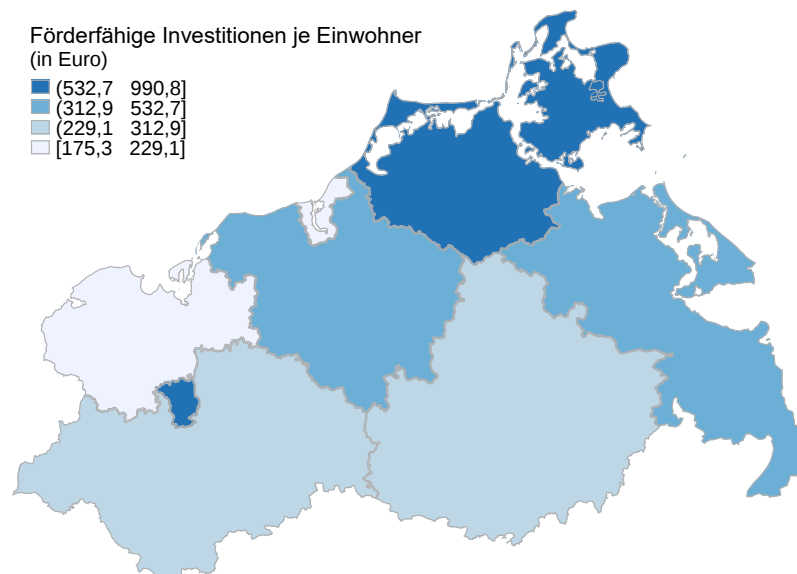
Abbildung 13 zeigt für Kreise /kreisfreie Städte (Panel A) und für Gemeinden (Panel B), dass die Förderung nicht gleichmäßig im Raum verteilt ist. So profitieren nur etwas mehr als ein Viertel aller Gemeinden im Land direkt von der Förderung (insgesamt 214 Gemeinden). Zudem schwankt das bewilligte Investitionsvolumen pro Einwohner innerhalb dieser 214 Gemeinden deutlich von 0,14 €/Einwohner bis 39.123 €/Einwohner (bei einem Durchschnitt von 1.289 €/Einwohner). Auf Ebene der Landkreise und

kreisfreien Städte weist der Landkreis Vorpommern-Rügen das größte Investitionsvolumen je Einwohner auf. Treibende Kraft sind hier Infrastrukturinvestitionen im Tourismusbereich. Nach Vorpommern-Rügen weist die Landeshauptstadt Schwerin das zweitgrößte Investitionsvolumen je Einwohner auf. Die größten Einzelvorhaben stammen hier tendenziell aus dem verarbeitenden Gewerbe, beispielsweise werden Errichtungs- und Erweiterungsinvestitionen für die Herstellung von medizinischen Geräten, Flugzeugsitzen und sonstigen Präzisionsteilen gefördert.

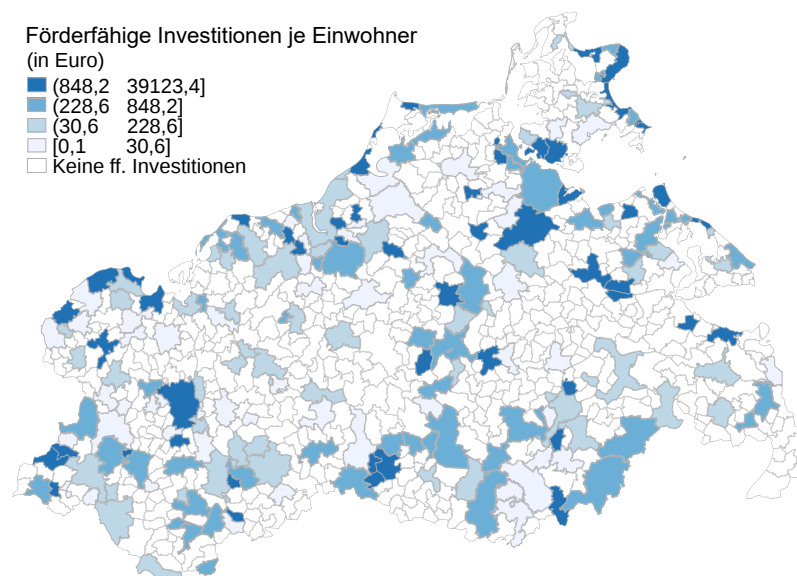
Vergleicht man das förderfähige Investitionsvolumen mit der wirtschaftlichen Stärke³ der Landkreise/kreisfreien Städte, so zeigt sich keine signifikante Korrelation. Insgesamt ist der Anteil der Förderung am regionalen BIP im Landkreis Vorpommern-Rügen (2,6 Prozent) und Schwerin (2,4 Prozent) am höchsten; den niedrigsten Wert die kreisfreie Stadt Rostock (0,5 Prozent) auf.

Abbildung 13: Förderfähige Investitionen nach Landkreisen und Gemeinden

Panel A: Landkreise/kreisfreie Städte



Panel B: Gemeinden



Quelle: EFRE-Monitoring; eigene Berechnungen. Stand 30.06.2021.

³ Gemessen am BIP, Stand 2019.

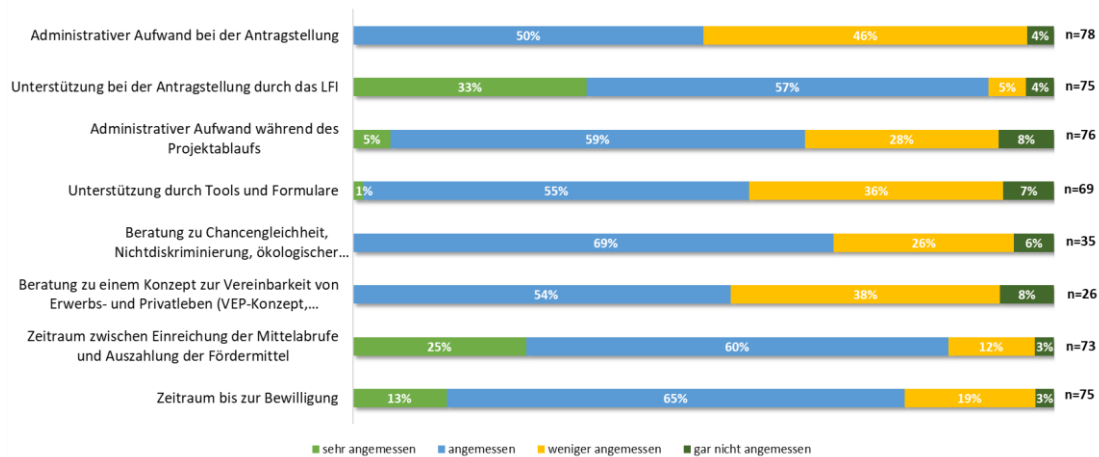
4.3 FÖRDERVERFAHREN

In der Befragung der begünstigten Unternehmen der Investitionsförderung wurden auch die Förderverfahren thematisiert. Für die Bewertung des Förderverfahrens wurden dabei mehrere Aspekte des Aufwands und der Beratung operationalisiert und von den befragten Unternehmen auf einer vierstufigen Skala bewertet.

Die Unterstützung durch das LFI bei der Antragstellung wird von den antwortenden Unternehmen besonders positiv bewertet: Jedes dritte Unternehmen findet diese Unterstützung "sehr angemessen", weitere 57 Prozent schätzen sie als „angemessen“ ein. Ebenfalls überwiegend als positiv wird der Zeitraum zwischen Mittelabrufen und der Auszahlung von Fördermitteln bewertet. 60 Prozent der antwortenden Unternehmen hält den Zeitraum für „angemessen“, weitere 25 Prozent für „sehr angemessen“. Auch der Zeitraum bis zur Bewilligung wird ganz überwiegend positiv bewertet (insgesamt 78 Prozent).

Der administrative Aufwand während der Projektlaufzeit und die Unterstützung durch Tools und Formulare wird ausgeglichen bewertet – die Gruppe derer, die den Aufwand bzw. die Unterstützung angemessen empfinden ist in etwa so groß wie die Gruppe der (eher) Unzufriedenen.

Abbildung 14: Bewertung des Förderverfahrens durch die geförderten Unternehmen



Quelle: Eigene Erhebung und Berechnungen.

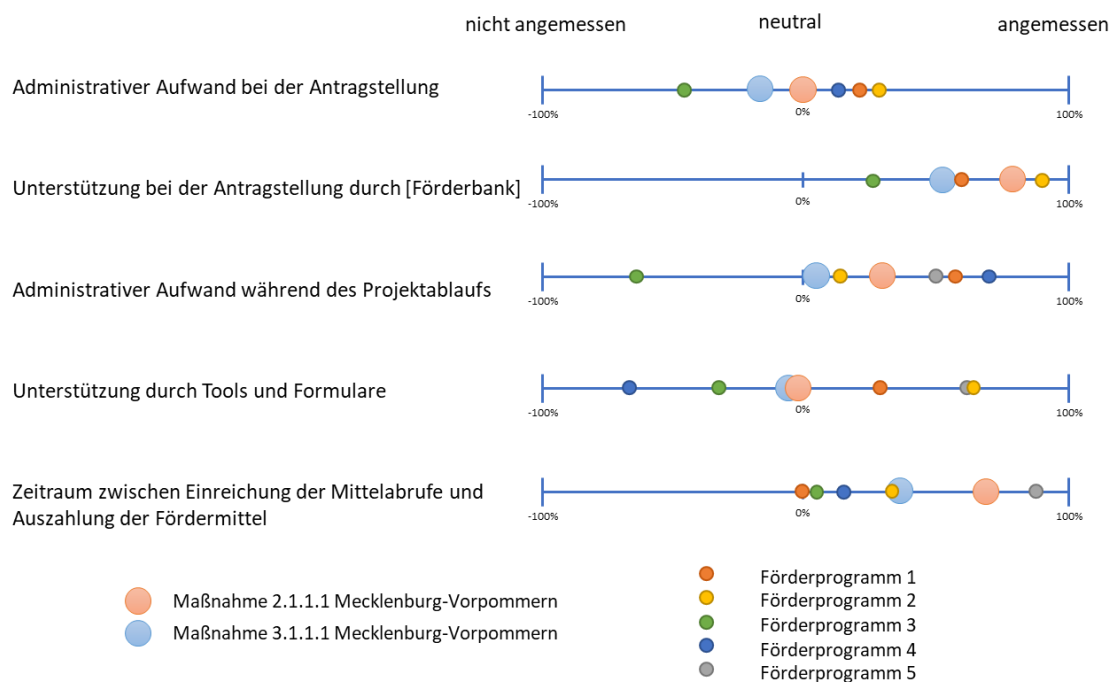
Die Beratung zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen und zur Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben wird jeweils nur von einer kleineren Gruppe der Antwortenden eingeschätzt (35 bzw. 26 von 80 Antworten). Möglicherweise ist diese Beratung nicht umfassend in Anspruch genommen worden. Die Angebote werden neutral bis leicht positiv bewertet.

Vergleich mit anderen Programmen

Der Vergleich mit ähnlichen Befragungen zu anderen Förderprogrammen in Mecklenburg-Vorpommern ermöglicht eine Einordnung der Bewertungen. Abbildung 15 zeigt die Salden der Antworten zu verschiedenen Aspekten der Verfahren.⁴ Dabei werden auch die Ergebnisse der Befragung von geförderten Unternehmen in der PA 3 dargestellt.

⁴ Saldo: Anzahl der Antworten im Bereich „sehr angemessen“ und „angemessen“ abzüglich der Antworten im Bereich „weniger angemessen“ und „gar nicht angemessen“. Die Salden wurden durch die Anzahl der Antworten insgesamt normiert, um Größeneffekte auszugleichen.

Abbildung 15: Bewertung der Förderverfahren im Vergleich



Quelle: Eigene Erhebungen und Berechnungen. Die Markierungen beschreiben den relativen Saldo von „angemessenen“ und „nicht angemessenen“ Einschätzungen. Beispiel: Bei Förderprogramm 5 überwiegen die Einschätzungen „sehr angemessen“ und „angemessen“ zusammen die Einschätzungen „weniger angemessen“ und „gar nicht angemessen“ zusammen um 93 Prozent aller Antwortenden.

Der Vergleich zu anderen Programmen relativiert die Einordnungen in den untersuchten Maßnahmen:

- Der administrative Aufwand bei der Antragstellung wird tendenziell weniger gut bewertet als bei anderen Programmen. Der Saldo ist bei der hier untersuchten Maßnahme 2.1.1.1 gerade ausgeglichen, bei den meisten anderen Programmen leicht positiv. Der administrative Aufwand wird aber besser bewertet als bei der Unternehmensförderung in PA 3.
- Der administrative Aufwand während der Projektlaufzeit wird leicht positiv eingeschätzt; er wird damit im mittleren Bereich eines Vergleichs und ebenfalls besser als in der PA 3 eingeordnet.
- Die Unterstützung durch das LFI bzw. durch andere Förderbanken wird ganz durchgängig als positiv bewertet. Das Förderinstitut ist direkter Ansprechpartner bei Fragen und kann die Unternehmen oft direkt unterstützen. Die Unterstützung durch das LFI wird für die Investitionsförderung auch im Vergleich sehr positiv bewertet.
- Als „sehr angemessen“ wird der Zeitraum bis zur Auszahlung der Mittel angesehen. Hier ist der Saldo deutlich positiv und höher als bei den meisten Vergleichsprogrammen.

Insgesamt werden die Verfahren von den antwortenden Unternehmen ganz überwiegend als angemessen eingeordnet. Insbesondere findet sich kein Bereich, in dem die Verfahren als überwiegend unangemessen eingeordnet werden. Auch der Vergleich mit anderen Förderprogrammen ergibt eine eher positive Einordnung – abgesehen vom administrativen Aufwand bei der Antragstellung. Hier kommen vermutlich die relativ umfassenden und gewachsenen Anforderungen und Regelungen der GRW-Förderung zum Tragen. Ansatzpunkte für Verbesserungen könnten dementsprechend beim Aufwand bei der Antragstellung und während der Laufzeit sowie – und damit zusammenhängend – bei der Unterstützung durch spezifische Tools und Formulare liegen.

4.4 FAZIT

Die finanzielle Umsetzung der Prioritätsachse 2 ist insgesamt als gut zu bewerten. Mit Blick auf die gesamte Prioritätsachse sind deutlich mehr förderfähige Investitionen bewilligt, als geplant und als zur Erstattung durch die Europäische Kommission notwendig sind. Auch die Auszahlungen sind, in überwiegender Zahl, relativ weit vorangeschritten. Die notwendigen Voraussetzungen für Zielbeiträge und regionalwirtschaftliche Effekte sind damit gegeben. Ein offener Punkt ist die fristgerechte Umsetzung von größeren Infrastrukturprojekten mit langen Laufzeiten und aktuellen Hemmnissen.

Wesentlicher inhaltlicher Schwerpunkt der Prioritätsachse 2 ist die Unterstützung von privaten Investitionen. Fast 60 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben werden in diesem Bereich getätigt und durch die Förderung unterstützt. Ein zweiter Schwerpunkt mit gut einem Drittel der förderfähigen Investitionen ist der Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Zentrale Fördergruppen sind KMU, insbesondere Industrieunternehmen und Kommunen als Träger von Infrastrukturen. Mit 41 Prozent wird der größte Anteil der Investitionen in dünn besiedelten ländlichen Gebieten getätigt.

Die Förderverfahren der Investitionsförderung werden durch die befragten Unternehmen vergleichsweise gut bewertet. In allen Bereichen, die zur Bewertung vorgelegt wurden, ist der Anteil derer, die die Verfahren mindestens für angemessen halten höher (oder gleich) als der Anteil der Unternehmen, die zu einer negativen Einschätzung kommen.

SPEZIFISCHES ZIEL 4: STEIGERUNG DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT VON KMU

Das Spezifische Ziel 4 adressiert mit privaten Investitionen einen zentralen Faktor für eine hohe Produktivität: Kontinuierliche betriebliche Investitionen sind Voraussetzung für den Ausbau des Kapitalstocks und für seine permanente Anpassung an den Strukturwandel. Sie sind zudem wichtig für die Umsetzung von neuen Ideen (Inventionen) in marktgängige Produkte und Verfahren (Innovationen). Im Folgenden werden daher Untersuchungsergebnisse zur Förderung von betrieblichen Investitionen umfassend dargestellt; dabei werden auch die Ergebnisse einer Unternehmensbefragung einbezogen. Im Anschluss werden die Effekte des – finanziell deutlich kleineren – KMU-Fonds diskutiert.

5.1 Einzelbetriebliche Investitionsförderung

Der zentrale Transmissionskanal der Investitionsförderung besteht darin, die Kapitalnutzungskosten für geförderte Unternehmen zu reduzieren und das mit einer Investition einhergehende unternehmerische Risiko zu verringern. Durch diese Reduktion sollen Anreize geschaffen werden, um die private Investitionstätigkeit auszuweiten, die wiederum durch eine Steigerung der überregionalen Wettbewerbsfähigkeit und/oder eine Ausweitung der Produktion bestehende Arbeitsplätze im Unternehmen sichern und neue Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen kann.

Um Ergebnisse und Wirkungen der Förderung umfassend bewerten zu können, erfolgt die Evaluation der Förderung in drei Schritten: Zunächst wird die einzelbetrieblichen Investitionsförderung in der aktuellen Förderperiode 2014-2020 in die langfristige Entwicklung der koordinierten Förderung durch den EFRE und die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) in Mecklenburg-Vorpommern eingeordnet. Diese Einordnung ist wichtig, um die Größenordnung der Beschäftigungseffekte der Förderung besser einordnen zu können. Eine Reihe von empirischen Evaluationsstudien haben die generelle Effektivität der EFRE und GRW-Förderung in (Ost-)Deutschland in den letzten Jahren bestätigt.⁵ Allerdings ist das Fördervolumen im Zeitablauf rückläufig. Dies kann sowohl die Zahl als auch die Art der geförderten Vorhaben beeinflussen und sollte mit Blick auf die Beschäftigungseffekte im Zeitraum 2014-2020 berücksichtigt werden.

Das Hauptaugenmerk dieses Kapitels liegt auf einer Analyse der Beschäftigungseffekte in der aktuellen Förderperiode. Dazu werden in einem zweiten Schritt die EFRE-Monitoringdaten zu den vorhandenen Output-Indikatoren der Förderung ausgewertet. Neben Unternehmensangaben zu den gesicherten und den geschaffenen Dauerarbeitsplätzen werden auch die vorhandenen Daten zur Beschäftigungssituation in geförderten Unternehmen nach Abschluss des Investitionsvorhabens verwendet. Zudem werden Beschäftigungseffekte nach Größenstruktur, Technologintensität und geografischer Lage der Unternehmen disaggregiert.

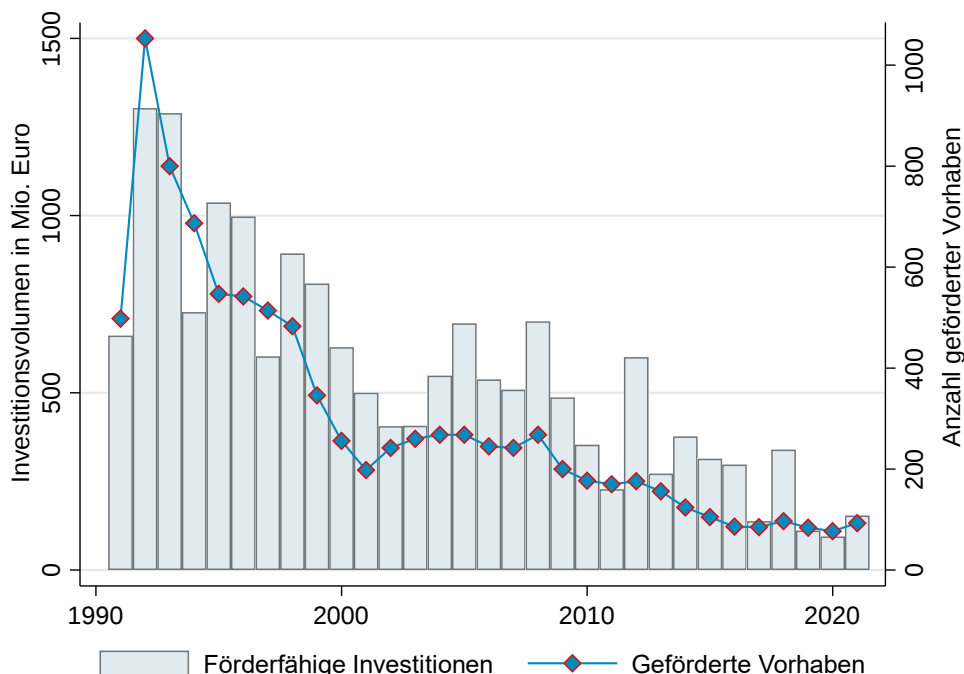
In einem dritten Schritt wird dann die Befragung von geförderten Unternehmen ausgewertet. Ziel ist es, die Rolle der Investitionszuschüsse zur Erhöhung der privaten Investitionstätigkeit umfassend bewerten zu können. Die Befragung ermöglicht auch Rückschlüsse auf die Innovationstätigkeit der geförderten Unternehmen und deren Umsatzentwicklung bzw. Produktivität.

⁵ Empirische Evaluationen können grundsätzlich mikro- oder makroökonomisch ausgerichtet sein. Während der mikroökonomische Evaluationsansatz die ökonomischen Effekte auf Ebene der geförderten Unternehmen ins Zentrum der Analyse rückt (siehe u.a. Ragnitz, 2003, Bade/Alm, 2010, Alecke et al., 2012), haben makroökonomische Evaluationen einen regionalen Fokus und berücksichtigen neben einzelbetrieblichen Effekten auch positive/negative Ausstrahlungseffekte der Förderung auf nicht-geförderte Unternehmen in der Region (siehe u.a. Schalk/Untiedt, 2000, Alecke et al., 2013, Mitze et al., 2015). Insgesamt finden beide Literaturstränge positive Beschäftigungs- und Produktivitätseffekte der koordinierten EFRE- und GRW-Förderung in Deutschland.

5.1.1 Langfristige Entwicklungstrends betriebliche Investitionsförderung

Abbildung 16 zeigt die langfristige Entwicklung des förderfähigen Investitionsvolumens und der Anzahl der geförderten Einzelvorhaben in Mecklenburg-Vorpommern im Zeitablauf.

Abbildung 16: Langfristentwicklung der einzelbetrieblichen Investitionsförderung



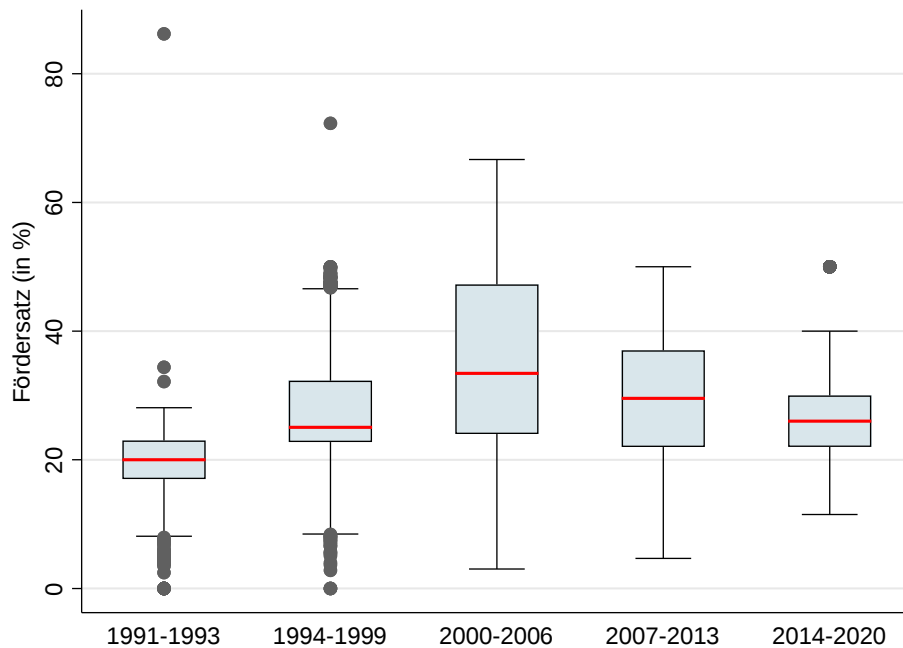
Erläuterung: Die Zahl der geförderten Vorhaben und förderfähigen Investitionen berücksichtigt alle Vorhaben mit abgeschlossener Verwendungsprüfung, bestätigter Auszahlung und positiver Bewilligung bis zum 30.06.2021.

Quelle: Statistik zur GA Gewerbliche Wirtschaft, EFRE-Monitoring; eigene Berechnungen.

Sowohl die finanzielle Bedeutung als auch die Zahl der geförderten Investitionsprojekte haben kontinuierlich abgenommen. Der mittlere Fördersatz (rote Linie in Abbildung 17) ist zwischen 1991-1993 und 2000-2006 zunächst angestiegen, danach allerdings kontinuierlich gesunken. Gleichzeitig ist auch die Spreizung der einzelnen Fördersätze innerhalb einer Förderperiode (ersichtlich anhand der vertikalen Ausdehnung der sogenannten *Box Plot* Diagramme⁶) im Zeitablauf geringer geworden. Spielt der effektive Fördersatz für die unternehmerische Investitionsentscheidung eine zentrale Rolle, so ist zu erwarten, dass die private Investitionstätigkeit in den Förderperioden nach 2000-2006 in der Tendenz geringer ausfällt – ein Bild, welches durch Abbildung 16 bestätigt wird.

⁶ *Box Plot* Diagramme visualisieren verschiedene Maße einer Verteilung. Neben dem Median (rote Linie) stellt die sogenannte Box den Abstand zwischen dem 3. Quartil und dem 1. Quartil der Verteilung dar. Das 1. Quartil ist dabei der Wert, unter dem 25 Prozent der gemessenen Werte liegen (3. Quartil: 75 Prozent der Werte). Die in den Box Plots dargestellten Spektren bilden den Minimal- (untere Antenne) und Maximalwert (obere Antenne) ab, wobei extreme Ausreißer nicht berücksichtigt werden.

Abbildung 17: Entwicklung Fördersätze entlang der Programmperioden

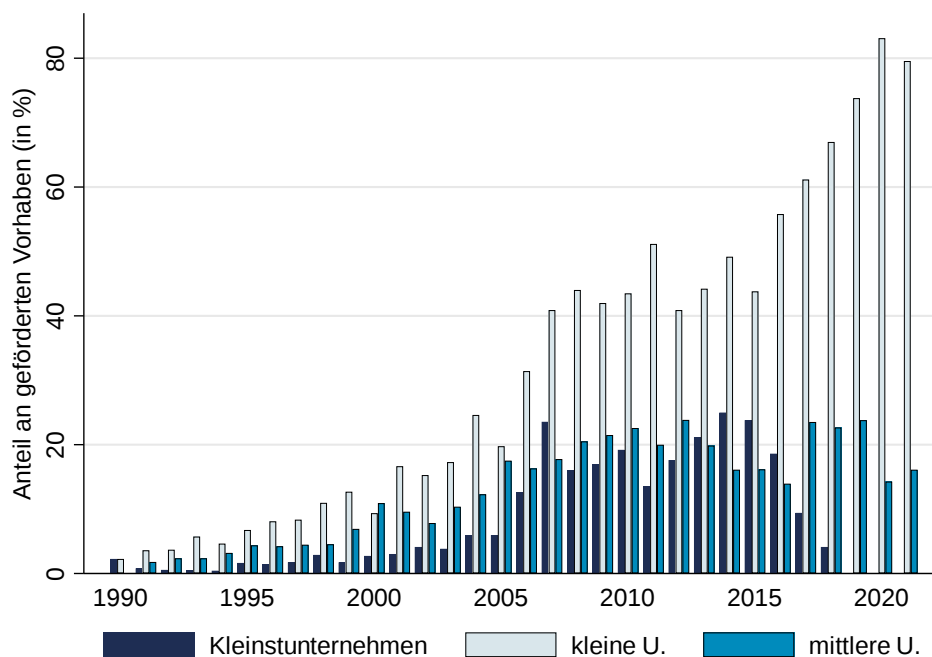


Erläuterung: Die dargestellten *Box Plots* aggregieren die einzelnen Fördervorhaben über die einzelnen Jahre seit 1991 nach Programmperioden. Berücksichtigt werden alle Vorhaben mit abgeschlossener Verwendungsprüfung, bestätigter Auszahlung und positiver Bewilligung bis zum 30.06.2021. Graue Punkte zeigen Ausreißer.

Quelle: Statistik zur GA Gewerbliche Wirtschaft, EFRE-Monitoring; eigene Berechnungen.

Ein weiterer Faktor, der neben dem Fördersatz eine Rolle für die Entwicklung der aggregierten Investitionstätigkeit eine Rolle spielt, ist die Art der geförderten Unternehmen. Abbildung 18 verdeutlicht, dass der Anteil von KMU an allen geförderten Vorhaben deutlich gestiegen ist. Während diese Entwicklung einerseits auf die Änderung von Fördermodalitäten zurückzuführen ist, spiegelt sie andererseits auch die kleinteilige Wirtschaftsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern wider, insbesondere mit Blick auf das Verhältnis zwischen kleinen und mittleren Unternehmen. Den deutlich stärksten Anteil, insbesondere nach 2006, machen entsprechend Kleinunternehmen mit 10 bis 49 Beschäftigten aus. Auffällig ist zudem, dass die Zahl der geförderten Kleinunternehmen im Zeitablauf zuerst ansteigt, in der aktuellen Förderperiode jedoch deutlich abfällt. Seit 2019 wurde kein weiteres Projekt für ein Kleinunternehmen bewilligt.

Abbildung 18: Größenstruktur geförderter Vorhaben im Zeitablauf



Erläuterung: Berücksichtigt werden alle Vorhaben mit abgeschlossener Verwendungsprüfung, bestätigter Auszahlung und positiver Bewilligung bis zum 30.06.2021.

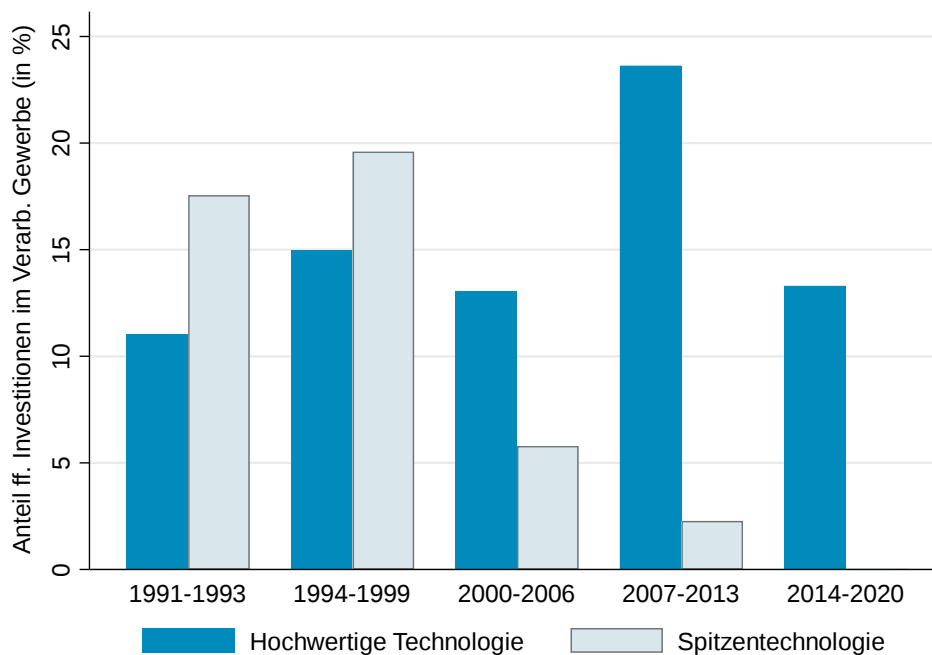
Quelle: Statistik zur GA Gewerbliche Wirtschaft, EFRE-Monitoring; eigene Berechnungen.

Diese Entwicklung zu kleineren Unternehmen geht einher mit einem im Zeitablauf variierenden Technologie-Anteil der Förderung. So zeigt Abbildung 19, dass der Anteil von geförderten Vorhaben im Bereich der hochwertigen Technologie im Zeitablauf weitgehend konstant geblieben ist.⁷ Darüber hinaus ist zu beobachten, dass Vorhaben der Spitzentechnologie anteilmäßig kleiner geworden sind. Diese zeichnen sich durch einen hohen Ressourcenaufwand (Kapital, Qualifikationen) aus. In der Förderperiode 2014 bis 2020 ist kein KMU gefördert worden, dass zur Spitzentechnologie zu zählen ist. Der Anteil der Industriebetriebe, die der Spitzentechnologie zuzurechnen sind, lag im Jahr 2020 bei knapp sechs Prozent – diese wichtige Gruppe ist damit in der Förderung unterrepräsentiert.

Die Veränderungen bei der Struktur der geförderten Unternehmen hinsichtlich Größe und Technologiegehalt haben offensichtlich keinen signifikanten Einfluss auf die durchschnittliche Investitionshöhe je Vorhaben: Für die Förderperiode 2014-2020 liegt dieser bei ca. 700.000 Euro – im Vergleich dazu zwischen 2000 und 2013 bei etwa 705.000 Euro. Abbildung 20 verdeutlicht allerdings auch, dass der Anteil großer Investitionsvorhaben in der Periode 2014-2020 im Vergleich zu vorherigen Programmperioden abgenommen hat. Dies ist ersichtlich an den vertikalen Ausmaßen der Boxen und der Antennen in den Diagrammen. Hier macht sich der weitgehende Ausschluss von Großunternehmen aus der EFRE-Förderung bemerkbar.

⁷ Für die Bewertung der Technologieintensität der Industriebranchen wird auf ein Klassifikationsschema zurückgegriffen, welches auf Basis der so genannten NIW/ISI/ZEW-Liste basiert und Industriesegmente mit unterschiedlichem Technologiegehalt im Verarbeitenden Gewerbe voneinander abgrenzt. Vgl. EFI (2019).

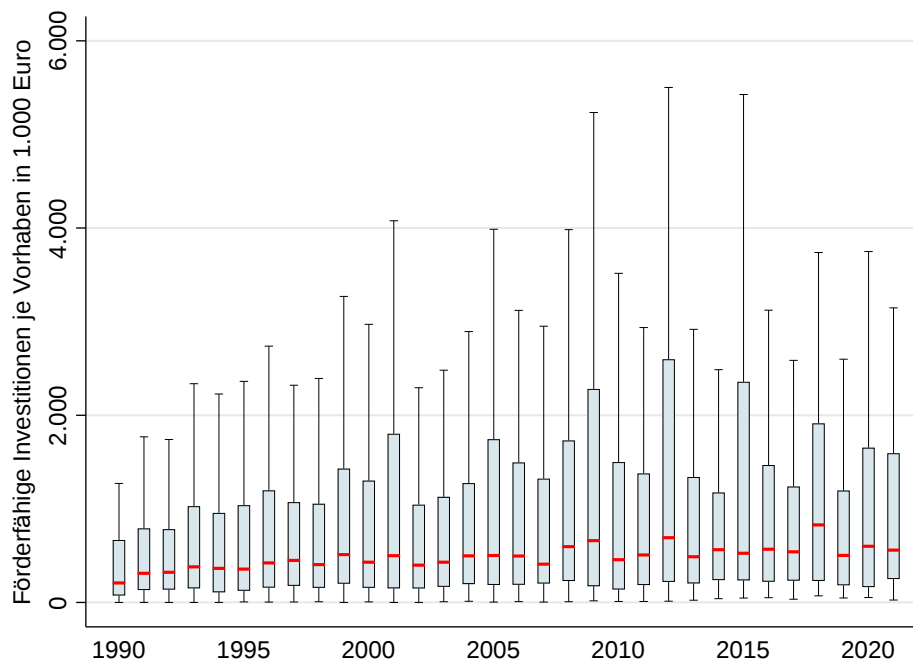
Abbildung 19: Technologiestruktur geförderter Vorhaben entlang Programmperioden



Erläuterung: Berücksichtigt werden alle Vorhaben mit abgeschlossener Verwendungsprüfung, bestätigter Auszahlung und positiver Bewilligung bis zum 30.06.2021.

Quelle: Statistik zur GA Gewerbliche Wirtschaft, EFRE-Monitoring; eigene Berechnungen.

Abbildung 20: Verteilung des Investitionsvolumens je Vorhaben im Zeitablauf



Erläuterung: Berücksichtigt werden alle Vorhaben mit abgeschlossener Verwendungsprüfung, bestätigter Auszahlung und positiver Bewilligung bis zum 30.06.2021. Ausreißer werden nicht berücksichtigt.

Quelle: Statistik zur GA Gewerbliche Wirtschaft, EFRE-Monitoring; eigene Berechnungen.

5.1.2 Arbeitsplatzeffekte in der aktuellen Förderperiode

Die zentralen Indikatoren zur Förderung von privaten Investitionen sind in

Tabelle 7 zusammengefasst dargestellt. Erweiterungsinvestitionen stellen das Gros der Förderung dar, insgesamt 147 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von knapp 229 Mio. Euro sind dieser Kategorie zuzuordnen. Auf Errichtungsinvestitionen entfallen knapp 84 Mio. Euro.

Tabelle 7: Förderfähige Investitionen und Beschäftigung nach Investitionsart

Indikator	Insgesamt	Errichtung	Erweiterung
Anzahl geförderter Vorhaben durch Zuschüsse *	197	48	147
Förderfähige Investitionen (in Mio. Euro) *	316,3	84,1	229,0
> davon: Private Investitionen*	273,6	71,9	201,7
Förderfähige Investitionen (Euro je Beschäftigten)	340.270	169.855	527.188
> davon: Private Investitionen	294.354	145.120	464.531
Anteil neuer Unternehmen im Sinne der EU-Definition (in %)	21	54	11
Summe Beschäftigte in geförderten Unternehmen	5.079	227	4.767
Durchschnitt. Zahl der Beschäftigten im Unternehmen	26,2	4,8	32,7
Summe geplante zusätzliche Dauerarbeitsplätze nach Projektabschluss **	930	495	434,3
Durchschnittliche Anzahl der geplanten zusätzlichen Dauerarbeitsplätze nach Projektabschluss **	4,8	10,3	3,0
> davon: geplante zusätzliche Dauerarbeitsplätze für Frauen **	1,8	4,4	0,9
> davon: gegenwärtiger Ist-Zustand der zusätzlich geschafften Dauerarbeitsplätze **	4,7	11,9	2,6
Summe geplante gesicherte Dauerarbeitsplätze nach Projektabschluss **	4.717	199	4.517
Durchschnitt. geplante gesicherte Dauerarbeitsplätze nach Projektabschluss **	24,2	4,2	30,7
> davon: geplante gesicherte Dauerarbeitsplätze für Frauen **	6,6	0,5	8,6
> davon: gegenwärtiger Ist-Zustand der zusätzlich gesicherten Dauerarbeitsplätze **	21,7	5,3	26,4

Erläuterung: Daten zum Zeitpunkt der Bewilligung.

* Die Vorhaben zur „Errichtung“ und „Erweiterung“ summieren nicht zur Gesamtzahl der erfassten Vorhaben in der Tabelle, da „Unternehmensübernahmen“ (insgesamt zwei) nicht einer der beiden Investitionsarten zugeordnet wurden. Die Diskrepanz zu den in Tabelle 2 (finanzielle Umsetzung) dargestellten Werten ergibt sich u.a. aus unvollständigen Angaben zu den materiellen Indikatoren. So ist zu beachten, dass bei der Berechnung der durchschnittlich geschaffenen und gesicherten Dauerarbeitsplätze nur für diejenigen Vorhaben berücksichtigt wurden, für die Beschäftigungsangaben verfügbar sind.

** Angegeben sind hier die verpflichtenden Soll-Werte der geförderten Unternehmen, nicht jedoch die Zielwerte zum gleichlautenden Indikator des OP.

Quelle: Statistik zur GA Gewerbliche Wirtschaft, EFRE-Monitoring; eigene Berechnungen. Stand: 30.06.2021.

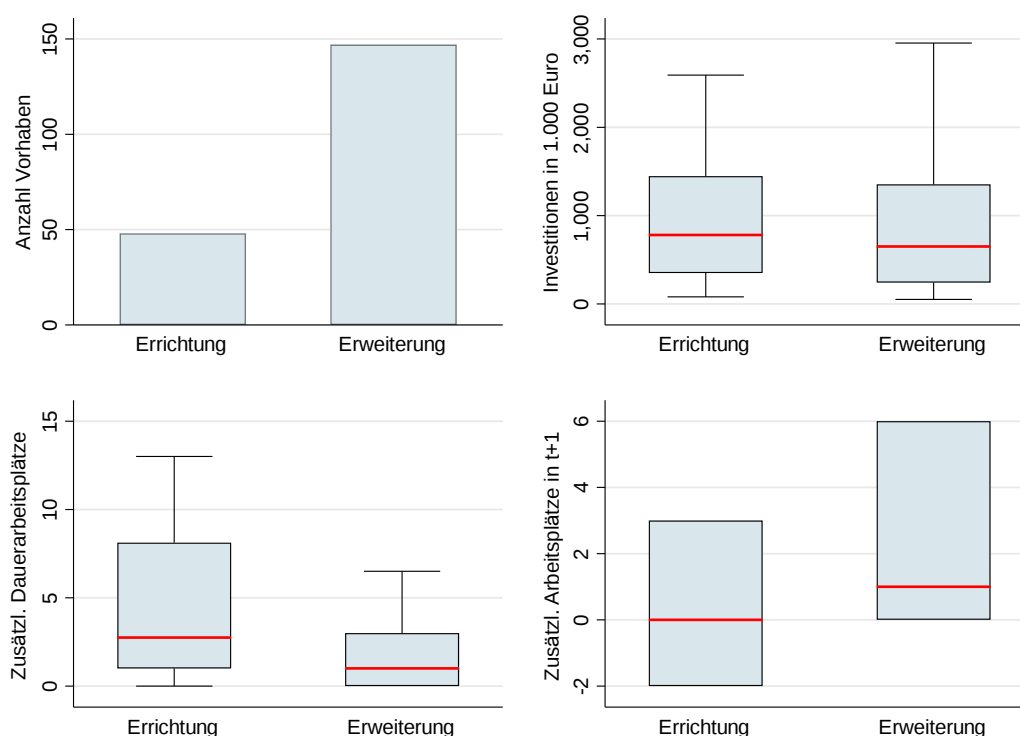
In den geförderten Unternehmen waren zum Antragszeitpunkt insgesamt 5.079 Personen beschäftigt – im Durchschnitt etwa 26 Personen. Die geplante Schaffung von 4,8 zusätzlichen Dauerarbeitsplätzen nach Projektabschluss würde bedeuten, dass geförderte Unternehmen ihre Beschäftigung im Schnitt um knapp 20 Prozent ausweiten. Insgesamt sollen durch die 197 Einzelvorhaben in Summe ca. 930 zusätzliche Dauerarbeitsplätze geschaffen werden. Von den 4,8 neuen Dauerarbeitsplätzen pro Vorhaben sind 1,8 Stellen für Frauen oder mit Frauen besetzt. Dies entspricht einem Anteil von ungefähr

38 Prozent und liegt über dem Durchschnitt der weiblichen Beschäftigten in der Industrie und unter dem entsprechenden gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt.⁸

Der Großteil der zusätzlich geschaffenen Arbeitsplätze entfällt im Förderzeitraum erwartungsgemäß auf Errichtungsinvestitionen (ca. 10 Beschäftigte je gefördertem Vorhaben) – Erweiterungsinvestitionen sind zunächst mit einer Arbeitsplatzsicherung verbunden. Der gegenwärtige Ist-Zustand der zusätzlich geschaffenen Dauerarbeitsplätze liegt dabei insgesamt in etwa in Höhe der Planzahlen. Während der Ist-Zustand die kalkulierten Planzahlen bei Errichtungsinvestitionen sogar übertrifft, liegt der Ist-Zustand bei Erweiterungsinvestition noch leicht unter dem Soll-Wert. Als ein möglicher Grund hierfür kann gesehen werden, dass insbesondere in den ersten Jahren der Förderung größere Errichtungsinvestitionen umgesetzt wurden, während Erweiterungsinvestitionen noch nicht vollständig abgeschlossen sind und entsprechend noch nicht vollständig im EFRE-Monitoring erfasst sind. Insgesamt sind für 143 der 197 geförderten Vorhaben bereits Ist-Daten vorhanden (Stand: 30.06.2021).

Abbildung 21 verdeutlicht die zentralen Unterschiede in den Ergebnisindikatoren zwischen Errichtungs- und Erweiterungsinvestitionen grafisch. Auffällig ist, dass sich die Beschäftigungseffekte für beide Projektarten im Zeitablauf deutlich unterscheiden.

Abbildung 21: Verteilung von Investitionen und Beschäftigung nach Investitionsart



Erläuterung: Berücksichtigt werden alle Vorhaben mit abgeschlossener Verwendungsprüfung, bestätigter Auszahlung und positiver Bewilligung bis zum 30.06.2021. Ausreißer werden nicht berücksichtigt.

Quelle: Statistik zur GA Gewerbliche Wirtschaft, EFRE-Monitoring; eigene Berechnungen.

Während die Verteilung des Investitionsvolumens über Vorhaben der beiden Investitionskategorien hinweg recht ähnlich ist (Bild oben rechts in Abbildung 21 mit einem mittleren Investitionsvolumen von knapp unter 1 Mio. Euro), unterscheiden sich Beschäftigungseffekte im Zeitablauf recht deutlich. So zeigen die dargestellten *Box Plots* im Bild unten links in Abbildung 21, dass Errichtungsinvestitionen im Mittel und auch in der Spitze deutlich mehr zusätzliche Arbeitsplätze während der Projektlaufzeit der Förderung schaffen. Anders ist das Bild jedoch, wenn man den Beschäftigungsstand ein Jahr nach Abschluss des Vorhabens betrachtet (Bild unten rechts in Abbildung 21). Vor allem Unternehmen mit Erweiterungsinvestitionen weiten ihren Beschäftigungsstand nach Beendigung der Förderung aus (bis

⁸ Eine umfassende Analyse der bestehenden und der geschaffenen Beschäftigungsverhältnisse findet sich in Kap. 9.

zu 6 zusätzliche Arbeitsplätze für einzelne Vorhaben), während die Zahl der Beschäftigten in neu errichteten Betrieben nach Projektabschluss relativ konstant bleibt. Dies deutet darauf hin, dass von Errichtungsinvestitionen unmittelbar mit der Förderung Arbeitsplätze geschaffen werden können und sich Beschäftigungseffekte von Erweiterungsinvestitionen tendenziell stärker im Zeitablauf ergeben.⁹

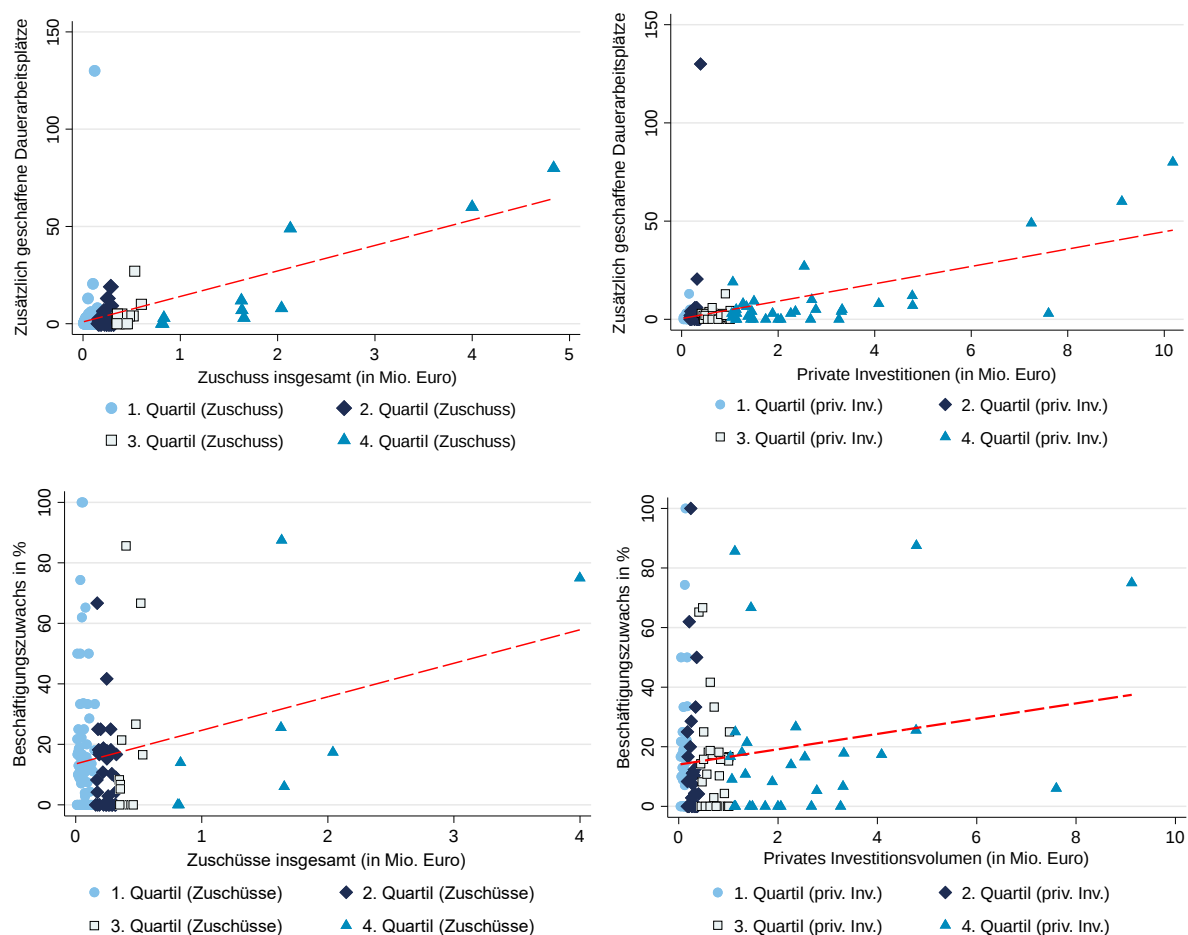
Für die Wirkung der Förderung von besonderer Bedeutung ist zudem die Fragestellung, ob die Höhe der getätigten Investitionen oder die Höhe der Zuschüsse in einem Zusammenhang mit der Zahl zusätzlich geschaffener Arbeitsplätze steht. Dieses Verhältnis wird in

Abbildung 22 grafisch mit Hilfe von sogenannten *Scatter* Diagrammen dargestellt. So zeigt das Bild oben links in

Abbildung 22 den Zusammenhang von öffentlichen Zuschüssen (insgesamt) auf der horizontalen Achse und zusätzlich geschaffenen Arbeitsplätzen auf der vertikalen Achse. Geförderte Vorhaben werden als einzelne Symbole (Punktwolke) dargestellt und über die Verteilung der Zuschusshöhe über alle Vorhaben hinweg in Quartile unterteilt. Ein Vorhaben mit einem höheren Zuschussvolumen ist somit tendenziell in horizontaler Richtung weiter vom Ursprung (0/0) entfernt; Vorhaben im 4. Quartil – die 25 Prozent zuschussstärksten Vorhaben – werden grafisch durch ein Dreieck dargestellt. Die Verteilung der Dreiecke im Bild oben links in

Abbildung 22 zeigt, dass Vorhaben mit dem größten finanziellen Zuschuss tendenziell auch die meisten zusätzlichen Arbeitsplätze schaffen.

Abbildung 22: Zusammenhang von Investitionen (öffentlich/privat) und Beschäftigung



Erläuterung: Berücksichtigt werden alle Vorhaben mit abgeschlossener Verwendungsprüfung, bestätigter Auszahlung und positiver Bewilligung bis zum 30.06.2021.

Quelle: Statistik zur GA Gewerbliche Wirtschaft, EFRE-Monitoring; eigene Berechnungen.

⁹ Leider erlauben die noch fehlenden Daten zu Folgejahren keine längerfristigen Analysen über das erste Jahr nach Projektabschluss hinaus.

Über alle Projekte hinweg zeigt sich eine positive Korrelation, die durch die rote Trendlinie im Bild dargestellt wird. Ähnlich wie für Zuschüsse zeigt sich auch für private Investitionen ein positiver Zusammenhang zwischen der Investitionssumme durch Unternehmen und den zusätzlich geschaffenen Dauerarbeitsplätzen je Vorhaben – in größeren Vorhaben werden damit auch mehr Arbeitsplätze geschaffen. Dies bestätigt grundsätzlich die Kausalität der Förderung.¹⁰

Während anhand

Abbildung 22 recht deutlich wird, dass größere Investitionsvorhaben absolut betrachtet mehr zusätzliche Arbeitsplätze schaffen, ändert sich das Bild, wenn man auf der vertikalen Achse den Beschäftigungszuwachs abträgt.¹¹ Hier zeigt sich für den Zusammenhang von Zuschüssen je Vorhaben und dem erzielten Beschäftigungszuwachs, dass auch KMU mit einem geringen Zuschussvolumen (Vorhaben im 1. und 2. Quartil) für ihre Größe sehr deutliche Beschäftigungszuwächse aufweisen können. Dennoch zeigen die Trendlinien in den beiden Bildern unten links und unten rechts, dass auch weiterhin ein positiver (wenn auch schwächerer) Zusammenhang zwischen der Zuschusshöhe bzw. der Investitionshöhe und dem erzielten Beschäftigungswachstum in geförderten Unternehmen besteht.

Untergliedert man die beobachteten Beschäftigungseffekte entlang der Technologie-Intensität der geförderten Unternehmen, so verdeutlicht Tabelle 8 für das Verarbeitende Gewerbe, dass das Gros der zusätzlichen Arbeitsplätze (etwa 78 Prozent) im Bereich der Standardtechnik entstanden ist, während 22 Prozent der Beschäftigung im Aggregat hochwertige und Spitzentechnologie geschaffen wurde. Der Beschäftigtenanteil in diesem Bereich lag 2020 in Ostdeutschland bei insgesamt 39 Prozent (9,8 Prozent Spitzentechnologie, 29,2 Prozent hochwertige Technik), die Beschäftigungseffekte erscheinen daher in dessen strukturpolitisch wichtigen Bereichen eher unterausgeprägt.

Tabelle 8: Beschäftigungseffekte der Förderung nach Technologieklassen

Indikator	Standardtechnik	Hochwertige u. Spitzentechnologie	Verarb. Gewerbe insgesamt
Zahl geförderte Vorhaben	94	24	118
Anteil (in %)	80%	20%	100,0
Zusätzliche Arbeitsplätze	370	106	476
Anteil (in %)	78%	22%	100,0
Im Vergleich: Anteil (in %) vorherige Förderperiode	72%	28%	100,0
Gesicherte Arbeitsplätze	1.990	780	2.770
Anteil (in %)	72%	28%	100,0
Im Vergleich: Anteil (in %) vorherige Förderperiode	72%	28%	100,0

Quelle: Statistik zur Gemeinschaftsaufgabe Gewerbliche Wirtschaft; eigene Berechnungen.

Im Vergleich zur Verteilung der Beschäftigungseffekte in der vorherigen Förderperiode (28 Prozent der neuen Dauerarbeitsplätze im Bereich der hochwertigen und Spitzentechnologie) bedeutet dies, dass die Technologieintensität der neuen Arbeitsplätze leicht abnimmt. Dieses Ergebnis korrespondiert mit den langfristigen Entwicklungstrends der EFRE- und GRW-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern (Abbildung 19).

¹⁰ Kausal erklärt sich der Zusammenhang auch aus den Förderregelungen, die eine gewisse Mindestanzahl von neuen Arbeitsplätzen für bestimmte Zuschussvolumen vorsehen.

¹¹ Relativer Beschäftigungszuwachs: Geschaffene Arbeitsplätze im Vergleich zu gesicherten Arbeitsplätzen.

Mit Blick auf die im Operationellen Programm festgelegten Zielwerte zeigt Tabelle 9 zunächst, dass die Zielwerte bei den geförderten Vorhaben und Unternehmen bereits weitgehend erreicht sind. Ebenfalls einen hohen Zielerreichungsgrad weist die Förderung mit Blick auf die Zielsetzungen zur Förderung neuer Unternehmen (70 Prozent) und die Steigerung der privaten Investitionstätigkeit in Ergänzung zu öffentlichen Zuschüssen (88 Prozent) auf. Hinter den gesteckten Zielwerten zurück bleibt die Investitionsförderung jedoch mit Blick auf die gesicherten und zusätzlich geschaffenen Arbeitsplätze. Wie bereits in der Langfristbetrachtung der EFRE und GRW Förderung dargestellt, dürfte dies teilweise an der Struktur der geförderten Unternehmen (Unternehmensgröße, Technologieintensität) liegen. Zudem könnte der hohe Anteil von Erweiterungsinvestitionen dazu führen, dass sich Beschäftigungseffekte der Förderung erst im weiteren Zeitablauf manifestieren.

Tabelle 9: Zielerreichungsgrade in der Investitionsförderung

Output Indikator entsprechend OP	Stand 2021	Zielwert 2023	Zielerreichung in %
Zahl der durch Zuschüsse geförderter Vorhaben	197*	212	93%
Zahl geförderter Unternehmen (durch Zuschüsse)	187	165	113%
Zahl geförderter neuer Unternehmen [#]	42 [#]	60	70%
Private Investitionen in Ergänzung zu öffentlichen Zuschüssen (in Mio. Euro)	294	333	88%
Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen (VZÄ)*	930	2.800	33%
Zahl der gesicherten Arbeitsplätze (VZÄ)*	4.717	7.400	64%

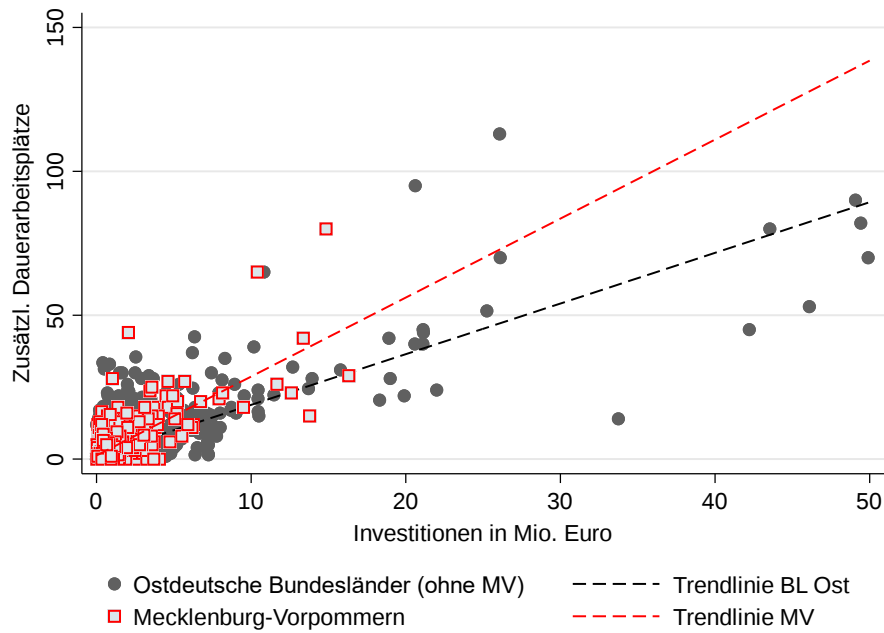
Erläuterungen: Zielwerte für das Jahr 2023 nach OP-Änderung.

* = Berücksichtigt werden nur geförderte Unternehmen im Rahmen der Zuschussförderung für die Output-Indikatoren vorliegen. [#] = Definiert als neue Unternehmen analog zur EU-Definition.

Quelle: EFRE-Monitoring; eigene Berechnungen und Abgrenzung. Stand 30.06.2021.

Um Beschäftigungszuwachs besser einordnen zu können, erfolgt ein Vergleich der EFRE- und GRW-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern mit der entsprechenden Förderung in den ostdeutschen Bundesländern. Die Abbildung 23 und Abbildung 24 zeigen anhand von Scatter Diagrammen den Zusammenhang zwischen förderfähigen Investitionen und zusätzlich geschaffenen Arbeitsplätzen im Zeitraum 2014-2020 für Kleinst- und kleine Unternehmen (Abbildung 23) sowie für mittlere Unternehmen (Abbildung 24) andererseits. Sowohl für Mecklenburg-Vorpommern (rot) als auch den übrigen ostdeutschen Bundesländern besteht demnach ein positiver Zusammenhang zwischen dem Investitionsvolumen und zusätzlich geschaffenen Arbeitsplätzen. Allerdings ist dieser positive Zusammenhang insbesondere bei Kleinst- und kleinen Unternehmen stärker in Mecklenburg-Vorpommern als in den anderen ostdeutschen Bundesländern ausgeprägt – erkennbar anhand der steileren Trendlinie in Abbildung 23. In Mecklenburg-Vorpommern werden also in Kleinst- und Kleinunternehmen im Durchschnitt je 1 Mio. Euro an Investitionen mehr Arbeitsplätze geschaffen als im Durchschnitt der anderen ostdeutschen Länder. Genauere Auswertungen zeigen, dass das mittlere Investitionsvolumen im Vergleich nahezu identisch ist, in Mecklenburg-Vorpommern aber im Mittel eine leicht höhere Zahl an Arbeitsplätzen geschaffen werden. Auch der Beschäftigungszuwachs nach Beendigung der Förderung liegt leicht über dem mittleren Wert in den übrigen ostdeutschen Ländern.

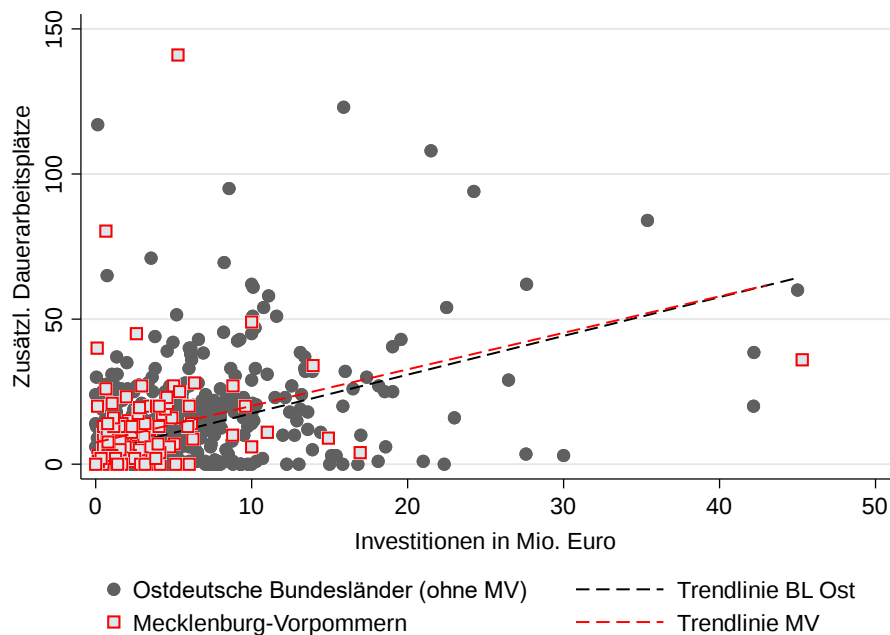
Abbildung 23: Investitionen und neue Arbeitsplätze für Kleinst- und kleine Unternehmen



Erläuterung: Berücksichtigt werden erfasste Vorhaben bis Ende 2020.

Quelle: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA); eigene Berechnungen.

Abbildung 24: Investitionen und neue Arbeitsplätze für mittleren Unternehmen



Erläuterung: Berücksichtigt werden erfasste Vorhaben bis Ende 2020.

Quelle: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA); eigene Berechnungen.

Insgesamt lässt der Vergleich zwischen Mecklenburg-Vorpommern und der Entwicklung in den ostdeutschen Bundesländern den Schluss zu, dass die relativen geringen Beschäftigungseffekte in der Förderperiode 2014-2020 kein singuläres Problem in Mecklenburg-Vorpommern sind, sondern auf generelle Beschäftigungshürden auf dem Arbeitsmarkt hindeuten.

Anwendung von Bonuskriterien in der Förderung

Mit der Förderperiode 2014-2020 wurde die einzelbetriebliche Investitionsförderung um ein System von Bonus- und Maluskriterien erweitert, welches den effektiven Fördersatz eines Vorhabens erhöhen oder reduzieren kann. Damit sollen Anreize insbesondere in den Bereichen Qualität der Arbeit, Innovation und Wertschöpfung sowie im Standortwettbewerb geschaffen werden. Die verschiedenen Bonuskriterien wurden von den Unternehmen in sehr unterschiedlichem Maße genutzt. Mehr als zwei Drittel der Unternehmen bieten in den Investitionsvorhaben eine tarifliche Vergütung an. Insbesondere der hohe Anteil an Unternehmen bei Errichtungsinvestitionen kann dabei als ein positives Signal dahingehend gesehen werden, dass durch die Kopplung der Fördersätze an Bonuskriterien die intendierte Anreizwirkung ausgeht. 41 Prozent der geförderten KMU wollen besonders wertschöpfende Dauerarbeitsplätze schaffen und nutzen das entsprechende Kriterium.

Andere Kriterien werden z.T. deutlich seltener genutzt. So liegen die Anteile in den Bereichen Innovation, Strukturschwacher Raum, Standortwettbewerb und Umweltmanagement bei 10-20 Prozent. Kaum eine Anreizwirkung geht vom Bonuskriterium für Vorhaben zur Ansiedlung zentraler Unternehmensfunktionen aus. Hier ist zu erwarten, dass die finanziellen Anreize für eine derart strategisch wichtige Unternehmensentscheidung zu gering sind.

Tabelle 10: Anteil von geförderten Vorhaben mit Bonuskriterien nach Investitionsart

Indikator	Insgesamt
Anteil Vorhaben mit tariflicher Vergütung	67%
Anteil Vorhaben im Standortwettbewerb	12%
Anteil Vorhaben zur Ansiedlung zentraler Unternehmensfunktion	2%
Anteil Vorhaben im strukturschwachen Raum	17%
Anteil besonders innovativer Vorhaben	22%
Anteil Vorhaben zur Schaffung bes. wertschöpfender DAP	41%
Anteil Vorhaben mit Vereinbarkeit Erwerbs- und Privatleben	22%
Anteil Vorhaben mit Umweltmanagement	10%

Quelle: EFRE-Monitoring; eigene Berechnungen und Abgrenzung. Stand 30.06.2021.

5.1.3 Ergebnisse der Unternehmensbefragung

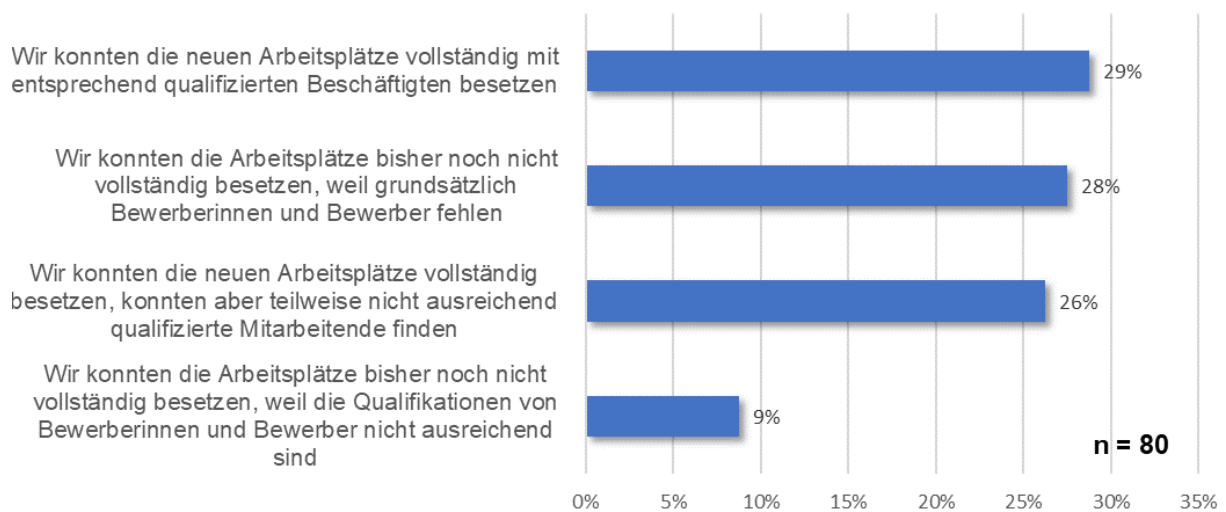
Im Rahmen der Evaluation ist auch eine Befragung der geförderten Unternehmen vorgenommen worden. Diese erfolgt als Online-Befragung und hat mit 41 Prozent eine gute Datenbasis erbracht. Die Ergebnisse der Befragung werden im Folgenden hinsichtlich der Beschäftigungs- und Investitionseffekte und der weiteren Entwicklung der Unternehmen (Umsatz, Produktivität, Innovationen) dargestellt.¹²

Beschäftigungs- und Investitionseffekte

80 Prozent der antwortenden Unternehmen geben an, dass in unmittelbarer Folge des Projekts Arbeitsplätze geschaffen wurden. 37 Prozent der Unternehmen gaben an, dass sie die Arbeitsplätze nicht besetzen konnten – entweder, weil grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerber fehlen (28 Prozent) oder weil die Qualifikation von Bewerberinnen und Bewerbern als nicht ausreichend erachtet wurden (Neun Prozent). Dies deutet darauf hin, dass die eher niedrigen Beschäftigungseffekte in dieser Förderperiode zumindest auch mit Hürden auf dem regionalen Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern zusammenhängen.

¹² Weitere Auswertungen finden sich in Kap. 4.3 und in Kap. 8.

Abbildung 25: Unternehmensbefragung zu Hürden auf dem Arbeitsmarkt

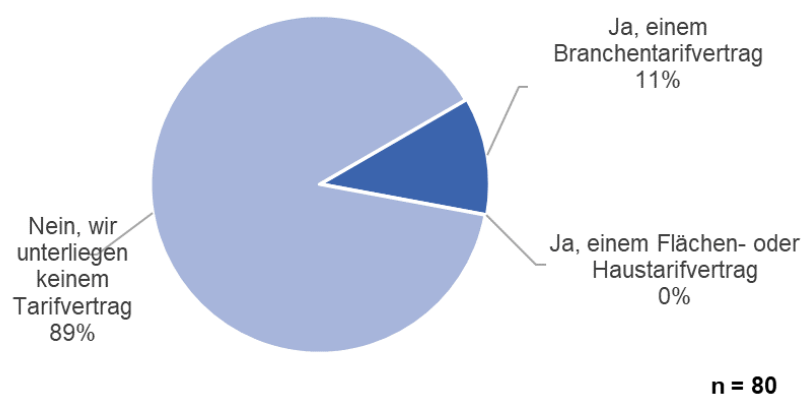


Quelle: Eigene Erhebung.

Etwa jedes dritte Unternehmen (26 Prozent und neun Prozent) hat deutliche Probleme, qualifizierte Beschäftigte zu finden. Lediglich 29 Prozent konnten die geförderten Arbeitsplätze (und mögliche Folgearbeitsplätze) vollständig besetzen. Dieses Ergebnis schränkt die Effektivität der Förderung hinsichtlich des Beschäftigungsziels ein; es kann auch Auswirkungen auf die Ausrichtung der Förderung auf Beschäftigungseffekte haben.

Die Abbildung 26 und Tabelle 11 geben darüber hinaus einen Hinweis auf die Anreizwirkung der im Rahmen der Förderung implementierten Bonuskriterien zur Verbesserung der Qualität der geschaffenen Arbeitsplätze. Während die Auswertung des EFRE-Monitorings gezeigt hat, dass gut zwei Drittel der geförderten Vorhaben eine tarifliche oder tarifgleiche Vergütung vornehmen, zeigen die Ergebnisse der Unternehmensbefragung in Abbildung 26, dass 11 Prozent der geförderten Unternehmen einem Tarifvertrag unterliegen.¹³ Dabei werden eine Reihe von Tarifverträgen genannt, insbesondere der IG Metall, des metallverarbeitenden Handwerks sowie fünf weiteren Einzelnennungen. Offensichtlich besteht auch ohne Bindung an einen Tarifvertrag zumindest in der derzeitigen Arbeitsmarktsituation (s.o.) ein breiter Anreiz, eine tarifähnliche Vergütung anzubieten.

Abbildung 26: Tarifbindung der geförderten KMU



Quelle: Eigene Erhebung.

¹³ Eine Einordnung dieser Werte ist aufgrund stark variierender Vergleichsdaten schwierig. Tarifbindung und Tariforientierung werden ausführlich in Kap. 8 diskutiert.

Weiteren Aufschluss über Art und Qualität der geschaffenen Arbeitsplätze bzw. der resultierenden Beschäftigungsverhältnisse ergeben die Entgeltstrukturen und Qualifikationen.¹⁴

Wie die folgende Tabelle zeigt, bewegt sich das Gros der geschaffenen Arbeitsplätze in den Entgeltgruppen 2000 bis 3000 Euro Bruttomonatslohn (ca. 50 Prozent der Beschäftigten) bzw. 3000 bis 4000 Euro Bruttomonatslohn (ca. 27 Prozent der Beschäftigten). Die entsprechenden Entgeltgruppen sind in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt deutlich niedriger besetzt (39 Prozent, 21 Prozent). Deutlich niedriger liegen die Anteile in den geförderten KMU dagegen in den niedrigen Entgeltgruppen und in den hohen Entgeltgruppen (hier grundsätzlich kleine Anteile).¹⁵

Bei den weiblichen Beschäftigten ergibt die Befragung unterschiedliche Ergebnisse: In den Entgeltklassen 1.000 Euro bis < 2.000 Euro und 3.000 Euro bis < 4.000 Euro sind die Anteile der weiblichen Beschäftigten höher als im Durchschnitt; in der Klasse von 2.000 Euro bis < 3.000 Euro ist ihr Anteil mit 41 Prozent dagegen geringer als in der Gesamtwirtschaft (52 Prozent). Die Verteilung der Bruttolöhne verläuft bei weiblichen Beschäftigten über die Entgeltklassen insgesamt flacher. Nur eine Frau wird in einer Entgeltklasse ab 4.000 Euro gemeldet (25 Männer).¹⁶

Tabelle 11: Geschaffene Arbeitsplätze nach Entgeltklassen

Indikator	Anzahl gesamt	Anteil in %	N _{Antworten}
0 bis < 1.000 Euro:	5	1%	13
davon Frauen:	3	3%	13
1.000 Euro bis < 2.000 Euro:	57	13%	27
davon Frauen:	24	23%	25
2.000 Euro bis < 3.000 Euro:	219	52%	41
davon Frauen:	42	41%	32
3.000 Euro bis < 4.000 Euro:	116	27%	18
davon Frauen:	33	32%	18
4.000 Euro bis < 5.000 Euro:	17	4%	14
davon Frauen:	1	1%	14
5.000 Euro und mehr:	9	2%	11
davon Frauen:	0	0%	10

Quelle: Eigene Erhebung. Erhebung der Entgeltklassen in den Fällen, in denen keine Tarifbindung vorliegt.

Tabelle 12 gibt abschließend einen Überblick über die Qualifikationsstruktur der im Rahmen der Förderung geschaffenen neuen Beschäftigungsverhältnisse. Hier zeigt sich, dass der ganz überwiegende Anteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den neu besetzten Stellen eine abgeschlossene Berufsausbildung aufweist (81 Prozent), davon 12 Prozentpunkte eine abgeschlossene Meisterprüfung. Im Vergleich zur Gesamtwirtschaft sind dies jeweils überdurchschnittliche Anteile (67 Prozent, sechs Prozent¹⁷). Einen sehr hohen Anteil haben Beschäftigte mit einer abgeschlossenen Meisterprüfung. Unterrepräsentiert sind bei den neuen Beschäftigungsverhältnissen sowohl Personen ohne Berufsausbildung (elf Prozent gegenüber 14 Prozent in der Gesamtwirtschaft) als auch Personen mit abgeschlossenem Hochschul- oder Fachhochschulstudium (acht Prozent gegenüber 20 Prozent). Abgesehen von einem hohen Anteil an Meisterinnen und Meistern kann das Qualifikationsniveau damit weder als besonders hoch noch als besonders niedrig eingeschätzt werden.

¹⁴ Bei den Gehältern kann es sich um Entgelte für Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigten handeln. Zu berücksichtigen ist hier der deutlich höhere Anteil von Frauen in Teilzeit.

¹⁵ Der Rücklauf bei dieser Frage ist vergleichsweise gering; insgesamt haben 50 Befragte auf diese Frage geantwortet (63 Prozent).

¹⁶ Insgesamt müssen die Befragungsergebnisse mit einer gewissen Vorsicht interpretiert werden, da der Rücklauf für diese Frage relativ gering ist. In der Klasse bis 1.000 Euro gibt es drei Antworten, in den Klassen ab 4.000 Euro sechs Antworten.

¹⁷ In der Statistik werden Meister, Personen mit technischem Fachschulabschluss und vergleichbaren Abschlüssen zusammengefasst.

Der Anteil weiblicher Beschäftigter mit einem Studienabschluss ist in der Stichprobe relativ hoch, liegt aber noch unter dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt (19 Prozent). Darüber hinaus finden sich auch für die weiblichen Beschäftigten die dargestellten Strukturen.

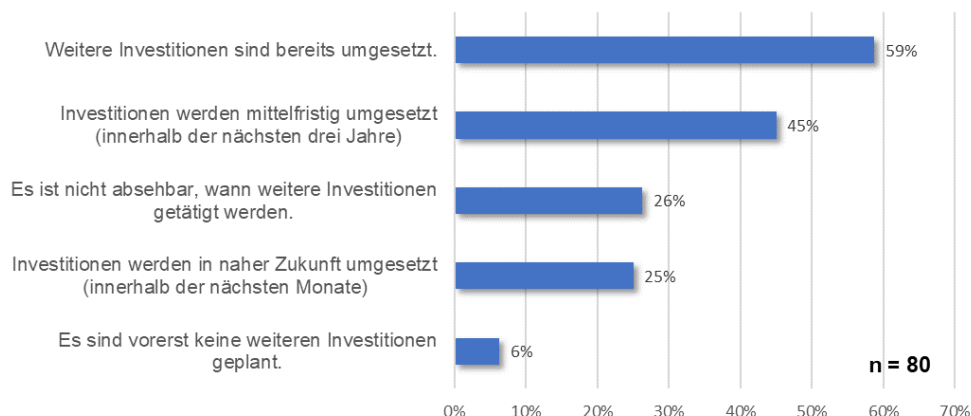
Tabelle 12: Geschaffene zusätzliche Arbeitsplätze nach Qualifikationen

Indikator	Anzahl gesamt	Anteil in %	NAntworten
Keine abgeschlossene Berufsausbildung:	48	11%	19
davon Frauen:	10	10%	16
Meisterprüfung:	52	12%	17
davon Frauen:	4	4%	13
Andere abgeschlossene Berufsausbildung	297	69%	49
davon Frauen:	70	71%	35
Hochschul- oder Fachhochschulabschluss:	33	8%	21
davon Frauen:	15	15%	18

Quelle: Eigene Erhebung.

Mit Blick auf die mittelfristigen Anschubeffekte der Investitionsförderung zeigt Abbildung 27, dass mit 59 Prozent der Antwortenden ein großer Teil der geförderten KMU nach Beendigung der Förderung bereits weitere Investitionen realisiert haben. Bei 25 Prozent der befragten Unternehmen ist dies kurzfristig geplant (innerhalb der nächsten Monate), bei weiteren 45 Prozent ist dies mittelfristig geplant.¹⁸ Lediglich ein Drittel der befragten Unternehmen gibt an, dass vorerst entweder keine weiteren Investitionen geplant sind oder deren Umsetzung nicht absehbar ist. Damit kann von einem deutlichen Anstoßeffekt hinsichtlich der Investitionstätigkeit ausgegangen werden.

Abbildung 27: Anschlussinvestitionen nach Beendigung der Förderung



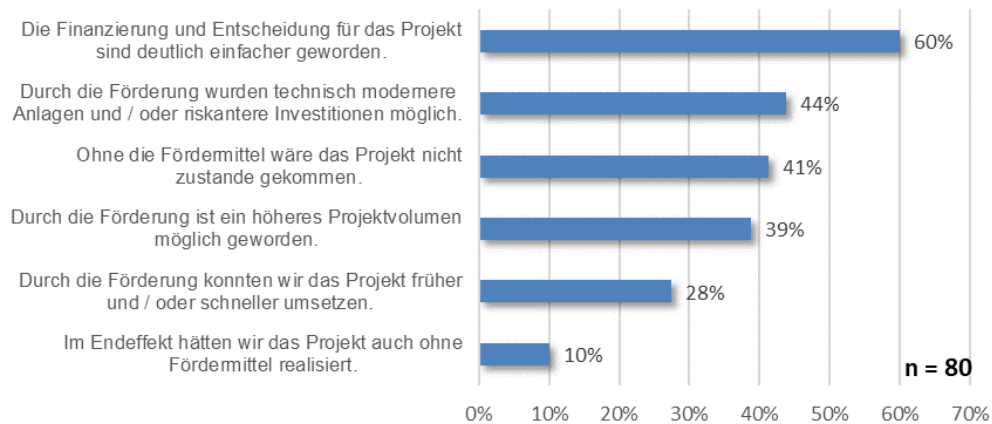
Quelle: Eigene Erhebung.

Neben der Analyse der Beschäftigungseffekte kann mit Hilfe der Unternehmensbefragung auch der Frage nachgegangen werden, welche Mitnahmeeffekte im Rahmen der Förderung zu erwarten sind und welche zusätzlichen Output-Wirkungen auf einzelbetrieblicher Ebene erzielt wurden. Abbildung 21 geht dabei der Frage nach, welchen Einfluss die Investitionszuschüsse auf die Investitionsentscheidung im Unternehmen haben. Hierbei geben knapp 40 Prozent der befragten Unternehmen an, dass das durchgeführte Investitionsvorhaben ohne die Förderung nicht realisierbar gewesen wäre. Nur 10 Prozent der Unternehmen geben an, dass sie das Investitionsvorhaben im Endeffekt auch ohne Förderung realisiert hätten. Auch wenn die Befragungsergebnisse mit einer gewissen Vorsicht zu interpretieren sind und ein

¹⁸ Mehrfachnennungen sind hier möglich.

strategisches Antwortverhalten seitens der geförderten Unternehmen nicht vollständig ausgeschlossen werden kann, so deuten diese Resultate auf insgesamt nur geringe bis moderate Mitnahmeeffekte.

Abbildung 28: Rolle der Förderung für die Durchführung des Investitionsvorhabens



Quelle: Eigene Erhebung.

Zudem geben sie einen deutlichen Hinweis darauf, dass die öffentlichen Investitionszuschüsse zusätzliche private Investitionen induziert haben. So etwa antworten 44 Prozent der befragten Unternehmen, dass durch die Förderung modernere Anlagen oder riskantere Investitionen möglich waren. 39 Prozent der Unternehmen sehen den Beitrag der Förderung darin, das Investitionsvolumen zu erhöhen. Bei 28 Prozent der Unternehmen konnte durch die Förderung das Vorhaben früher bzw. schneller umgesetzt werden.

Langfristige Effekte zur Wettbewerbsfähigkeit der KMU

Die zentralen regionalwirtschaftlichen Effekte der Investitionsförderung ergeben sich mittel- bis langfristig aus den betrieblichen Investitionen. Diese stellen bei den geförderten KMU eine Modernisierung bzw. den Ausbau von Kapazitäten dar. Zudem dienen sie oft der Einführung von Neuerungen (Produkt- und Prozessinnovationen). In der Folge können sich zunächst Produktivitätseffekte und - direkt oder darauf basierend – Umsatzeffekte ergeben. Inwieweit diese zentralen Effekte bei den KMU eingetreten sind, wird im Folgenden anhand der Befragung untersucht. Da die mittelfristigen Entwicklungen von Unternehmen neben betrieblichen Investitionen von weiteren Faktoren beeinflusst wird, wird jeweils auch der Einfluss der Förderung thematisiert.

Umsatzeffekte

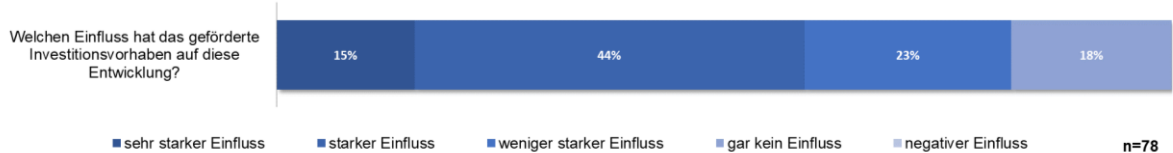
Zwei Drittel der antwortenden KMU (65 Prozent) geben an, dass ihr Umsatz in den letzten drei Jahren gestiegen ist, davon melden 21 Prozent einen stark gestiegenen Umsatz. Sinkende Umsätze melden 18 Prozent der Unternehmen. Ganz überwiegend wird dem geförderten Projekt dabei ein Einfluss zugewiesen (82 Prozent), knapp 60 Prozent der KMU sehen einen starken (44 Prozent) oder sehr starken Effekt (15 Prozent) Beitrag. Ein negativer Einfluss wird nicht angegeben.

Abbildung 29: Umsatzentwicklung in Unternehmen und Rolle der Förderung

(a) Umsatzentwicklung (in den letzten 3 Jahren)



(b) Beitrag des geförderten Projekts auf die Umsatzentwicklung



Quelle: Eigene Erhebung.

Der Einfluss der Projekte steigt dabei mit der Umsatzentwicklung: In der Gruppe der KMU mit stark gestiegenem Umsatz geben alle Unternehmen an, dass das Projekt einen Einfluss auf diese Entwicklung hat. Dabei sieht ein Drittel der KMU einen sehr starken Einfluss, weitere 58 Prozent einen starken Einfluss – bis auf ein antwortendes Unternehmen sehen damit alle KMU einen starken oder sehr starken Einfluss des Projekts auf ihre stark gestiegenen Umsätze.

Bei den KMU mit sinkenden Umsätzen sieht dagegen der Großteil der Antwortenden (75 Prozent) gar keinen Einfluss des Projekts auf die Umsatzentwicklung. In zwei Fällen wird ein Einfluss auf einen leicht sinkenden Umsatz gesehen.

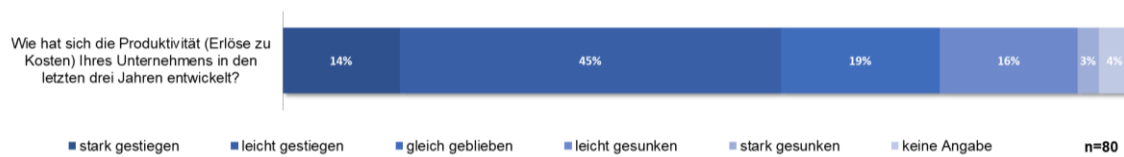
Produktivitätseffekte

Ein ähnliches Bild ergibt sich auch für die Produktivitätsentwicklung. Knapp 60 Prozent der befragten Unternehmen geben an, dass ihre Produktivität in den letzten drei Jahren stark (14 Prozent) oder leicht (45 Prozent) gestiegen ist. Jeweils 19 Prozent geben eine gleichbleibende oder eine sinkende Produktivität an.

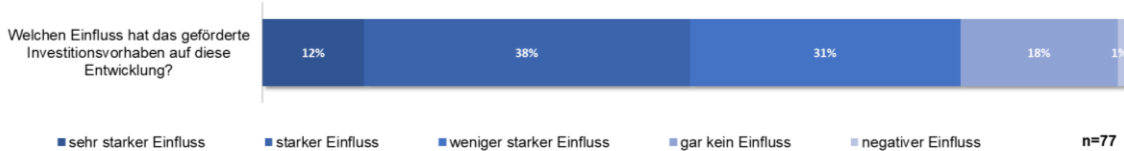
Jedes zweite KMU sieht dabei einen signifikant (positiven) Einfluss auf die Produktivitätsentwicklung. Dieser wird von 12 Prozent der befragten Unternehmen als sehr stark gesehen; 38 Prozent der Unternehmen bewerten ihn als stark. Ein negativer Einfluss wird von einem Unternehmen berichtet. Auch hier ist der Einfluss bei einer steigenden Produktivität besonders hoch: 88 Prozent der Unternehmen mit stark gesteigener Produktivität sehen einen sehr starken oder starken Einfluss des geförderten Projekts auf diese Entwicklung. Der Umkehrschluss gilt auch hier: Bei den KMU mit einer sinkenden Produktivität wird dem Investitionsprojekt ganz überwiegend ein weniger starker oder gar kein Einfluss zugewiesen.

Abbildung 30: Produktivitätsentwicklung in Unternehmen und Rolle der Förderung

(a) Produktivitätsentwicklung (in den letzten 3 Jahren)



(b) Beitrag der Förderung zur Produktivitätsentwicklung



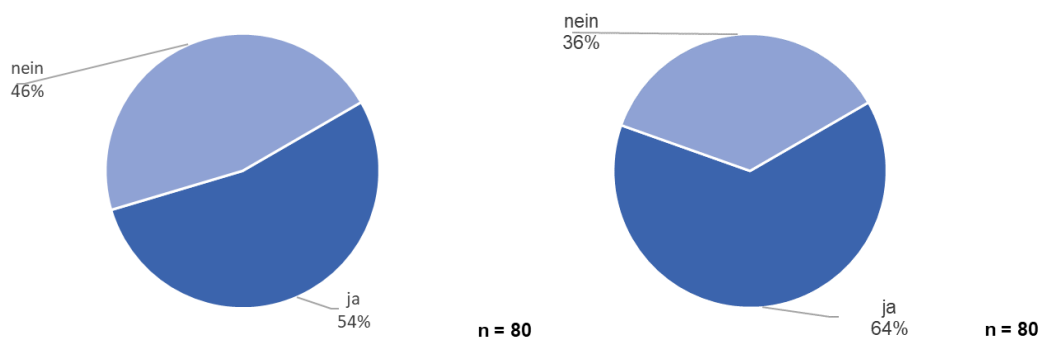
Quelle: Eigene Erhebung.

Innovationseffekte

Mit Blick auf die Rolle der Investitionsförderung bei der Etablierung von Produkt- oder Prozessinnovationen im Unternehmen zeigen die Befragungsergebnisse, dass gut die Hälfte der befragten Unternehmen (54 Prozent) in den letzten drei Jahren neue oder merklich verbesserte Produkte oder Dienstleistungen auf den Markt gebracht haben. Sogar knapp zwei Drittel der befragten Unternehmen (64 Prozent) geben an, in den letzten drei Jahren neue oder merklich verbesserte Prozesse (einschließlich von Verfahren zur Erbringung von Dienstleistungen oder zur Auslieferung von Produkten) eingeführt zu haben. Damit ist die Innovationstätigkeit der geförderten KMU deutlich überdurchschnittlich: Im Jahr 2019 lag der Anteil der Produktinnovatoren (KMU) in der Gesamtwirtschaft bei 28 Prozent, in der Industrie bei 33 Prozent. Der Anteil der Prozessinnovatoren hat 49 Prozent bzw. 53 Prozent (Industrie) betragen.¹⁹

Abbildung 31: Bedeutung von Produkt- und Prozessinnovationen in Unternehmen

(a) Produktinnovationen (in den letzten 3 Jahren) (b) Prozessinnovationen (in den letzten 3 Jahren)



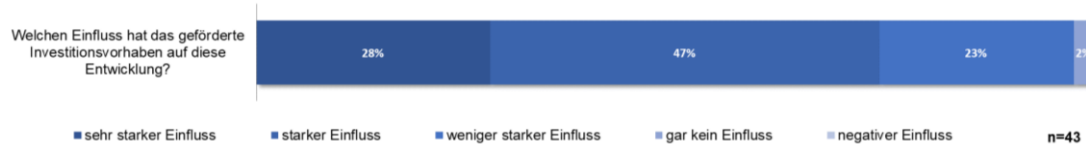
Quelle: Eigene Erhebung.

Dabei wird in beiden Fällen die Rolle der Investitionsförderung als maßgeblich angesehen: Bei Produktinnovationen sehen 28 Prozent der befragten Unternehmen einen sehr starken Effekt der Förderung und weitere 47 Prozent einen starken Effekt. Mit Bezug auf Prozessinnovationen geben 20 Prozent der befragten Unternehmen an, dass die Förderung einen sehr starken Effekt auf die Einführung neuer Verfahren im Unternehmen hat; 53 Prozent der Unternehmen sehen den Fördereffekt als stark an. Der Einfluss der Projekte ist bei den innovierenden KMU deutlich höher als bei den nicht innovierenden Unternehmen.

¹⁹ Vgl. ZEW (2021): Kernindikatoren zum Innovationsverhalten der Unternehmen. Daten liegen nur für Deutschland insgesamt vor. Grundsätzlich liegt die „Innovatorenquote“ in Mecklenburg-Vorpommern deutlich unter dem nationalen Durchschnitt.

Abbildung 32: Rolle der Förderung für Produkt- und Prozessinnovationen

(a) Produktinnovationen



(b) Prozessinnovationen



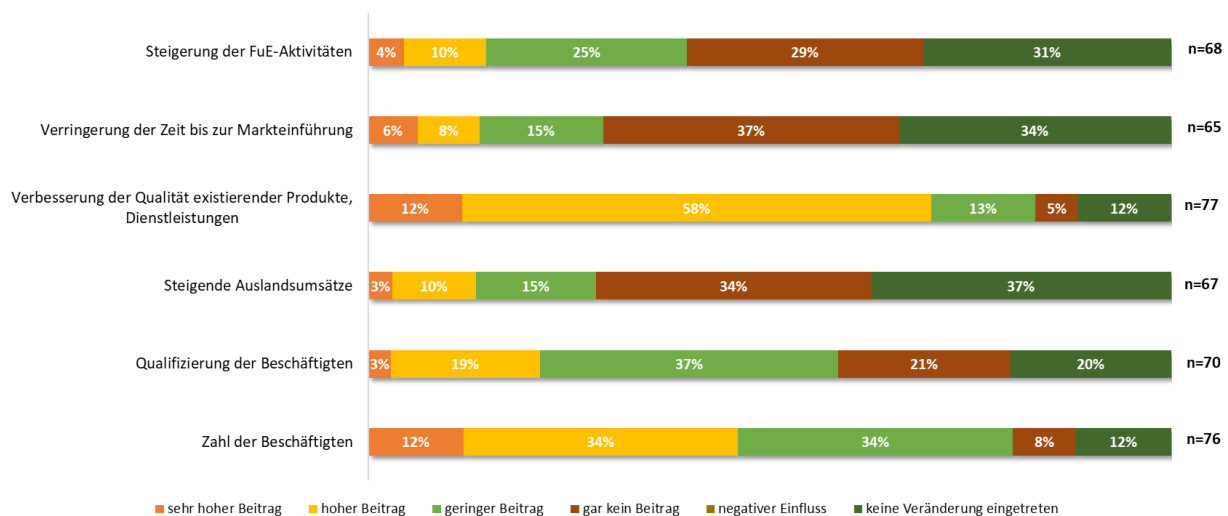
Quelle: Eigene Erhebung.

Weitere betriebswirtschaftliche Effekte

Betriebliche Investitionen können eine Reihe weiterer Effekte in den geförderten KMU entfalten. Diese stehen in unterschiedlichen kausalen Zusammenhang und sind teilweise nur mittelbar Folge der Investitionen. Eine Reihe von möglichen Effekten sind in der Befragung aufgeführt und beantwortet worden. Dabei ist nach dem Beitrag des geförderten Projekts zu der entsprechenden Entwicklung gefragt worden.

Die folgende Abbildung fasst die verschiedenen Entwicklungen im Unternehmen zusammen, bei denen die Investitionsförderung aus Sicht der befragten Unternehmen eine Rolle gespielt hat. 70 Prozent der Antwortenden sieht einen sehr hohen oder hohen Beitrag der Projekte zur Verbesserung der Qualität der Produkte des KMU, weitere 13 Prozent einen geringen Beitrag. Dieses Ergebnis deckt sich mit den hohen Einflüssen der Projekte auf die Produktivitätsentwicklung und der hohen Innovatoren-Quote. (80 Prozent melden einen Beitrag zur Zahl der Beschäftigten, davon 46 Prozent einen hohen oder sehr hohen Beitrag. Ebenfalls ein deutlicher Beitrag wird zur Qualifizierung der Beschäftigten geleistet – bei 22 Prozent der Antworten ein hoher oder sehr hoher Beitrag.

Abbildung 33: Weitere Effekte der geförderten Investitionsprojekte



Quelle: Eigene Erhebung.

Einen positiven, aber eher geringer Beitrag entsteht hinsichtlich der Auslandsumsätze und hinsichtlich der „time-to-market“, der Zeit bis zur Markteinführung. Hier ist der Anteil derer, die keinen Beitrag der Projekte melden mit 34 Prozent bzw. 37 Prozent relativ hoch. Negative Effekte werden nicht gemeldet.

5.2 KMU-Fonds

Die Investitionsförderung von KMU durch Darlehen folgt einer ähnlichen Wirkungslogik wie die Zuschussförderung. Ansatzpunkt der Förderung ist die Beseitigung von Finanzierungshemmnissen, die bestimmte KMU – insbesondere kleine Unternehmen und Gründungen – auf dem Kapitalmarkt haben. Durch die Bereitstellung von Fremdkapital sollen Finanzierungslücken in den Bereichen für betriebliche Investitionen, für Beteiligungen an bestehenden Unternehmen und für Betriebsmittel geschlossen werden. Diese Finanzierungen ermöglichen betriebliche Projekte oder Neugründungen von Unternehmen. Aus diesen Projekten und Gründungen ergeben sich Folgeeffekte, insbesondere eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit und die Schaffung und Sicherung von Dauerarbeitsplätzen.

Zentrale Eigenschaft der Förderung ist die Rückzahlungsverpflichtung der Fördermittel. Diese Eigenschaft führt grundsätzlich zu zwei Effekten:

- Die Förderung ist grundsätzlich als vergleichsweise effizient einzuordnen – die tatsächliche Förderquote ist deutlich niedriger als die zunächst eingesetzten Mittel.²⁰
- Sowohl die Fördernehmer als auch der Fördergeber bzw. der Intermediär (Fondsmanagement) haben ein hohes Interesse an einer ausreichenden Rentabilität der Projekte – im Eigeninteresse der Kreditnehmer werden die Projekte so gestaltet, dass die Rückzahlung der Fördermittel möglich ist.

5.2.1 Fördergrundlage und Umsetzung der Förderung

Für die Förderung von KMU mit Darlehen ist ein Finanzinstrument eingerichtet worden, der KMU-Fonds.²¹ Das Finanzinstrument wird durch die Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt – die Bürgschaftsbank prüft die Darlehensanträge und vergibt die Darlehen als Fondsmanager. Das Fondsvolumen beträgt 10 Mio. Euro; davon werden 9 Mio. Euro aus dem EFRE getragen. Die Bürgschaftsbank stellt als privater Akteur zusätzlich 1 Mio. Euro. Die Fondseigner sind grundsätzlich entsprechend ihrer Fondsbeteiligung an Gewinnen und Verlusten aus dem Fondsgeschäft, der Darlehensvergabe, beteiligt.

Der KMU-Fonds hat Darlehen für KMU der gewerblichen Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern ausgereicht. Antragsberechtigt waren dabei auch Freie Berufe; einzelne Branchen waren ausgeschlossen (z.B. Kreditinstitute, das Versicherungsgewerbe, Makler, Finanz- und Immobiliendienstleister). Voraussetzung für die Kreditvergabe ist ein tragfähiges Unternehmenskonzept und die Kapitaldienstfähigkeit des Antragstellers. Die Darlehen können nur subsidiär vergeben werden – eine (vollständige) Finanzierung durch Geschäftsbanken muss ausgeschlossen sein.

Die Darlehen sind auf 500.000 Euro begrenzt. Zu den darlehensfähigen Ausgaben zählen z.B. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des Sachanlagevermögens, erste Warenlager, Sortimentserweiterungen, Erweiterungen oder Umstellungen des Produkt- oder Dienstleistungsangebots, tätige unternehmerische Beteiligungen, Auftragsvorfinanzierungen u.a. Sowohl die Zielgruppe als auch die Fördergegenstände sind damit sehr breit abgegrenzt – die Förderung stellt eine breite Finanzierungsmöglichkeit für unternehmerische Aktivitäten und für Gründungen zur Verfügung.

Für die Darlehen müssen marktübliche Sicherheiten gestellt werden. Der Zinssatz wird individuell bestimmt und sollte als marktgerechter und Risiko deckender Zinssatz gestaltet werden.²² Inwieweit eine Zinssubvention durch den KMU-Fonds erfolgt, ist damit nur schwer zu bewerten. Die realisierten Zinssätze liegen zwischen 2,5 Prozent und 11 Prozent, was angesichts des allgemeinen Zinsniveaus der letzten Jahre zumindest nicht besonders niedrig erscheint. Die Laufzeiten betragen höchstens 20 Jahre, dabei können maximal drei tilgungsfreie Jahre gewährt werden.

Die Umsetzung von Finanzinstrumenten erfolgt über zwei Stufen:

1. Die Mittel des OP werden in den Fonds eingezahlt und von diesem verwaltet (Anlage der Einlagen, Kreditvergabe, Kreditnachfolge, Verwaltung des Fonds).

²⁰ Die Effizienz hängt von den Kosten der Förderung und den Ausfällen bzw. den nicht rückgezahlten Mitteln ab.

²¹ Aus Mittel des EU-REACT-Programms wird dieser Fonds inzwischen als KMU-Fonds II weitergeführt.

²² Ein Vorteil von EFRE-Finanzinstrumenten ist dabei, dass die EFRE-Mittel zinsfrei zur Verfügung gestellt werden. Bei Kreditangeboten von privaten Anbietern gehen die Refinanzierungskosten als eine Kostenkomponente in den Zinssatz ein. Die Zinssätze der Darlehen aus einem öffentlichen Finanzinstrument können damit tendenziell niedriger gestaltet werden.

2. Die Fondsmittel werden sukzessive an Darlehensnehmer – hier Gründungen und KMU ausgereicht. Diese verwenden die Mittel für die festgelegten Zwecke – hier betriebliche Investitionen, Betriebsmittel und Beteiligungen an bestehenden Unternehmen. Die Darlehen werden über einen längeren Zeitraum an den Fonds zurückgezahlt.

Die Umsetzung des KMU-Fonds ist auf beiden Stufen weitgehend erfolgt: Die Mittel sind aus dem OP in den Fonds eingezahlt worden. Sie gelten damit als Auszahlungen aus dem OP und können gegenüber der Europäischen Kommission abgerechnet werden.

Die Mittel sind ebenfalls vollständig an Gründungen und KMU als Darlehen vergeben worden. Der erste Zweck der Förderung, die Finanzierung von Gründungen und KMU-Projekten ist damit erreicht worden.

5.2.1 Outputs und Effekte des KMU-Fonds

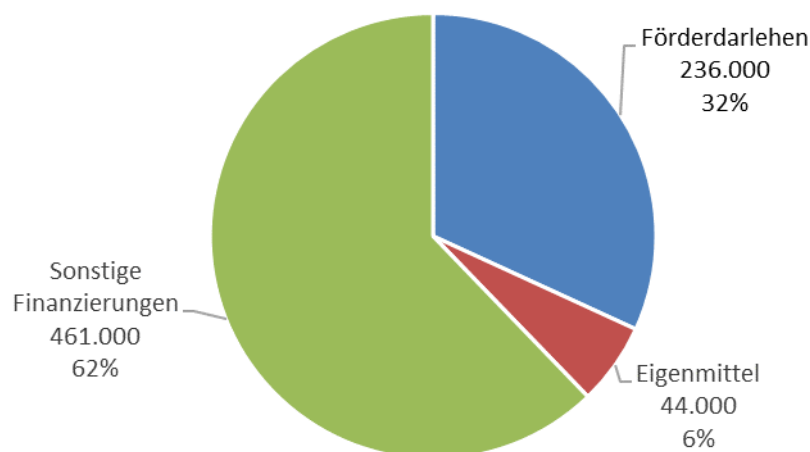
Durch den KMU-Fonds sind insgesamt 55 Darlehen bewilligt worden. Aus verschiedenen Gründen werden nicht alle bewilligte Darlehen auch von den Kreditnehmern in Anspruch genommen – häufigster Grund ist dabei, dass das zugrunde liegende Projekt nicht realisiert wurde. Da hier weder eine Finanzierung tatsächlich realisiert wird noch realwirtschaftliche Effekte eingetreten sind, werden diese Fälle in aller Regel nicht betrachtet. Es bleiben dann 47 bewilligte und (teilweise) ausgezahlte Förderkredite.

Finanzierungseffekte

In diesen Kreditzusagen wurden insgesamt Darlehen in Höhe von 11,1 Mio. Euro bewilligt. Die durchschnittliche Darlehenshöhe beträgt 236.000 Euro. Damit sind die vorgesehenen Mittel relativ frühzeitig an KMU und Gründungen weitergereicht worden und zur Finanzierung von Projekten eingesetzt worden.

Für die Gründungen und in den Projekten der KMU sind ergänzend zu den Förderkrediten weitere Mittel eingesetzt worden. Dies sind zum einen Eigenmittel der Endbegünstigten, zum anderen weiteres Fremdkapital. Diese besteht mit geringem Anteil aus weiteren Fördermitteln (GRW), im Wesentlichen aber aus weiteren Bankkrediten. Die folgende Abbildung zeigt die durchschnittliche Zusammensetzung der Gesamtfinanzierung eines geförderten Projekts.

Abbildung 34: Durchschnittliche Zusammensetzung eines Projekts im KMU-Fonds



Quelle: Monitoring des KMU-Fonds, eigene Berechnung.

Im Durchschnitt betragen die Gesamtinvestitionen in einem KMU-Fonds-Projekt gut 740.000 Euro. Knapp ein Drittel dieser Investitionen (236.000 Euro) werden durch den Förderkredit getragen. Die Eigenmittelanteile der Gründungen und KMU ist mit sechs Prozent im Vergleich zu herkömmlichen Fremdfinanzierungen sehr gering – dies deutet auf einen hohen Bedarf an Förderkrediten hin.

Insgesamt sind durch die geförderten KMU und Gründungen Investitionen im Umfang von 34,8 Mio. Euro getätigt worden. Davon werden 11,1 Mio. Euro durch die Finanzierungen des KMU-Fonds getragen. Der Hebel der Fondsmittel liegt damit bei 3,1 – durch jeden Fördereuro werden insgesamt 3,1 Euro ermöglicht.

Unterstützte Gründungen und KMU

Die Kredite des KMU-Fonds können für Projekte von KMU²³ sowie für Neugründungen eingesetzt werden. Die Gründungen umfassen dabei auch Existenzgründungen in Form von Betriebsübernahmen.²⁴

Etwa 40 Prozent der Kredite (19 von 47) und 41 Prozent der Kreditsumme (4,58 Mio. Euro) sind für Gründungen bewilligt worden. Diese haben damit einen hohen Anteil an der Förderung durch den KMU-Fonds, der nicht explizit auf Gründungen ausgerichtet ist. Die hohe Nachfrage aus dem Gründungsbe- reich korrespondiert mit den besonderen Finanzierungsproblemen dieser Zielgruppe.

Tabelle 13: Förderfälle und Kreditsummen bei Gründungen und Existenzfestigungen

	Existenzgründung	Existenzfestigung	Insgesamt
Anzahl der Förderfälle	19	28	47
Gesamte Kreditsumme	4,58 Mio. €	6,51 Mio. €	11,1 Mio. €
Durchschnittliche Kreditsumme	241.000 €	232.000 €	236.000 €
Gesamtfinanzierung	20,7 Mio. €	14,1 Mio. €	34,8 Mio. €

Quelle: Monitoring des KMU-Fonds; eigene Berechnungen. Stand 31.12.2020, gerundete Werte.

Die durchschnittliche Kreditsumme je Gründungskredit liegt bei etwa 241.000 Euro; sie ist als deutlich überdurchschnittlich einzuordnen. Die damit unterstützten Gesamtfinanzierungen von Gründungsvorhaben liegen sogar bei knapp 1,1 Mio. Euro. Damit sind durch den KMU-Fonds sehr große Gründungsvorhaben unterstützt worden, von denen in mittlerer bis langer Frist auch erhebliche regionalwirtschaftliche Effekte zu erwarten sind.

Acht der 19 Förderfälle bei den Gründungen sind Betriebsübernahmen. Die durchschnittlichen Kreditsummen liegen hier leicht, aber unauffällig über den Kreditsummen der Gründungen insgesamt.

Der größere Anteil der Kredite (60 Prozent, 28 von 47) wurde an bestehende KMU ausgereicht. Hier wurden Betriebsmittel, reine Investitionen und Betriebserweiterungen finanziert.²⁵ Das durchschnittliche Kreditvolumen liegt hier bei 232.000 Euro (gerundet), die durchschnittliche Gesamtfinanzierung bei gut 500.000 Euro. Der Anteil der Eigenmittel liegt bei den Existenzfestigungen für bestehende (junge) Unternehmen deutlicher höher als bei den Gründungen.

Einige Unternehmen und Gründungen haben zwei Kredite aus dem Fonds erhalten; die Zahl der unterstützten KMU und Gründungen liegt damit niedriger als die Fallzahlen. Unterstützt wurden durch den KMU-Fonds insgesamt 23 KMU und 15 Gründungen, insgesamt also 38 Endbegünstigte. Der Anteil der Gründungen (40 Prozent) und die genannten Durchschnittswerte entsprechen den Berechnungen zu den Förderfällen.

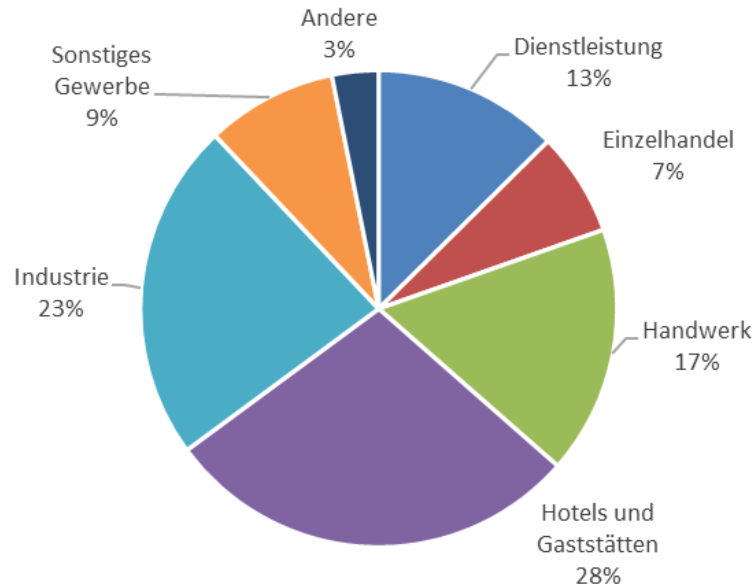
Die Unternehmen und Gründungen melden im Durchschnitt vor Kreditnahme 12,8 Arbeitsplätze, der Median liegt bei fünf Arbeitsplätzen. In 20 Fällen werden mehr als zehn Arbeitsplätze angegeben, nur in zwei Fällen mehr als 50 Arbeitsplätze. Die Kredite aus dem KMU-Fonds kommen damit ganz überwiegend Kleinstunternehmen und Gründungen zugute.

²³ Im Monitoring werden diese Projekte als „Existenzfestigungen“ ausgewiesen.

²⁴ Reine Finanzbeteiligungen sind nicht kreditfähig.

²⁵ Es ist davon auszugehen, dass sich diese Finanzierungszwecke in den Förderfälle überschneiden – etwa bei der Finanzierung sowohl von betrieblichen Investitionen als auch von Betriebsmitteln in einzelnen Projekten.

Abbildung 35: Sektorale Verteilung der Kredite des KMU-Fonds



Quelle: Monitoring des KMU-Fonds; eigene Berechnungen. Stand 31.12.2020, gerundete Werte

In sektoraler Hinsicht wird insbesondere der Tourismus (28 Prozent der Kredite, 9 Fälle) und die Industrie (23 Prozent der Kredite, 6 Fälle) unterstützt. Insbesondere in der Industrie sind die durchschnittlichen Kreditsummen (426.000 Euro) sehr hoch.²⁶ Vergleichsweise groß ist der Anteil des Handwerks mit 17 Prozent der Kreditsumme in neun Fällen. Eher gering ist der Anteil des Einzelhandels. Unter den Fällen, die im Dienstleistungsbereich zusammengefasst sind, finden sich sehr unterschiedliche Kreditnehmer (z.B. Softwareentwicklung, Yachtbau, Betreuung älter Menschen).

Arbeitsplatzeffekte

Das Monitoring des KMU-Fonds erfasst die Dauerarbeitsplätze beim Antragsteller zum Zeitpunkt der Antragstellung sowie als Schätzung für die zukünftige Anzahl von Arbeitsplätzen.

Bei den unterstützten KMU bestanden zum Zeitpunkt der Antragstellung demnach 484 Dauerarbeitsplätze – bei Unternehmen, die einen Kredit zur Existenzgründung in Anspruch nehmen, waren es weitere 116.²⁷ Insgesamt bestanden damit bei den Kreditnehmern 600 Dauerarbeitsplätze. Von diesen waren 123 von weiblichen Beschäftigten besetzt (21 Prozent). Bei 41 der 600 Arbeitsplätze handelte es sich um Ausbildungsplätze. 77 Arbeitsplätze waren auf Teilzeit ausgelegt (13 Prozent)).

In den Gründungen und Unternehmen sollen insgesamt 134 Dauerarbeitsplätze geschaffen werden. Das entspricht einem Zuwachs von gut 22 Prozent. Die neuen Arbeitsplätze werden überdurchschnittlich häufig bei Gründungen geschaffen – auf diese entfallen 62 Prozent dieser Arbeitsplätze bei einem Anteil der Förderkredite von 41 Prozent.

55 dieser neuen Arbeitsplätze (41 Prozent) sollen von weiblichen Beschäftigten besetzt werden. Damit würde die Quote der weiblichen Beschäftigten auf gut 24 Prozent steigen. Bei 5 der neu entstehenden Arbeitsplätze handelt es sich um Ausbildungsplätze, bei 16 Stellen um Teilzeitarbeitsplätze – der Anteil von Teilzeitplätzen verändert sich damit nicht.

²⁶ Auch im touristischen Bereich sind die Kreditsummen mit 286.000 Euro überdurchschnittlich.

²⁷ Die Arbeitsplätze bei Gründungen sind ganz überwiegend auf fünf Fälle zurückzuführen, bei denen es sich um Betriebsübernahmen handelt.

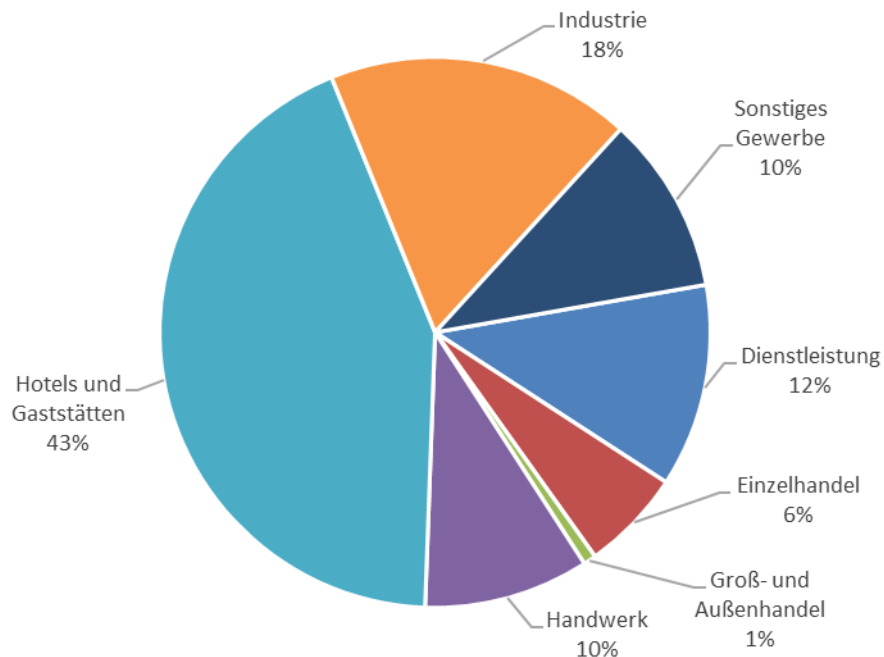
Tabelle 14: Geschaffene und geplante Arbeitsplätze durch Projekte des KMU-Fonds

	Existenzgründung	Existenzfestigung	Insgesamt
Dauerarbeitsplätze gesamt	535	199	734
<i>davon für Frauen</i>	115	63	178
<i>davon Auszubildende</i>	38	8	46
<i>davon Teilzeit</i>	58	35	93
Dauerarbeitsplätze vor Kreditantrag	484	116	600
<i>davon für Frauen</i>	101	22	123
<i>davon Auszubildende</i>	33	8	41
<i>davon Teilzeit</i>	55	22	77
Dauerarbeitsplätze geplant	51	83	134
<i>davon für Frauen</i>	14	41	55
<i>davon Auszubildende</i>	5	0	5
<i>davon Teilzeit</i>	3	13	16

Quelle: Monitoring des KMU-Fonds; eigene Berechnungen. Stand 31.12.2020.

Die neuen Arbeitsplätze sollen zu 43 Prozent im touristischen Bereich entstehen (58 Arbeitsplätze), zu deutlich geringerem Ausmaß in Industrie (24) und Dienstleistungsbereich (16) (vgl. Abbildung 36). Die Arbeitsplatzeffekte finden sich damit mit einem überproportionalen Anteil im Tourismus – sie dürften damit auch unter dem Vorbehalt der Entwicklungen in Folge der Coronavirus-Pandemie stehen.

Abbildung 36: Sektorale Verteilung der geplanten Arbeitsplätze in Projekten des KMU-Fonds



Quelle: Monitoring des KMU-Fonds; eigene Berechnungen. Stand 31.12.2020.

5.3 Fazit

Das Spezifische Ziel 4 strebt die Steigerung der Investitionstätigkeit von KMU an, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen zu erhöhen und so dauerhaft Beschäftigung in diesen Unternehmen zu sichern und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Entsprechend sollen insbesondere KMU mit überregionalem Absatz unterstützt werden. Dies erfolgt durch die Zuschussförderung von betrieblichen Investitionen in KMU, insbesondere in der Industrie, und durch eine breite Darlehensförderung von Gründungen und KMU. Durch die Zuschussförderung wurden in der Förderperiode 2014-2020 ca. 200 investive Vorhaben in mehr als 180 KMU durchgeführt. Ferner wurden durch die Zuschussförderung private Investitionen im Umfang von 273,6 Mio. Euro induziert und es wurden während der Projektlaufzeit 930 neue Dauerarbeitsplätze geschaffen; 4.717 Dauerarbeitsplätze wurden im Rahmen der Durchführung der knapp 200 Investitionsvorhaben gesichert.

Durch die Einführung eines Systems von Bonuskriterien konnte bei der Umsetzung der Förderung sichergestellt werden, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in mehr als zwei Drittel der geförderten Vorhaben eine tarifliche Vergütung erhalten – auch wenn die Ergebnisse der Unternehmensbefragung zeigen, dass die Tarifbindung bei geförderten Unternehmen ansonsten deutlich geringer ist. Hinsichtlich der Wertschöpfung in den durch die Förderung zusätzlich geschaffenen Arbeitsplätzen lässt sich mit Blick auf die Ergebnisse der Unternehmensbefragung schlussfolgern, dass die Verteilung der Bruttolöhne leicht über der allgemeinen Lohnverteilung in Mecklenburg-Vorpommern liegt. Hinsichtlich der Qualifikationsstruktur der geschaffenen Arbeitsplätze hat der überwiegende Großteil der neuen Beschäftigten eine abgeschlossene Berufsausbildung; die Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze mit einem hohen Humankapitalfaktor (Hochschul- oder Fachhochschulabschluss) ist jedoch eher gering.

Mit Blick auf den Anteil weiblicher Beschäftigter, in den durch die Förderung neu geschaffenen Arbeitsplätzen, zeigt die Analyse, dass ein Beschäftigungsanteil von knapp unter 40 Prozent zwar dem durchschnittlichen Anteil im Verarbeitenden Gewerbe in Mecklenburg-Vorpommern entspricht, weibliche Beschäftigte im Vergleich zu männlichen Beschäftigten jedoch überproportional häufig befristet angestellt werden. Auch wenn der Anteil befristeter Stellen an allen neu geschaffenen Arbeitsplätzen im Mittel bei unter 10 Prozent liegt (im Maximum bei 30 Prozent), sollten zukünftig weitere Anstrengungen im Rahmen der Förderumsetzung unternommen werden, um die Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt sicherzustellen bzw. weiter zu erhöhen. Allerdings muss dabei auch beachtet werden, dass Unternehmen im Rahmen der Unternehmensbefragung bereits angaben, nicht alle Stellen besetzen zu können, weil entweder keine Bewerber verfügbar waren oder keine Bewerber mit passenden Qualifikationen zur Verfügung standen. Insgesamt bleiben die durch die Förderung angeschobenen Beschäftigungseffekte in der Förderperiode 2014-2020 hinter den ursprünglichen Zielsetzungen zurück – insbesondere mit Blick auf die Zahl der zusätzlich geschaffenen Dauerarbeitsplätze.

Die vergleichende Analyse der Beschäftigungseffekte der EFRE- und GRW-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern und den übrigen ostdeutschen Bundesländern zeigt jedoch, dass die moderaten Beschäftigungszuwächse im Rahmen der Förderung kein spezifisches Problem in Mecklenburg-Vorpommern darstellen. Die Möglichkeit zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen muss daher auch im Kontext der langfristigen Entwicklung der einzelbetrieblichen Investitionsförderung gesehen werden: Diese ist einerseits durch eine kontinuierliche Absenkung des Fördersatzes geprägt, andererseits nimmt die Zahl kleiner Unternehmen als Fördermittelempfänger über die Zeit kontinuierlich zu. Dies erschwert es zunehmend, Anreize für Investitionen in Ressourcen- und wertschöpfungsintensiven Bereichen, beispielsweise in der Spitzentechnologie, zu setzen. Die kleinteilige Wirtschaftsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern verstärkt diesen Effekt zusätzlich.

Allerdings zeigt die Auswertung der Unternehmensbefragung ebenfalls, dass auch kleine Unternehmen in Bereichen der Standardtechnik die Investitionsförderung als ein maßgebliches Instrument dazu sehen, um neue Produkte und Dienstleistungen auf den Markt zu bringen, sowie neue Produktionsprozesse im Unternehmen zu initiieren. So haben drei von vier geförderten KMU in den letzten drei Jahren nach eigenen Angaben entweder eine Produkt- oder Prozessinnovation eingeführt; knapp die Hälfte (45 Prozent) der befragten Unternehmen gibt sogar an, in beiden Dimensionen aktiv innovativ tätig gewesen zu sein. Gleichzeitig sagen mehr als zwei von drei Geförderten, dass die Förderung auf das Innovationsverhalten einen starken oder sehr starken positiven Einfluss hat. Niedrigschwellige Angebote zur weiteren Förderung der Markteinführung neuer Produkte, Dienstleistungen oder Produktionsverfahren, in Einklang mit den Leitlinien der EU-Wettbewerbspolitik, sollten daher in Zukunft als ein zunehmend wichtiger werdender, flankierender Bestandteil der Investitionsförderung wahrgenommen werden.

Die Befragung der geförderten Unternehmen zeigt darüber hinaus auch, dass die geförderten KMU zum großen Teil ihre Umsätze (65 Prozent) und ihre Produktivität (59 Prozent) steigern konnten. Diese Entwicklung wird wesentlich auf die Förderung zurückgeführt: 59 Prozent (Umsatzentwicklung) bzw. 50 Prozent (Produktivität) der Unternehmen sehen einen sehr starken oder starken Einfluss der Förderung auf diese Entwicklung. Mittelfristig kann daher erwartet werden, dass sich die positiven Umsatz- und Produktivitätseffekte auch in steigenden Beschäftigungszahlen niederschlagen.

Mit Blick auf die Bedeutung von Mitnahmeeffekten bei der Inanspruchnahme von Investitionszuschüssen deuten die Ergebnisse der Unternehmensbefragung darauf hin, dass diese eine eher untergeordnete Rolle spielen. So geben knapp 40 Prozent der befragten Unternehmen an, dass das durchgeführte Investitionsvorhaben ohne die Förderung nicht realisierbar gewesen wäre. Nur 10 Prozent der Unternehmen hätten nach eigenen Angaben das Investitionsvorhaben im Endeffekt auch ohne Förderung realisiert. Auch wenn die Befragungsergebnisse mit einer gewissen Vorsicht zu interpretieren sind und ein strategisches Antwortverhalten seitens der geförderten Unternehmen nicht vollständig ausgeschlossen werden kann, so deuten diese Resultate auf insgesamt nur geringe bis moderate Mitnahmeeffekte.

Zudem geben die Befragungsergebnisse neben den EFRE-Monitoringdaten einen deutlichen Hinweis darauf, dass die öffentlichen Investitionszuschüsse zusätzliche private Investitionen induziert haben. So etwa antworten 44 Prozent der befragten Unternehmen, dass durch die Förderung modernere Anlagen oder riskantere Investitionen möglich waren. 39 Prozent der Unternehmen sehen den Beitrag der Förderung darin, das Investitionsvolumen zu erhöhen. Bei 28 Prozent der Unternehmen konnte durch die Förderung das Vorhaben früher bzw. schneller umgesetzt werden. Neben diesen grundsätzlichen Anreizwirkungen der Förderung zur Reduktion von Marktperfektionen zeigt die Umsetzung des Bonuskriterien-Systems letztendlich auch, dass die Förderung weitgehend die wirtschaftspolitisch intendierte Anreizwirkungen entfaltet hat. Aus evaluatorischer Sicht ist diese anreizorientierte Steuerung zu begrüßen und sollte auch zukünftig Bestandteil der Förderung sein.

Neben der Zuschussförderung umfasst das Spezifische Ziel auch eine Darlehensförderung, die einen deutlich geringeren finanziellen Umfang hat. Diese Förderung erreicht vor allem kleinste Unternehmen und Gründungen im Tourismussektor und in der Industrie und ergänzt damit die Zuschussförderung gut. Diese rückzahlbaren Fördermittel sind von der Zielgruppe sehr gut angenommen worden, die Mittel frühzeitig ausgereicht worden. Ein Folgeinstrument wird aus EU-REACT-Mittel finanziert.

Die Kredite haben einen ausgeprägten Finanzierungseffekt – über die Kredite hinaus werden umfassende weitere Finanzmittel für die Gründungen und Unternehmensprojekte geholt (Hebel 1:3). Regionalwirtschaftliche Relevanz hat diese Förderung u.a. durch die Erreichung von Kleinstunternehmen, insbesondere aber durch die Finanzierung von sehr großen Gründungen, von denen deutliche regionalwirtschaftliche Effekte zu erwarten sind. Durch den revolutionierenden Charakter ist eine hohe Effizienz und eine effektive Projektauswahl (Rentabilität) zu erwarten.

SPEZIFISCHES ZIEL 5: BEDARFSORIENTIERTE VERBESSERUNG DER WIRTSCHAFTSNAHEN INFRASTRUKTUR

Zweites Spezifisches Ziel der Prioritätsachse 2 ist die „bedarfsorientierte Verbesserung in Schwerpunktbereichen der wirtschaftsnahen inklusive touristischen Infrastruktur“. Dieses Ziel wird über die „Förderung von Schwerpunktbereichen der wirtschaftsnahen inklusive der touristischen Infrastruktur“ umgesetzt. Dabei erfolgt die Förderung zum einen unter Verwendung von Mittel der GRW und unter Berücksichtigung der entsprechenden Vorgaben (Koordinierungsrahmen der GRW). Zum anderen werden auch Projekte außerhalb des GRW-Rahmens unterstützt; hier erfolgt eine Kofinanzierung aus Landesmitteln.

Im Folgenden werden zunächst die Fördergrundlagen und Schwerpunkte der Förderung dargestellt. Auf dieser Grundlage erfolgt die Untersuchung der Outputs, zu denen das Monitoring Information liefert, sowie eine Diskussion der Effektivität der Förderung. Dabei wird insbesondere auf die Überprüfung der Bedarfe für eine Förderung als Grundlage für eine effektive Unterstützung eingegangen.

6.1 Fördergrundlagen und Schwerpunkte

6.1.1 Fördergrundlage

Durch die Maßnahmen kann die Errichtung, der Ausbau oder die Modernisierung von Infrastrukturen, die der Entwicklung der regionalen Wirtschaft dienen (wirtschaftsnahe Infrastrukturen). Unterschieden werden dabei 15 verschiedene Arten von Infrastrukturen (vgl. Anhang 2).

Zielgruppe und Zuwendungsempfänger sind in aller Regel Kommunen bzw. weitere Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts oder kommunale Verbände.²⁸ In Einzelfällen können auch Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft unterstützt werden (Netzwerke, Cluster, Energieinfrastrukturen).

Die Förderhöhe beträgt für die zentralen Fördergegenstände²⁹ in der Regel 60 Prozent. Die Förderung kann unter bestimmten Bedingungen auf 90 Prozent, in Ausnahmefällen auf 95 Prozent angehoben werden. Diese Bedingungen sind eine interkommunale Zusammenarbeit bei dem Projekt, die Revitalisierung eines Altstandorts sowie die Einordnung in eine regionale Entwicklungsstrategie. Die Förderhöhen bei den weiteren Fördergegenständen sind stark differenziert, sie liegen zwischen 50 Prozent und 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Zu allen Fördergegenständen bestehen eine Reihe von Voraussetzungen und spezifischen Regelungen.³⁰

Die Unterstützung wirtschaftsnaher Infrastrukturen in den Kommunen erfolgt im Rahmen der hier beschriebenen Maßnahmen, darüber hinaus aber auch im signifikanten Ausmaß durch andere Förderansätze, insbesondere die Förderung nach der GRW (Infrastruktur). Die Unterstützung von touristischen Infrastrukturen erfolgt dagegen in Mecklenburg-Vorpommern ganz überwiegend durch den EFRE und dabei insbesondere durch die hier dargestellten Maßnahmen der Prioritätsachse 2.

6.1.2 Schwerpunkte der Infrastrukturförderung

In der realisierten Umsetzung der Förderung erfolgte vor allem ein Ausbau von touristischen Infrastrukturen in MV. Zwei Drittel aller geförderten Projekte (73) wurden in diesem Bereich durchgeführt. Für touristische Infrastrukturen wurden Investitionen in Höhe von 156,7 Mio. Euro bewilligt (69 Prozent aller Investitionen, vgl. Abbildung 30) und dafür 141,4 Mio. Euro an Zuschüssen gewährt (70 Prozent aller

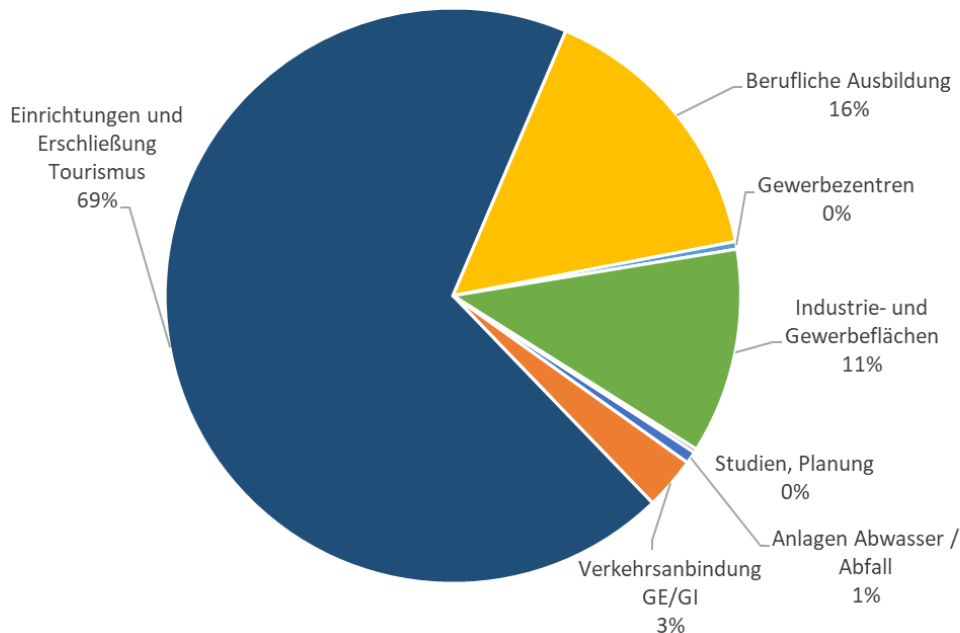
²⁸ Diese werden im Folgenden der Einfachheit halber unter dem Begriff „Kommunen“ subsummiert.

²⁹ Darunter auch der ganz überwiegende Teil der geförderten Projekte.

³⁰ Vgl. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur (Infrastrukturrichtlinie), zuletzt vom 10.8.2020, Ziffer 4.

Zuschüsse). Die überwiegende Anzahl der Projekte sind Neuerrichtungen (40); Modernisierungen (17) und Ausbauten (16) sind eher nachgeordnet.

Abbildung 37: Schwerpunkte der Infrastrukturförderung



Quelle: EFRE-Monitoring; eigene Berechnungen. Stand 30.6.2021

Zwei weitere Schwerpunkte sind die "Errichtung, Modernisierung und Ausbau von Einrichtungen der beruflichen Ausbildung" (16 der förderfähigen Investitionen) und die "Erweiterung und Revitalisierung von Gewerbeflächen" (11 Prozent). Weitere Infrastrukturen sind in der Umsetzung von deutlich untergeordneter Bedeutung:

In einem Teil der Projekte werden mehrere Fördergegenstände unterstützt. Dies gilt insbesondere für die Unterstützung von Gewerbegebiete - hier wird mehrfach neben der Flächenererschließung auch die Ver- und Entsorgung, Kommunikationsverbindung und / oder die verkehrliche Anbindung gefördert.

- In sechs Fällen erfolgt eine Kombination der Entwicklung von Gewerbegebieten mit der Beseitigung von Altlasten.
- Fünf Projekte sind ausschließlich für Studien und Planungen bewilligt worden. Diese beziehen sich ganz überwiegend auf die touristische Entwicklung.
- In wenigen Fällen werden ergänzend zu anderen Förderinhalte auch Kooperationsnetzwerke (2 Fälle) oder Innovationscluster (2 Fälle) eingerichtet.

Nicht unterstützt wurden Forschungsinfrastrukturen, Hafeninfrastrukturen und Energieinfrastrukturen.³¹

Die durchschnittliche Förderquote beträgt über allen Projekte 88 Prozent (Zuschüsse / förderfähige Ausgaben). Differenziert nach Fördergegenstände liegt sie zwischen 70 Prozent (Verkehrsanbindungen) und 90 Prozent (touristische Infrastrukturen). Über alle Projekte schwankt sie zwischen 20 Prozent und 100 Prozent; bei den touristischen Infrastrukturen zwischen 60 Prozent und 100 Prozent.

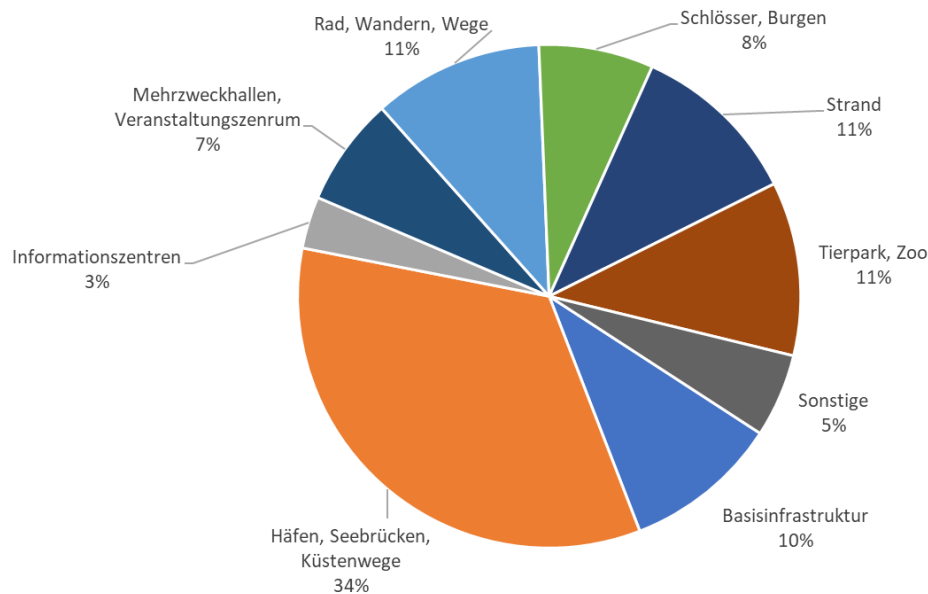
6.1.3 Schwerpunkte bei der Unterstützung touristischer Infrastrukturen

Die Förderung touristischer Infrastrukturen ist grundsätzlich deutlich heterogener als andere Fördergegenstände (Gewerbeflächen, Berufsbildungszentren u.ä.). Sie umfasst im EFRE bisher 73 Vorhaben

³¹ Forschungsinfrastrukturen werden im Rahmen des Operationellen Programms umfassend in der Prioritätsachse 1 gefördert. Die Förderung von Energieinfrastrukturen über die Infrastrukturrichtlinie ist an hohe Voraussetzungen gebunden (Notifizierung).

mit sehr unterschiedlicher Ausrichtung. Auf Grundlage der Projektbeschreibungen wurde eine Kategorisierung dieser Vorhaben vorgenommen; das Ergebnis ist in der folgenden Abbildung dargestellt. Zu beachten ist, dass Projekte multiple Schwerpunkte haben können, sie sind dann jeweils dem hauptsächlichen Bereich zugeordnet.

Abbildung 38: Schwerpunkte der touristischen Infrastrukturförderung



Quelle: EFRE-Monitoring; eigene Berechnungen. Stand 30.6.2021

Entsprechend der Ausrichtung des touristischen Sektors in Mecklenburg-Vorpommern liegt auch der Schwerpunkt der Infrastrukturförderung im Bereich des küsten- und seenahen Tourismus. Dazu zählen zum einen Seebrücken, Anlagestellen, Dünenwege u.ä. („Häfen, Seebrücken, Küstenwege“), zum anderen Strandanlagen, -bäder, -wege, -treppen u.ä. („Strand“). Insgesamt sind hier in 19 Projekten förderfähige Investitionen im Umfang von gut 70 Mio. Euro mit Zuschüssen in Höhe von knapp 65 Mio. Euro (92 Prozent Förderquote) unterstützt worden.

Eine Reihe von anderen touristischen Segmenten haben einen Anteil von etwa 10 Prozent an den geförderten Investitionen – Radwandern, Wandern, andere Wege; Tierparks und Zoos sowie Schlösser und Burgen. Die Projektzahlen liegen hier zwischen 5 Vorhaben (Schlösser und Burgen) und 12 Vorhaben (Radwandern und Wandern) bzw. bei geförderten Investitionen zwischen 11,6 Mio. Euro (Schlösser und Burgen) und 17,6 Mio. Euro (Tierparks, Zoos).

6.1.4 Kulturelle Einrichtungen mit touristischem Bezug

Ein besonderer Schwerpunkt der Förderung ist die Unterstützung von kulturellen Einrichtungen mit touristischem Bezug. Die Unterstützung des Ausbaus solcher Einrichtungen ist vor dem Hintergrund einer Ausweitung touristischer Angebote sowohl in saisonaler als auch in regionaler Perspektive eingeführt worden. Die Förderung unterliegt den Bedingungen der Tourismusförderung, insbesondere müssen die Vorhaben qualifiziert begründet werden und die Einrichtungen überwiegend touristisch genutzt werden.

Bisher werden in knapp einem Viertel aller Projekte (25) kulturelle Einrichtungen mit touristischem Bezug unterstützt. Hierzu wird fast ein Drittel (65 Mio. Euro) der Fördermittel eingesetzt; die Förderquote bei diesen Einrichtungen ist damit überdurchschnittlich (93 Prozent).

Kulturelle Einrichtungen finden sich insbesondere in den thematischen Bereichen „Schlösser und Burgen“, „Mehrzweckhallen / Veranstaltungszentren“ und „Tierparks / Zoos“, darüber hinaus in Einzelfällen aber auch in nahezu allen anderen Bereichen. Beispiele sind der Umbau und die Erweiterung eines historischen Gebäudes zu einem Kulturforum mit Museum, die Erneuerung eines Schlosses zur touristischen Nutzung, die Errichtung einer mobilen Theater-Spielstätte oder ein Geschichts- und Naturlehrpfad.

6.2 Outputs der Förderung

Das Monitoring des Operationellen Programms umfasst für die Infrastrukturförderung der Prioritätsachse 2 insgesamt 43 Indikatoren. Davon dienen 18 Indikatoren der Beschreibung der Projekte (Schwerpunkte, übergeordnete Bezüge) und weitere 17 Indikatoren der Erfassung von bereichsübergreifenden Grundsätzen. Über acht Indikatoren werden Outputs und Ergebnisse zu den Förderzielen erfasst. Diesen Indikatoren sind weitestgehend auf die Outputs und Ergebnisse der Förderung von Gewerbegebieten ausgerichtet; für touristische Infrastrukturen wird ein Indikator erfasst.

Mit Bezug auf diese touristischen Infrastrukturen wird die Länge von aus- oder neugebauten touristischen Radwanderwege erhoben. Gemeldet werden hier Radwege für acht Projekte (von 73), insgesamt sind Radwanderwege mit einer Länge von 21,93 km unterstützt worden. Die einzelnen Radweg-Teile weisen Längen zwischen 90 Metern und 6,3 km auf. Die Projekte dazu umfassen Radfernwege, Fahrradstraßen und allgemeine Radwege.

Im Wesentlichen erfolgt der Ausbau von Radwegen über drei Vorhaben mit einer Länge von insgesamt 17 km. Diese Vorhaben beziehen sich auf den Ostseeküstenradweg und den Radfernweg Hamburg-Rügen.

Die übrigen Indikatoren beziehen sich auf die Erschließung von Industrie- und Gewerbegebieten und sind mit den aktuellen Werten in Tabelle 15 dargestellt.

Tabelle 15: Outputs und Ergebnisse der Infrastrukturförderung

Indikator	Anzahl Projekte	Ausprägung
Erweiterung/Revitalisierung von Gewerbeflächen: Abwasserentsorgung (Leitungslänge)	8	12,57 km
Erweiterung/Revitalisierung von Gewerbeflächen: Kapazität Abwasserbehandlungsanlage	0	0 EWG
Erweiterung/Revitalisierung von Gewerbeflächen: Länge Anschlussgleise	1	0,28 km
Erweiterung/Revitalisierung von Gewerbeflächen: Länge Anschlussstraßen	10	9,95 km
Erweiterung/Revitalisierung von Gewerbeflächen: Wasserversorgung (Leitungslänge)	6	5,08 km
Erweiterung/Revitalisierung von Industrie- und Gewerbeflächen: Fläche	9	150,56 ha
Gesamtfläche des sanierten Geländes (Bodensanierung)	5	46,34 ha

Quelle: EFRE-Monitoring; eigene Berechnungen. Stand 30.06.2021.

Aus der Förderung von Gewerbegebieten ergeben sich als direkte Outputs vor allem zusätzliche Flächen, sanierte Flächen, Anschlussstraßen und Abwasserleitungen:

- Erweiterungsflächen und / oder revitalisierten Flächen wurden in 9 Projekten geschaffen, sie umfassen insgesamt gut 150 ha. Ein großer Teil dieser Flächen (94 ha) wird in drei Erschließungsprojekten geschaffen.
- Flächensanierungen erfolgen in 5 Projekten und umfassen insgesamt gut 46 ha. Dies sind alle Projekte, in denen Flächen geschaffen oder revitalisiert worden. In drei Fällen sind dabei die gesamten (neuen) Flächen mindestens auch sanierte Flächen.³²
- In zehn Projekten sind Anschlussstraßen von Gewerbegebieten mit einer Gesamtlänge von knapp 10 km gebaut worden. Die Straßenlängen betragen dabei zwischen 50 Metern und 3,6 km.

³² Die sanierten Flächen sind ganz überwiegend nicht als entsiegelte Flächen gemeldet.

- Abwasserentsorgungsleitungen sind in 8 Fällen in einem Umfang von insgesamt 12,6 km errichtet worden.

Bei näherer Betrachtung der Förderfälle mit Angaben zu den genannten Indikatoren entsteht ein Großteil der Outputs in fünf Projekten.³³ Es handelt sich bei diesen Projekten im Kern durchgängig um die Erschließung von Industrie- und Gewerbeflächen, jeweils mit zusätzlichen Maßnahmen wie Anschlussstraßen oder die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

6.3 Effektivität und Effekte des Infrastrukturausbaus

Der Ausbau und die Modernisierung des regionalen Infrastrukturkapitalstocks sind eine der Grundlagen der regionalen Entwicklung und der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. Die adäquate infrastrukturelle Basis wird als ein Potenzialfaktor gesehen, der die Angebotsbedingungen der regionalen Unternehmen mitbestimmt. Investitionen in den öffentlichen Kapitalstock sind neben privaten Investitionen und der Arbeits-, Technologie- und Humankapital-Ausstattung eine Ressource für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen

Die erwarteten Wirkungskanäle von Investitionen in den öffentlichen Infrastrukturbestand wurden im Rahmen der Entwicklung eines Wirkungsmodells dargestellt (vgl. Anhang 2). Dabei wurde auch deutlich, dass unterschiedliche spezifische Infrastrukturarten über die jeweils spezifischen Transmissionskanäle auf die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft einwirken können. So führt der Ausbau von Industrie- und Gewerbegebieten zu betrieblichen Erweiterungsmöglichkeiten, einer verbesserten Anbindung oder direkten Kosteneffekten (geringere Standortkosten). Der Ausbau oder die Modernisierung von touristischen Infrastrukturen kann zu einer Attraktivitätssteigerung als touristische Destination, einer höheren Verweildauer und einer erhöhten Nachfrage nach privaten touristischen Produkten und Dienstleistungen führen.

Zu den Effekten öffentlicher Infrastrukturen bzw. des öffentlichen Kapitalstocks gibt es zahlreiche empirische Arbeiten, die regelmäßig eine Wachstumswirkung öffentlich bereitgestellter Vorleistungen nachweisen.³⁴ Empirisch überprüft werden dabei oft die Effekte des öffentlichen Kapitalstocks auf die Bruttowertschöpfung oder die Produktivität in einer Region. In Kernbereichen – Verkehrsinfrastrukturen und IKT-Infrastrukturen – werden oft positive Effekte von öffentlichen Infrastrukturinvestitionen auf Wirtschafts- und Produktivitätswachstum konstatiert. Weniger empirische Evidenz ist in Bezug auf Infrastrukturinvestitionen außerhalb dieser Kernbereiche verfügbar.³⁵

Für öffentliche Investitionen im Bereich Tourismus weisen einige Studien positive Effekte aus (Felsenstein und Fleischer, 2003; Rosentraub und Joo, 2009). In einer anderen Studie für italienische Regionen (Cellini und Torrisi 2013) kann dagegen kein positiver Zusammenhang zwischen öffentlichen Ausgaben im Bereich Tourismus und der Übernachtungszahl bzw. der Bruttowertschöpfung ermittelt werden.³⁶ In Evaluationen der Förderung touristischer Infrastrukturen wird zumeist auf den Grundlagencharakter von Infrastrukturen verwiesen (s.o.). Dabei werden zumeist die direkten Outputs und Ergebnisse dargestellt, etwa in einer aktuellen Evaluation der Tourismusförderung in Thüringen: „Es kann festgehalten werden, dass die Infrastruktur an verschiedenen Orten in Thüringen zu unterschiedlichen Themen verbessert und aufgewertet wurde.“ (dwif 2021, iv) In den untersuchten Fallbeispielen wird dabei vor allem die Verbesserung der Aufenthaltsqualität oder der Attraktivität als Effekt genannt. „Die Mittel wurden erfolgreich eingesetzt, um zum übergeordneten Ziel der Attraktivitätssteigerung ... beizutragen.“ (dwif 2021, 39). Darüber hinaus werden Schwierigkeiten beim konkreten Nachweis der Zielerreichung von Fördermaßnahmen festgestellt. Zu weitergehenden Wirkungen erfolgen keine vertieften Aussagen. In den Fallbeispielen wird der hohe Stellenwert der EFRE-Mittel betont, welche eine hohe Förderquote ermöglichen.

Zu den Effekten der Erschließung und Wiederherrichtung von Industrie- und Gewerbegebieten liegen nur relativ wenig Studien vor. Freudenau et al. (2014) konstatieren, dass Projekte zur Entwicklung von

³³ In diesen Projekten sind jeweils Outputs zu mindestens vier Indikatoren genannt. Zudem werden hier für die meisten Indikatoren auch die höchsten Werte erreicht.

³⁴ Vgl. erste Phase der Evaluation.

³⁵ Vgl. ausführlicher im Materialband.

³⁶ Die Autoren weisen aber darauf hin, dass die Ergebnisse mit Vorsicht zu interpretieren sind: Zum einen seien die beobachteten öffentlichen Ausgaben im Vergleich zur Wertschöpfung des Tourismussektors sehr klein, zum anderen bestehe für Italien im Allgemeinen ein schwacher Zusammenhang zwischen öffentlichen Ausgaben und regionaler Produktivitätsentwicklung.

Gewerbegebieten eine relativ lange Zeit benötigen, um zu einem erfolgreichen Abschluss bzw. zu sichtbaren Modernisierungsimpulsen zu kommen. Für die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur in der Förderperiode 2007-2013 kommt die Studie von MR/GEFRA (2012) grundsätzlich zu einem positiven Fazit. Die Förderstrategie wird als plausibel eingeschätzt und schlägt sich in einer wirksamen Umsetzung der Förderung nieder (Fokus auf die verkehrs- und medientechnische Aufwertung bereits bestehender Flächen, räumliche Konzentration auf Seehafenstandorte). Allerdings wird die Förderung von Großstandorten zum Teil kritisch gesehen, da nicht für alle Großflächen aktuelle Bedarfs- und Eignungsanalysen vorliegen.

Zentrale Voraussetzung für eine hohe Effektivität der Infrastrukturen ist eine umfassende Nutzung durch die Zielgruppe: Nur, wenn bei den potenziellen Nutzern (Gästen bei touristischen Infrastrukturen, Unternehmen bei Gewerbeflächen...) eine hohe Nachfrage nach den neuen, erweiterten oder modernisierten Infrastrukturen besteht, können positive Folgeeffekte für die regionalen Unternehmen der zugehörigen Branchen entstehen. So ergeben sich beispielsweise im Bereich der touristischen Infrastrukturen positive Effekte für die regionalen Unternehmen vor allem, wenn die geförderten Infrastrukturen durch auswärtige Besucher umfassend genutzt werden. Wesentliche notwendige Voraussetzung für eine hohe Effektivität ist daher ein hoher touristischer Bedarf der geförderten Infrastruktur.

Um eine hohe Orientierung am konkreten Bedarf der Nutzenden zu gewährleisten, sind sowohl bei der Auswahl der Projekte als auch als Voraussetzungen für ihre Konzeption eine Reihe von Regelungen in die Förderung eingeführt worden. Diese werden für den Schwerpunkt der Maßnahmen, die Entwicklung touristischer Infrastrukturen, genauer dargestellt.

- Unterstützt werden öffentliche Einrichtungen des Tourismus. Diese werden in der Infrastruktur-Richtlinie als Einrichtungen, die für die Leistungsfähigkeit und wirtschaftliche Entwicklung von Tourismusbetrieben von unmittelbarer Bedeutung sind und überwiegend dem Tourismus dienen, beschrieben. Als Nachweis dafür ist eine qualifizierte Begründung des Vorhabens erforderlich.
- Als grundlegende Fördervoraussetzung legt die Infrastruktur-Richtlinie zudem fest, dass eine Zuwendung nur für „Vorhaben, die als Basis für das Wachstum des regionalen Tourismus in der Zukunft dienen und die überwiegend touristisch genutzt werden“³⁷ gewährt wird.
- Zu den spezifischen Auswahlkriterien von EFRE-Projekten gehört u.a., dass die Förderung nur „auf Grund nachgewiesener Bedarfe zur signifikanten Verbesserung des lokalen bzw. regionalen Wachstumspotenzials“³⁸ erfolgt.

Diese Regelungen und Kriterien werden im Rahmen des Bewilligungsverfahrens über folgende Schritte umgesetzt.

- Als Unterlage zum Antrag wird eine qualifizierte Begründung für die touristische Bedeutung der Infrastruktur angefordert. Diese qualifizierte Begründung soll auch quantifizierte Angaben zur erwarteten Nutzung der Einrichtung enthalten.
- Im Rahmen der Antragsbearbeitung wird auf Grundlage der eingereichten Unterlagen geprüft, ob das Vorhaben „als Basis für das Wachstum des regionalen Tourismus in der Zukunft [dient] und überwiegend touristisch genutzt“ wird.
- Begleitend wird der Nachweis angefordert, dass sich das Vorhaben in ein regionales touristisches Konzept einfügt. Dieses ist ggf. durch eine zuständige Stelle (Landkreis o.ä.) zu bestätigen.

Für die qualifizierte touristische Begründung werden durch das LFI von den Antragstellern dezidierte Angaben eingefordert. Dazu gehört zum einen eine Bestätigung, dass sich die konkrete Fördermaßnahme in ein regionales touristisches Konzept einfügt. An das Konzept werden dabei eine Reihe von Qualitätskriterien gestellt, u.a. müssen die Arbeitsplätze im Tourismus in der Region und die Anzahl an Touristen (gemäß europäischer Vorgaben) benannt werden. Zum anderen müssen für das konkrete Projekt u.a. Angaben zur Anzahl der Betriebe, die von der Fördermaßnahme voraussichtlich profitieren sowie eine Prognose der voraussichtlichen Nutzendenzahlen vorgenommen werden. Die Angaben werden durch das LFI geprüft, bei offenen Fragen wird das zuständige Fachreferat einbezogen. In Einzelfällen werden Stellungnahmen Dritter bzw. gutachterliche Stellungnahmen angefordert, die von den Antragstellenden beizusteuern sind.

³⁷ Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur (Infrastrukturrichtlinie) vom 10.8.2020, Ziffer 4.2.3 a).

³⁸ EFRE-Auswahlkriterien 2.1.2.1 / 2.1.2.2 Förderung der wirtschaftsnahen inkl. touristischen Infrastruktur, Stand 20.11.2014, S. 1.

Im Zuge des Projektabschlusses erfolgt eine Überprüfung von zweckgemäßer Verwendung und der Nutzung der Infrastrukturen. Darüber hinaus erfolgt eine Verwertungsprüfung über die Zweckbindungsfrist (i.d.R. 25 Jahre). Dazu werden im Abstand von fünf Jahren Verwertungsberichte angefordert, die auch Daten zur Nutzung der Einrichtung beinhalten sollen. Zudem erfolgt eine stichprobenhafte Überprüfung von Bestand und Zustand der geförderten Einrichtungen.

Nach Aussage des Fachreferats hat dieses System der Bedarfsorientierung und Bedarfsprüfung dazu beigetragen, Fehlallokationen zu verringern, eine Selbstreflektion der Antragstellenden angestoßen und insgesamt die Qualität der Projekte verbessert.

Bei den weiteren Schwerpunkten der Förderung gibt es für eine Prüfung und Sicherung eines regionalwirtschaftlichen Bedarfs insbesondere folgende Verfahrenselemente.

- Infrastrukturen zur beruflichen Bildung werden nur unterstützt, wenn das entsprechende Bildungsangebot vom staatlichen Ausbildungsauftrag erfasst wird. Sie werden grundsätzlich nur auf Grundlage eines Bedarfs, der aus der Schulentwicklungsplanung abgeleitet ist, finanziert.
- Grundlegende Voraussetzung für die Erschließung, den Ausbau und die Revitalisierung von Industrie- und Gewerbegebieten ist, dass die Flächen ausschließlich zum Marktpreis veräußert werden dürfen. Bei einer Eigenbeteiligung der begünstigten Kommunen besteht damit ein deutlicher Anreiz, Flächen bedarfs- und nachfragegerecht zu entwickeln.
Im Antragsverfahren sind zudem explizite Angaben (mit Namensnennung und Flächenbedarf) zu Unternehmen, die angesiedelt werden sollen, erforderlich. Dies setzt zumindest eine gewisse Verpflichtung von interessierten Unternehmen voraus.

6.4 Fazit

Das zweite Spezifische Ziel der Prioritätsachse 2 ist auf den Ausbau von wirtschaftsnahen Infrastrukturen als eine Grundlage der Entwicklung und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU ausgerichtet. Im Schwerpunkt werden durch die Maßnahmen des Spezifischen Ziels die Modernisierung, die Errichtung und der Ausbau von touristischen Infrastrukturen unterstützt. Dies erscheint angesichts der hohen Bedeutung des Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern zielgerichtet. Andere wirtschaftsnahe Infrastrukturen werden außerhalb des EFRE-OPs insbesondere mit Mitteln der GRW gefördert.

Die Förderung ist insgesamt (88 Prozent) und insbesondere im Tourismus (90 Prozent) durch eine hohe Förderquote gekennzeichnet. Damit werden grundsätzlich auch finanzschwächere Kommunen in die Lage versetzt, Infrastrukturen aufzubauen und zu modernisieren. Schwerpunkte im Bereich des Tourismus sind der küstennahe Tourismus, aber auch die Förderung von kulturellen Einrichtungen mit touristischem Bezug.

Durch das Monitoring wird eine relativ große Anzahl von Indikatoren abgedeckt. Bezogen auf das spezifische Ziele und die direkten Outputs der Förderung sind allerdings eher wenige Informationen enthalten, die sich ganz überwiegend auf Gewerbeflächen beziehen. Ein großer Teil der diesbezüglichen unmittelbaren Effekte entsteht über fünf größere Projekte zur Entwicklung von Gewerbeflächen. Insgesamt werden durch die Förderung u.a. 150 ha Gewerbeflächen geschaffen oder revitalisiert und 46 ha an Flächen saniert. Dazu kommen Verkehrsanbindungen und andere Erschließungsmaßnahmen in unterschiedlichem Ausmaß. Zu den touristischen Infrastrukturen liegt ein Indikator zum touristischen Radwegbau vor. Hier werden neue oder sanierte Radwege mit einer Länge von 22 Kilometern ausgewiesen, die sich vor allem auf zwei Fernradwege beziehen.

Die Ermittlung von Wirkungen von Infrastrukturmaßnahmen auf die regionale Wettbewerbsfähigkeit ist aufgrund ihrer indirekten und langfristigen Wirkungszusammenhänge zumindest sehr aufwändig. Die empirische Literatur sieht grundsätzlich positive Effekte von Infrastrukturinvestitionen, dies aber vor allem für infrastrukturelle Kernbereiche. In den Schwerpunktbereichen der Förderung liegt eher wenig empirische Evidenz vor; es wird eine hohe Abhängigkeit vom Kontext konstatiert. Zentrale Voraussetzung für umfassende ökonomische Effekte ist ein hoher Bedarf der Infrastruktur und ihre zielgruppenspezifische Ausrichtung. Dieser Bedarf wird in den Förderverfahren insbesondere bei der Förderung touristischer Infrastrukturen relativ umfassend bei den Antragstellern erhoben und überprüft. Dazu gehört u.a. eine qualifizierte touristische Begründung auch mit quantifizierten Angaben zur erwarteten Nutzung der Einrichtungen durch Gäste. Eine zentrale Voraussetzung für einen hohen Bedarf der geförderten Einrichtungen und damit für eine deutliche regionalwirtschaftliche Effektivität ist damit gegeben. Damit ist auch ein deutlicher Beitrag der Förderung zum Spezifischen Ziel zu erwarten.

SPEZIFISCHES ZIEL 6: ENTWICKLUNG DER GESUNDHEITSWIRTSCHAFT

Mit der Unterstützung der Gesundheitswirtschaft wird in der Prioritätsachse 2 ein besonderer sektoraler Schwerpunkt gesetzt. Im Rahmen des Spezifischen Ziels 6 „Steigerung von Wachstum und Beschäftigung in den Branchen der Gesundheitswirtschaft außerhalb ihres Kernbereichs“ werden dabei zum einen die Koordinierung von Akteuren der Gesundheitswirtschaft gefördert und zum anderen Aktivitäten in marktnahen Bereichen der Gesundheitswirtschaft gefördert.

7.1 Fördergrundlagen und Schwerpunkte

7.1.1 Fördergrundlage

Mit der Förderung von „Maßnahmen zur Steigerung von Wachstum und Beschäftigung der Gesundheitswirtschaft“ sollen vor allem Rahmenbedingungen verbessert und unterstützende Aktivitäten ermöglicht werden. Dazu zählen u.a. eine stärkere Vernetzung der Akteure, die Kooperationsprojekte, die Koordinierung von Aktivitäten und Marketingmaßnahmen. Außerdem werden Innovations-, FuE- und Investitionsvorhaben unterstützt.

Durch die Förderung von Netzwerken und dem Netzwerkmanagement sollen branchenübergreifende Verbünde geschaffen werden und die Produkt- und Angebotsentwicklung forciert werden. Marketingmaßnahmen sollen überregional und / oder international ausgerichtet sein und die Markterschließung für Angebote der Gesundheitswirtschaft verbessern. Außerdem soll das Gesundheitsland Mecklenburg-Vorpommern professionell präsentiert werden.

Gefördert wird eine breite Zielgruppe insbesondere von Verbänden, Vereinen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und KMU.³⁹ Es muss ein Bezug zur Gesundheitswirtschaft bestehen.

Unterstützt wird dabei die Gesundheitswirtschaft außerhalb ihres Kernbereichs; ausgeschlossen sind grundsätzlich die stationäre und ambulante Gesundheitsversorgung im Land.

Die Finanzierung von Netzwerken und Marketingaktivitäten kann grundsätzlich bis zu 75 Prozent der förderfähigen Ausgaben erfolgen, in Ausnahmen auch bis zu 90 Prozent. Die Förderung von FuE, Innovationen und Investitionen richtet sich nach bestehenden Förderrichtlinien in diesen Bereichen (Förderung von FuEul, GRW-Investitionsförderung), die Fördersätze sind hier deutlich niedriger.

7.1.2 Schwerpunkt der Förderung

Bis zum 30.6.2021 wurden im Spezifischen Ziel insgesamt 53 Vorhaben unterstützt. Diese haben ein Gesamtvolumen von 17,8 Mio. Euro (förderfähige Ausgaben), die mit Zuschüssen in Höhe von insgesamt 15,8 Mio. Euro unterstützt werden. Diese Förderung wird vollständig aus dem EFRE getragen. Die Förderung wird ergänzt um 1,9 Mio. Euro an privaten Mitteln.

Die Schwerpunkte der Förderung wird anhand der Fördernehmenden, der Projektarten und der inhaltlichen Schwerpunkte dargestellt.⁴⁰

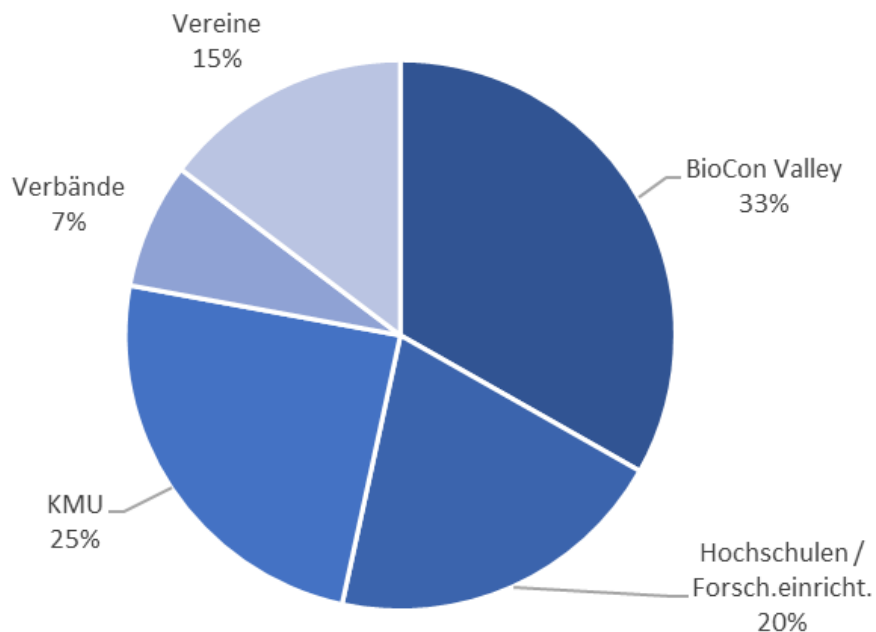
Begünstigte der Förderung sind vor allem die BioCon Valley GmbH, KMU sowie Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Die BioCon Valley GmbH ist in Form eines langfristigen Dienstleistungsvertrags mit der Koordinierung der Gesundheitswirtschaft beauftragt worden. Hierfür wird ein Drittel der bisher bewilligten Mittel verwendet. Die förderfähigen Ausgaben werden hier vollständig durch EFRE-Mittel getragen.

³⁹Natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, keine Nicht-KMU.

⁴⁰ Für die Arten der Fördernehmer und der Projekte sind eigene Zuordnungen anhand der Monitoringdaten vorgenommen worden. Die inhaltliche Ausrichtung kann aus einem Programmindikator gebildet werden.

Ein Viertel der förderfähigen Ausgaben (4,3 Mio. Euro) wurden für Projekte von KMU bewilligt. Mit 23 Projekten werden von diesen 43 Prozent aller Vorhaben durchgeführt. Weitere 20 Prozent der förderfähigen Ausgaben wurden für Projekte von Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen bewilligt. Begünstigt wurden dabei sechs verschiedene Einrichtungen, davon zwei Verbünde von Forschungseinrichtungen. Mehrfach unterstützt wurden die Universitätsmedizin Greifswald und das Leibniz-Institut für Plasmaforschung.

Abbildung 39: Förderung der Gesundheitswirtschaft: Anteil der förderfähigen Ausgaben nach Zielgruppen



Quelle: EFRE-Monitoring; eigene Berechnungen. Stand 30.6.2021

Darüber hinaus wurden eine Reihe von Vereinen und Verbänden (z.B. Bäderverband Mecklenburg-Vorpommern, Tourismusverbände, Marketinggesellschaften) insbesondere für Marketingaktivitäten und die Netzwerkbildung unterstützt.

Zur weiteren Differenzierung der Förderung ist im Monitoring eine Zuordnung zu sog. „Gestaltungsfeldern“ der Gesundheitswirtschaft vorgenommen worden. Mit 25 Projekten und förderfähigen Ausgaben im Umfang von 6,45 Mio. Euro ist – abgesehen von der Finanzierung der BioCon Valley GmbH – der Bereich der Gesundheitsdienstleistungen der Schwerpunkt der Förderung der Gesundheitswirtschaft. Neben Gesundheitsdienstleistungen werden hier eine Reihe von weiteren Aktivitäten subsummiert, etwa Präventionsangebote, betriebliches Gesundheitsmanagement oder Netzwerke. Weitere Projekte finden darüber hinaus im Bereich des Gesundheitstourismus statt.

Tabelle 16: Förderfähige Investitionen und Projekte nach Gestaltungsfeldern

Gestaltungsfeld	Anzahl Projekte	Förderfähige Ausgaben (in Mio. Euro)	Anteil förderfähige Ausgaben (in %)
Life Science	7	1,38	8%
Gesundheitsdienstleistungen	25	6,45	36%
Gesundes Alter(n)	5	1,13	6%
Gesundheitstourismus	8	1,62	9%
Ernährung für die Gesundheit	7	1,38	8%
<i>Nachrichtlich: BioCon Valley GmbH</i>	<i>1</i>	<i>5,90</i>	<i>33%</i>
	53	17,86	

Quelle: EFRE-Monitoring; eigene Berechnungen.

7.2 Outputs und Ergebnisse der Förderung

Das Monitoring liefert Informationen zu den geförderten Arbeitsplätzen, Veranstaltungen und Veröffentlichungen. Zudem wird ein Beitrag der Projekte zur Gesundheitswirtschaft über das gesamte OP erfasst.

7.2.1 Geförderte Arbeitsplätze

Insgesamt werden durch die Förderung 112 Personen in den Projekten unterstützt. Dabei werden die Personen mit ihrem Status in der Einrichtung (Umfang, Befristung) erfasst; die Beteiligung am Projekt kann davon abweichen (teilweise Beteiligung am Projekt). In sieben Projekten werden keine Beschäftigten („0“) gemeldet; für die BioCon Valley GmbH liegen keine Daten vor.⁴¹ Insbesondere aufgrund dieser fehlenden Werte dürfte die Anzahl der tatsächlich geförderten Personen unterschätzt sein. Im Durchschnitt sind damit pro Projekt etwa 2,2 Personen gefördert und in unterschiedlichem Ausmaß tätig.

Die geförderten Personen machen ungefähr neun Prozent aller Beschäftigten bei den Begünstigten aus. Dieser Anteil ist bei den Vereinen und Verbänden, aber auch bei den KMU relativ hoch (zwischen 27 Prozent und 29 Prozent), bei den Forschungseinrichtungen und Hochschulen erwartungsgemäß niedrig (zwei Prozent).⁴² In einer Reihe von Einzelfällen bei den Vereinen und Verbänden, aber auch bei KMU wurde gemeldet, dass alle Beschäftigten auch im Projekt tätig sind. Die Förderung kann damit – zumindest nach Datenlage im Monitoring – im Einzelfall von sehr hoher Bedeutung für die Einrichtung oder das KMU sein.

⁴¹ Eine Zählung auf der Webseite ergibt 15 oder 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

⁴² Der Anteil hängt hier stark von der Bezugsgröße ab – je nachdem, ob die gesamte Einrichtung (Universität, Forschungseinrichtung) oder verschiedene Untereinheiten zugrunde gelegt werden.

Tabelle 17: Arbeitsplatzindikatoren für geförderte Vorhaben

Beschäftigte in den Projekten	Geförderte Arbeitsplätze	Bestehende Arbeitsplätze bei Begünstigten	Anteil der geförderten Beschäftigten an allen Beschäftigten
Geförderte Beschäftigte im Projekt	107	1.174	9 %
davon Frauen	31	574	5 %
Geförderte Beschäftigte in Teilzeit	18		
davon Frauen	10		
Befristet Beschäftigte im Projekt	20		
davon Frauen	9		

Quelle: EFRE-Monitoring; eigene Berechnungen.

Der Anteil der geförderten weiblichen Beschäftigten an allen geförderten Beschäftigten beträgt etwa 29 Prozent (31 / 107) und liegt damit deutlich niedriger als in den geförderten Einrichtungen und KMU insgesamt (49 Prozent) und in der Gesamtwirtschaft (50 Prozent).⁴³

Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten liegt bei etwa 16 Prozent, die der befristet Beschäftigten bei 18 Prozent. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten ist damit deutlich niedriger als in der Gesamtwirtschaft (30 Prozent); der Anteil der befristet Beschäftigten deutlich überdurchschnittlich (Gesamtwirtschaft: 7,4 Prozent).

7.2.2 Veranstaltungen und Veröffentlichungen

Die Förderung ist auf die Koordinierung von Aktivitäten der Gesundheitswirtschaft, auf die Vernetzung von Akteuren und auf das Marketing ausgerichtet. Die entsprechenden Outputs werden durch (internationale) Veranstaltungen und Veröffentlichungen erfasst. Diese werden als Soll- und Ist-Werte erfasst.

Tabelle 18: Veranstaltungen und Veröffentlichungen in geförderte Vorhaben

Veranstaltungen und Veröffentlichungen	Soll	Ist
Öffentliche Veranstaltungen	183	252
Öffentliche Veranstaltungen mit internationalem Bezug	40	75
Veröffentlichungen	132	227

Quelle: EFRE-Monitoring; eigene Berechnungen.

Mit Projektbeginn war in den Projekten vorgesehen, 183 öffentliche Veranstaltungen durchzuführen, davon 40 Veranstaltungen mit einem internationalen Bezug. Durchgeführt wurden bis 2018 (Laufzeit des Koordinierungsvertrags mit der BioCon Valley GmbH) nach den Daten des Monitorings 252 Veranstaltungen, davon 75 mit internationalem Bezug.⁴⁴ Sowohl die Zahl der Veranstaltungen als auch der Anteil von Veranstaltungen mit internationalem Bezug ist damit höher als geplant. Je abgeschlossenem Vorhaben wurden 5,4 Veranstaltungen durchgeführt, davon 0,9 mit internationalem Bezug.

⁴³ Vgl. Statistisches Jahrbuch Mecklenburg-Vorpommern (2020), Kap. 14.

⁴⁴ Ist-Werte liegen sowohl für abgeschlossene Vorhaben als auch für laufenden Vorhaben vor. Wie viele Vorhaben Ist-Werte gemeldet haben, kann nicht identifiziert werden, da für diese eine „0“ eingetragen wird.

Die Veranstaltungen wurden vor allem von den Vereinen und Verbänden (gut 40 Prozent) und von der BioCon Valley GmbH (36 Prozent) durchgeführt, die Veranstaltungen mit internationalem Bezug überwiegend von der BioCon Valley GmbH (65 Prozent). Die Veranstaltungen dienten ganz überwiegend der Vernetzung und dem Marketing, in gewissem Ausmaß auch der Forschung.

Über die Veranstaltungen hinaus wurden 227 Veröffentlichungen entwickelt, 2,5 je abgeschlossenem Vorhaben. Diese Veröffentlichungen entstanden ganz überwiegend bei Vereinen und Verbänden (78 Prozent), in den anderen Akteursgruppen (BioCon Valley GmbH, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, KMU) in etwa gleichem Maße (fünf Prozent bis acht Prozent). Die meisten Veröffentlichungen sind in Marketing-Projekten umgesetzt worden, deutlich weniger in Netzwerk- und Forschungsprojekten.

7.2.3 Der Beitrag anderer Fördermaßnahmen zur Gesundheitswirtschaft

Im Monitoring wird für jedes Vorhaben erfasst, ob es einen direkten oder indirekten Beitrag zur Gesundheitswirtschaft leistet. Grundlage für die Einordnung ist eine Eigeneinschätzung der Begünstigten. Zwar kann damit der effektive Beitrag des einzelnen Vorhabens zur Gesundheitswirtschaft nicht genau beziffert werden, aber es ermöglicht eine Einschätzung zu der Relevanz des OPs und der einzelnen Maßnahmen für die Gesundheitswirtschaft im Land und macht wichtige Förderbereiche sichtbar (vgl. Tabelle 19).

Für insgesamt 260 Vorhaben wird angegeben, dass sie einen Beitrag zur Entwicklung der Gesundheitswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern leisten. In diesen Projekten werden förderfähige Ausgaben im Umfang von insgesamt 142,03 Mio. Euro unterstützt. Damit leisten gut acht Prozent aller geförderten Projekte des OP mit knapp 11 Prozent der förderfähigen Ausgaben einen Beitrag zur Gesundheitswirtschaft des Landes. Es zeigt sich auch, dass im Großteil der Maßnahmen (15) zumindest gemäß Monitoring keine Vorhaben zur Gesundheitswirtschaft beitragen.

Bezogen auf Maßnahmen mit mindestens einer positiven Meldung zeigt Tabelle 19, dass der durchschnittliche Beitrag etwa 64% der förderfähigen Ausgaben ausmacht. Sehr hohe absolute Beträge mit Beitrag zur Gesundheitswirtschaft wurden dabei bei der Förderung von von FuE-Verbundprojekten (53,2 Mio. Euro) und einzelbetrieblicher FuE (13,9 Mio. Euro), dem Hochschulbau (26,1 Mio. Euro) und der Ausstattung mit wissenschaftlichen Geräten (23,5 Mio. Euro) bewilligt und getätigt.

Auch die relative Bedeutung der Gesundheitswirtschaft ist hier sehr hoch. Dies gilt insbesondere für den Ausbau der Forschungsinfrastrukturen, bei denen bei 72 Prozent (wiss. Geräte) bzw. 48 Prozent (Hochschulbau) der Investitionen auch ein Beitrag zur Gesundheitswirtschaft geleistet werden soll. Beispiele sind das Lehr- und Forschungsgebäude „Biomedicum“ an der Universitätsmedizin Rostock oder der Neubau eines Laborgebäude für „moderne biomedizinische Forschung“ an der Universitätsmedizin Greifswald. Die Unterstützung von Kompetenzzentren ist sogar vollständig auf die Gesundheitswirtschaft ausgerichtet (z.B. durch die Grundausrüstung für das Kompetenzzentrum für die „Medizintechnik-Digitalisierung und e-Health“ in Rostock).

Ebenfalls einen hohen Stellenwert hat die Gesundheitswirtschaft bei der Verbundforschung und der einzelbetrieblichen FuE. Hier wird über 53 Prozent bzw. 13 Prozent der FuEul-Ausgaben ein Beitrag zur Gesundheitswirtschaft geleistet. Der Schwerpunkt liegt hier sehr eindeutig bei der Entwicklung von Medizintechnik und entsprechenden Dienstleistungen (Diagnostik).

Damit wurden insbesondere die Grundlagen für Inventionen und Innovationen in der Gesundheitswirtschaft ausgebaut und Innovationen insbesondere im Bereich der Medizintechnik breit unterstützt.

In anderen Maßnahmen werden keine bzw. nur in geringem Maße Beiträge zur Entwicklung der Gesundheitswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern geleistet. Im Rahmen der Unterstützung von betrieblichen Investitionen (Förderung der gewerblichen Wirtschaft, GRW-Investitionsförderung) leistet nach Eigenangabe kein Projekt einen Beitrag zur Gesundheitswirtschaft. Dies ergibt sich grundsätzlich durch die Branchenauswahl der GRW, die die Gesundheitswirtschaft zumindest mit ihren direkt zugeordneten Branchen nicht umfasst. Insbesondere im industriellen Bereich wären aber auch Projekte mit Bezug zur Gesundheitswirtschaft möglich.

Bei genauerer Analyse der Daten zur Investitionsförderung finden sich auch Vorhaben aus dem Bereich der Gesundheitswirtschaft / Medizintechnik z.B. zur Herstellung von medizintechnischen Apparaten und Materialien, zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen oder zur Herstellung von orthopädischen Erzeugnissen. Die Projekte leisten aber nach Eigenangabe keinen Beitrag zur Entwicklung der Gesundheitswirtschaft. Eine einfache Auszählung konnte zehn Projekte mit förderfähigen Investitionen im Umfang von 9,8 Mio. Euro identifizieren. Es ist davon auszugehen, dass weitere Vorhaben – etwa

im Bereich der IuK-Technik und der Softwareentwicklung, der Herstellung von Mess- und Analysetechnik oder im Großhandel – ebenfalls Beiträge zur Gesundheitswirtschaft leisten könnten.

Tabelle 19: Beitrag der Maßnahmen zur Gesundheitswirtschaft

	Anzahl Vorhaben	Anteil an der Maßnahme	Förderfähige Investitionen (Mio. €)	Anteil an der Maßnahme
Hochschulbau	2	22%	26,10	48%
Wissenschaftliche Geräte	128	54%	23,50	72%
Förderung von Kompetenzzentren	3	100%	7,53	100%
Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in Unternehmen	15	6%	13,86	13%
Förderung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft, v.a. durch Verbundvorhaben	59	34%	53,20	53%
Förderung der Gesundheitswirtschaft	53	100%	17,84	100%
Insgesamt	260	53%*	142,03	64%*

Quelle: EFRE-Monitoring; eigene Berechnungen. Stand 30.6.2021. * = Berücksichtigt werden Maßnahmen mit einem Anteil >0%.

7.3 Fazit

Die Gesundheitswirtschaft liefert einen deutlichen Beitrag zur regionalen Bruttowertschöpfung und Beschäftigung in Mecklenburg-Vorpommern (WifOR, 2015, BioCon Valley / WifOR 2019, BMWi 2018b, 2022). Zudem zeigt die wissenschaftliche Begleitforschung zum „Ökonomischen Fußabdruck der Gesundheitswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern“, dass die Branche auch weiterhin als Wachstumsmotor für die Region fungieren wird, insbesondere getrieben durch eine zunehmende Bedeutung des Außenhandels der Branche. Folgerichtig legt die Förderung im Rahmen der Prioritätsachse 2 einen sektoralen Schwerpunkt auf die Weiterentwicklung und stärkere Vernetzung der Branche außerhalb ihrer Kernbereiche.

Dies geschieht einerseits durch koordinierende und bündelnde Maßnahmen, maßgeblich durchgeführt von der BioCon Valley GmbH als zentralen Mittelempfänger der EFRE-Förderung auf Basis eines mehrjährigen Dienstleistungsvertrags, sowie durch eine gezielte Projektförderung.

Bis zum 30.6.2021 wurden im Rahmen der direkten Unterstützung der Gesundheitswirtschaft 53 Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von 17,8 Mio. Euro (förderfähige Ausgaben) gefördert. Ein Schwerpunkt der Förderung ist die Unterstützung der BioCon Valley GmbH. Des Weiteren werden Vereine und Verbände (22 Prozent der Gesamtausgaben), KMU (25 Prozent) sowie Hochschulen und Forschungseinrichtungen unterstützt (20 Prozent). Inhaltliche Schwerpunkte sind entsprechend des strategischen Ansatzes der Förderung die Vernetzung von Akteuren und das Marketing für die Gesundheitswirtschaft. Aber auch die Forschung, Entwicklung und Markteinführung von Produkten von KMU (16 Prozent der Gesamtausgaben) bzw. die Forschungsaktivitäten von Hochschulen und Forschungseinrichtungen (zehn Prozent der Gesamtausgaben) haben einen deutlichen Stellenwert.

Durch die Förderung wurden insgesamt 112 Personen in den ausgewählten Projekten unterstützt (ohne die BioCon Valley GmbH). Im Durchschnitt sind damit pro Projekt etwa 2,2 Personen gefördert und in unterschiedlichem Ausmaß tätig. Diese Personen machen ungefähr neun Prozent aller Beschäftigten bei den Begünstigten aus. Dieser Anteil ist bei den Vereinen und Verbänden, aber auch bei den KMU relativ hoch (zwischen 27 Prozent und 29 Prozent). In einer Reihe von Einzelfällen kann die Förderung – zumindest nach Datenlage im Monitoring – von sehr hoher Bedeutung für die Einrichtung oder das KMU sein.

Inhaltlich ist die Förderung auf die Koordinierung der Gesundheitswirtschaft, auf die Vernetzung von Akteuren und auf das Marketing ausgerichtet. Die Outputs werden durch (internationale) Veranstaltungen und Veröffentlichungen erfasst. Im Rahmen der Projekte wurden bisher 252 Veranstaltungen durchgeführt, davon 75 mit internationalem Bezug. Umgesetzt wurden die Veranstaltungen vor allem von den Vereinen und Verbänden sowie von der BioCon Valley GmbH, die Veranstaltungen mit internationalem Bezug dabei überwiegend von der BioCon Valley GmbH. Sie sind ganz überwiegend der Vernetzung und dem Marketing zuzuordnen. Über die Veranstaltungen hinaus wurden 227 Veröffentlichungen entwickelt. Diese Veröffentlichungen entstanden ganz überwiegend bei Vereinen und Verbänden (78 Prozent) und sind vor allem in Marketing-Projekten umgesetzt worden.

Über diese direkten Outputs hinaus leisten auch andere Maßnahmen des OP einen Beitrag zur Entwicklung der Gesundheitswirtschaft. Die entsprechende Auswertung des Monitorings zeigt hohe Bezüge zur Gesundheitswirtschaft insbesondere bei der Förderung von FuE und von Innovationen. Dies umfasst insbesondere den Ausbau der Forschungsinfrastrukturen, aber auch die Gesundheitswirtschaft bei der Verbundforschung und der einzelbetrieblichen FuE. Damit wurden insbesondere die Grundlagen für Inventionen und Innovationen in der Gesundheitswirtschaft ausgebaut und Innovationen insbesondere im Bereich der Medizintechnik breit unterstützt. Für die Investitionsförderung nach der GRW sind keine Beiträge zur Gesundheitswirtschaft gemeldet; eine genauere Untersuchung lässt aber auch hier Beiträge – etwa bei der Medizintechnik (z.B. medizintechnische Apparate und Materialien, pharmazeutische Erzeugnisse) – erwarten.

Die koordinierende und initiiierende Tätigkeit der BioCon Valley® GmbH erscheint als relevant und zielführend. Die Rolle einer zentralen Koordinierungsstelle für den Aufbau von Netzwerk- und Clusterstrukturen sowie die Intensivierung von Kooperationsvorhaben wird mittlerweile durch eine breite empirische Literatur gestützt (vgl. u.a. Ketels et al., 2012, Kergel et al., 2014, Wolf et al., 2019).

SPEZIFISCHES ZIEL 7: ÜBERREGIONALE MARKTERSCHLIEßUNG UND –DURCHDRINGUNG

Das Spezifische Ziel 7 hat die Verbesserung der Erschließung neuer Märkte im In- und Ausland durch Unternehmen mit Sitz in Mecklenburg-Vorpommern zum Thema. Die Ausrichtung der Maßnahmen konzentriert sich dabei in erster Linie auf die direkte Unterstützung der Teilnahmen von KMU an Messen und Ausstellungen, zur Erweiterung ihres Netzwerks um Kunden sowie Kooperationspartner. Außerdem umfasst dieses Spezifische Ziel eine Maßnahme zur Verbesserung des Images von Mecklenburg-Vorpommern als Wirtschaftsstandort durch Landesmarketing und eine Maßnahme zur Unterstützung von Werbekampagnen für die in Mecklenburg-Vorpommern bedeutungsvolle Tourismusbranche.

8.1 Fördergrundlagen und Schwerpunkte

Diese Maßnahmen zielen insbesondere darauf ab, die überregionale Orientierung von KMU zu unterstützen und den nationalen sowie internationalen Bekanntheitsgrads des Landes zu erhöhen.

Zur Verbesserung der überregionalen Markterschließung werden drei Maßnahmen eingesetzt:

- Die Förderung der Teilnahme von KMU an Messen und Ausstellungen (Messeförderung⁴⁵),
- die Förderung des Landesmarketings durch öffentliche Multiplikatoren und
- die Unterstützung von Werbemaßnahmen des Tourismus.

Dementsprechend unterscheiden sich die Förderziele, die Fördergegenstände und die Zielgruppen bzw. Begünstigten.

- Die Messeförderung richtet sich an KMU und bietet ihnen Zuschüsse für die Teilnahme an nationalen und internationalen Messen und Ausstellungen (Standmiete). Zielsetzung ist die Anbahnung von Kooperationen und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU durch Gewinnung neuer Kunden.
Pro Jahr sind drei Messebeteiligungen je KMU förderfähig. Die Zuschüsse betragen 40 Prozent (mittlere Unternehmen) bzw. 50 Prozent (kleine Unternehmen) der Standmieten (max. 6000 Euro). Die Bemessungsgrundlage ist damit etwas eingeschränkter als in ähnlichen Förderprogrammen in anderen Ländern, bei denen auch andere Kosten gefördert werden.
Seit Ende 2019 können kleine Unternehmen, die nicht älter als fünf Jahre sind, auch eine Pauschale in Höhe von 2.000 Euro erhalten.
- Die Unterstützung des Landesmarketings erfolgt durch die Finanzierung von identitätsstiftenden und imagebildenden Marketingmaßnahmen. Zielsetzungen sind eine erhöhte nationale und internationale Sichtbarkeit des Landes im Wettbewerb der Regionen sowie eine Verbesserung des Images des Landes und Stärkung seiner Dachmarke. Fördergegenstände sind im Einzelnen: Broschüren, Zeitschriften und Magazine, elektronische Medien, inkl. Internet und Social Media-Kommunikation, Veranstaltungen, Kongresse, Spots (Hörfunk, Kino, Fernsehen), Großplakatkampagnen, Netzwerkprojekte u.ä. Inhaltliche Schwerpunkte sollen die Themen Gesundheit, Natur und Ernährung, Wirtschaft, Kultur, Tourismus sowie Bildung und Wissenschaft seien.
- Die Förderung von „Werbemaßnahmen des Tourismus“ wird durch die Finanzierung von Maßnahmen zur direkten Kundenansprache, Messebesuchen, fachspezifische Veranstaltungen, segmentorientierte Events und Kongressen, internetbasierte Marketingaktionen, Kampagnen, Marktforschung und -analyse, Öffentlichkeits- und Pressearbeit. Die Förderung soll einer Reihe von Grundsätzen folgen, u.a. der Stärkung der Entwicklung des ländlichen Tourismus, der ausgewogenen Ansprache von Neukunden- und Intervallgästen und dem Ausbau von Angeboten

⁴⁵ Messeförderung ist hier wie folgt definiert: „Kleinstunternehmen, kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit Sitz oder Betriebsstätte in Mecklenburg-Vorpommern die Teilnahme als Aussteller an Messen und Ausstellungen im In- und Ausland ermöglichen.“

in der Vor- und Nachsaison. Thematisch sollen die Schwerpunkte in den Feldern „Natur und Aktivitäten“, „Lifestyle und Trends“, „Kultur“, „Kulinarik“, „Wellness“ und „Familie“ liegen. Mittelbare Zielsetzung ist die Erhöhung des Tourismusaufkommens und die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU im Tourismus.

Der wesentliche Schwerpunkt der Förderung zum Spezifischen Ziel 7 liegt bei der Messeförderung für KMU. Hier sind 99 Prozent der Projekte (1.363) mit 90 Prozent der (förderfähigen) Investitionen (7,3 Mio. Euro) durchgeführt worden. Die Unterstützung des Marketings ist mit knapp 0,8 Mio. Euro sowohl hinsichtlich des Spezifischen Ziels und insbesondere hinsichtlich der gesamten Prioritätsachse 2 deutlich nachrangig. Dementsprechend wird sich auch die Untersuchung von Outputs und Ergebnissen auf die Messeförderung konzentrieren.

8.2 OUTPUTS UND ERGEBNISSE DER FÖRDERUNG

Aus den Monitoringdaten und den Daten, die im Rahmen der Antragstellung und des Verwendungsnachweises erhoben werden, lassen sich erste Ergebnisse der Förderung ableiten, die im Folgenden dargestellt werden. Der Auswertungstichtag für diese materiellen Outputs und Ergebnisse ist der 30.6.2021.⁴⁶

Die Förderung von Messe- und Ausstellungsteilnahmen bietet KMU die Möglichkeit, neue Kunden und Kooperationspartner zu finden und neue Produkte zu präsentieren. Durch Messen und Ausstellungen können Unternehmen ihr Netzwerk erweitern, Informationen austauschen und ihre überregionalen Absatzchancen verbessern. Das strategische Ziel der Förderung von Messeteilnahmen ist es entsprechend, insbesondere den überregionalen, nationalen und internationalen Absatz der KMU in Mecklenburg-Vorpommern zu erhöhen und die internationalen Märkte kontinuierlich zu erweitern. Im Rahmen der Förderung wurden zwischen Mitte 2014 und Ende 2020 insgesamt 1.363 Messe- und Ausstellungsteilnahmen von 357 KMU unterstützt. Damit wurden jährlich etwa 210 Messeteilnahmen von durchschnittlich 55 KMU unterstützt. Die Messeteilnahmen verteilen sich über die Kalenderjahre unterschiedlich. Eine Förderung erfolgt für maximal 3 Messeteilnahmen pro Jahr.

Zu einem hohen Anteil wird die Förderung durch Kleinstunternehmen in Anspruch genommen: Für 207 Kleinstunternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten (58 Prozent aller geförderten Unternehmen) sind 760 Teilnahmen gefördert worden. Des Weiteren haben 123 kleine Unternehmen (34 Prozent; 482 Teilnahmen) eine Unterstützung erhalten. Mittlere Unternehmen sind mit knapp acht Prozent (27 Unternehmen mit 121 Teilnahmen) nur noch in geringem Maße in der Förderung repräsentiert. Das verdeutlicht, dass mit diesem Förderprogramm vor allem die Kleinst- und kleinen Unternehmen erreicht werden.

Der durchschnittliche Fördersatz liegt entsprechend der Richtlinie bei 40 Prozent (mittlere Unternehmen) bzw. 50 Prozent. Die absolute Zuschusshöhe steigt mit Unternehmensgröße deutlich an (Kleinstunternehmen etwa 2.049 Euro, mittlere Unternehmen etwa 2.887 Euro); dieses Zuschussgefälle ergibt sich aus steigenden Ausgaben (Standmieten) bei tendenziell sinkenden Förderquoten.

Tabelle 20: Förderung von Messeteilnahmen nach Unternehmenstyp

Fördermittel-empfänger	Anzahl Vorhaben	Anzahl Unternehmen	Förderfähige Investitionen (in Mio. €)	Durchschnittl. Zuschuss (in €)	Durchschnittl. Fördersatz (in %)
KMU insgesamt	1363	383	7,34	2.411,4	48,9
davon: Kleinstunternehmen	760	207	3,27	2.048,6	50,8
davon: Kleine Unternehmen	482	123	3,03	2.863,8	48,6
davon: Mittlere Unternehmen	121	27	1,04	2.887,3	38,6

Quelle: EFRE-Monitoring; eigene Berechnungen. Stand: 30.06.20210

⁴⁶ Im Jahr 2021 sind noch drei Bewilligungen ausgesprochen worden. Der Beginn dieser Vorhaben liegt durchgängig im Jahr 2020. Im Folgende wird daher das 2021 in einigen Berechnungen nicht berücksichtigt.

Wie Tabelle 21 verdeutlicht, nutzt die Mehrzahl der geförderten Unternehmen das Förderinstrument mehrfach: Von den insgesamt 357 geförderten KMU haben 132 Unternehmen (37 Prozent) zwischen zwei und vier Förderungen. Weitere 47 Unternehmen (13 Prozent) haben für fünf bis acht Messen eine Unterstützung erhalten, etwa ebenso viele (50, 14 Prozent) für neun und mehr Messen. Insgesamt haben gut 64 Prozent der begünstigten KMU die Messförderung mehr als einmal genutzt. Dabei ist anzumerken, dass KMU die Messförderung entsprechend der geltenden Förderrichtlinien für höchstens drei Teilnahmen pro Jahr in Anspruch nehmen können.

Tabelle 21: Anzahl Messeteilnahmen nach Unternehmenstyp

Messe- und Ausstellungsteilnahmen	Anzahl Messeteilnahmen	Anzahl KMU	Anteil KMU
1	128	128	9 %
2 bis 4	354	132	26 %
5 bis 8	302	47	22 %
9 und mehr	579	50	42 %

Quelle: EFRE-Monitoring; eigene Berechnungen. Stand 30.06.2021

Die Fördermaßnahme ermöglicht solche Mehrfachförderungen – im Durchschnitt wurden pro Unternehmen etwa vier (3,8) Messeteilnahmen Betrachtungszeitraum zwischen Mitte 2015 und Mitte 2021 unterstützt. Die Bandbreite variiert dabei zwischen einer Förderung und 16 Förderungen pro KMU. Die Zahl der Messeteilnahmen steigt mit der Unternehmensgröße leicht an – bei größeren KMU werden im Durchschnitt etwas mehr Messen und Ausstellungen gefördert als bei kleineren KMU.

Die Evaluation einer vergleichbaren Förderung in Sachsen zeigt geringere Werte bei den Mehrfachförderungen. Dies ist allerdings auf den frühen Zeitpunkt der Evaluation nach etwa drei Jahren Laufzeit – anstatt von 6 Jahren – zurückzuführen. Die durchschnittliche Zahl der Förderfälle je KMU betrug dabei 2,5 Messeteilnahmen, 45 Prozent der KMU hatten (bis zum Evaluationsstichtag) lediglich eine Förderung erhalten. Eine Evaluation für ein ähnliches Förderprogramm in Thüringen zeigt nach einer Laufzeit von etwa vier Jahren eine Förderung von durchschnittlich 3,1 Messeteilnahmen je KMU (vgl. isw 2019).

Hinsichtlich dieses Vergleichs sollen drei Aspekte angemerkt werden:

- Die höhere Mehrfachförderung in Mecklenburg-Vorpommern ist konform zu den Fördermodalitäten im Land (maximal 3 Förderungen innerhalb eines Jahres), bzw. ergibt sich aus diesen Fördermöglichkeiten.
- Die Vergleichszeiträume sind unterschiedlich: Für die Messförderung in Mecklenburg-Vorpommern werden 6 Jahre betrachtet, die Vergleichswerte beziehen sich auf 3 Jahre (Sachsen) bzw. 4 Jahre (Thüringen).⁴⁷
- Es gibt Hinweise, dass der Internationalisierungseffekt bei mehrfachem Messeauftritt steigt. Die ersten Teilnahmen dienen dabei vor allem zur Kontaktabahnung und Orientierung. Vernetzungseffekte oder konkrete Geschäftsabschlüsse ergeben sich häufig erst mit der Verstärkung der Kontakte nach mehrmaligen Teilnahmen (GEFRA / Kovalis / IfS 2022).

Bei jeder sechsten geförderten Ausstellungs- und Messeteilnahmen (221, 16 Prozent) handelt es sich um eine internationale Veranstaltung. Diese Teilnahmen wurden von 76 Unternehmen beantragt – damit haben sich etwa 21 Prozent der begünstigten Unternehmen für (mindestens) eine internationale Messe- oder Ausstellungsteilnahme entschieden. Dementsprechend macht mit 84 Prozent der Förderfälle und 81 Prozent der förderfähigen Ausgaben die Unterstützung von nationalen Messeteilnahmen (gemessen

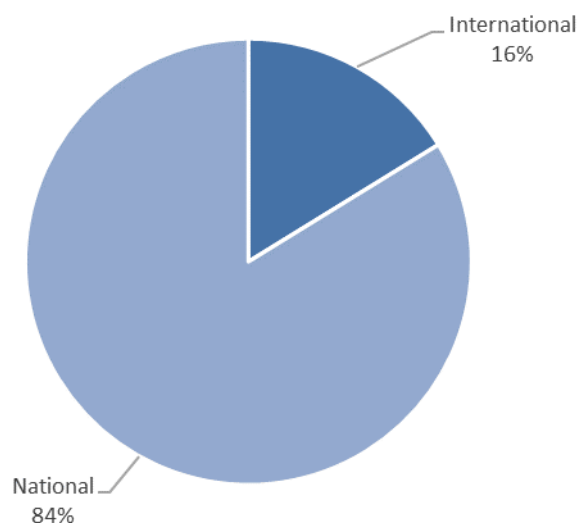
⁴⁷ Eine einfache Hochrechnung der Mehrfachförderungen in den Vergleichsregionen ist nicht möglich, da dort verschiedene Beschränkungen bei der Förderung gelten (je Unternehmen, je Messe und / oder bezogen auf nationale Teilnahmen).

anhand der geographischen Lage des Messestandortes nicht an deren Bedeutung) den absoluten Schwerpunkt der Förderung aus (vgl. Abbildung 40).⁴⁸.

Der Anteil von Teilnahmen an Auslandsmessen ist in einer ähnlichen Förderung im Freistaat Sachsen mit gut 30 Prozent deutlich höher als in Mecklenburg-Vorpommern (GEFRA et al. 2018). Auch in Thüringen ist dieser Anteil mit 45 Prozent deutlich höher gewesen (isw 2019). Die Exportanteile der Vergleichsländer sind leicht höher (Thüringen) bzw. deutlich höher (Sachsen) als in Mecklenburg-Vorpommern. Aus höheren Exportanteilen könnte sich auch eine höhere Nachfrage nach der Messförderung für Auslandsmessen durch einen höheren Anteil bereits exportierender Unternehmen ergeben.

Erwartungsgemäß sind sowohl die Zuschüsse als auch die förderfähigen Ausgaben im Durchschnitt bei internationalen Messeteilnahmen höher. Während der EFRE-Zuschuss bei nationalen Messeteilnahmen durchschnittlich bei etwa 2.309 Euro liegt, werden internationale Teilnahmen im Mittel mit 2.939 Euro unterstützt. Der Anteil internationaler Messeteilnahmen ist bei mittleren Unternehmen relativ hoch.

Abbildung 40: Nationale und internationale Messeteilnahmen (Anteil)



Quelle: EFRE-Monitoring; eigene Berechnungen. Stand 30.06.2021. International = Messen im Ausland; National = Messen in Deutschland (auch internationale Leitmessen).

Eine Übersicht über die Ausgaben, die Häufigkeiten sowie die Zielländer der internationalen Veranstaltungsteilnahmen findet sich in

Tabelle 22. Bei 26 Prozent der internationalen Messeteilnahmen (58) handelt es sich um Zielländer außerhalb Europas. 74 Prozent der internationalen Messeteilnahmen (163) wurden dementsprechend innerhalb Europas durchgeführt, Schwerpunktländer sind dabei Österreich, die Schweiz und Großbritannien – mit 32 geförderten Vorhaben wurde Österreich am häufigsten als innereuropäisches Zielland ausgewiesen.

⁴⁸ Deutschland ist ein zentraler Standort für Leitmessen und international ausgerichtete Messen. Damit kann auch die Teilnahme an einer nationalen Messe zu internationalen Kontakten führen.

Tabelle 22: Internationale Messeteilnahmen

Land	Anzahl internationaler Messeteilnahmen	Durchschnittliche förderfähige Ausgaben
Italien	12	6.828
Dänemark	6	3.126
Österreich	32	5.537
Polen	2	4.487
Frankreich	13	8.189
Russland	14	4.598
Schweiz	22	7.206
Großbritannien	21	6.007
Niederlande	12	6.607
Schweden	4	4.315
sonstiges Europa	25	6.510
außerhalb Europas	58	6.721
Gesamt	221	6.296

Quelle: EFRE-Monitoring; eigene Berechnungen. Stand 30.06.2021

Hinsichtlich der räumlichen Verteilung der Förderung (ohne Abbildung) werden die meisten Vorhaben von Unternehmen mit einer Betriebsstätte in städtischen Ballungsgebieten in Anspruch genommen. Rund 40 Prozent der bewilligten Vorhaben dieser Maßnahme sind dieser Art von Gebiet zuzuweisen. Die übrigen Vorhaben entfallen auf ländliche Gebiete (34 Prozent) und kleinstädtische Gebiete (26 Prozent).

Die in Tabelle 23 dargestellte sektorale Verteilung der Förderung zeigt einen klaren Schwerpunkt des Programms im Verarbeitenden Gewerbe. Mit 565 Messeteilnahmen die einen Umfang von 3,74 Mio. Euro an förderfähigen Investitionen umfassen entfallen 41 Prozent der bewilligten Vorhaben auf diese Branche. Relativ viele Fälle sind darüber hinaus mit 26 Prozent dem Handel zuzuordnen sowie weiteren Dienstleistungen (19 Prozent). Die übrigen Fälle verteilen sich auf den Bereich Information und Kommunikation (9 Prozent), das Baugewerbe (3 Prozent) und das Gastgewerbe (2 Prozent). Mit einer durchschnittlichen Projektgröße von 6.620 Euro werden sowohl in der Summe (353 Teilnahmen, 41 Prozent) als auch im Durchschnitt pro Einzelfall (6.620 Euro) die meisten Mittel von begünstigten Unternehmen aus dem Verarbeitenden Gewerbe in Messeauftritte investiert.

Tabelle 23: Sektorale Verteilung Messeteilnahmen

Branche	Anzahl Messeteilnahmen	Anteil Messeteilnahmen	Durchschnittliche förderfähige Investitionen
Verarbeitendes Gewerbe	565	41 %	6.620
Baugewerbe/Bau	39	3 %	2.110
Handel	353	26 %	4.712
Gastgewerbe und Gastronomie	24	2 %	1.719
Information und Kommunikation	128	9 %	4.813
Sonstige Dienstleistungen	253	19 %	4.715
Gesamt	1363	100 %	5.385

Quelle: EFRE-Monitoring; eigene Berechnungen. Stand 30.06.2021

8.3 WIRKUNGSZUSAMMENHÄNGE UND WIRKUNGEN DER MESSEFÖRDERUNG

Im Rahmen der Messeförderung wird die Teilnahme von Unternehmen an nationalen und internationalen Messen und Ausstellungen bezuschusst. Die Teilnahme an Messen soll es KMU ermöglichen, ihre Produkte für potenzielle Kunden und Geschäftspartner zu präsentieren. Im Rahmen der Messteilnahme können die geförderten Unternehmen Neukunden und Kooperationspartnern informieren, kontaktieren und auf mittlere Frist Geschäftsbeziehungen mit Ihnen aufbauen. Damit soll sich langfristig der überregionale Absatz erhöhen und die Wettbewerbsfähigkeit von KMU steigen.

Gleichzeitig können Messen auch dazu dienen, die potenziellen Marktchancen neuer Produkte und Dienstleistungen zu erkunden und Informationsdefizite, etwa in Bezug auf Umsetzungs- und Distributionskonzepte, durch den Kontakt mit möglichen Kunden, Wettbewerbern und Kooperationspartnern abzubauen. Zudem haben Messen eine Informations- und Vernetzungsfunktion für die KMU, die einen Einblick in die Entwicklungen der Branche und Kontakte zu Mitbewerbern und komplementären Marktteilnehmern erhalten können.⁴⁹

Entsprechende Wirkungszusammenhänge und Wirkungen sind nur mit relativ großem Aufwand empirisch zu ermitteln: Zum einen sind die geförderten Messteilnahmen in der Regel nur ein Teil der Messteilnahmen von Unternehmen. Zum anderen sind Markterschließung, Exportaktivitäten und Auslandsumsätze sehr voraussetzungsreich und nur zu einem geringen Anteil durch Messteilnahmen beeinflusst. Mittelbare empirische Evidenz lässt sich aber – eingeschränkt – aus der recht breiten empirischen Literatur zur verschiedenen Förderprogrammen ableiten. Die zentralen Ergebnisse der empirischen Studien und Evaluationen werden im Folgenden vorgestellt und übertragen.

Ergebnisse der empirischen Literatur

Zur Förderung von Messteilnahmen bzw. zu breiteren Markterschließungsprogrammen liegen eine ganze Reihe von Studien vor (vgl. Anhang III.4). Ein Teil davon erscheint hinreichend mit der vorliegenden Förderung im Rahmen der Prioritätsachse 2 vergleichbar.⁵⁰ Die zentralen Ergebnisse dieser Studien und Evaluationen werden daher im Folgenden vorgestellt und übertragen.

In Bezug auf einen „**Internationalisierungseffekt**“ von Messteilnahmen gibt es recht uneinheitliche Ergebnisse, insgesamt aber eine gewisse empirische Evidenz. Dieser ist allerdings schwer zu quantifizieren und hängt von dem Zusammenspiel mit weiteren Faktoren ab. Die Wahl der Messen, die Art und die Häufigkeit des Messeauftritts sowie die Größe des Unternehmens beeinflussen offenbar die Höhe des Internationalisierungseffekts:

- Im Zuge der Evaluation des sächsischen EFRE-OP in der Förderperiode 2007 bis 2013 gaben 80 Prozent der befragten Zuwendungsempfänger an, dass sich ihre Exportquote grundsätzlich in den letzten Jahren erhöht hat.
- In der Evaluierung des Förderprogramms „Neue Märkte erschließen“ in Berlin sollten die Zuwendungsempfänger eine Einschätzung abgeben, inwieweit die Förderung einen Einfluss auf die Entwicklung ihres Auslandsumsatzes hatte. Die einzelbetriebliche Förderung (Messteilnahmen) hatte für etwa 8 Prozent der Unternehmen in großem Maße Einfluss auf die Entwicklung des Auslandsumsatzes. Für 54 Prozent bestand ein Einfluss in geringem bis mittlerem Maß. Für mehr als jedes dritte Unternehmen (38 Prozent) hatte die Förderung keinen Einfluss auf den Auslandsumsatz.
- In der Programmevaluierung „Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmesse in Deutschland“ gaben drei von vier Unternehmen an, dass die Messteilnahme positive Effekte auf die Exportorientierung habe. Knapp zwei Drittel der geförderten Unternehmen konnten ausländische Markteintritte generieren. Hier ist die besondere Ausrichtung der Förderung (junge, innovative Unternehmen, Förderung nur von internationalen Leitmesse) und die entsprechend restriktive Auswahl von Fördernehmern zu berücksichtigen. Gegenüber den weiteren Effekten der Messeförderung (Kontakte, Geschäftsabschlüsse) wurde

⁴⁹ Eine umfassende Darstellung der Wirkungszusammenhänge und der erwarteten Effekte findet sich in Anhang II.

⁵⁰ Eine Reihe von Förderprogrammen insbesondere des Bundes beziehen sich ausschließlich auf Gemeinschaftsstände und / oder Auslandsmessen. Hier ist die Vergleichbarkeit zur Messeförderung in Mecklenburg-Vorpommern nur bedingt gegeben. Für die Literaturanalyse werden daher nur Evaluationen und Studien ausgewählt, die hinreichend vergleichbar erscheinen. Eine Kurzdarstellung dieser Studien findet sich in Anhang III.

der Effekt auf die Exportorientierung und Internationalisierung von den befragten Unternehmen grundsätzlich geringer gewichtet.

- Der Verband der deutschen Messewirtschaft (AUMA) hat eine Ausstellerbefragung bei ausgewählten Messen durchgeführt (AUMA 2016). Demnach hat sich bei 37 Prozent der befragten Unternehmen der Export infolge der Auslandsmessebeteiligung erhöht. Diese Daten sind allerdings kaum übertragbar, da nur Gemeinschaftsstände auf Auslandsmessen berücksichtigt werden.
- Gegenstand der Evaluierung des Auslandsmesseprogramms (AMP) ist die Unterstützung der Beteiligung von Unternehmen (auch große Unternehmen) an ausgewählten Auslandsmessen gewesen (PwC 2018).⁵¹ Die Zählungen und Befragungen dazu ergeben u.a., dass im Durchschnitt 90 Fachkontakte stattgefunden haben, von denen etwa 75 Prozent relevant waren. Aus diesen Kontakten sind im Durchschnitt acht „Follow-up“-Treffen mit potenziellen Kunden oder Kooperationspartnern entstanden. Die Exportquote in die Zielregion ist bei knapp einem Viertel der Unternehmen nach der Messeteilnahme gestiegen, bei einem kleinen Anteil auch gesunken. Die Messebeteiligung wird von etwa einem Drittel der Teilnehmer als „sehr relevant“ und von etwa 40 Prozent als „eher relevant“ für diese Entwicklung angesehen (ohne genaue Daten).
- Die Evaluierung der Maßnahmen der Außenwirtschaftsförderung im Rahmen des EFRE-OP in Thüringen (isw 2019) umfasst auch eine Untersuchung der Förderung von Messeteilnahmen. Eine Unternehmensbefragung zeigt hier, dass 85 Prozent der geförderten Unternehmen im Zuge der geförderten Maßnahme(n) neue Geschäftskontakte entwickelt haben; im Durchschnitt waren dies 12 je Fördernehmer. Zwei Drittel der geförderten Unternehmen konnten zudem zusätzliches Exportvolumen generieren. Die neuen Kundenkontakte, die Kundenpflege sowie die Steigerung des Bekanntheitsgrades stellen, der Evaluation zufolge, die wichtigsten Wirkungen der Messeteilnahme dar.

Insgesamt deuten die empirischen Untersuchungen auf eine positive Wirkung von Messeteilnahmen auf die Exportorientierung von Unternehmen hin. Die Untersuchungen beziehen sich dabei in der Regel auf die Teilnahme an Auslandsmessen. Wenn die Wirkungen auf internationale Inlandsmessen isoliert betrachtet werden, fallen Internationalisierungseffekte vergleichsweise geringer aus (GEFRA et al. 2018).

Die Studien geben über die allgemeine Einschätzung hinaus einige Einzelergebnisse zum Ausmaß des Internationalisierungseffekts:

- Ergebnisse der genannten Evaluation in Berlin legen nahe, dass Internationalisierungseffekte bei Unternehmen, die an Gemeinschaftsständen beteiligt waren, deutlich höher ausfallen als bei Unternehmen mit Einzelständen (GEFRA et al 2018, isw 2019).
- Es gibt Hinweise darauf, dass der Internationalisierungseffekt bei mehrfacher Teilnahme an der gleichen Messe steigt. Die ersten Teilnahmen dienen dabei vor allem zur Kontakthanbahnung und Orientierung. Vernetzungseffekte oder konkrete Geschäftsabschlüsse ergeben sich häufig erst mit der Verstetigung der Kontakte nach mehrmaliger Teilnahme an der Messe.
- Der Internationalisierungseffekt erhöht sich offenbar mit steigender Beschäftigtenzahl. Die empirische Evidenz zu diesen Phänomenen ist allerdings insgesamt gering.

Entsprechend der Wirkungslogik der Förderung sind die Erschließung neuer Märkte und die Steigerung von Auslandsumsätzen wichtige Effekte der Messeförderung. Damit können positive Einflüsse auf die **Unternehmensentwicklung** und das **Beschäftigungswachstum** entstehen. Ein zweiter Wirkungszusammenhang entsteht über die Vernetzung und Markterkundung; aus diesen können mittelbar Geschäftsabschlüsse entstehen, die den Binnenmarkt betreffen.

- In der Evaluation zum Bundesförderprogramm „Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmessen in Deutschland“ gaben 83 Prozent der befragten Unternehmen an, dass die Messeförderung positive Auswirkungen auf ihre Unternehmensentwicklung hatte. Dieser Effekt fiel umso größer aus, je kleiner das geförderte Unternehmen war. Der Anteil von Kleinst- und Kleinunternehmen liegt in der Messeförderung in Mecklenburg-Vorpommern bei 54 Prozent (207 von 383, vgl. Tabelle 20) bzw. bei 32 Prozent und ist damit hoch.

⁵¹ Diese Ausrichtung schränkt die Vergleichbarkeit mit der Förderung in Mecklenburg-Vorpommern deutlich ein.

- Durch die Messeteilnahme konnten die geförderten Unternehmen neue Geschäftsabschlüsse tätigen, die letztlich zu Umsatzsteigerungen und Beschäftigungswirkungen geführt haben. Zwischen Inlands- und Auslandsgeschäftsabschlüssen wurde nicht differenziert. Der Beschäftigungseffekt (Zunahme der Beschäftigung) für die Schaffung neuer Arbeitsplätze liegt bei der untersuchten Zielgruppe der jungen, innovativen Unternehmen bei etwa neun Prozent bezogen auf die durchschnittliche Beschäftigtenzahl zum Ausgangszeitpunkt vor der Förderung. Der Umsatz der geförderten Unternehmen stieg um 32 Prozent. An dieser Steigerung wird den Geschäftsabschlüssen infolge der Messeteilnahme ein Anteil von etwa einem Viertel zugewiesen. Beim Vergleich mit der Messförderung in Mecklenburg-Vorpommern sind die besondere Zielgruppe (junge, innovative Unternehmen sind in der Regel relativ wachstumsstark) und die Auswahl der Messen (internationale Leitmesse) zu berücksichtigen.
- Die Evaluierung des Förderprogramms „Neue Märkte erschließen“ in Berlin untersucht auch die Auswirkung der Förderung auf die Beschäftigung. Es liegen differenzierte Ergebnisse für die Zuwendungsempfänger von Einzelprojekten (in der Regel Messestand) und von partizipierenden Unternehmen von Gemeinschaftsständen vor. Für beide Gruppen fallen die Beschäftigungseffekte eher verhalten aus. Mit Blick auf die Einzelprojekte gehen zwei Drittel der befragten Unternehmen von geringen Auswirkungen auf ihre Beschäftigung aus; für das verbleibende Drittel besteht kein Zusammenhang zur Förderung. Quantitative Angaben zur absoluten Beschäftigtenentwicklung wurden nicht erhoben.
- Die Evaluierung des AMP hat ergeben, dass etwa 40 Prozent der Messeteilnehmer infolge der Teilnahme zusätzliche Umsätze generiert haben oder in den nächsten fünf Jahren generieren werden. Die Umsatzsteigerungen werden häufiger von großen Unternehmen und von Unternehmen mit hoher Exportquote erreicht. Die Evaluierung nimmt auch einen Vergleich der Zielgruppe mit einer Kontrollgruppe vor. Die Kontrollgruppe umfasst Unternehmen, die an Messen teilgenommen haben, dafür aber keine Förderung erhalten haben (Nichtantragsteller oder Abgelehnte). Die Ergebnisse legen nahe, dass Teilnehmer am Auslandsmesseprogramm unmittelbar mehr Kontakte generieren als die Kontrollgruppe. Die mittel- und langfristige Entwicklung (Nachmessegeschäft, Exportentwicklung, Arbeitsplatzeffekte) waren dagegen in etwa gleich. Dies wird u.a. auf eine geringere Intensität von Teilnehmern beim Nachmessegeschäft zurückgeführt (pwc 2018).
- In den weiteren Studien sind die Effekte auf die Unternehmensentwicklung nicht vertiefend untersucht worden. Die genannte Erhebung bei Ausstellern der AUMA hat einen Beschäftigungseffekt auf Basis eines statistischen Modells ermittelt. Die Zahl der gesicherten Arbeitsplätze liegt demnach abhängig vom gewählten Szenario zwischen zwei und sieben Arbeitsplätzen je gefördertem Unternehmen. Zur Höhe des Beschäftigungseffekts liegen keine Angaben vor.
- In der Evaluierung der Außenwirtschaftsförderung in Thüringen wurden Umsatz- und Beschäftigungsentwicklungen nicht direkt ermittelt. Mit Rückgriff auf die Literatur wird davon ausgegangen, dass „die Gewinnung neuer Kunden und das Tätigen von Vertragsabschlüssen (wie im Falle von Messeteilnahmen üblich) in der Regel mit Umsatzsteigerungen und Beschäftigungswirkungen als angestoßenen Effekten verbunden ist“ (isw 2019, 53). Im Rahmen der Unternehmensbefragung werden eher andere Effekte der Messeteilnahme wie eine bessere Vernetzung, der Ausbau der Kontakte zu Mitbewerbern, Kooperationspartnern, Lieferanten etc., die Erhöhung des Bekanntheitsgrades oder detaillierte Marktkenntnisse genannt.

Die vorliegenden Studien gehen grundsätzlich von einem positiven Effekt der Messeteilnahme auf das Beschäftigungs- und Unternehmenswachstum aus. Allerdings werden diese Effekte nur unzureichend erfasst. Es ist davon auszugehen, dass die Messeteilnahme hier einen mittelbaren Einfluss hat: Ein Beschäftigungs- und Unternehmenswachstum wird von vielen weiteren Faktoren beeinflusst. Über den Umfang dieser Effekte ergibt sich aus der Empirie daher auch kein eindeutiges Bild. Die einzelbetrieblichen Effekte auf Beschäftigung und Wachstum von Messen sind bislang nicht systematisch erfasst.⁵²

Es ergeben sich aus der Empirie auch keine verlässlichen Aussagen auf die Frage, welchen Effekt die Messebeteiligung auf die Inlandsumsätze der beteiligten Unternehmen hatte.

⁵² Dass eine Erfassung solcher Effekte insgesamt schwierig ist, zeigen auch Ergebnisse der Evaluierung des AMP (PwC 2018): Bei der Frage nach der Umsatzentwicklung, die aus Teilnahme an der Gemeinschaftsbeteiligung entsteht, haben 45 Prozent der Unternehmen die Kategorie „weiß nicht“ gewählt, lediglich 40 Prozent haben Angaben (Zuordnung zu Intervallen) gemacht. Offensichtlich können selbst die Fördernehmer die Effekte der Förderung zumindest in dieser Hinsicht nicht ausreichend isolieren.

8.4 FAZIT

Teilnahme von KMU an Messen und Ausstellungen

Durch die Messe- und Ausstellungsförderung wird die Teilnahme von Unternehmen an überregionalen und internationalen Messen und Ausstellungen unterstützt. Durch den Zuschuss wird das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Messeteilnahme verbessert und damit ein Anreiz geschaffen, an Messen und Ausstellungen teilzunehmen. Die Teilnahme an Messen soll es KMU ermöglichen, ihre Produkte für potenzielle Kunden und Geschäftspartner zu präsentieren. Im Rahmen der Messeteilnahme können sich die geförderten Unternehmen informieren, Neukunden und Kooperationspartnerinnen und -partnern kontaktieren und auf mittlere Frist Geschäftsbeziehungen mit Ihnen aufbauen. Damit soll sich langfristig der überregionale Absatz erhöhen und die Wettbewerbsfähigkeit von KMU steigen.

Zudem haben Messen eine Informations- und Vernetzungsfunktion für die KMU, die einen Einblick in die Entwicklungen der Branche und Kontakte zu Mitbewerbern und komplementären Marktteilnehmern erhalten können.

Zwischen Mitte 2014 und Ende 2020 wurden durch die Maßnahme insgesamt 1.363 Messe- und Ausstellungsteilnahmen von 357 KMU gefördert. Dies entspricht jährlich etwa 210 Messeteilnahmen von durchschnittlich 55 KMU. Die Förderung erreicht insbesondere Kleinunternehmen und kleine Unternehmen, zu einem geringen Anteil auch mittlere Unternehmen.

Die Unternehmen nutzen das Förderinstrument in der Regel mehrfach: Insgesamt haben gut 64 Prozent der begünstigten KMU die Messförderung mehr als einmal genutzt – im Durchschnitt wurden pro Unternehmen knapp vier (3,8) Messeteilnahmen, bezogen auf die Förderperiode 2014-2020, unterstützt. Die Zahl der Messeteilnahmen steigt dabei mit der Unternehmensgröße leicht an. Mit dieser Mehrfachnutzung, dass sich die Messförderung zumindest bei einem Teil der Unternehmenslandschaft als ein praktikables Instrument zur Unterstützung bei der Messeteilnahme etabliert hat.

Jede sechste Förderung bezieht sich auf eine internationale Messe. Häufig gewählte Zielländer sind dabei Österreich, die Schweiz und Großbritannien. Die Unterstützung von nationalen Teilnahmen macht insgesamt den Schwerpunkt der Förderung aus.

Die empirischen Befunde von ausgewählten Evaluationen und Studien stützen die eingangs formulierten Wirkungszusammenhänge der Förderung von Messeteilnahmen von KMU. Grundsätzlich ist dabei festzustellen, dass Aussagen zu den Wirkungen der Messförderung nur teilweise durch repräsentative Untersuchungen abgesichert sind. Auch variieren Zielgruppe und Fördergegenstand der analysierten Programme und damit auch das Ausmaß von Effekten.

In Übertragung auf die Messförderung in Mecklenburg-Vorpommern kann aufgrund der empirischen Untersuchungen auf eine positive Wirkung der Messeteilnahme auf die Exportorientierung der geförderten KMU ausgegangen werden. Zudem gehen die Evaluationen und Studien grundsätzlich von einem positiven Effekt der Messeteilnahme auf das Beschäftigungs- und Unternehmenswachstum aus. Es ist dabei davon auszugehen, dass die Messeteilnahme dabei einen mittelbaren Einfluss hat: Ein Beschäftigungs- und Unternehmenswachstum wird von vielen weiteren Faktoren beeinflusst; oft ist eine Zuordnung auch von den Unternehmen selbst kaum möglich. Über den Umfang dieser Effekte ergibt sich aus der Empirie daher auch kein eindeutiges Bild.

In gut vergleichbaren Evaluationen für sehr ähnliche Fördermaßnahmen in Thüringen und Sachsen (isw 2019, GEFRA et al. 2018) wird ein zweiter Wirkungszusammenhang betont: Mit der Messeteilnahme werden eine bessere Vernetzung, die Kontaktabbauung zu potenziellen Kunden und Geschäftspartnern, eine stärkere Sichtbarkeit und Präsenz sowie die Informationsgewinnung angestrebt und erreicht. Effekte entstehen hier nicht unbedingt und nur mittelbar als Exporterfolge und Auslandsumsätze; vielmehr bestehen die Effekte hier z.B. in einer Erhöhung der Marktkennntnis bzw. des Wissensstandes zum Marktgeschehen, zusätzlichen Investitionen in Technik und Personal oder die Eröffnung neuer Geschäftsbereiche. Sie sind damit Grundlagen für eine verbesserte Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der KMU.

Förderung von Werbemaßnahmen für den Tourismus und Landesmarketing

Durch die Förderung von Werbemaßnahmen für den Tourismus und durch das Landesmarketing soll die nationale und internationale Sichtbarkeit des Landes erhöht und das Image des Landes verbessert werden. Wird dadurch ein Imagegewinn erzielt, führt dies zu einer gesteigerten Wahrnehmung des Landes und / oder einer höheren Attraktivität des Landes als touristische Destination und als Lebens- und Arbeitsraum.

Inwieweit die Förderung zu Effekten führt, hängt davon ab, ob es der Förderung gelingt, zusätzliche Nachfrage nach Tourismusangeboten in Mecklenburg-Vorpommern zu kreieren. Für das Landesmarketing stellt die gesonderte Evaluation (forsa 2018) der Landesmarketingkampagne Mecklenburg-Vorpommern ein gutes Zeugnis aus. Die Evaluation stützt sich dabei auf Experteninterviews und eine repräsentative (deutschlandweite) Bevölkerungsbefragung. Die Ergebnisse zeigen, dass die Wahrnehmung der Landesmarketingkampagne und des zentralen Leitmotivs „MV tut gut.“ grundsätzlich positiv ist und sich im Zeitablauf verbessert hat. Besonders deutliche Zuwächse ergeben sich bei der Beurteilung des Landes als Kulturstandort, als Wohn- und Arbeitsort.

BEITRAG ZU DEN BEREICHSÜBERGREIFENDEN GRUNDSÄTZEN UND ZUR „GUTEN ARBEIT“

Das Operationelle Programm hat mit der „Nachhaltigen Entwicklung“, der „Chancengleichheit und Nicht-diskriminierung“ und der „Gleichstellung von Frauen und Männern“ drei bereichsübergreifende Grundsätze definiert. Zudem soll mit der EFRE-Förderung „ein spezifischer Beitrag dazu geleistet werden, die Anzahl werthaltiger und wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze für Frauen und Männer in Mecklenburg-Vorpommern zu erhöhen.“ Der Beitrag der Prioritätsachse 2 zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen und zur Schaffung von werthaltigen und wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen („werthaltige Arbeitsplätze“) wird im Folgenden dargestellt. Dies erfolgt zunächst für die bereichsübergreifenden Grundsätze, dann für die Schaffung werthaltiger Arbeitsplätze.

9.1 DER BEITRAG DER PRIORITÄTSACHSE 2 ZU DEN BEREICHSÜBERGREIFENDEN GRUNDSÄTZEN

Um den Beitrag der Prioritätsachse 2 zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen zu ermitteln, stehen zwei Datenquellen zur Verfügung:

- In das Monitoring des OP sind eine Reihe von Indikatoren aufgenommen worden, die (auch) Outputs der geförderten Vorhaben mit Bezug zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen messen.
- In die Befragung der Unternehmen, die einen Investitionszuschuss erhalten haben, sind auch Fragen zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen aufgenommen worden.

Die Ergebnisse dieser verschiedenen Datenerhebungen werden im Folgenden dargestellt. Dabei wird jeweils weiter differenziert: Das Monitoring ist auf Ebene der gesamte Prioritätsachse (bzw. auf OP-Ebene) eingeführt worden, die Befragung bezieht sich auf die auch hinsichtlich der bereichsübergreifenden Grundsätze wichtigste Einzelmaßnahme.

9.1.1 Ergebnisse des Monitorings

Tabelle 24 gibt einen Überblick über den Beitrag von PA 2 zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen der EFRE-Förderung. Entsprechend der inhaltlichen Ausrichtung der Prioritätsachse 2 sind im Schwerpunkt vor allem Indikatoren zum bereichsübergreifenden Grundsatz der ökologischen Nachhaltigkeit definiert worden. 12 der 13 aufgeführten Indikatoren sind diesem Grundsatz zuzuordnen.

Solche Indikatoren sind für die Maßnahmen „Investitionsförderung durch Zuschüsse“, „Förderung von Schwerpunktbereichen der wirtschaftsnahen inklusive touristischen Infrastruktur“ und „Förderung der Gesundheitswirtschaft“ definiert worden. Datenwerte für diese Indikatoren liegen dementsprechend auch nur für diese drei Maßnahmen vor, die insgesamt 97 Prozent der bewilligten förderfähigen Investitionen dieser Prioritätsachse ausmachen und damit den klaren finanziellen Schwerpunkt bilden.

Damit ergeben sich relevante Outputs hinsichtlich der bereichsübergreifenden Grundsätze – jedenfalls aus dem Monitoring – lediglich für die Maßnahmen „Investitionsförderung durch Zuschüsse“, „Förderung von Schwerpunktbereichen der wirtschaftsnahen inklusive touristischen Infrastruktur“, „Förderung der Gesundheitswirtschaft“.

Tabelle 24: Indikatoren für PA 2 zum Beitrag zu den Querschnittszielen im Operationellen Programm (Stand: 30.06.2021)

Maßnahme	Anzahl Vorhaben	Versiegelte Fläche (in m²)	Anzahl Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	Umfang Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen (in m²)	Entsiegelte Fläche (in m²)	Bauvorhaben übertrifft geltende Energieeffizienzstandards deutlich	Bauvorhaben beinhaltet Anlage zur Erzeugung erneuerbarer Energien	Projekt mit positiven Klimawirkungen (auch potenziell)	Projekt mit potenziell positiver Wirkung für Gleichstellung oder Chancengleichheit	Projekt mit anderen Umweltwirkungen	Projekt mit besonderer Bedeutung für Klimaschutz	Projekt mit Wirkungen auf den Rohstoffverbrauch	Projekt mit Wirkungen auf den Zustand der Luft	Projekt mit Wirkungen auf den Zustand des Wassers
Investitionsförderung durch Zuschüsse	208	224.158	37	79.342	–	8	14	4	21	1	–	4	4	–
Investitionsförderung Darlehen	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Förderung von Schwerpunktbereichen der wirtschaftsnahen inklusive touristischen Infrastruktur	109	153.831	273	885.692	57.135	3	5	3	38	6	–	3	1	4
Förderung der Gesundheitswirtschaft	53	–	–	–	–	–	–	–	10	2	1	–	2	–
Förderung der Teilnahme von KMU an Messen und Ausstellungen	1.363	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Förderung des Landesmarketing für Mecklenburg-Vorpommern	15	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Insgesamt	1.750	377.989	310	965.034	57.135	11	19	7	69	9	1	7	7	4

Anmerkungen: Indikatoren, die in den jeweiligen Maßnahmen nicht erhoben werden, sind grau hinterlegt und mit „–“ gekennzeichnet. Angegeben sind die Soll-Werte zu den bewilligten Vorhaben. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die Indikatoren „Projekt mit Baugenehmigung“, „Projekt mit Genehmigung nach BImSchG“ und „Projekt mit UVP-Vorprüfung“ nicht in der Tabelle enthalten. Sie geben eher indirekte Hinweise auf Umwelteffekte.

Quelle: EFRE Monitoring; eigene Darstellung. Stand 30.06.2021.

Zentrale Effekte hinsichtlich des Grundsatzes der ökologischen Nachhaltigkeit sind durch die Flächenversiegelungen und – nachgeordnet – durch die Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien zu erwarten.

Im Rahmen der Investitions- sowie der Infrastrukturförderung wurden bei 148 Vorhaben mit entsprechenden Angaben insgesamt Flächen im Umfang von 377.989 m² versiegelt – dies entspricht einer Fläche von gut 50 Fußballfeldern. Die versiegelte Fläche der Maßnahmen in Prioritätsachse 2 liegt damit in etwa so hoch wie der entsprechende Indikator in Prioritätsachse 3 – bei deutlich höheren Fallzahlen und Investitionssummen.

Der Großteil dieser Flächenversiegelung ist mit 224.158 m² (59 Prozent) auf Vorhaben im Bereich der Infrastrukturförderung zurückzuführen. Bei 310 Investitionsvorhaben wurden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mit einem Flächenäquivalent von insgesamt rund 965.034 m² durchgeführt (135 Fußballfelder); dies trägt zur Kompensation der als potenziell negativ einzustufenden Effekte bei. Hinzu kommt als weiterer kompensatorischer Faktor 57.135 m² entsiegelte Fläche aus insgesamt 26 Vorhaben.

Sowohl im Bereich der Investitionsförderung als auch bezogen auf die Infrastrukturförderung sind die durchschnittlichen förderfähigen Investitionen bei Projekten mit einer Flächenversiegelung oder -entsiegelung deutlich höher als bei Projekten ohne solche Effekte. Im Bereich der Investitionsförderung liegen die durchschnittlichen förderfähigen Investitionen für Vorhaben mit einer Flächenversiegelung bei 2,5 Mio. Euro – bei Vorhaben ohne eine solche Versiegelung bei 0,8 Mio. Euro. Die Projekte der Infrastrukturförderung mit einer Versiegelung von Flächen umfassen durchschnittliche förderfähige Investitionen von 2,9 Mio. Euro; Projekte ohne 1,4 Mio. Euro. In ähnlicher Weise unterscheiden sich die Arbeitsplatzeffekte bei Vorhaben mit Flächenversiegelung und ohne Flächenversiegelung.

Eine Entsiegelung von Flächen findet ausschließlich im Bereich der Infrastrukturförderung statt – hier sind die Unterschiede der Investitionshöhen ähnlich stark ausgeprägt wie bezüglich der Flächenversiegelung.

Über das Monitoring werden zudem Wirkungen und Bedeutung der einzelnen Vorhaben zu ausgewählten Umweltgütern und Umweltzielen erhoben. In der ganz überwiegenden Anzahl der Vorhaben (relevant sind jeweils 317 oder 370 Vorhaben) wird gemeldet, dass das Projekt keine Bedeutung hat oder keine Wirkung zeigt. Negative Effekte werden nicht gemeldet, in Einzelfällen aber positive Beiträge. So sollen z.B. in 19 Fällen auch Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien errichtet werden. In elf Projekten werden die geltenden Energieeffizienzstandards deutlich übertroffen, sieben Projekte geben eine positive Wirkung auf das Klima an, ebenfalls sieben Projekte melden positive Wirkungen bezogen auf den Rohstoffverbrauch und / oder den Zustand der Luft. Die Indikatoren zeigen damit grundsätzlich positive Wirkungen bezüglich des bereichsübergreifenden Grundsatzes der ökologischen Nachhaltigkeit.⁵³

Der Beitrag der Vorhaben zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen der „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ und der „Gleichstellung von Frauen und Männern“ wird über einen gemeinsamen Indikator erfasst. Hier werden in aller Regel (301 Fälle) keine Wirkungen gemeldet. In 69 Vorhaben geben die Begünstigten eine potenzielle positive Wirkung an (19 Prozent aller berücksichtigten Vorhaben).

Besonders hoch ist dieser Anteil mit 35 Prozent der Fälle und 41 Prozent der förderfähigen Ausgaben bei der Förderung von wirtschaftsnahen Infrastrukturen (38 von 109 Projekten). Worin diese Beiträge bestehen, ist aus den Monitoringdaten (Projektbeschreibungen) nicht zu identifizieren. Die Projekte mit einem Beitrag zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen umfassen alle wesentlichen Inhalte der Infrastrukturförderung (Tourismus, Gewerbegebiete, Bildungsinfrastrukturen). Alle Bildungsinfrastruktur-

⁵³ Vgl. zur Erhebungspraxis bei den Indikatoren den

projekte weisen dabei einen positiven Beitrag auf. Einen überdurchschnittlichen Anteil positiver Meldungen (51 Prozent der förderfähigen Investitionen) findet sich bei der Förderung von Gewerbeflächen, ein leicht unterdurchschnittlicher bei den touristischen Infrastrukturen – bei jeweils niedrigen Fallzahlen (außer Tourismus). Da es sich in der Förderung durchgängig um Bauvorhaben handelt, könnte eine barrierefreie Gestaltung der Infrastrukturen ein Grund für eine positive Einschätzung sein.

Eine genauere Datenanalyse zeigt, dass die Vorhaben, bei denen eine positive Wirkung hinsichtlich der bereichsübergreifenden Grundsätze angezeigt wird, mit einem durchschnittlichen Volumen von 2,5 Mio. Euro vergleichsweise groß sind (Projekte ohne Beitrag: 1,9 Mio. Euro). Dies könnte darauf hindeuten, dass bei größeren Projekten mehr Spielraum für entsprechende Maßnahmen besteht. Gleichzeitig ist bei diesen Projekten auch die Flächenversiegelung relativ gering, der Anteil von Bauvorhaben, die die geltenden Energieeffizienzstandards übertreffen und der Anteil von Vorhaben, die eine Anlage zur Erzeugung erneuerbarer Energie umfassen sind relativ hoch.

Sehr ähnliche Strukturen finden sich auch bei der Förderung betrieblicher Investitionen (2.1.1.1): Die Projekte mit positiven Wirkungen sind mit 2,3 Mio. Euro deutlich größer als Projekte ohne solche Effekte (1,5 Mio. Euro), die Flächenversiegelung ist weniger ausgeprägt, Energieeffizienzstandards und erneuerbare Energie stärker vertreten. Der Anteil von Projekten mit positiven Wirkungen sind in Industrie und Gastgewerbe nahezu gleich.

9.1.2 Ergebnisse der Befragung von investierenden KMU

Im Zuge der Befragung von KMU, die einen Zuschuss für eine betriebliche Investitionen erhalten haben, sind auch die bereichsübergreifenden Grundsätze aufgenommen worden. Dazu wurden zwei Fragen aufgenommen, die

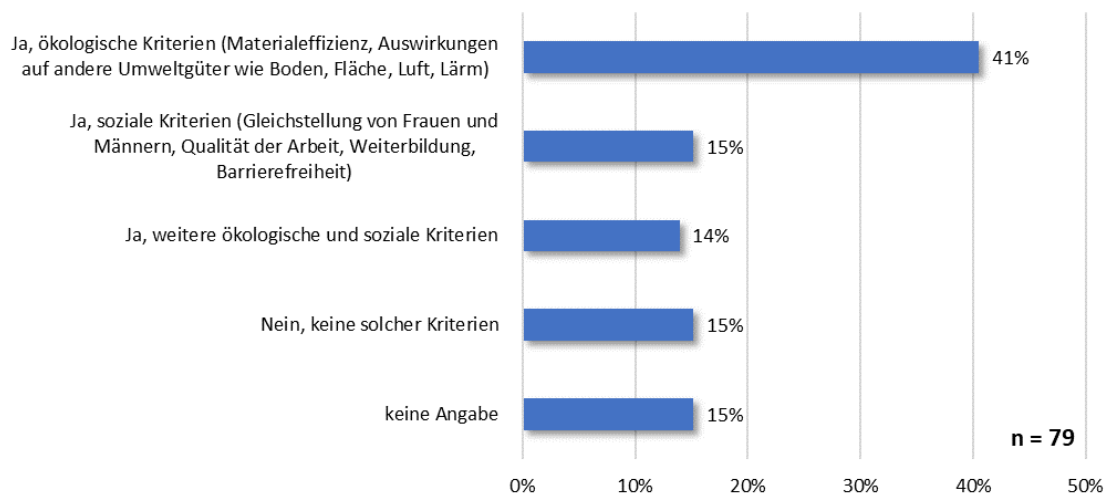
- die Berücksichtigung von entsprechenden Kriterien bei der Projektkonzeption und
- die Beiträge zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen bzw. zur Qualität der Arbeitsplätze thematisieren.

Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze bei der Konzeption der Investitionsprojekte

Die geförderten Unternehmen haben zu einem relativ großen Anteil bereits während der Konzeption ihrer Investitionsprojekte ökologische und / oder soziale Kriterien wie die Materialeffizienz, Auswirkungen auf die Umwelt, die Gleichstellung von Frauen und Männer oder die Qualität der Arbeit berücksichtigt.

Lediglich 15 Prozent der antwortenden Unternehmen geben an, solche Kriterien nicht berücksichtigt zu haben. Über die Hälfte der Unternehmen (41 Prozent und 14 Prozent) haben dabei Umweltwirkungen berücksichtigt, knapp ein Drittel (15 Prozent und 14 Prozent) soziale Kriterien.

Abbildung 41: Soziale und ökologische Belange der Projektkonzeption



Quelle: Eigene Erhebung und Berechnungen.

Zum Teil ist die Berücksichtigung insbesondere von ökologischen Kriterien vermutlich auf einschlägige gesetzliche Regelungen insbesondere bei Bauvorhaben zurückzuführen (insbesondere durch das Bau-recht und das Bundesimmissionsschutzgesetz). Der deutliche Anteil von Unternehmen, die keine solchen Kriterien berücksichtigen oder keine Angaben gemacht haben, deutet aber darauf hin, dass es hier zumindest keine durchgängigen Anforderungen gibt.

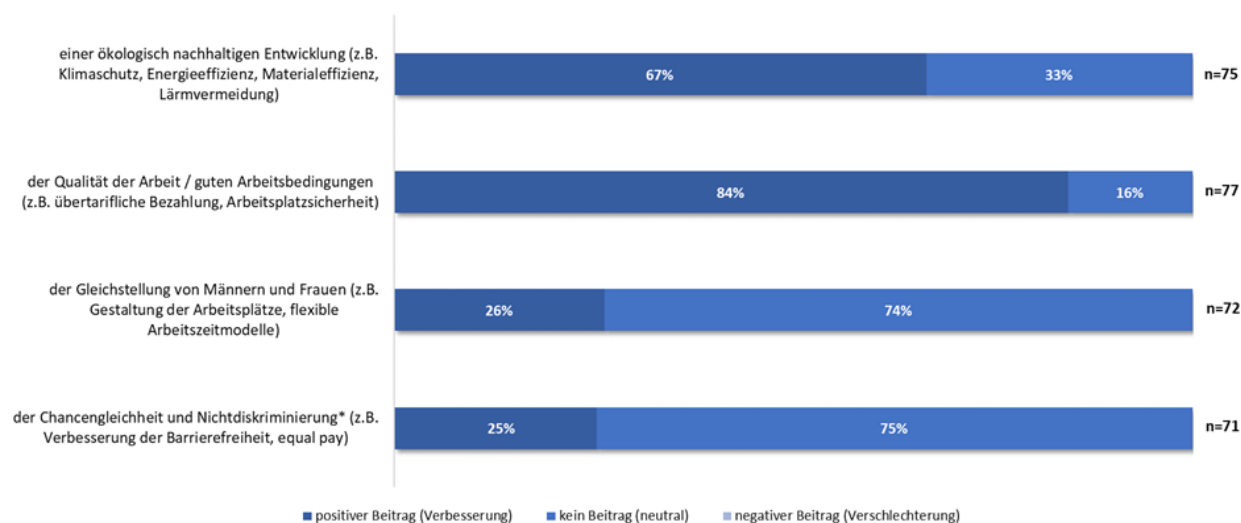
Weitere Auswertungen ergeben, dass die Unternehmen, die ökologische und soziale Belange berücksichtigen sich hinsichtlich der Bindung an einen Tarifvertrag, der Schaffung von Arbeitsplätzen oder der Vergütung gar nicht oder nur sehr geringfügig unterscheiden. Ein gewisser Unterschied ist hinsichtlich der Entwicklung der Produktivität seit der Investition festzustellen: Unternehmen, die auch ökologische und soziale Belange bei der Projektkonzeption berücksichtigt haben, melden in größerer Zahl eine (leicht) steigende Produktivität und in keinem Fall eine stark gesunkene Produktivität.

Beitrag der Projekte zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen

Korrespondierend zu der Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze in der Konzeption der geförderten Projekte ist auch der Beitrag dieser Projekte erfragt worden. Demnach leisten zwei von drei Projekten einen positiven Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit (z.B. zum Klimaschutz oder zur Ressourceneffizienz) und fünf von sechs Projekten einen positiven Beitrag zur Qualität der Arbeit – etwa durch eine übertarifliche Bezahlung oder eine hohe Arbeitsplatzsicherheit.

Die Motivationen für die positiven Beiträge zur Qualität der Arbeit liegen vermutlich auch in entsprechenden Vorgaben und Anreizen der Förderung (Bonus- und Malus-Regeln). Bezüglich der ökologischen Nachhaltigkeit existiert eine weniger relevante Bonusregel (Umweltmanagementsystem); hier ist von einer starken Eigenmotivation der Geförderten auszugehen.

Abbildung 42: Beitrag der geförderten Vorhaben zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen



Quelle: Eigene Erhebung und Berechnungen.

Jeweils etwa ein Viertel der Projekte leisten auch einen positiven Beitrag zur Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung. Über die gesetzlichen Vorgaben hinaus gibt es hier spezifische Förderregeln, die solche Beiträge motivieren.

Bei den Antwortenden mit positiven Beiträgen zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen der Gleichstellung und der Chancengleichheit gibt es deutliche Überschneidungen: Etwa 21 Prozent der Antwortenden geben bei beiden Grundsätzen positive Beiträge an. Diese Unternehmen haben gleichzeitig in den letzten drei Jahren oft überdurchschnittliche Umsatzsteigerungen (80 Prozent zu 65 Prozent aller Antwortenden), Produktivitätszuwächse (83 Prozent zu 59 Prozent) und Innovationen (80 Prozent zu 54 Prozent) aufzuweisen.

Im Vergleich zu ähnlichen Befragungen sind die Angaben durchgängig als hoch einzustufen: Die geförderten Unternehmen leisten zu allen bereichsübergreifenden Grundsätzen und insbesondere zur „Qualität der Arbeit“ relativ hohe Beiträge.

9.2 BEITRAG DER PRIORITÄTSACHSE 2 ZUR SCHAFFUNG WERTHALTIGER ARBEITSPLÄTZE

Das EFRE-OP sieht vor, im Laufe der Förderperiode die Qualität der geförderten Arbeitsplätze im Hinblick auf die Strukturmerkmale Befristung, Voll-/Teilzeit, Qualifikation und Arbeitsentgelt geschlechter- und branchendifferenziert zu untersuchen. Für die Prioritätsachse 2 ist in dieser Hinsicht die Investitionsförderung relevant, da diese die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen voraussetzt und anstrebt.

Umfang und Struktur der neuen Arbeitsplätze

Die Investitionsförderung zielt zunächst auf die Erhöhung betrieblicher Investitionen und die Produktivität in wichtigen Branchen (Branchen und Unternehmen mit „Fernabsatz“, insbesondere aus der Industrie). Mittelbar hat die Förderung damit auch einen Einfluss auf die Möglichkeiten der Unternehmen, Arbeitsplätze zu schaffen. Arbeitsplätze und neue Beschäftigung werden im Monitoring zu der Investitionsförderung differenziert erfasst. Damit sind auch Aussagen zur Qualität der Arbeit möglich.

In Tabelle 25 sind Beschäftigtenzahlen in den geförderten Unternehmen vor und nach Durchführung des Investitionsprojekts dargestellt. Ausgewertet werden dabei nur die Projekte, für die entsprechende

Werte vollständig vorliegen.⁵⁴ Bei Projektbeginn waren in den geförderten Unternehmen 3.252 Personen beschäftigt, nach Projektende 3.504 Personen. Dies entspricht einem Zuwachs von 252 Beschäftigten (+ 7,7 Prozent) oder 1,7 Beschäftigten je Vorhaben. Bei der Interpretation dieser Zuwächse ist zum einen zu berücksichtigen, dass möglicherweise nicht alle neuen Arbeitsplätze (unmittelbar) besetzt werden können – die Beschäftigtenzahlen unterschätzt also die Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze. Zum anderen ist die positive Entwicklung nicht unmittelbar und nicht ausschließlich auf das Investitionsprojekt zurückzuführen – die Entwicklung der Beschäftigung ist von der gesamten Unternehmensentwicklung abhängig.

Tabelle 25: Indikatoren zu Beschäftigung und zur Qualität der Arbeit (Investitionsförderung)

Arbeitsverhältnisse	Bei Projektbeginn	Nach Projektende	Absolute Veränderung	Relative Veränderung
Beschäftigte insgesamt	3.252	3.504	252	7,7%
Weibliche Beschäftigte	806	864	58	7,2%
Beschäftigte in Teilzeit	241	256	15	6,2%
Weibliche Beschäftigte in Teilzeit	165	191	26	15,8%
Befristete Beschäftigte	95	81	-14	-14,7%
Befristete weibliche Beschäftigte	15	17	2	13,3%
Auszubildende	208	227	19	9,1%
Weibliche Auszubildende	52	55	3	5,8%

Quelle: EFRE-Monitoring; eigene Berechnungen. Grundlage sind 146 abgeschlossene Förderfälle mit vollständigen Projektangaben.

Die Zahl der weiblichen Beschäftigten hat sich mit +7,2 Prozent in etwa so entwickelt, wie die Zahl der Beschäftigten insgesamt. Bei Projektende waren 864 Frauen in den geförderten Unternehmen angestellt. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten betrug dabei sowohl vor Projektbeginn als auch nach Projektende etwa 25 Prozent.

Insgesamt liegt der Anteil der weiblichen Beschäftigten an allen Beschäftigten in Mecklenburg-Vorpommern bei 50 Prozent.⁵⁵ Dabei sind die Anteile in verschiedenen Dienstleistungsbereichen sehr hoch. Die geförderten Unternehmen entstammen dagegen ganz überwiegend dem Verarbeitenden Gewerbe.⁵⁶ Hier liegt der Anteil der weiblichen Beschäftigten mit 26 Prozent (25,6 Prozent)⁵⁷ deutlich niedriger.

Der Anteil der Personen, die in Teilzeit arbeiten, hat im Zuge der Projektumsetzung um gut sechs Prozent (gegenüber dem Projektbeginn) zugenommen; er ist damit etwas weniger stark gestiegen als die Zahl der Beschäftigten insgesamt. Der Teilzeit-Anteil ist in der Förderung mit gut sieben Prozent (256 von 3.504 Beschäftigten nach Projektende) insgesamt relativ gering. Über alle Branchen liegt die ent-

⁵⁴ Da eine Reihe von Projekten noch nicht abgeschlossen sind liegen insbesondere Ist-Werte, die nach Projektabschluss erhoben werden, nur teilweise vor. Berücksichtigt werden hier 146 Vorhaben. Es ist davon auszugehen, dass die Werte eher zu größeren Vorhaben mit langen Laufzeiten (und tendenziell höheren Arbeitsplatzzahlen) fehlen.

⁵⁵ Vgl. Statistisches Jahrbuch Mecklenburg-Vorpommern (2021), Kap. 14 Erwerbstätigkeit

⁵⁶ Von den ausgewerteten Vorhaben (146) sind 73 Prozent der Industrie zuzuordnen, weitere 14 Prozent dem Bereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe (Anteil der weiblichen Beschäftigten in Mecklenburg-Vorpommern: 47 Prozent) und acht Prozent dem Bereich wirtschaftsnaher Dienstleistungen (Anteil der weiblichen Beschäftigten in Mecklenburg-Vorpommern 48 Prozent).

⁵⁷ Vgl. Statistisches Jahrbuch Mecklenburg-Vorpommern (2021), Kap. 14 Erwerbstätigkeit

sprechende Quote in Mecklenburg-Vorpommern zum 30.6.2020 bei 30 Prozent. Die geringe Teilzeitquote ist im Wesentlichen teilweise auf die Branchenstruktur der Förderung zurückzuführen: Im Verarbeitenden Gewerbe liegt die Teilzeitquote in Mecklenburg-Vorpommern bei acht Prozent. In den anderen geförderten Branchen ist sie teils deutlich höher (Handel und Gastgewerbe: 32 Prozent).⁵⁸

Die Zahl der in Teilzeit beschäftigten Frauen ist relativ deutlich gestiegen (+ 15,8 Prozent, bzw. 26 weibliche Beschäftigte). Er ist mit 22 Prozent insgesamt relativ gering: In der Gesamtwirtschaft beträgt der Anteil von teilzeitbeschäftigten Frauen in Mecklenburg-Vorpommern 47 Prozent (2019).⁵⁹ Eine Differenzierung nach Branchen liegt hier nicht vor. Es ist aber davon auszugehen, dass sich auch dieses Ergebnis zumindest teilweise durch den hohen Anteil von Industrieunternehmen mit einem relativ hohen Anteil von Vollzeitbeschäftigten erklärt. Offensichtlich werden durch die Förderung Unternehmen unterstützt, die einen hohen Anteil von Vollzeitbeschäftigungsverhältnissen insgesamt und für Frauen bieten.

Die bestehenden Beschäftigungsverhältnisse sind zu sehr geringem Anteil befristet. Insgesamt besteht eine Befristung der Arbeitsverhältnisse nur bei gut zwei Prozent (nach Projektende), bei Frauen bei genau zwei Prozent der Beschäftigungsverhältnisse.⁶⁰ In der Gesamtwirtschaft betrug der Anteil im Jahr 2019 insgesamt 7,4 Prozent (Frauen 7,5 Prozent, Männer 7,3 Prozent).⁶¹

Tabelle 26: Indikatoren zu Beschäftigung und zur Qualität der Arbeit (Investitionsförderung – ausgewählte Fälle)

Arbeitsverhältnisse	Bei Projektbeginn	Nach Projektende	Ein Jahr nach Projektende	Absolute Veränderung	Relative Veränderung
Beschäftigte insgesamt	201	221	412	211	105%
Weibliche Beschäftigte	56	62	135	79	141%
Beschäftigte in Teilzeit	8	11	22	14	175%
Weibliche Beschäftigte in Teilzeit	6	9	15	9	150%
Befristete Beschäftigte	4	3	3	-1	
Befristete weibliche Beschäftigte	0	2	1	1	
Auszubildende	4	4	5	1	
Weibliche Auszubildende	2	2	3	1	

Quelle: EFRE-Monitoring; eigene Berechnungen. Grundlage sind 14 Förderfälle mit Soll-Werten, Ist-Werten und Werten ein Jahr nach Projektende. Veränderung jeweils gegenüber dem Projektbeginn.

Es ist davon auszugehen, dass Arbeitsplätze mit einer gewissen Verzögerung nach Projektende entstehen und besetzt werden. Dies ergibt sich vor allem aus den schon skizzierten Wirkungswegen: Die betrieblichen Investitionen müssen zunächst ihre Wirkungen hinsichtlich Produktivität, Innovationen, Kapazitäten und wirtschaftlicher Entwicklung entfalten, bevor Arbeitsplätze umfassend entstehen können. Um solche Entwicklungen abzubilden, werden im Monitoring auch die Beschäftigungseffekte in

⁵⁸ Vgl. Statistisches Jahrbuch Mecklenburg-Vorpommern (2021), Kap. 14 Erwerbstätigkeit

⁵⁹ Vgl. Statistisches Jahrbuch Mecklenburg-Vorpommern (2021), Kap. 14 Erwerbstätigkeit.

⁶⁰ Zu beachten sind hier sehr niedrige Fallzahlen. Lediglich 14 Unternehmen melden befristete Beschäftigte nach Projektende, davon lediglich zwei Unternehmen befristete Beschäftigungsverhältnisse für weibliche Beschäftigte.

⁶¹ Vgl. Destatis: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Qualitaet-Arbeit/Dimension-4/befristet-beschaeftigte.html>.

den Jahren nach Projektende erfasst.⁶² Die folgende Tabelle gibt die Beschäftigungsdaten für 14 Projekte nach einem Jahr nach Projektende wieder.⁶³

Die Daten lassen – bei geringen Fallzahlen – diese Kausalitäten plausibel erscheinen: Ein Jahr nach Projektende haben die Unternehmen, zu denen Daten vorliegen (14 Fälle) ihre Beschäftigtenzahl von 201 vor Projektbeginn auf 412 ein Jahr nach Projektende mehr als verdoppelt (+105 Prozent).⁶⁴ Je Vorhaben sind dabei etwa 15 Beschäftigungsverhältnisse geschaffen worden.

Besonders stark ist dabei die Zahl der weiblichen Beschäftigten gestiegen (+ 141 Prozent, von 56 auf 135). Der Anteil steigt damit in dieser Stichprobe von 28 Prozent auf 33 Prozent. 13 der 14 betrachteten Vorhaben wurden von Industrieunternehmen durchgeführt. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten ist in dieser Stichprobe bei den genannten Einschränkungen der Interpretierbarkeit daher als deutlich überdurchschnittlich einzuordnen.

Der Anteil der Beschäftigten in Teilzeit ist in den vorliegenden Fällen leicht überdurchschnittlich gestiegen, insgesamt aber weiterhin relativ niedrig. Die weiteren Differenzierungen sind aufgrund geringer Fallzahlen / Werte nicht mehr verlässlich interpretierbar. Die oben dargestellten Zusammenhänge (geringer Anteil Teilzeit, geringer Anteil befristeter Beschäftigungsverhältnisse) bleiben hier grundsätzlich bestehen.

Tarifgleiche Bezahlung und Tarifbindung

Tarifgleiche Bezahlung - Monitoringdaten

Drei von vier geförderten Unternehmen (75 Prozent) bieten ihren Beschäftigten nach Eigenangaben eine „mindestens tarifgleiche Bezahlung“ (Monitoringdaten). Die Einordnung erfolgt in diesen Fällen nach eigener Einschätzung der Antragsteller; die Daten sind daher vorsichtig zu interpretieren.⁶⁵ In den Unternehmen mit tariflicher oder mindestens tarifgleicher Bezahlung sollen nach Projektabschluss 79 Prozent aller Beschäftigten der geförderten Unternehmen angestellt sein.

Daten zu einem direkten Vergleich der Unternehmen mit "mindestens tarifgleicher Bezahlung" liegen nicht vor. Als Annäherung können die Anteile der Unternehmen, für die eine Tarifbindung besteht (und damit eine tarifliche Bezahlung) oder eine Tarifierorientierung vorliegt. Dabei ist zu beachten, dass auch bei einer Tarifierorientierung das Entgelt häufig geringer als bei einer Tarifbindung ist.⁶⁶ Der Anteil der Unternehmen mit Tarifbindung und mit Tarifierorientierung überschätzt daher den Anteil mit tarifgleicher Bezahlung tendenziell.

Angaben zur Tarifbindung und zur Tarifierorientierung werden regelmäßig durch das IAB-Betriebspanel erhoben. Für Mecklenburg-Vorpommern ergibt sich – nach einem langjährigen Rückgang – ein relativ konstanter Anteil von Betrieben mit Tarifbindung von etwa 23 Prozent. Dieser Anteil variiert stark über die Branchen (sehr hoher Anteil in der Öffentlichen Verwaltung, sehr niedrige Anteile in Handel und Industrie) und über die Betriebsgrößen (höhere Anteile in größeren Betrieben).⁶⁷

⁶² Bis fünf Jahre nach Projektende

⁶³ Vollständige Daten liegen hier für 14 Vorhaben vor. Die Werte und insbesondere die Veränderungen bei den Differenzierungen mit wenig Meldungen (Beschäftigte in Teilzeit, befristete Beschäftigungsverhältnisse, Auszubildende) sind kaum belastbar.

⁶⁴ Dabei ist ein Ausreißer mit wenig plausiblen Angaben für t+1 unberücksichtigt. Wird ein weiterer Fall mit einem hohen Zuwachs ausgeschlossen, so ergibt sich ein Zuwachs von etwa 50 Prozent.

⁶⁵ Die Angaben dazu müssen mit dem Antrag und mit jedem Jahresnachweis erbracht bzw. bestätigt werden. Dabei wird auch darauf verwiesen, dass es sich um subventionserhebliche Tatsachen nach StGB handelt.,

⁶⁶ Vgl. DGB Nord (2020): Tarifreport Mecklenburg-Vorpommern 2020. Die zugrunde gelegten Daten beziehen sich auf die Jahre 2016 bis 2018. Die Auswertung des aktuellen IAB-Betriebspanel für das Jahr 2020 werden hinsichtlich der Tarifierorientierung positiver interpretiert (SÖSTRA 2021, 56ff.).

⁶⁷ Vgl. DGB Nord (2020).

Tabelle 27: Angaben zur Tarifbindung und Tarifierorientierung

	Datenstand	Betriebe mit Tarifbindung	Betriebe mit Tarifierorientierung	Betriebe mit Tarifbindung oder Tarifierorientierung
DGB Nord (2020)	2019	23 %	k.A.	
	2018	24 %	27 %	51 %
SÖSTRA (2021)	2020	23 %	21 %	44 % (50 %)*

Quelle: DGB Nord 2020, SÖSTRA 2021, eigene Darstellung. * Angabe im Text: 50 %, Angaben in Abbildungen und bei Summenbildung 44 %.

Der (zusätzliche) Anteil der Betriebe mit Tarifierorientierung liegt nach einer Auswertung des IAB-Betriebspanels für das Jahr 2020 bei 21 Prozent (SÖSTRA 2021), für das Jahr 2018 ergibt eine andere Auswertung 27 Prozent (DGB Nord 2020). Insgesamt ergibt liegt der Anteil der Betriebe mit Tarifbindung oder Tarifierorientierung damit bei 44 Prozent bis 51 Prozent. Für die Zielgruppe der Förderung (KMU bis 250 Beschäftigte vor allem in Industrie und Tourismus) liegt dieser Anteil noch einmal deutlich niedriger. Damit ist der Anteil der KMU mit tarifgleicher Bezahlung in der Förderung mit 75 Prozent deutlich überdurchschnittlich.

Tarifbindung - Befragungsdaten

Die Befragung von Begünstigten der Investitionsförderung hat ergeben, dass eine tarifliche Bindung bei elf Prozent der Unternehmen vorliegt. (vgl. Kap. 5.1.3). Vergleichsdaten hierzu sollten die sollten die Struktur der geförderten (und antwortenden) Unternehmen berücksichtigen – KMU vor allem der Industrie, des Gastgewerbes und des Handels. Die Vergleichsdaten variieren relativ deutlich.⁶⁸

- Nach Auswertungen des Statistischen Bundesamts⁶⁹ liegt die Tarifbindung von Betrieben in Ostdeutschland insgesamt bei 12 Prozent, im Verarbeitenden Gewerbe bei sechs Prozent, im Handel bei acht Prozent und im Gastgewerbe bei vier Prozent.
- Nach aktuellen Auswertungen des IAB (für das Jahr 2021) liegt die Tarifbindung in der Industrie in Ostdeutschland bei 14 Prozent, im Handel bei 10 Prozent und im Gastgewerbe ebenfalls bei 10 Prozent.⁷⁰
- Nach einer Erhebung des IAB in Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2020 liegt die Tarifbindung bei allen Betrieben der gesamten Wirtschaft bei 23 Prozent, bei kleineren Unternehmen je nach Größe bei 16 Prozent bis 36 Prozent.⁷¹

Die Einordnung der Tarifbindung der Fördermittelempfänger ist damit offen: Verglichen mit den (älteren) Daten des Statistischen Bundesamtes ist die Tarifbindung in der Förderung eher hoch, verglichen mit den (jüngeren) Daten des IAB-Betriebspanels eher durchschnittlich bis niedrig. Da es sich jeweils um kleine Stichproben handelt, sind zudem zufällige Schwankungen nicht auszuschließen.

Fazit

Insgesamt erscheint die Orientierung an einem Tarifvertrag bzw. die tarifgleiche Bezahlung bei den geförderten Unternehmen überdurchschnittlich stark ausgeprägt (Grundlage: Monitoring). Die tarifliche

⁶⁸ Die deutlichen Unterschiede zwischen den jeweils repräsentativen Erhebungen sind nach DGB Nord (2020) noch unklar. Bei Differenzierung nach Betriebsgrößen und Branchen können sich aufgrund der kleinen Stichproben deutliche zufallsbedingte Schwankungen ergeben. davon ist z.B. bei den sehr unterschiedlichen Anteil von Betrieben mit Tarifbindung bei kaum unterschiedlichen Betriebsgrößen auszugehen (SÖSTRA 2021, 55).

⁶⁹ Auf Grundlage der Verdienststrukturerhebung. Letzte Daten mit Stand 2018. Vgl. Statistisches Bundesamt (2021): Verdienste und Arbeitskosten, Tarifbindung in Deutschland.

⁷⁰ Vgl. IAB (2022): Aktuelle Daten und Indikatoren

⁷¹ Vgl. SÖSTRA (2021), S. 55

Bindung ist nur schwer zu bewerten, die Abweichungen zu den zugehörigen Branchen der Gesamtwirtschaft scheinen aber eher gering.

Gleichzeitig legt die Branchenstruktur der Förderung mit einem sehr hohen Anteil des Verarbeitenden Gewerbes ein relativ hohes Lohnniveau nahe. Die Bruttoverdienste sowohl von männlichen wie von weiblichen Beschäftigten liegen im Verarbeitenden Gewerbe deutlich über dem Durchschnitt und über den Verdiensten in Dienstleistungsbereichen.⁷²

Insgesamt werden durch die Investitionsförderung eine deutliche Anzahl besonders werthaltiger Arbeitsplätze geschaffen. Während der Projektlaufzeit erhöhen die geförderten Unternehmen ihre Beschäftigtenzahl im Durchschnitt um etwa acht Prozent. Weitere und deutlich ausgeprägtere Beschäftigungseffekte entstehen darüber hinaus in den Folgejahren. Die Arbeitsplätze entstehen im Wesentlichen als Industriearbeitsplätze mit grundsätzlich hohen Standards und hoher Entlohnung.

Die Arbeitsplätze sind insgesamt durch eine relativ hohe Qualität gekennzeichnet: Sowohl die Teilzeitquote als auch der Anteil befristeter Beschäftigungsverhältnisse sind sehr niedrig. Der Anteil der tarifgleichen Entlohnung erscheint relativ hoch, die Löhne sind als Industrielöhne als deutlich überdurchschnittlich einzuordnen.

⁷² Vgl. Destatis (2018): Verdienste und Arbeitskosten, Arbeitnehmerverdienste. 3. Vierteljahr 2018.

FAZIT UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Mit der zweiten Prioritätsachse des Operationellen Programms soll die Wettbewerbsfähigkeit der KMU im Land Mecklenburg-Vorpommern verbessert werden. Dazu werden KMU zum einen direkt unterstützt; insbesondere durch die Förderung betrieblicher Investitionen in wichtigen Branchen, aber auch durch die Unterstützung von großen Gründungen und von Messeauftritten von KMU. Zum anderen erfolgt eine indirekte Unterstützung über eine Verbesserung der Angebotsbedingungen durch Ausbau wirtschaftsnaher Infrastrukturen sowie durch Vermarktungs- und Vernetzungsaktivitäten.

Gegenstand der vorliegenden Evaluation sind diese Maßnahmen sowie die Beiträge der Prioritätsachse zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen. Dazu wurde die finanzielle Umsetzung analysiert, die Outputs, Ergebnisse und – soweit möglich – Wirkungen abgeleitet und die bereichsübergreifenden Grundsätze untersucht. Zentrale Grundlagen waren dazu die Daten des Monitorings, eine Unternehmensbefragung und eine Literaturrecherche.

10.1 UMSETZUNG DER PRIORITÄTSACHSE 2

Grundlage für die Zielbeiträge und regionalwirtschaftlichen Effekte ist die möglichst vollständige Umsetzung der Maßnahmen. Die Analyse der Finanz- und Strukturdaten ergibt eine insgesamt gute finanzielle Umsetzung der Prioritätsachse 2. Es wurden über die gesamte Prioritätsachse deutlich mehr förderfähige Ausgaben bewilligt als zur Erstattung durch die Europäische Kommission notwendig sind. Über die Spezifischen Ziele und Maßnahmen variieren die Bewilligungen dabei deutlich. Insbesondere für betriebliche Investitionen und den Ausbau von Infrastrukturen sind umfassende Mittel bewilligt worden, in den anderen Förderbereichen sind die absoluten Summen und auch teilweise auch die Bewilligungsquoten eher niedrig. Auch die Auszahlungen sind insgesamt relativ weit vorangeschritten. Die niedrige Auszahlungsquote (59 Prozent) bei den Infrastrukturprojekten stellt angesichts der langen Laufzeiten und aktuellen Hemmnissen bei größeren Infrastrukturprojekten allerdings eine Herausforderung für die fristgerechte Umsetzung der Prioritätsachse dar.

Empfehlung: Für die laufenden Maßnahmen der Infrastrukturförderung sollte ein detailliertes Monitoring mit kurzen Fristen eingeführt werden. Damit können Störungen und Verzögerungen gerade bei größeren Infrastrukturprojekten frühzeitig sichtbar werden.

Die Analyse der bisherigen Umsetzung zeigt auch, dass die Unterstützung von privaten Investitionen mit ungefähr 60 Prozent der Gesamtausgaben und fast allen privaten Ausgaben der zentrale Schwerpunkt der Prioritätsachse 2 ist. Einen kleineren Schwerpunkt mit gut einem Drittel der förderfähigen Investitionen ist der Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Begünstigte sind vor allem KMU, insbesondere Industrieunternehmen sowie Kommunen als Träger von Infrastrukturen. Mit 41 Prozent wird der größte Anteil der Investitionen in dünn besiedelten ländlichen Gebieten getätigt.

10.2 ERGEBNISSE UND WIRKUNGEN IN DER PRIORITÄTSACHSE 2

Die Ergebnisse und Wirkungen werden entlang der Spezifischen Ziele und für die bereichsübergreifenden Grundsätze dargestellt.

Das **Spezifische Ziel 4** strebt die Steigerung der Investitionstätigkeit von KMU an. Dabei sollen insbesondere KMU mit überregionalem Absatz unterstützt werden. Dies erfolgt durch die Zuschussförderung von betrieblichen Investitionen in KMU insbesondere in der Industrie und durch eine breite Darlehensförderung von Gründungen und KMU. Durch die Zuschussförderung wurden private Investitionen im

Umfang von 273,6 Mio. Euro unterstützt, zudem wurden bisher 930 neue Dauerarbeitsplätze geschaffen. Die geschaffenen Arbeitsplätze zeichnen sich durch leicht überdurchschnittliche Entgeltstrukturen, eine geringe Teilzeitquote und einen geringen Anteil an befristet Beschäftigten aus.

Die Auswertung der Monitoringdaten hat auch gezeigt, dass im Unterschied zu den letzten Jahren keine weiteren Kleinstunternehmen gefördert worden sind. Zudem sind in der Förderperiode 2014 bis 2020 keine KMU der Spitzentechnik unterstützt worden – dies könnte auf den weitgehenden Ausschluss von Großunternehmen zurückzuführen sein.

Die Befragung der geförderten Unternehmen zeigt u.a., dass die geförderten KMU zum großen Teil ihre Umsätze (65 Prozent) und ihre Produktivität (59 Prozent) steigern konnten. Diese Entwicklung wird wesentlich auf die Förderung zurückgeführt: 59 Prozent (Umsatzentwicklung) bzw. 50 Prozent (Produktivität) der Unternehmen sehen einen sehr starken oder starken Einfluss der Förderung auf diese Entwicklung.

Die Förderung trägt sehr stark zur Umsetzung von Innovationen bei: Drei von vier KMU haben entweder eine Produkt- oder Prozessinnovation eingeführt, knapp die Hälfte (45 Prozent) beides. Hier wird der Einfluss der Förderung noch höher gewichtet: Je drei von vier Geförderten geben an, dass die Förderung auf das Innovationsverhalten einen starken oder sehr starken Einfluss hat. Der Anteil innovierenden KMU ist damit in der Förderung deutlich überdurchschnittlich.

Knapp 40 Prozent der antwortenden Unternehmen gibt an, dass das Projekt ohne eine Förderung nicht realisiert worden wäre, etwa 10 Prozent hätten die Investition im Endeffekt auch ohne Förderung realisiert. Auch wenn hier ein strategisches Antwortverhalten nicht ausgeschlossen werden kann, erscheinen die Mitnahmeeffekte im Vergleich zu ähnlichen Zuschussförderungen doch eher moderat.

Empfehlung: Sowohl die Unterstützung betrieblicher Investitionen als auch die Bereitstellung von umfassenden, rückzahlbaren Finanzierungen für Gründungen und kleine Unternehmen sind nach den vorliegenden Evaluationsergebnissen als wirkstarke Förderansätze einzuordnen. Sie sollten daher weiter zur Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen des Landes genutzt werden.

Die Investitionsförderung ist durch einen hohen Innovationsbezug gekennzeichnet. Offensichtlich dienen die betrieblichen Investitionen dazu, den letzten Schritt von einer Invention in ein marktgängiges Produkt oder einen eingeführten Prozess zu tun. Aufgrund der Spezifika der Wirtschaftsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern mit einem nur geringen Aufkommen in der Spitzenforschung sollte die Investitionsförderung auch genutzt werden, um die Einführung von neuen oder verbesserten Produkten und Dienstleistungen im Sinne inkrementeller Innovationen zu unterstützen.

Die Analyse der bereichsübergreifenden Grundsätze hat auch gezeigt, dass ein Teil der geförderten KMU im Rahmen der Projekte bereits Aktivitäten zu einer hohen Energieeffizienz oder der Erzeugung erneuerbarer Energie durchführen, ohne dass dies Voraussetzung wäre oder ein umfassender Anreiz gesetzt wird. Es sollte geprüft werden, ob diese Tendenz mit ihren tendenziell positiven ökologischen und ökonomischen Auswirkungen durch eine entsprechende Gestaltung der Förderung nicht deutlich unterstützt werden kann (verstärkte Förderung der Ressourceneffizienz).

Empfehlung: Um im interregionalen Standortwettbewerb langfristig bestehen zu können, sollte die zukünftige Ausrichtung der Investitionsförderung verstärkt auf den Ausbau technologieintensiver und innovationsaktiver Branchen fokussieren. Neben entsprechenden Anreizen könnte auch eine stärkere Verzahnung der Investitionsförderung mit der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsunterstützung in öffentlichen Forschungseinrichtungen und privaten Unternehmen sein.

Neben der Zuschussförderung umfasst das Spezifische Ziel auch eine Darlehensförderung, die einen deutlich geringeren finanziellen Umfang hat. Diese Förderung erreicht vor allem kleinste Unternehmen

und Gründungen im Tourismussektor und in der Industrie und ergänzt damit die Zuschussförderung gut. Diese rückzahlbaren Fördermittel sind von der Zielgruppe sehr gut angenommen, die Mittel frühzeitig ausgereicht worden. Ein Folgeinstrument wird aus EU-REACT-Mitteln finanziert.

Die Kredite haben einen ausgeprägten Finanzierungseffekt – über die Kredite hinaus werden umfassende weitere Finanzmittel für die Gründungen und Unternehmensprojekte gehebelt (Hebel 1:3). Regionalwirtschaftliche Relevanz hat diese Förderung u.a. durch die Erreichung von Kleinunternehmen, insbesondere aber durch die Finanzierung von sehr großen Gründungen, von denen deutliche regionalwirtschaftliche Effekte zu erwarten sind. Durch den revolvierenden Charakter ist eine hohe Effizienz und eine effektive Projektauswahl (Rentabilität) zu erwarten.

Die bedarfsorientierte Verbesserung von wirtschaftsnahen Infrastrukturen stellt das **Spezifische Ziel 5** dar. Im Schwerpunkt werden durch die Maßnahmen des Spezifischen Ziels die touristischen Infrastrukturen unterstützt. Angesichts der hohen Bedeutung des Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern erscheint dies zielgerichtet – insbesondere in Ergänzung zu anderen Förderansätzen außerhalb des EFRE-OPs, mit denen andere Infrastrukturen ausgebaut werden. Schwerpunkte im Bereich der touristischen Infrastrukturen sind vor allem der küstennahe Tourismus, aber auch die Förderung von kulturellen Einrichtungen mit touristischem Bezug.

Das Monitoring umfasst bezogen auf das spezifische Ziel und die direkten Outputs der Förderung insbesondere hinsichtlich des touristischen Schwerpunkts relativ wenige Informationen. Die Daten beziehen sich überwiegend auf die Entwicklung von Gewerbeflächen. Hier werden u.a. 150 ha Gewerbeflächen geschaffen oder revitalisiert und 46 ha an Flächen saniert. Diese Flächen werden durch Verkehrsanbindungen und andere Erschließungsmaßnahmen ergänzt. Zu den touristischen Infrastrukturen liegt ein Indikator zum touristischen Radwegebau vor. Dabei werden neue oder sanierte Radwege mit einer Länge von 22 Kilometern ausgewiesen. Damit wird allerdings nur ein kleinerer Teil der touristischen Projekte erfasst.

Die Infrastrukturentwicklung wirkt eher indirekt und langfristig auf die regionale Wettbewerbsfähigkeit. Die empirische Literatur sieht grundsätzlich positive Effekte von Infrastrukturinvestitionen, dies aber vor allem für infrastrukturelle Kernbereiche. In den Schwerpunktbereichen der Förderung liegt eher wenig empirische Evidenz vor. Wesentliche Bedingung für ökonomische Effekte ist ein hoher Bedarf der Infrastruktur und ihre zielgruppenspezifische Ausrichtung. Dieser Bedarf wird in den Förderverfahren insbesondere bei der Förderung touristischer Infrastrukturen umfassend bei den Antragstellenden erhoben und überprüft. Eine Voraussetzung für deutliche regionalwirtschaftliche Effekte ist damit gegeben. Damit ist auch ein deutlicher Beitrag der Förderung zum Spezifischen Ziel zu erwarten.

Empfehlung: Die Ausrichtung der Infrastrukturförderung auf den Tourismus als strategischem Wirtschaftsbereich in Mecklenburg-Vorpommern erscheint nachvollziehbar. Angesichts der vielfältigen touristischen Angebote besteht auch ein hoher und heterogener Bedarf an touristischen Infrastrukturen. Eine fundierte Überprüfung der einzelnen Projektideen hinsichtlich ihres Bedarfs und ihrer regionalwirtschaftlichen Relevanz erscheint daher sehr wichtig. Eine solche Bedarfsprüfung ist in den Verfahren implementiert und sollte mindestens beibehalten werden. Ggf. kann hier noch verstärkt auf externe Expertise zurückgegriffen werden. Die Outputs der Förderung gerade im Bereich der touristischen Infrastrukturen sollten umfassender im Monitoring dokumentiert werden (Flächen, Nutzendenzahlen u.a.).

Das **Spezifische Ziel 6** „Steigerung von Wachstum und Beschäftigung in Branchen der Gesundheitswirtschaft außerhalb ihres Kernbereichs“ hat einen ausgeprägten sektoralen Fokus. Die Gesundheitswirtschaft hat in Mecklenburg-Vorpommern einen relativ hohen Stellenwert – etwa gemessen an dem Anteil an der regionalen Wertschöpfung oder der Beschäftigung. Durch die zugehörigen Maßnahmen sollen die Rahmenbedingungen für die Akteure verbessert werden und unterstützende Aktivitäten ermöglicht werden. Dazu zählen u.a. eine stärkere Vernetzung der Akteure, die Koordinierung von Aktivitäten und Marketingmaßnahmen.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Förderung ist die Unterstützung der BioCon Valley GmbH, die die Koordination von Aktivitäten und die Vernetzung innerhalb des Sektors übernommen hat. Des Weiteren werden Vereine und Verbände, KMU sowie Hochschulen und Forschungseinrichtungen ungefähr zu jeweils gleichen Teilen. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Vernetzung von Akteuren und das Marketing

für die Gesundheitswirtschaft, daneben auch die Forschung, Entwicklung und Markteinführung von Produkten von KMU sowie Forschungsaktivitäten von Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Durch die Förderung wurden insgesamt 112 Personen unterstützt. Diese Personen machen ungefähr neun Prozent aller Beschäftigten bei den Begünstigten aus. Im Rahmen der Projekte wurden bisher 252 Veranstaltungen durchgeführt, davon 75 mit internationalem Bezug. Umgesetzt wurden die Veranstaltungen vor allem von den Vereinen und Verbänden sowie von der BioCon Valley GmbH. Zudem wurden 227 Veröffentlichungen entwickelt. Diese Veröffentlichungen entstanden ganz überwiegend bei Vereinen und Verbänden (78 Prozent) und sind vor allem in Marketing-Projekten umgesetzt worden.

Auch andere Maßnahmen des Operationellen Programms OP leisten einen Beitrag zu Entwicklung der Gesundheitswirtschaft. Hohe Beiträge zur Entwicklung der Gesundheitswirtschaft sind den Monitoringdaten folgend u.a. durch den Ausbau der Forschungsinfrastrukturen sowie bei der Verbundforschung und der einzelbetrieblichen FuE zu erwarten. Dabei werden die Grundlagen für Innovationen insbesondere in der Medizintechnik unterstützt.

Das **Spezifische Ziel 7** ist die „Verbesserung der überregionalen Markterschließung und –durchdringung“. Neben Marketingmaßnahmen des Landes steht hier die Unterstützung von Messebeteiligungen von KMU im Vordergrund. Bis Ende 2020 wurden dabei insgesamt 1.363 Messe- und Ausstellungsbeteiligungen von 357 KMU gefördert. Die Förderung erreicht insbesondere Kleinunternehmen und kleine Unternehmen, zu einem geringen Anteil auch mittlere Unternehmen. Die Unternehmen nutzen das Förderinstrument in der Regel mehrfach: Im Durchschnitt wurden pro Unternehmen fast vier (3,8) Messebeteiligungen unterstützt. Die Zahl der Messebeteiligungen steigt dabei mit der Unternehmensgröße leicht an.

Empfehlung: Die Messförderung kann gerade für kleinste und kleine sowie für junge Unternehmen eine wichtige Funktion bei der Markterkundung und –erschließung haben. Sie sollte aus Sicht des Evaluationsteams dauerhaft aber aus dem Eigeninteresse erfolgreich exportierender Unternehmen getragen werden. Über die jährliche Begrenzung der Messebeteiligungen hinaus sollte daher auch eine Beschränkung der Förderung bezogen auf die Unternehmen erfolgen – z.B. auf fünf Beteiligungen. Um einen Anreiz zur Teilnahme an internationalen Messen zu erhöhen, könnten diese – bis zu einem gewissen Umfang – von dieser Beschränkung ausgenommen werden.

Jede sechste Förderung bezieht sich auf eine internationale Messe, insbesondere in Österreich, der Schweiz und Großbritannien. In der großen Mehrzahl wird aber an Messen in Deutschland teilgenommen. Ein relativ hoher Anteil von Inlandsmessen erscheint angemessen, der Anteil von Auslandsmessen ist aber – etwa im Vergleich zu anderen Programmen – als eher niedrig einzuschätzen.

Empfehlung: Verschiedene Studien deuten darauf hin, dass die Effekte von internationalen Messebeteiligungen etwa hinsichtlich der Internationalisierung vergleichsweise höher sind. Auch wenn in Deutschland viele internationale Leitmessens stattfinden, sollte die Teilnahme an internationalen Messen verstärkt angereizt werden. Dabei sollte eine Auswahl der Messen bzw. der Zielländer erfolgen. Der Anreiz kann durch verschiedene Obergrenzen (s.o.) oder durch stärker differenzierte Fördersätze erfolgen.

Die Befragung zur Investitionsförderung zeigt u.a., dass Messebeteiligungen für die befragten Unternehmen nur bedingt von Relevanz sind. Bedeutung gewinnt sie vor allem mit der Intention der Kontaktpflege und Vernetzung sowie der Informationsbeschaffung und Markterkundung. Die Messförderung selbst wird bisher nur von einem kleineren Teil der Antwortenden – gut einem Viertel von aktiven Messebeteiligten – genutzt. Hier dient die Förderung vornehmlich dazu, den Umfang der Messebeteiligung zu erweitern und die Finanzierung zu vereinfachen.

Empfehlung: Es sollte vertieft untersucht werden, warum ein großer Teil von KMU die Messeförderung nicht nutzt. Erste Hinweise liefert die Auswertung der Befragung.

Evaluationen und Studien sehen grundsätzlich einen positiven Effekt der Messebeteiligung auf das Beschäftigungs- und Unternehmenswachstum. Dabei hat die Messebeteiligung einen mittelbaren Einfluss – das Unternehmenswachstum wird von vielen weiteren Faktoren beeinflusst. Über den Umfang dieser Effekte ergibt sich aus der Empirie daher auch kein eindeutiges Bild. In Übertragung der vorliegenden Studien auf die Messeförderung in Mecklenburg-Vorpommern kann von einer positiven Wirkung der Messebeteiligung auf die Exportorientierung der geförderten KMU ausgegangen werden. In Evaluationen für sehr ähnliche Fördermaßnahmen wird ein zweiter Wirkungszusammenhang betont: Mit der Messebeteiligung werden eine bessere Vernetzung, die Kontaktabbauung zu potenziellen Kunden und Geschäftspartnern, eine stärkere Sichtbarkeit und Präsenz sowie die Informationsgewinnung angestrebt und erreicht. Die vermittelten Effekte bestehen hier z.B. in einer Erhöhung der Marktkennntnis bzw. des Wissensstandes zum Marktgeschehen. Sie sind damit Grundlagen für eine verbesserte Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der KMU.

10.3 BEITRAG ZU DEN BEREICHSÜBERGREIFENDEN GRUNDSÄTZEN

Einen relativ breiten Anteil an den Untersuchungen im Rahmen der Evaluation hat der Beitrag der Maßnahmen zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen ausgemacht. Insgesamt sind diese Beiträge als weniger hoch einzuschätzen – mit Ausnahme von Beiträgen zur Schaffung hochwertiger Beschäftigungsverhältnisse (Qualität der Arbeit).

Den wesentlichen Effekt hinsichtlich des Grundsatzes der ökologischen Nachhaltigkeit stellt die die Flächenversiegelung und entsprechende kompensatorische Maßnahmen dar. Im Rahmen der Investitions- sowie Infrastrukturförderung wurden insgesamt Flächen im Umfang von 377.989 m² versiegelt – eine Fläche von gut 50 Fußballfeldern. Der Großteil dieser Flächenversiegelung ist auf Vorhaben im Bereich der Infrastrukturförderung zurückzuführen. In 310 Investitionsvorhaben wurden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mit einem Flächenäquivalent von insgesamt rund 965.034 m² durchgeführt (135 Fußballfelder). Zudem wurden 57.135 m² an Flächen in den Projekten entsiegelt.

Wirkungen zu anderen Umweltgütern und Umweltzielen werden im Monitoring ganz überwiegend nicht berichtet – ganz überwiegend wird angegeben, dass das jeweilige Projekt keine Wirkung zeitigt. Negative Effekte werden gar nicht gemeldet, in Einzelfällen positive Beiträge. So sollen z.B. in 19 Fällen auch Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien errichtet werden, in elf Projekten werden die geltenden Energieeffizienzstandards deutlich übertroffen.

Der Beitrag der Vorhaben zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen der „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ und der „Gleichstellung von Frauen und Männern“ wird über einen gemeinsamen Indikator erfasst. Hier werden in aller Regel (301 Fälle) keine Wirkungen gemeldet. In 69 Vorhaben geben die Begünstigten eine potenzielle positive Wirkung an (19 Prozent aller berücksichtigten Vorhaben). Worin diese Beiträge bestehen, ist aus den Monitoringdaten (Projektbeschreibungen) nicht zu identifizieren. Ein überdurchschnittlicher Anteil positiver Meldungen finden sich bei der Förderung von Gewerbeflächen. Hier könnte eine barrierefreie Gestaltung der Infrastrukturen ein Grund für eine positive Einschätzung sein.

Zudem zeigen die Auswertungen, dass Vorhaben, bei denen eine positive Wirkung hinsichtlich der bereichsübergreifenden Grundsätze angezeigt wird, vergleichsweise groß sind. Dies könnte darauf hindeuten, dass bei größeren Projekten mehr Spielraum für entsprechende Maßnahmen besteht.

Die Unternehmen, die Investitionszuschüsse erhalten haben (Befragung) haben zu großen Anteil bereits während der Konzeption ihrer Investitionsprojekte ökologische (55 Prozent) und / oder soziale Kriterien (29 Prozent) wie die Materialeffizienz, Auswirkungen auf die Umwelt, die Gleichstellung von Frauen und Männer oder die Qualität der Arbeit berücksichtigt. Diese Unternehmen melden in größerer Zahl eine (leicht) steigende Produktivität und in keinem Fall eine stark gesunkene Produktivität.

Positive Beiträge zur ökologischen Nachhaltigkeit leisten nach Eigenangabe zwei von drei Projekten; fünf von sechs Projekten leisten außerdem einen positiven Beitrag zur Qualität der Arbeit – etwa durch

eine übertarifliche Bezahlung oder eine hohe Arbeitsplatzsicherheit. Jeweils etwa ein Viertel der Projekte leisten auch einen positiven Beitrag zur Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung. Im Vergleich zu ähnlichen Befragungen sind die Angaben durchgängig als hoch einzustufen.

Die Unternehmen, die positive Beiträge der Projekte zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen melden, haben gleichzeitig in den letzten drei Jahren überdurchschnittliche oft Umsatzsteigerungen (80 Prozent zu 65 Prozent aller Antwortenden), Produktivitätszuwächse (83 Prozent zu 59 Prozent) und Innovationen (80 Prozent zu 54 Prozent) aufzuweisen. Dies kann als Indiz für einen positiven Zusammenhang zwischen der allgemeinen Unternehmensentwicklung und der Beachtung der bereichsübergreifenden Grundsätze gesehen werden: Zum einen kann die Einhaltung bereichsübergreifender Grundsätze ein Impuls für die Unternehmensentwicklung seien, beispielsweise im Bereich der Unternehmensorganisation und -führung. Zum anderen kann eine positive Unternehmensentwicklung die Handlungsspielräume für die Umsetzung ökologischer und soziale Zielsetzungen schaffen.

Empfehlung: Das Indikatorensystem enthält in der Prioritätsachse 2 eine vergleichsweise große Anzahl von qualitativen Indikatoren zur ökologischen Nachhaltigkeit. Hier werden in der ganz überwiegenden Anzahl neutrale Beiträge gemeldet. Ursache ist hierfür auch, dass die Förderkriterien zum Teil ausschließen, Projekte mit negativen Auswirkungen zu fördern. Das Indikatorensystem sollte an dieser Stelle überprüft werden.

Wenn ganz überwiegend keine Auswirkungen entstehen oder keine Auswirkungen gemeldet werden können, sollte eine Streichung der Indikatoren (insbesondere Indikatoren, bei den Wirkungen auf Umweltmedien oder generell „die Umwelt“ in qualitativer Form erfasst werden, außerdem Angaben zu Relevanz von gesetzlichen Regelungen für das Projekt) geprüft werden.

Darüber hinaus sollten die bereichsübergreifenden Grundsätze differenziert erfasst werden, um zumindest eine Zuordnung zu dem jeweiligen Grundsatz zu ermöglichen. Für die Erfassung der Informationen wird empfohlen, den Antragstellenden klare, praxisnahe Beispiel in prägnanter Form zur Verfügung zu stellen. Wesentlich erscheint dabei, dass ein kausaler Zusammenhang des Fördergegenstands zu einem möglichen Beitrag zu einem der Grundsätze besteht und sichtbar gemacht wird.

Im Operationellen Programm findet sich auch die Zielsetzung, werthaltige Arbeitsplätze zu schaffen und damit zur Qualität der Arbeit beizutragen. Arbeitsplätze werden in der Prioritätsachse 2 direkt im Zuge der Investitionsförderung geschaffen. Daher wurden für diese Maßnahme Monitoringdaten ausgewertet und die Qualität der Arbeit in der Befragung thematisiert. Die Auswertung der Monitoringdaten und ein Vergleich mit gesamtwirtschaftlichen Daten zeigt zunächst, dass durch die Investitionsförderung eine deutliche Anzahl besonders werthaltiger Arbeitsplätze geschaffen wurde. Die Arbeitsplätze entstehen im Wesentlichen als Industrie-arbeitsplätze mit grundsätzlich hohen Standards und hoher Entlohnung. Sowohl die Teilzeitquote als auch der Anteil befristeter Beschäftigungsverhältnisse sind im Vergleich zur Gesamtwirtschaft sehr niedrig. Der Anteil der tarifgleichen Entlohnung erscheint relativ hoch, die Löhne sind als Industrielöhne als deutlich überdurchschnittlich einzuordnen. Der Anteil der Arbeitsplätze für Frauen (25 Prozent) entspricht vor der Förderung und direkt nach Projektende fast genau dem Anteil der weiblichen Beschäftigten in der Industrie (26 Prozent). Ein Jahr nach Projektende ist die Zahl der Beschäftigten in den erfassten Unternehmen deutlich gestiegen, die Zahl der weiblichen Beschäftigten dabei überproportional gewachsen. Ihr Anteil liegt bei 33 Prozent, die Stichprobe dazu ist allerdings relativ schmal.

In der Befragung der geförderten Unternehmen geben 84 Prozent der antwortenden Unternehmen an, einen positiven Beitrag zur „Qualität der Arbeit“ (z.B. gute Arbeitsbedingungen, übertarifliche Bezahlung) zu leisten. Die hohe Werthaltigkeit der Arbeitsplätze leitet sich auch aus der Branchenstruktur der Förderung ab: Mit der Investitionsförderung werden im Wesentlichen Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes adressiert, welches sich tendenziell durch eher werthaltige Arbeitsplätze auszeichnet.

Beiträge zum übergeordneten strategischen Ziel – der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU – und zum Oberziel des Operationellen Programms entstehen unmittelbar durch die Maßnahmen

der beiden ersten spezifischen Ziele. Durch die Investitionsförderung werden betriebliche Investitionen unterstützt. Diese führen zu einer Modernisierung des Kapitalstocks und – so die Ergebnisse der Befragung – zu einer Steigerung der Produktivität bei den geförderten Unternehmen und zu Innovationen. Eine hohe Produktivität und Innovationen – die wiederum auch Produktivitätseffekte haben – sind zentrale Faktoren der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen (vgl. Mitze / Meyer 2020). Einen wichtigen mittelbaren Beitrag zu den strategischen Zielen leistet die Förderung von wirtschaftsnahen Infrastrukturen. Solche Infrastrukturen sind grundsätzlich notwendige Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung. Sie entfalten Effekte vor allem, wenn sie bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden. Die Evaluation hat deutliche Hinweise geliefert, dass in den geförderten Bereichen eine Orientierung am Bedarf gegeben ist. Insgesamt kann daher von einem deutlichen Beitrag der Prioritätsachse 2 zu den Zielen des Programms ausgegangen werden; dieser ist für die zentrale Maßnahme auch empirisch bestätigt.

Literaturverzeichnis

- Ahmad N, Schreyer P, Wölfl A (2003): ICT Investment in OECD Countries and Its Economic Impacts. In: OECD (2003). *The Economic Impact of ICT. Measurement, Evidence and Implications*, 61-83, OECD: Paris.
- Alecke B, Untiedt G (2007): Makroökonometrische Untersuchungen zu den Wirkungen für die Ausgleichs- und Wachstumsregionen. In: Rosenfeld M et al. (Hrsg.): *Interregionale Ausgleichspolitik in Deutschland: Untersuchungen zu den Effekten ausgewählter Systeme zur Herstellung von "gleichwertigen Lebensverhältnissen"*. IWH-Sonderheft No. 02/2007, Kapitel VII.
- Alecke B, Mitze T, Untiedt G (2013): Growth effects of regional policy in Germany: Results from a spatially augmented multiplicative interaction model. *Annals of Regional Science* 50(2): 535-554.
- Alm B, Titze M (2017): Evaluation der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. In: Eberstein H, Karl H, Untiedt G. (Hrsg.): *Handbuch der regionalen Wirtschaftsförderung*. Otto Schmidt Verlag.
- Aschauer D (1989): Is public expenditure productive? *Journal of Monetary Economics*, 23: 177-200.
- AUMA Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (2016): Nutzung des Auslandsmesseprogramms des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie -Ergebnisse der Austellerbefragung. Berlin.
- AUMA Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (2019): Messe-Trend 2019. 20 Jahre Messenforschung. Schriftenreihe Institut der Deutschen Messewirtschaft, Edition 50. Berlin.
- Bade FJ, Alm B (2010): Endbericht zum Gutachten Evaluierung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) durch einzelbetriebliche Erfolgskontrolle für den Förderzeitraum 1999-2008 und Schaffung eines Systems für ein gleitendes Monitoring. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Berlin.
- BioCon Valley / WifOR (2019): Entwicklung des Arbeitsmarktes der Gesundheitswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern im Zeichen der Digitalisierung. Verfügbar unter (01.08.2022): https://www.bioconvalley.org/fileadmin/Downloads/Vermarktung/20190904_WifOR_Digitalisierung_Kurzbrochure.pdf
- Bom P, Ligthart J (2008): How Productive is Public Capital? A Meta-Analysis. CESifo Working paper No. 2206.
- Bundesagentur für Arbeit (2021): Sozialversicherungspflichtige Bruttonomatsentgelte (Jahreszahlen).
- Bundesagentur für Arbeit (2017): Die Arbeitsmarktsituation von Frauen und Männern 2017.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi, 2018a): Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2018. BMWi: Berlin.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi, 2018b): Gesundheitswirtschaft Zahlen & Fakten 2017. Länderergebnisse der Gesundheitswirtschaftlichen Gesamtrechnung. BMWi: Berlin.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWi, 2022): Gesundheitswirtschaft – Fakten & Zahlen. Länderergebnisse der Gesundheitswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Daten 2020. BMWi: Berlin.
- Cellini R, Torrì G (2013): Regional Public Spending for Tourism in Italy: An Empirical Analysis. *Tourism Economics* 19(6): 1361-1384.
- Destatis (2018): Verdienste und Arbeitskosten, Arbeitnehmerverdienste. 3. Vierteljahr 2018.
- DGB Nord (2020): Tarifreport Mecklenburg-Vorpommern 2020.
- DIHK (2017): Finanzierungsbedingungen top – Hoffnung auf Proportionalität. Ergebnisse einer DIHK-Sonderauswertung zum Finanzierungszugang der Unternehmen auf Basis von 20.000 Antworten. Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V., Berlin.

- dwif-Consulting GmbH (2021): Evaluierung der Maßnahmen zur Tourismusförderung im Rahmen des OP Thüringen EFRE 2014-2020.
- Eberle J, Brenner T, Mitze, T (2018a): A look behind the curtain: Measuring the complex economic effects of regional structural funds in Germany. *Papers in Regional Science*, in press. Verfügbar unter (01.12.2021): <https://doi.org/10.1111/pirs.12373>.
- Eberle J, Brenner T, Mitze, T (2018b): Absorptive capacity, economic freedom and the conditional effects of regional policy. Working Papers on Innovation and Space No. 03/2018, Philipps-Universität Marburg.
- Eckey HF, Kosfeld R (2005): Regionaler Wirkungsgrad und räumliche Ausstrahlungseffekte der Investitionsförderung. *Jahrbuch für Regionalwissenschaft* 25: 149-173.
- EFI – Expertenkommission Forschung und Innovation (2019): Gutachten zur Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit Deutschlands. Gutachten 2019. Verfügbar unter: <https://www.e-fi.de/gutachten-und-studien/gutachten/>.
- Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (2011), Schlussbericht Evaluierung des Förderprogramms „Neue Märkte erschließen“ des Landes Berlin. Berlin.
- Felsenstein D, Fleischer A (2003): Local Festivals and Tourism Promotion: The Role of Public Assistance and Visitor Expenditure. *Journal of Travel Research* 41(4): 385-392.
- FiFo Köln – Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der Universität zu Köln (2001), Die Auslandsmesseförderung des Bundes - Ordnungspolitische Aspekte und gesamtwirtschaftliche Wirkungen.
- forsa Politik- und Sozialforschung GmbH (2018): Evaluation der Landesmarketingkampagne Mecklenburg-Vorpommern 2018. Ergebnisbericht. Verfügbar unter (01.12.2021): https://www.mecklenburg-vorpommern.de/fileadmin/user_upload/downloads/presse/Evaluation_MV_Gesamtergebnisse.pdf
- Freudenau H, Hennings G, Rinke, B, Siebert S., Ziegler-Hennings C. (2014): Nachhaltige Entwicklung von Gewerbegebieten im Bestand. Gutachten im Auftrag des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Aktenzeichen 10.04.04-13.020. Verfügbar unter (01.12.2021): https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/programme/exwost/Studien/2013/EntwicklungGewerbegebiete/Downloads/Endbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=3.pdf
- GEFRA/IAB (2010): Ex post evaluation of Cohesion Policy programmes 2000-2006 financed by the European Regional Development Fund; Work Package 6c: Enterprise Support - an exploratory study using counterfactual methods on available data from Germany, Münster, Nürnberg.
- GEFRA (2014): Sozioökonomische Analyse für das OP EFRE in der Förderperiode 2014 bis 2020 des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Stand Juli 2014, Münster.
- GEFRA, Joanneum Research, Kovalis, ifo Dresden (2018): Laufende Evaluierung des Operationellen Programms des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der Förderperiode 2014 bis 2020 sowie Ad-hoc-Analysen im Rahmen von Änderungsanträgen zum Operationellen Programm, Münster et al.
- Hohendanner, C (2018): Reform der befristeten Beschäftigung im Koalitionsvertrag. Reichweite, Risiken und Alternativen, in IAB-Kurzbericht 16/2018.
- IAB (2022): Aktuelle Daten und Indikatoren, Tarifbindung und betriebliche Interessenvertretung – Ergebnisse aus dem IAB-Betriebspanel 2021
- isw Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung gemeinnützige Gesellschaft mbH (2019): Evaluierung der Maßnahmen zur Außenwirtschaftsförderung im Rahmen des Operationellen Programms EFRE Thüringen 2014 bis 2020. Endbericht.

- IWH (2012): Evaluation der Fördermaßnahme Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA-Infra). Gutachten im Auftrag des Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit des Freistaates Sachsen, IWH Online 02/2012.
- Kergel H, Meier zu Köcker G, Nerger M (2014): New approaches to improve the performance of cluster management organisations in Europe. Working Paper, European Secretariat for Cluster Analysis (ESCA).
- Ketels C, Lindqvist G, Sölvell, O (2012): Strengthening Clusters and Competitiveness in Europe: The Role of Cluster Organisations. Stockholm: Center for Strategy and Competitiveness. Verfügbar unter (01.12.2021): [https://clustercollaboration.eu/sites/default/files/document-store/Strengthening Clusters and Competitiveness in Europe.pdf](https://clustercollaboration.eu/sites/default/files/document-store/Strengthening%20Clusters%20and%20Competitiveness%20in%20Europe.pdf)
- KfW (2006): Kleine und mittlere Unternehmen: Verbesserte Finanzierungsstruktur. In: KfW-Research, Ausgabe 35. KfW Bankengruppe, Frankfurt a.M.
- KfW (2018): KfW-Mittelstandspanel 2018. Tabellenband. KfW Bankengruppe, Frankfurt a.M.
- Kienbaum (2015), Endbericht: Evaluierung des Programms Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmesse in Deutschland.
- Landesfrauenrat MV e.V. (LFR) (2017): Verankerung des Querschnittsziels Gleichstellung von Frauen und Männern im Operationellen Programm EFRE M-V in der Förderperiode 2014-2020, Zwischenbericht.
- Landtag Mecklenburg-Vorpommern (2017): Kleine Anfrage des Abgeordneten Henning Foerster, Fraktion DIE LINKE Entwicklung der Tarifbindung in Mecklenburg-Vorpommern und Antwort der Landesregierung, Druck-sache 7/1283.
- Mitze T, Paloyo A, Alecke B (2015): Is There a Purchase Limit on Regional Growth? A Quasi-experimental Evaluation of Investment Grants Using Matching Techniques. *International Regional Science Review* 38(4): 388-412.
- MR / GEFRA (2012): Evaluation der Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur durch den EFRE. Themenspezifische Bewertungsstudie im Rahmen des Dienstleistungsauftrags Bewertung und Externe Begleitung des Einsatzes des EFRE 2007-2013 in Mecklenburg-Vorpommern.
- PwC (2018): Evaluierung des Auslandsmesseprogramms nach § 7 Abs. 2 BHO. Studie im Auftrag des Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.
- Rosenstraub M, Joo M (2009): Tourism and economic development: Which investments produce gains for regions? *Tourism Management* 30: 759-770.
- SÖSTRA (2021): IAB Betriebspanel Mecklenburg-Vorpommern: Ergebnisse der fünfundzwanzigsten Befragungswelle. Verfügbar unter (25.09.2022): <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Arbeit/?id=21047&processor=veroeff>
- Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2018): Statistische Bericht A VI, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Mecklenburg-Vorpommern zum 30.09.2017.
- WifOR (2015): Der ökonomische Fußabdruck der Gesundheitswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Verfügbar unter (01.12.2021): <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Wirtschaft/Gesundheitswirtschaft/>
- Wolf T, Cantner U, Graf H, Rothgang M (2019): Cluster ambidexterity towards exploration and exploitation: strategies and cluster management. *Journal of Technology Transfer* 44: 1840-1866.